

# DAS ARGUMENT 104

P 22352 F

## Staat und Krise

Editorial: Aufgaben praxisbezogener Theorie 465

### 1. Staat und Krise in der Bundesrepublik

Wolfgang Abendroth  
Die Entwicklung der BRD und die Perspektive der Linken 467

Michael Krätke  
Krise der Krisentheorie 477

Wolfgang Pfaffenberger  
Monopolisierung in der Energiewirtschaft der BRD 492

J. Breddemann/P. Higer/D. Löber  
Sozialliberale Gesundheitspolitik in der Krise 504

### 2. Allgemeine Staatstheorie

Karin Priester  
Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci 515

Helmuth Schütte  
Resultate und Kritik der neueren staatstheoretischen Diskussion 583

\* \* \*

Diskussionsbeitrag zu Niekisch (Arno Klönne) 546

### Kongreßbericht:

Theoretische Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus 548

Besprechungen: Dialektische Philosophie; Kritische Theorie;  
Sprachwandel; Arbeiterliteratur; Freizeit;  
Bildungsberatung; Deutsche Geschichte seit 1914;  
Jura; Investitionslenkung 551

### Zeitschriftenschau

# DAS ARGUMENT

## Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

Herausgeber:

Wolfgang Fritz Haug

Ständige Mitarbeiter:

Wolfgang Abendroth (Frankfurt/Main), Wilhelm Alff (Bremen), Günther Anders (Wien), Frank Deppe (Marburg), Hans-Ulrich Deppe (Frankfurt/Main), Bruno Frei (Wien), Helmut Gollwitzer (Berlin/West), Klaus Holzkamp (Berlin/West), Urs Jaeggi (Berlin/West), Baber Johansen (Berlin/West), Lars Lambrecht (Hamburg), Reinhard Opitz (Köln), K. H. Tjaden (Kassel), Erich Wulff (Hannover)

Verlagsleitung und Anzeigen:

Dr. Christof Müller-Wirth, Postfach 21 0730, 7500 Karlsruhe 21

Telefon 0721 / 55 59 55, Fernschreiber 7 825 909

Redaktion:

Karl-Heinz Götz, Sibylle Haberditzl, Dr. Frigga Haug, Dr. W. F. Haug, Karl-Ernst Lohmann, Prof. Dr. Thomas Metscher, Rolf Nemitz, Prof. Dr. Friedrich Tomberg

Redaktionssekretariat:

Karl-Ernst Lohmann, Rolf Nemitz

Redaktionsanschrift: Altensteinstraße 48 a, 1000 Berlin 33

Telefon 0 30 / 8 31 49 15

## Besprechungen

### Philosophie

*Heinrichs, Johannes:* Die Logik der „Phänomenologie des Geistes“

(*U. Enderwitz*) . . . . . 551

*Avineri, Shlomo:* Hegels Theorie des modernen Staates (*C. Butterwegge*) 552



ISSN 0004-1157

(Fortsetzung auf Seite XI)

Das Argument erscheint 1977 in 6 Heften (alle 2 Monate) mit einem Jahresumfang von insgesamt 924 Seiten. Kündigung eines Abonnements ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist nur zum Jahresende möglich. – Preis des Doppelheftes 9,- DM; Schüler und Studenten 7,- DM (im Abonnement 7,50 DM bzw. 6,- DM). – Die Redaktion bittet die Leser um Mitarbeit am Argument, kann aber für unverlangt eingesandte Beiträge keine Haftung übernehmen. Eingesandte Manuskripte müssen in doppelter Ausführung in Maschinenschrift einseitig beschrieben und mit einem Rand versehen sein. Aufsätze sollen nicht mehr als 25 Manuskriptseiten, Rezensionen nicht mehr als 2 Manuskriptseiten umfassen. Zitiertweise wie in den Naturwissenschaften. – Für unverlangt eingesandte Besprechungsbücher kann keine Haftung übernommen werden. – Copyright © Argument-Verlag GmbH, Berlin-Karlsruhe. Alle Rechte – auch das der Übersetzung – vorbehalten. – Konten: Deutsche Bank, Filiale Karlsruhe 105 114, Postscheckkonto Karlsruhe 136 360-759. – Gesamtherstellung: C. F. Müller, Großdruckerei und Verlag GmbH, Rheinstraße 122, 7500 Karlsruhe 21, Telefon 07 21 / 55 59 55. 1.-11. Tausend August 1977.

### Beilagenhinweis:

Diese Ausgabe enthält eine Bestellkarte des Argument-Verlages.

## Staat und Krise – Aufgaben praxisbezogener Theorie

„... von einer Wirtschaftskrise kann derzeit wahrhaft keine Rede sein. Schließlich werden wir... immer noch ein Wirtschaftswachstum... haben“ (FAZ, 10. 8. 1977). Die interessierte Leugnung der Wirtschaftskrise enthält einige Körnchen Wahrheit. Die Aktien stehen gut, die Vorstandsbezüge der Monopole sind kräftig gestiegen, die Gewinne zum Teil explodiert. Ein Beispiel für viele: „Die deutschen Ford-Werke haben ihren Gewinn gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht. An... Detroit wird ein Bilanzgewinn von insgesamt 723,5 Millionen Mark überwiesen; das ist mehr als das Grundkapital...“ (FAZ, 15. 7. 1977). Auf der andern Seite eine „Stahl-Krise“, eine seit Jahren unaufhaltsam steigende Flut von Firmenzusammenbrüchen (1. Halbjahr 1977: Zunahme um 9,7 % i. Vgl. z. Vorjahr). Die Krise ist ungleichzeitig, widersprüchlich in der Erscheinung. Und in der Bundesrepublik ist sie mit beachtlichem Erfolg in eine Richtung kanalisiert, daß die Lasten weg von den Konzernen gewälzt werden, vor allem auf die Arbeiter. Hier einige Ergebnisse einer Politik, deren Rezept „Förderung der Gewinne zur Anregung von Investitionen“ lautete (jeweils 1976 i. Vgl. zu 1975, nach DIW):

Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 16 %
Selbständige (Durchschnittseinkommen 6563 DM)	+ 14 %
Arbeiterhaushalt (Durchschnitt 2300 DM)	+ 4 %
Angestellte (Durchschnitt 2695 DM)	+ 4 %
Lohnquote (Rückgang von 72,8 % auf 71,4 %)	- 1,4 %
Gewinnentnahme	+ 12 %
Lohnsteuerquote: Rekordstand von 16,2 %	

Also keine akute Weltwirtschaftskrise wie 1929/30. Aber eine langanhaltende, die gesamte kapitalistische Welt verstrickende Krisenfolge und Krisenvielfalt. Ein dynamischer Zusammenhang wechselnder Teilkrisen. Eine Besonderheit vor allem (aber nicht nur) der Bundesrepublik: Die Arbeiterklasse tritt noch kaum in Aktion. Dabei hat sie die Folgen vor allem zu tragen.

Welche Perspektiven haben die Gewerkschaften? Gibt es eine fortschrittliche Alternative? Die Grundfrage gewerkschaftlicher Lohnpolitik in der Krise ist: Lohnsteigerung zur Erhöhung der Massenkaufkraft oder Zurückhaltung zur Förderung der „Investitionsneigung“? Krätkes Artikel im vorliegenden Heft zeigt diese Frage zugleich als Angelpunkt marxistischer Krisendiskussion.

Die Erinnerung an die Weltwirtschaftskrise 1929/30 erinnert auch an die immer latente Gefahr: Damals folgte in Deutschland der Faschismus. Und heute? Welche neue Qualität der Machtausübung entsteht durch den sukzessiven Abbau formaler Demokratie? Die ideologische Stabilität scheint unerschüttert, trotz der Aushöhlung von Menschenrechten die Menschenrechtskampagne erfolgreich. Wie das alles? Welches neue Verhältnis von Ökonomie, Politik und Ideologie setzt sich in dieser Art „stabiler Krise“ durch?

Offenkundig reichen die vorhandenen Theorien und Begriffe nicht aus, um diesen vielschichtigen Prozeß der Wandlung von Staat und Gesellschaft zu begreifen und eingreifende politische Strategien zu entwickeln. Die Formel vom Staat als bloßer Agentur der herrschenden Klasse ist zu einfach, wie die Übernahme von immer mehr Bereichen gesellschaftlicher Reproduktion durch den Staat zeigt. Schütte skizziert in seinem kritischen Literaturbericht das Desiderat einer Staatstheorie, die zugleich mit dem Klassencharakter des Staates seine Ver-

gesellschaftsdynamik zu erfassen erlaubt. Fast gleichzeitig mit diesem Heft erscheint ein Sonderband zur Staats-Diskussion (AS 16, „Staat und Monopole [II]“). Die Beiträge zu diesem Band von Frank Deppe, Helmuth Schütte u. a. versuchen durch Ausarbeitung bisher vernachlässigter Aspekte die Entwicklung der materialistischen Staatstheorie voranzubringen.

Das Interesse an Gramscis bisher im deutschen Marxismus sträflich vernachlässigtem Werk hat praktische Gründe. Gramscis Theorie leidet zwar darunter, daß sie in vielem unsystematisch oder fragmentarisch ist, daß seine Begrifflichkeit z. T. aufgrund faschistischer Zensur unklar ist; desungeachtet trägt sie unentbehrliche Anregungen zu jeder praxisbezogenen Beschäftigung mit dem komplexen Übergangsbereich zwischen Staat und Gesellschaft bei. Einer der Ansatzpunkte der Untersuchungen Gramscis war gerade die im Gegensatz zum zaristischen Rußland eigenartige Stabilität der westlichen Gesellschaften in der Krise; Gramsci erklärte dieses Phänomen, an dem die Revolution zunächst gescheitert war, mit der Funktionsweise und dem Entwicklungsniveau der „ideologischen Apparate“. Ferner galt sein Augenmerk besonders der Tätigkeit der Intellektuellen in diesen Apparaten. Wegweisend sind seine Beiträge zu einer marxistischen Theorie der Politik – verstanden nicht nur „als Überbauphänomen“, sondern als Tätigkeit des Politikmachens. Zu Ideologie und Politik, zu Fragen einer marxistischen Subjekttheorie<sup>2</sup> enthält sein Werk, eingearbeitet in die Analyse italienischen Materials, wertvolle und anregende Erkenntnisse. In dieser Zeitschrift sind sie denn auch nicht in Form der Beschäftigung mit einer Theorie, sondern der theoretischen Beschäftigung mit dem Material, in modo operandi, „wiederentdeckt“ worden<sup>3</sup>. So stellt Karin Priesters Aufsatz zugleich einen Beitrag zur Ideologie-Diskussion dieser Zeitschrift dar.

So berechtigt wie verbreitet ist der Überdruß an einer Theorie, die sich hauptsächlich für sich selbst zu interessieren scheint. Oft ist besonders schlimm an Fehlern, daß sie auch noch die entgegengesetzten Irrtümer auf den Plan rufen. „Praxis statt Theorie“ wäre eine idiotische Scheinalternative. „Zuviel Theorie, zuwenig Praxis“ – ist es so? Es ist keine Frage des mehr oder weniger. Die gegen die Praxis abgedichtete Theorie wird scholastisch. Andererseits können wir das Niveau der sozialen Bewegungen Westeuropas unter den historisch besonderen Bedingungen der Bundesrepublik nicht hervorzaubern. Der „praxisrelevante“ Unterschied für Theoretiker ist unter diesen Umständen der zwischen scholastischen Theorien und solchen, die eine veränderte Wirklichkeit erforschen auf ihre Veränderbarkeit hin. Die sorgsame Aneignung des Wissens der „Klassiker“ war (und ist) wichtig, aber nur als Vorbereitung. Die Probe auf die Wirklichkeit muß die Theorie immer wieder neu bestehen.

Vorrang haben Analysen, die sich ins Material einlassen, Wirklichkeitsbereiche untersuchen. Aber ihre Ergebnisse bedürfen kategorialer Verallgemeinerung. Neben dem Regen des ewigen Uminterpretierens oder Ausschlachten klassischer Theorie die Traufe der Theoriefeindschaft, neue bürgerlich gehätschelte Modehaltung. Regen oder Traufe?

Zu organisieren ist ein produktives Wechselverhältnis von Wirklichkeitsprobe der Theorie und Theoretisierungsprobe konkreter Erkenntnis. W. F. H.

1 In Fortführung von Argument-Sonderband AS 6: Theorie des Monopols – Staat und Monopole (I).

2 Vgl. Klaus Holzkamp, Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie eine Kritische Psychologie geben? in: Arg. 103.

3 Vgl. W. F. Haug, Zwei Kapitel über ideologischen Klassenkampf, in: Arg. 100.

Wolfgang Abendroth

## **Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und die Perspektive ihrer Linken**

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit mehr als einem Jahrzehnt die stärkste Macht unter den europäischen kapitalistischen Staaten. Sie ist es ökonomisch: ihr Sozialprodukt übertrifft das aller anderen Länder bei weitem, auch das der einstigen Großmächte England und Frankreich. Ihr Export ist wesentlich größer als der aller übrigen Staaten. Sie ist auf dem Weltmarkt zum gewichtigen und erfolgreichen Konkurrenten des amerikanischen und des japanischen Monopolkapitalismus geworden, der – wenn es im Interesse westdeutscher Monopole liegt – auch politische Konflikte mit den USA in Kauf nimmt, wie beim brasilianischen Atomanlagenstreit. Sie exportiert schon lange in großem Maße Kapital. So haben ihre großen Konzerne nicht nur das kleine Nachbarland Österreich fast völlig wirtschaftlich durchdrungen, sondern Werke in Südafrika, aber auch in vielen Entwicklungsländern des „farbigen“ Afrika, in Indien und in Pakistan, in den arabischen Staaten, nicht zuletzt auch in den anderen europäischen Ländern und in den USA errichtet. Ihr Monopolkapital entscheidet seit langem weitgehend nach dem Motto, entweder in anderen Ländern billigste Arbeitskraft verwerten zu können oder für seine Produktion größere Marktnähe zu gewinnen, um bessere Konkurrenz-Chancen zu haben, darüber, ob und wo es investiert, ob sich also Investitionen aus seinen Riesenprofiten besser im Ausland oder im eigenen Lande lohnen. Wegen dieser extrem starken Stellung auf dem Weltmarkt hat die Bundesrepublik Deutschland die geringste Inflationsrate. Zwar kann sie dieser generellen Begleiterscheinung des rüstungsintensiven Monopolkapitalismus nicht ganz entgehen. Aber der Inflationsprozeß läuft bei allen anderen so viel rascher, daß die D-Mark heute zur stärksten Währung der „freien“ Welt geworden ist, zu dem also, was einst der Dollar war. Deshalb hat in der Europäischen Gemeinschaft längst die Bundesrepublik die stabilisierende Rolle und (wenn auch häufig umstritten) die Führung übernommen.

Dem entspricht ihre Funktion in der Nato. Die Bundesrepublik ist – nach den USA mit ihrer relevanten (im Gegensatz zur fast irrelevanten französischen und englischen) Atommacht – zur stärksten militärischen Macht dieses Bündnissystems und erst recht Westeuropas aufgestiegen. Ihre Armee ist die zahlenmäßig wie technisch größte in Westeuropa, ihre Luftwaffe die bedeutendste nächst der der Vereinigten Staaten und selbst ihre Flotte nächst der britischen und französischen die relevanteste unter den kapitalistischen Staaten Europas. In den militärischen Führungspositionen der Nato, finden bundesrepublikanische Generäle Verwendung, die einst Adolf Hitler bis zum bitteren Ende treue Gefolgschaft geleistet haben und die antikommunistische Ideologie des Dritten Reiches in alter „Traditionstreue“ (zu deren Pflege „Kriegervereine“ der früheren Armee und der SS ins Leben gerufen wurden) bis zum heutigen Tag pflegen.

Was Wunder, daß auch die außenpolitische Position der Bundesrepublik sehr stark ist. Sie hat diesen Einfluß zugunsten der jeweils reaktionärsten Politik der Westmächte in aller Welt geltend gemacht. Sie stand in enger Solidarität mit dem französischen Imperialismus einst energisch im Algerienkrieg auf dessen Seite, im Vietnamkrieg an Seiten Amerikas, in ihren Hoffnungen an Seiten der Intervention der USA in Cuba. Sie erwägt – trotz aller Resolutionen der UN – erst jetzt ernstlich die Verlegung ihres Konsulats in Namibia und hilft mit allen Mitteln, Auswege für die „weißen“ Positionen in Rhodesien und Südafrika ausfindig zu machen, nachdem offensichtlich keine Chancen mehr zur Bewahrung der alten Machtlage bestehen. Sie hat, solange sie noch irgendeine Hoffnung auf Erfolg hatte, den „kalten Krieg“ verewigen wollen. Bot dessen Transformation in einen offenen Kampf nicht die einzige Möglichkeit, sich die DDR und vielleicht noch die Westgebiete Polens und Teile der Tschechoslowakei einzuverleiben? Es hat lange gedauert, bis sich die BRD überzeugt hat, daß solche Planungen angesichts der militärischen Stärke der sozialistischen Staaten utopisch sind. Die BRD hat bis zum Machtantritt der „kleinen Koalition“ 1969 den sozialistischen Staaten gegenüber auf dem aggressivsten Flügel der kapitalistischen Staaten gestanden und den Weg zu den „Ost-Verträgen“ erst beschritten, als sie einsehen mußte, daß alle anderen imperialistischen Staaten solche Ideen als allzu riskant aufgegeben hatten. Noch heute halten große Teile der „Vertriebenenverbände“ und nur partiell „juristisch“ verhüllt sogar das Bundesverfassungsgericht (mit seiner These von der „Kontinuität des Deutschen Reiches“) an solchen Hoffnungen fest, die den Kurs der „friedlichen Koexistenz“ behindern. Darf man jedoch ganz vergessen, daß einst den Locarno-Verträgen von 1925 doch das Jahr 1933 und dann das Jahr 1939 gefolgt ist? Vorläufig hat das deutsche Monopolkapital zwar verstanden, welche Risiken in einer solchen Wendung stecken und die Außenpolitik der sozialliberalen Koalition, schon im Interesse eigener Exporthoffnungen nicht nur hingenommen, sondern unterstützt. Wie wäre das jedoch bei einem extremen Umschlag der gegenwärtigen ökonomischen Stagnation in eine Krise? Die Spuren schrecken . . .

Gegenwärtig ist die internationale wirtschaftliche Krise, die seit 1973/74 alle kapitalistischen Staaten bedroht (wenn auch noch lange nicht in gleicher Stärke wie nach 1929/30, am Ende der damaligen „Rationalisierungs“-Welle), in der BRD am relativ schwächsten, wenn sich auch deutlich ihr sozioökonomisches und politisches Gefüge verändert. Die Garantie dafür, daß eine neue, stärkere Krise die Welt nicht abermals in eine Katastrophe stürzt, die dann noch bedrohlicher wäre, als es der zweite Weltkrieg war, kann nur in einer entsprechenden Stärke der demokratischen Linken, gestützt auf die Arbeiterbewegung in der BRD liegen, die als Gegenmacht gegen das Monopolkapital und gegen abenteuerliche politische Ausschläge der „Zwischenschichten“ auftreten könnte.

Wie steht es aber damit? Und wie steht es mit den Einflüssen, die diejenige Partei, die zur Zeit von der Mehrheit der abhängig Arbeitenden als die ihre akklamiert wird, international ausübt? Die SPD hat in der portugiesischen Entwicklung gezeigt, wohin ihre Interessen zielen. Als der amerikanische Imperialismus und seine CIA den gewaltsamen Sturz der chilenischen Demokratie herbeiführen half, hat die sozialdemokratisch geführte Regierung der BRD nichts zur

Unterstützung der chilenischen Demokratie unternommen. Als aber die portugiesische Revolution vorwärts drängte, tat die SPD alles, um das Bündnis der dortigen Sozialisten mit den Kommunisten zur Auflösung zu treiben. Und sie war dank ihres (auch finanziellen) Einflusses dazu durchaus in der Lage. In der spanischen Entwicklung wird sie alles tun, um die PSOE zur Ablehnung jedes Zusammengehens mit den Kommunisten zu treiben, wie sie gegenwärtig in Italien jeden Versuch des Zusammenwirkens der Sozialisten und der Linkskatholiken mit der PCI und in Frankreich die Politik Mitterands und dessen Abkommen mit der PCF immer wieder behindert. In gleicher Intensität hat sie in Afrika solange jede neokoloniale Kombination unterstützt, bis diese jeweils durch progressive Kräfte geschlagen war (Tansania, Mozambique, zuletzt Angola), und versucht noch immer, progressive Staaten international zu isolieren. Auf der Nord-Süd-Konferenz war es vor allem die von der SPD geführte Bundesregierung, die durch ihr starres Festhalten an maximalen ökonomischen Vorteilen für das „westliche“ Monopolkapital deren faktisches Scheitern herbeigeführt hat. In den arabischen Staaten begünstigt sie jede Wendung gegen demokratisch tendierende Gruppierungen (wie jeden relativ realistischen Schritt Israels in der Richtung, mindestens einen Teil der 1967 okkupierten Gebiete dauerhaft für sich zu retten).

Dieser Außenpolitik der einzigen großen Partei, die sich in der Bundesrepublik für „links“ hält, entspricht seit Beginn der Stagnationsperiode von 1973/74 auch ihre innenpolitische Option. Hatte sie während des konjunkturellen Aufschwungs nach der Rezession von 1966/67 eine Reihe von Reformvorhaben zugunsten der abhängig Arbeitenden verwirklicht, so ist sie seit der ökonomischen Wende zum Instrument geworden, die Gewerkschaften zu einem Verhalten zu drängen, das eine (zunächst noch langsame) Reduktion des Lebensstandards der abhängig Arbeitenden möglichst kampfflos hinnimmt. Die Reallöhne haben seit 1975 mit dem inflationären Prozeß nicht mehr Schritt gehalten, während sich gleichzeitig die Profite des Monopolkapitals trotz der Krise ständig steigern. Allerdings hat der nichtmonopolistische Teil des industriellen Kapitals und der Distributions- und Dienstleistungsunternehmungen an der Krise schwer zu tragen und reduziert sich teils durch Bankrotte, teils durch Aufkauf durch Monopolunternehmungen ständig, ebenso wie die selbständigen gewerblichen Mittelschichten. Damit ist aber der gesamte innenpolitische (nicht nur der lohn- und sozialpolitische) Reformprozeß, wie er seit den Wahlerfolgen der SPD von 1969 und 1972 eingeleitet zu sein schien, in das Gegenteil, in eine zweite Restaurationswelle, umgeschlagen, deren gefährlichste Seiten sich in der langsamen Auflösung der demokratischen Rechtsstaatlichkeit und immer deutlicher werdenden staatlichen Repressivmaßnahmen gegen jede demokratische Diskussion zeigen. Seit dem vom damaligen Bundeskanzler der SPD, Willy Brandt, gebilligten und unterstützten Erlaß der Ministerpräsidenten der Länder ist im öffentlichen Dienst die Beschäftigung von „Verfassungsfeinden“ (damit sind alle Mitglieder der DKP, aber auch – je nach Laune der Regierungen – alle anderen Marxisten oder radikalen Demokraten gemeint, obwohl die DKP die Verfassungsgesetze der BRD und ihrer Länder nicht nur respektiert, sondern grundsätzlich bejaht und nur auf ihrer Grundlage kämpfen will) verboten und hunderte junger Leh-

rer, Eisenbahn- und Postbeamten, aber auch Universitätsdozenten haben dadurch ihren Arbeitsplatz verloren, übrigens in vielen Fällen auch kritisch denkende Sozialdemokraten, sogar in SPD-regierten Ländern. Hinzu kommt eine Reihe neuer strafrechtlicher und strafprozessualer Bestimmungen, die – in unklaren, willkürlich interpretierbaren Normen – die strafrechtliche Verfolgung unliebsamer Elemente und die Behinderung der rechtsanwaltlichen Verteidigtätigkeit in politischen Prozessen möglich machen. Jeder verrückte anarchistische Gewaltakt winziger Gruppen, die keinerlei politischen Rückhalt haben, wird sogleich zu neuen Ausnahmegesetzen dieser Art nicht nur durch die klassische Partei des Monopolkapitals, die CDU/CSU, sondern auch durch die Führungsgruppe der SPD ausgenutzt. Sie kann sich bei solchen Schritten auf die Zustimmung der gesamten „öffentlichen Meinung“, der Presse, des Fernsehens und Rundfunks verlassen, leider weitgehend auch auf die Stimmungen der breiten Massen, die noch immer – wie stets seit 1933 (mit der kurzen Unterbrechung von 1945 bis 1947/48) im Banne der antikommunistischen Hysterie stehen, die ihnen vom öffentlichen Bildungswesen und allen Massenkommunikationsmitteln ständig eingehämmert wird. In der Bundesrepublik gibt es (wenn man von der auflagenmäßig schwachen „UZ“ der DKP absieht) nicht eine einzige Tageszeitung, die nicht bei der ständigen Verbreitung antikommunistischer Nachrichtenverfälschungen und Kommentare mitwirken würde.

Die Führungsgruppe der SPD (bei allen Differenzen, die es zwischen Willy Brandt, Bundeskanzler Schmidt und „Halblinken“ wie Ehmke und Eppler auch geben mag) ist sich darin einig, *erstens* die Kompromißlinie, die sie natürlich in der Koalitionsregierung mit der FDP bilden muß, jeweils zur dogmatisch verfochtenen Doktrin der eigenen Partei zu erheben und als Grenzen der Bewußtseinsbildung dieser Partei aufzufassen; *zweitens* darum nicht nur auf die Durchsetzung sozialistischer Maßnahmen als aktuelles Kampfprogramm, sondern auch als Fernziel ihrer Partei zu verzichten; *drittens* den ständig wachsenden Verzicht auf demokratische Verfassungsbestimmungen (Berufsverbote) und sogar auf liberal-rechtsstaatliche Normen des Strafrechts, des Strafprozeßrechts ideologisch als angebliche Verteidigung der Verfassung und der Demokratie zu verklären; *viertens* die außenpolitisch expansiven Ziele des eigenen Monopolkapitals (allerdings – im Gegensatz zur CDU – in jeweils realpolitischen Schranken) zu übernehmen (Fragen der „dritten Welt“, Berlin-Problem) und vor allem *fünfte*ns einen erheblichen Druck auf die Gewerkschaftsbewegung auszuüben, um sie zu kompromißhaftem Zurückweichen vor der Offensive des Monopolkapitals gegen die lohn- und sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen (Mitbestimmungsgesetz, Wahlordnung für leitende Angestellte) Positionen der arbeitenden Klasse bei unbedingtem Verzicht auf größere Arbeitskämpfe zu veranlassen. Differenzen in den Parteispitzen betreffen im wesentlichen nur das Ausmaß der Rückwärts-Revisionen der Demokratisierungserfolge im Bildungswesen, die nach der Studenten-Rebellion 1967/68 zunächst erstritten worden waren.

Das Zurückweichen der Sozialdemokratie, das seit 1972, verstärkt seit Beginn der Krise von 1973/74 das politische Bild der Bundesrepublik charakterisiert, erfolgt aufgrund der Illusion, man könne durch diese Konzessionen an das Monopolkapital und die CDU/CSU das weitere Wachstum dieser Partei und damit



ihre Rückkehr in die Regierung verhüten. Dieser Versuch, die CDU/CSU durch stetes Zurückweichen vor ihren Forderungen von der Wiedereroberung der politischen Macht abzuhalten, ist verfehlt. Durch die Anpassung an die Ideologie der CDU bietet die SPD in einer Depressions- und Stagnationsperiode der CDU – zumal diese in ihrer Agitation die Krise der Regierung zuschreibt und die SPD nicht wagt, sie als das, was sie ist, nämlich als notwendige Konsequenz der monopolkapitalistischen Produktionsweise zu charakterisieren – die Chance, schwankende Teile der abhängig arbeitenden Klasse (die Angestellten und die Beamten, aber auch einen Teil der Industriearbeiter), die nach der vorigen Rezession von 1966/67 zur SPD übergegangen waren, zurückzugewinnen oder doch zu neutralisieren. Es ist kein Zufall, daß die Kommunalwahlen vom März 1977 selbst in dem traditionellen Land sozialdemokratischer Vorherrschaft, in Hessen, zu einem Wahltriumph der CDU geführt haben. So widerlegt sich im jeweiligen politischen Resultat die prinzipienlose Politik der SPD selbst, wie einst – in der Weltwirtschaftskrise nach 1929/30 – eine durchaus ähnliche Politik der SPD zu ihrem Untergang geführt hat und wie in Frankreich die Übernahme der imperialistischen Positionen durch die SFIO im Indochina- und Algerienkrieg zu deren Absinken auf nur 8 % der Stimmen (vor ihrer Transformation in die PSF nach ihrer politischen Wendung) übergeleitet hat. Aber bevor diese Selbsterstörung offen in den nächsten Bundestagswahlen zutage tritt, kann das deutsche Monopolkapital die Führung der SPD noch dazu verwenden, durch ihren Einfluß auf die anderen Parteien der sozialistischen Internationale den Vormarsch der Demokraten in den romanischen europäischen Staaten zu behindern.

Der weltwirtschaftliche Rückschlag in allen kapitalistischen Staaten nach 1973 hat auf diese Weise in Europa ein höchst widerspruchsvolles Resultat bewirkt. Er hat in denjenigen Staaten, in denen reformistische Parteien der zweiten Internationale die Regierung führten, entweder, wie in den nordischen Ländern, deren Vorherrschaft beendet (Schweden) oder, in den anderen Staaten, sie doch aufs äußerste gefährdet (England, Bundesrepublik), soweit die Politik dieser sozialistischen Parteien sich von klassenkämpferischem Denken voll abgewandt hatte. Aber in den Staaten, in denen bürgerliche oder faschistische Gruppen die politische Macht innehatten (romanische Staaten, Griechenland, Türkei), hat die Krise linken, zu proletarischem Klassenbewußtsein tendierenden Parteien zu erheblichem Aufstieg verholfen, der in vielen Fällen die Möglichkeit der Eroberung (oder Beteiligung an) der politischen Macht bewirkt. Nur dort, wo – wie in den Niederlanden – eine sozialistisch geführte Regierung auch in der Krise an der Verteidigung der Interessen der abhängig arbeitenden Klasse und der demokratischen Rechte in aller Entschiedenheit festhielt, konnte die sozialistische Partei ihre Positionen erhalten oder gar stärken.

Angesichts der ökonomisch und militärisch führenden Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Europa könnte ein Umschwung in diesem Lande, der zur Regierungsbeteiligung der CDU/CSU zurückführt, zu einer Gefährdung der Demokratie in allen europäischen Staaten überleiten, im Falle einer neuen schweren Verschärfung der wirtschaftlichen Krise sogar zu einer Gefährdung des Weltfriedens. Denn in einer Situation äußerster Bedrohung neigt das Monopolkapital (wie die Erfahrungen mit der Weltwirtschaftskrise 1929/30 zeigen) dazu,

auch das Risiko extremer Katastrophen in Kauf zu nehmen, um seine Position zu halten.

Gibt es in der Bundesrepublik *Gegenkräfte*, die diese Gefahr verringern oder ausschalten könnten? Es unterliegt keinem Zweifel, daß es ein zahlenmäßig relevantes *politisches* Klassenbewußtsein der industriellen Arbeiterklasse in der Bundesrepublik kaum gibt und daß hier auch das *gewerkschaftliche* Klassenbewußtsein eher ein bloßes unbestimmtes *Empfinden* ist, obwohl der Organisationsgrad in den Industriegewerkschaften hoch ist. Die Gewerkschaften konnten in der Periode des ökonomischen Aufschwungs in der BRD, die im wesentlichen ungebrochen bis zur ersten Hälfte der sechziger Jahre anhielt, einen relativ hohen Lebensstandard durchsetzen und bedurften dazu nur in der ersten Phase größerer Arbeitskämpfe. Der rasche wirtschaftliche Aufstieg mit einem aufgrund des hohen Monopolisierungsgrades der westdeutschen Wirtschaft und ihres technologischen Vorsprungs vor den anderen europäischen Staaten hohen Surplus-Profit gegenüber der übrigen kapitalistischen Welt hat es dem Kapital ermöglicht, den Massen erhebliche Zugeständnisse sowohl hinsichtlich der Lohnhöhe als auch in bezug auf sozialpolitische Sicherungen zu machen. Die Grenzlage gegenüber den Staaten des sozialistischen Blocks, in denen wegen der Wiederaufbau-Notwendigkeiten nach dem zweiten Weltkrieg der Lebensstandard lange Zeit weit zurückblieb, ließ dem Kapital größere materielle Konzessionen, solange sie wegen der Profithöhe ohne eine Minderung der Akkumulation zu tragen waren, angeraten erscheinen, um den Gegensatz der für den einzelnen Arbeitnehmer materiell günstigeren Situation in der kapitalistischen BRD gegenüber der in der sich sozialistisch entwickelnden DDR desto deutlicher hervortreten zu lassen und dadurch alle Tendenzen in Richtung auf eine sozialistische Planwirtschaft zu ersticken, wie sie das Münchener Gründungsprogramm des DGB von 1949 noch enthielt. So verwandelte sich dank dieser relativ leicht durch bloße Tarifverhandlungen, nur selten durch längere Arbeitskämpfe erzielten Kompromisse das Verhältnis des einzelnen abhängig Arbeitenden zu seiner Gewerkschaft tendenziell in vielen Fällen aus dem der bewußten Beteiligung an einer eigenen Klassenorganisation in das eines bloßen Konsumenten gegenüber einer Institution, von deren Verhandlungserfolgen er profitiert. Im gleichen Maße, in dem seit 1955 nicht nur die Vollbeschäftigung fast selbstverständlich wurde, sondern dann – seit dem Ende der fünfziger Jahre – in immer höherem Maße Gastarbeiter angeworben wurden, die (schon weil sie meist weniger qualifizierte Tätigkeiten übernehmen mußten) in die niedrigeren Lohngruppen eingeordnet blieben, sank daher generell das gewerkschaftliche Kampfbewußtsein und verwandelte sich in eine Art (wenn auch gelegentlich kritischen) Versicherungsbewußtsein gegenüber der abstrakt als Institution gesehenen Gewerkschaft. Da in vielen Fällen (man denke an ÖTV oder IG Metall) die zentrale und auch die mittlere gewerkschaftliche Führung aus der Widerstandsbewegung gegen den Faschismus stammte und um die staatsmonopolistische Verschmelzung des Monopolkapitals mit dem nationalsozialistischen Regime wußte, haben zwar Teile dieser Führung im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik versucht, dieser Tendenz entgegenzusteuern. Aber sie wurden dabei schon bald durch die Führung der SPD behindert und konnten den allzu deutlich feststellbaren Grundtatbestand nicht aufhe-

ben. Diese Generation ist zudem längst aus Altersgründen ausgeschieden und durch eine Generation von höheren und mittleren Gewerkschaftsführern ersetzt, die – von der SPD weithin protegirt – diese Situation in der „Sozialpartnerschafts“-Theorie ideologisiert hat und zudem auch weiter sogar in der gegenwärtigen Situation der ökonomischen Stagnation, in der eine permanente strukturelle Arbeitslosigkeit von etwa 4 % der Beschäftigten zu entstehen beginnt, an ihr festhalten möchte. Ständen also die Führungen der größten Industriegewerkschaften wenigstens in allen Fragen, die unmittelbar ökonomische Interessen der abhängig Arbeitenden betrafen (aber auch in politischen Grundproblemen wie zu Beginn der 50er Jahre dem der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik oder in der Mitte der 60er Jahre dem der „Notstands“-Gesetzgebung) links von der SPD, so trifft das gegenwärtig nicht mehr zu. Nur in wenigen, stärker von Rationalisierungsmaßnahmen bedrohten Industriezweigen (wie der Druckindustrie) ist es anders. Gleichwohl ist – wie die spontane Streikwelle von 1969 erwiesen hat – die Gewerkschaftsführung jeweils dem Druck von unten stärker ausgesetzt und deshalb zugänglicher als die Parteiführung der SPD. Nur ist sie meistens nicht gewillt (und häufig auch kaum geeignet), vorübergehend entstehendes Kampfpfinden zu dauerhaftem gewerkschaftlichem Kampfbewußtsein zu stabilisieren, schon weil die Führung der SPD derartigen Tendenzen entgegensteht und die große Mehrheit der gewerkschaftlichen hauptberuflichen Funktionäre der SPD angehört.

Seit der studentischen Kampfbewegung 1967/68, die einen großen Teil der jungen Intelligenzschichten für lange Jahre nach links geführt hat, sind kämpferische Tendenzen mit relativ stabilem Klassenbewußtsein durch diese junge Generation in zwei kleinere Gewerkschaften eingedrungen: in die GEW und (durch den Schriftstellerverband vermittelt) in die IG Druck und Papier. Wie weit diese Veränderung (in Verbindung mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit) auch Folgen für die anderen Verbände hat, um dort den gelegentlichen, nur spontanen klassenkämpferischen Anstoß zu permanentem wenigstens gewerkschaftlichem Kampfbewußtsein (z. B. durch den gewerkschaftlichen Bildungsapparat) zu stabilisieren, ist noch nicht prognostizierbar. Das hängt vor allem davon ab, ob die junge Generation lernt, abstrakt-marxistische Grundformeln in eine strategisch durchdachte Politik zu transformieren. Permanente Stabilisierung gewerkschaftlichen Klassenbewußtseins ist jedoch ohne Wiedererweckung politischen Klassenbewußtseins kaum möglich.

Damit aber ist es vorläufig noch ungünstig bestellt. Die Kommunisten haben in den Anfangsjahren des kapitalistischen Wiederaufbaus in der BRD ihren Masseneinfluß rasch verloren, weil sie – anstatt den Widerspruch zwischen dem höheren Lebenshaltungsniveau in der BRD gegenüber dem anfänglich sehr viel niedrigeren in der DDR den Massen kritisch zu erklären – diesen Widerspruch in einer Zeit, in der die Bevölkerungskommunikation zwischen beiden Staaten noch sehr groß war, in offenbarem Gegensatz zur Wahrheit einfach geleugnet haben. Seit dem ersten Strafrechtsänderungsgesetz 1951 waren sie zudem faktisch, von 1956 bis 1968 auch formell juristisch illegalisiert. Volle Illegalisierung zu einer Zeit, in der Massenresonanz fehlt, hat jedoch stets die Folge, daß sich in der illegalisierten Organisation sozialpsychologisch fast unvermeidlich starke sek-

tiererische Tendenzen bilden, die den aktuell unmöglichen Erfolg durch den blossen Glauben an ein fernes Paradies ersetzen, statt die konkrete Problematik der eigenen Situation marxistisch (und also kritisch) zu analysieren. Eben deshalb muß sich dann die zunächst einmal durch die konkrete geschichtliche Lage vorgegebene Trennung vom Massendenken (besser: Massenempfinden) noch vertiefen. Es ist deshalb keineswegs erstaunlich, daß der Masseneinfluß der DKP so gering war und ist, wie es alle Wahlen seit ihrer Gründung 1968 ausgewiesen haben, und daß sich trotz ihrer generell richtigen strategischen Linie in der täglichen Praxis dieser Partei noch häufig sektenhafte Verhaltensformen zeigen. Sie beruhen z. T. darauf, daß sie die – erforderliche – kritische Identifikation mit den sozialistischen Staaten und der DDR durch unkritische Glorifizierung (auch ihrer historisch leicht erklärlichen Zurückgebliebenheiten) ersetzt. Diese bloße Glorifikation ist aber in der von der Ideologie des Antikommunismus noch immer stärker als jedes andere europäische Land beherrschten Bundesrepublik den Massen nicht vermittelbar und wird deshalb häufig zum Hindernis der im übrigen richtigen Politik der DKP, die gegenwärtig durch die Steigerung der Repressionstendenzen in der BRD wieder in die Situation der Halb-Illegalität (als angeblich „verfassungsfeindliche“ Partei) zurückgedrängt worden ist. (Übrigens ist – wenn man das Verfassungsrecht als Normensystem wertet – die DKP diejenige bundesrepublikanische Partei, die dies Grundgesetz und die Länderverfassungen am entschiedensten verteidigt, während Regierungen und Gerichte sie immer wieder verletzen.) Deshalb ist es im Grunde erstaunlich, in welchem Maße trotzdem die DKP sektiererische Positionen zurückzudrängen (wenn auch noch keineswegs voll zu überwinden) in der Lage gewesen ist.

In den nicht-kommunistischen sozialistischen Gruppierungen außerhalb der SPD herrschen Teile der intellektuellen Schichten vor. Ihr wichtigstes Zentrum ist das Offenbacher Sozialistische Büro, dessen Aktivität zwar keine politische Geschlossenheit, wohl aber bisher häufig die Konzessionsbereitschaft mancher Teile seiner Führung gegenüber antikommunistischen Strömungen und Ideologien ausdrückt. Daneben stehen kleine, untereinander zerstrittene maoistische Sekten, deren Einfluß jedoch rasch zurückgeht, und ebenso untereinander zerstrittene trotzkistische Kleinstgruppen, die keinerlei politisch relevante Bedeutung haben, ferner winzige aktiv terroristische anarchistische Zirkel, deren unsinnige Aktionen der Reaktion häufig den Vorwand zur Verfolgung der gesamten Linken bieten. Erhebliche Teile des Industrieproletariats erreichen alle diese Gruppierungen nicht.

Innerhalb der Sozialdemokratie entstehen immer wieder oppositionelle Strömungen gegen eine Politik ihrer Führung, die sich mehr oder weniger bewußt in die Interessenlage des realistischen Flügels des Monopolkapitals einordnet. Zwar ist das industrielle Proletariat nicht mehr in der Partei aktiv; die Mehrheit der unteren ehrenamtlichen Funktionäre der SPD besteht aus Angestellten und Beamten der Kommunen und Länder. Gleichwohl wirken Belastungen des industriellen Proletariats schon deshalb auf die SPD zurück, weil sie auf dessen Stimmen angewiesen ist. So werden in der Partei immer wieder oppositionelle Regungen entstehen, die an ihre Tradition als Partei des proletarischen Klassenbewußtseins anknüpfen, wenn der Widerspruch zwischen den aktuellen Tagesinteressen

der abhängig Arbeitenden und der Politik der Führung der SPD allzu groß wird. Sie kristallisieren sich meist in der Organisation der Jungsozialisten und in einigen Unterbezirken. Die Parteiführung schließt dann zur Absicherung größerer Wendungen nach rechts jeweils einige Repräsentanten solcher Gruppierungen, falls sie politisches Klassenbewußtsein wieder artikulieren wollen, aus. So wurden 1961/62 die damalige Studentenorganisation, der SDS, und ihre professoralen Bündnispartner aus der Partei entfernt, und so wird jetzt ein Ausschlußverfahren gegen den Vorsitzenden der Jungsozialisten, Benneter, gegen einige Intellektuelle, wie die Professoren Kade und Stuby und die Vorsitzende der Studentenorganisation SHB eingeleitet, weil sie die Aufrüstungspolitik des Bundeswehrministers bekämpfen, stets mit dem Vorwand, diese Oppositionellen seien des Willens zur Zusammenarbeit mit Kommunisten verdächtig (was in der SPD als schlimmeres Verbrechen gilt, als etwa Mitglied der NSDAP gewesen zu sein). Die Folge solcher Ausschüsse ist dann zwar jeweils eine längere oder kürzere Frist innerparteilichen Belagerungszustands und entsprechender Ruhelagen; gleichwohl reproduziert sich (wegen der sozialen Struktur der sozialdemokratischen Wählerschichten und auch der Mitgliedschaft) beim nächsten Anstoß von starken Aktivitäten der abhängig Arbeitenden außerhalb der Partei abermals eine Opposition. Doch ist es unwahrscheinlich, daß sie sich zu einer sinnvoll und strategisch durchdacht handelnden festen Gruppe formieren kann, solange und soweit nicht außerhalb der SPD eine stärkere politische Partei steht, die wirkliches Klassenbewußtsein vertritt. Bestünde sie, wäre es wahrscheinlich, daß die SPD in einer sozialen Krise in eine wirklich reformistische Partei der abhängig arbeitenden Klasse rückverwandelt werden könnte, wie in Frankreich die SFIO in die heutige PSF transformiert wurde. Das wäre die Vorbedingung dafür, um die Auflösungstendenzen der bürgerlich-demokratischen Verfassungsstruktur ernstlich aufzuhalten.

Die ökologischen Massenbewegungen gegen Atomwerke, die in der Bundesrepublik große Bedeutung gewinnen, werden durch verbale Konzessionen der Regierung „aufgefangen“, haben aber auch die Errichtung von Kernkraftwerken weithin verzögert. Es ist möglich, daß sie zur Regenerierung von politischem Klassenbewußtsein beitragen können, wenn in ihnen sozialistische Kräfte sinnvoll mitarbeiten. Aber auch hier fehlt noch der Kern, der dies leisten könnte.

So ist gegenwärtig die „Linke“ der BRD zunächst zu schwach, um ihre wichtigste Funktion, in der Stagnation und Krise wenigstens demokratische Kampf- und Verfassungsbedingungen gegen die Gefahr der Umwandlung der BRD in einen Obrigkeitsstaat des Monopolkapitals zu schützen, der alle Formen des Marxismus illegalisiert, erfüllen zu können. Das könnte sich unter den Bedingungen der allzu deutlichen Selbstentlarvung des monopolkapitalistischen Systems in der Stagnation durch strukturelle Arbeitslosigkeit und die Unfähigkeit, die junge Generation und die Jungintellektuellen in den Arbeitsprozeß einzugliedern, rasch ändern, falls es gelingt, die prinzipiell richtige Strategie der DKP in taktische Praxis zu übersetzen, einen Teil der Gruppierung des Sozialistischen Büros von ihren antikommunistischen Vorurteilen zu befreien und eine breite Opposition in der SPD zu entwickeln. Deutliche Erfolge der Demokratie und der Arbeiterklasse in den romanischen Ländern könnten diese Lage ebenfalls verän-

dern und mindestens der jungen Generation der arbeitenden Klasse als Vorbild dienen. Da immer noch ein erheblicher Teil der Studenten und der jungen Intelligenz auf der Grundlage der Studentenbewegung vor zehn Jahren in Opposition zum monopolkapitalistischen System steht, lassen sich trotz der reaktionären Haltung aller Massenkommunikationsmittel solche Erfolge im Westen den Massen schnell vermitteln. Deshalb besteht für die westdeutschen marxistischen Gruppierungen kein Grund, auf die Hoffnung zu verzichten, eine zweite Katastrophe abwenden zu können, wie ihr die deutsche Arbeiterklasse auf der Grundlage der Weltwirtschaftskrise 1929/30 erlegen ist. Wegen der Stärke der BRD innerhalb der kapitalistischen Staaten ist die Verantwortung der deutschen Linken für eine realistische Politik der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Verteidigung des Lebensstandards der abhängig arbeitenden Klasse, des Schutzes der demokratischen Rechte, der Abwehr der Rüstungssteigerungen (und Durchsetzung von Abrüstungsmaßnahmen) und der Bekämpfung von neoimperialistischen Interventionstendenzen der bundesdeutschen Außenpolitik besonders groß. Denn nur, wenn es ihrem Kern gelingt, zu klarer marxistischer Analyse der Situation zu gelangen und seine (historisch verständlichen) Sekten-Differenzen zu überwinden, aber darüber hinaus eine sich verbreiternde Zusammenarbeit aller tendenziell demokratischen, aufrüstungsfeindlichen und gewerkschaftlichen Kräfte zu entwickeln, kann sie verhindern, daß die BRD – wie einst das Deutsche Reich – in einer neuen verschärften Wirtschaftskrise zum Anlaß einer neuen Weltkatastrophe wird.

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

soeben erschienen:

### **AS 16 Probleme materialistischer Staatstheorie**

Heiko Asseln und Frank Deppe  
Die „Staatsfrage“ und die Strategie der Arbeiterbewegung  
K. H. Tjaden  
Staatstheorie als Element der Gesellschaftstheorie  
Helmuth Schütte  
Grundlagen der materialistischen Staatstheorie  
Willi Riepert  
Zum Problem der Bestimmung von Staatsfunktionen  
Ulrich Wacker  
Das Absolutismus-Problem: Staatsfeudalismus oder Frühform des bürgerlichen Staates? Zu Entstehungsgeschichte und Konstitutionsbedingungen des bürgerlichen Staates  
Bernd Güther  
Zur Analyse infrastruktureller Staatsfunktionen  
Heinz-Jürgen Axt  
Energiekrise, Konkurrenz und ökonomische Staatstätigkeit. Zum Verhältnis von internationaler Kapitalbewegung und ökonomischen Funktionen des Nationalstaates  
Buchbesprechungen

**Argument-Verlag Postf. 21 0730 7500 Karlsruhe**

Michael Krätke

## Krise der Krisentheorie?

**Zur marxistischen Krisenliteratur in der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der jüngsten Weltwirtschaftskrise**

### I.

Zeiten ökonomischer Krisen versetzen die Apologeten der „sozialen Marktwirtschaft“ in arge Verlegenheit. Deren Ausmaß hängt nicht zuletzt davon ab, ob die marxistischen Ökonomen sich damit zufrieden geben, ihre Ansicht von der Unvermeidlichkeit ökonomischer Krisen im Kapitalismus glänzend bestätigt zu finden. Gegenüber den Krisenerklärungen der veröffentlichten Meinung, in welchen die Krise als Werk politischer Dilettanten, maßloser Gewerkschaften oder als Werk äußerer Mächte, des Weltmarkts oder der Ölscheichs erscheint, wie auch gegenüber den sozialwissenschaftlichen Modeparolen, die die ökonomische Krise für hoffnungslos überholt erklärten, kann man es sich nur um den Preis politischer Irrelevanz auf Dauer erlauben, recht zu behalten mit für alle kapitalistischen Länder gleichermaßen gültigen Aussagen über den „Grund der Krisen“ im Kapitalismus (vgl. für viele: Habermas, 1973, S. 73 ff.). Das in dieser Hinsicht für die weitere Entwicklung der westdeutschen Arbeiterbewegung wichtigste Resultat der jüngsten marxistischen Krisendiskussion bilden die vor kurzem veröffentlichten Vorschläge zu einer alternativen Wirtschaftspolitik – die ersten Ansätze zur Überwindung der Sterilität der bisherigen politisch-ökonomischen Debatten unter den Marxisten in der BRD. (Vgl. Memorandum 1975, Memorandum 1977) Eine wesentliche Argumentationsbasis für die notwendige Auseinandersetzung um Konzepte derartiger alternativer Wirtschaftspolitiken zur Überwindung der Krise bilden Versuche, den Verlauf der ökonomischen Nachkriegsentwicklung des Kapitalismus in der BRD und die Besonderheiten der jüngsten Krise, mit der sich die kapitalistische Gesellschaft der BRD wieder in den „normalen“ ökonomischen Krisenzyklus eingereiht zu haben scheint, im Kontext der Marxschen Theorie der kapitalistischen Produktionsweise zu erklären.

### II.

Die Krise von 1973–1976 ist nicht nur die bislang tiefste und längste in der Nachkriegsgeschichte der BRD, sondern auf dem gesamten kapitalistischen Weltmarkt seit Ende des 2. Weltkrieges. Ihre Dauer, ihre Erstreckung auf sämtliche kapitalistische Länder, das Ausmaß der aufgetretenen Arbeitslosigkeit, der Produktionsverluste und Vernichtungen von produktivem Kapital drängen den Vergleich mit der ersten kapitalistischen Weltmarktkrise dieses Jahrhunderts

von 1929–1933 geradezu auf. Übereinstimmend wird vermutet, daß ähnlich wie mit der Krise 1929–1933 mit der jüngsten Weltmarktkrise ein „Wendepunkt“ in der kapitalistischen Entwicklung erreicht sei, wenn dieser auch keineswegs mehr unter der schiefen Antithese der dreißiger Jahre: „eine Krise des Kapitalismus“ oder „die letzte oder Endkrise des Kapitalismus“ gesehen wird<sup>2</sup>. Ebenso ist unstrittig, welche Besonderheiten das Erscheinungsbild dieser Krise gegenüber früheren zyklischen Krisen auszeichnen. *Erstens* befinden sich zum erstenmal seit Ende des zweiten Weltkrieges bzw. seit der Krise 1929–1933 sämtliche kapitalistischen Länder nahezu gleichzeitig in der Krise. Mit der Ungleichzeitigkeit der ökonomischen Zyklen in den verschiedenen kapitalistischen Ländern ist auch die in der Nachkriegsgeschichte (zuletzt 1966/67) in der BRD so wichtige Möglichkeit geschwunden, die Krise durch sprunghafte Erweiterung der Exporte in andere, gleichzeitig prosperierende kapitalistische Länder zu mildern bzw. im Gefolge des Exportbooms in einem neuen Aufschwung zu überwinden. Daher erklärt sich ein gut Teil der Schwere und Dauer der gegenwärtigen Krise. Bei Versuchen, sich aus der Krise mittels Exportoffensiven zu befreien, droht offener Handelskrieg und Zerfall des kapitalistischen Weltmarkts in seine nationalstaatlichen Atome<sup>3</sup>. *Zweitens* wird konstatiert, daß zum erstenmal die Warenpreise nicht nur nicht fallen, sondern weiterhin und – wenn auch in unterschiedlichem Maße – beschleunigt steigen, trotz überall manifester Überkapazitäten in den Produktionsbetrieben und überfüllter Warenlager. Wird die Inflation selbst in dieser Krise nicht abgeschwächt, geschweige denn unterbrochen durch eine Periode allgemeinen Preisfalls, so scheint sie in der Tat ein chronisches, überzyklisches Phänomen zu sein. Die fortlaufende Inflation in der Krise, auch „Stagflation“ oder „Slumpflation“ genannt, wird den „normalen“ bzw. aus der bisherigen Krisengeschichte bekannten Ablauf der Krise so modifizieren, daß ihre „Reinigungsfunktion“, die Vorbereitung und Einleitung eines neuen „Aufschwunges“ durch Entwertung und Vernichtung von produktivem und Warenkapital, durch Lohnsenkung und Freisetzung von Arbeitskräften in Frage gestellt scheint. Nicht zuletzt werden sämtliche „Ankurbelungsaktionen“ des Staates durch die permanente Inflation in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigt bzw. zunichte gemacht. *Drittens* hat sich die zyklische Krise mit bereits vorher vorhandenen „Strukturkrisen“<sup>4</sup> verquickt, die in der allgemeinen zyklischen Krise nicht überwunden werden können und zu ihrer Verlängerung in eine Art „großer Depression“ beitragen. In vielen vormaligen Wachstumsindustrien wachsen nur noch die Überkapazitäten, finden Erweiterungsinvestitionen nicht mehr, dafür um so mehr endgültige „Freisetzung“ von Arbeitskräften statt. Wo irgend möglich, wird die Krise zu Rationalisierungen in großem Umfang ausgenutzt. Schließlich wird eine „Krise der staatlichen Wirtschaftspolitik“ konstatiert, nachdem gerade Ende der 60er Jahre ein verstärkter „Ausbau“ des sog. wirtschaftspolitischen Instrumentariums zum Zweck antizyklischer Politik stattgefunden hat. Trotz vorhandener „Instrumente“ hat die vielgerühmte Globalsteuerung der Konjunktur offensichtlich in den kapitalistischen Hauptländern versagt. Die Handlungsfähigkeit des Staates wird zunehmend untergraben durch die manifest gewordene „Krise der Staatsfinanzen“, die in einigen kapitalistischen Ländern chronischen Charakter anzunehmen droht<sup>5</sup>. Finanzkrise und Inflation ma-



chen eine Krisenbewältigung mit Staatshilfe zunehmend unwahrscheinlicher – das wenn auch langwierige „Ende des Wohlfahrtsstaates“ scheint eingeläutet.

### III.

Diese jüngste, nach Ausmaß und Erscheinungsbild „hervorragende“ Krise wirft eine ganze Reihe von theoretischen Fragen für die marxistischen Ökonomen auf. Die Vermutung liegt nahe, daß sich Defizite und Schwächen der bisherigen Untersuchungen des gegenwärtigen Kapitalismus gerade bei den Versuchen, die historisch neuartigen Phänomene dieser Krise zu erklären, bemerkbar machen werden. Welche möglichen, alternativen oder komplementären Wege aus der Krise führen, welches die möglichen Formen einer erneuten „Stabilisierung“ in den kapitalistischen Ländern sind, sind sicher keine akademischen Fragen. Für die Marxisten ist die lange Nachkriegsprosperität in den kapitalistischen Ländern, insbesondere der industrielle Zyklus „ohne Krisen“ der BRD von Anfang an ein problematisches Faktum gewesen, das sich mit der „Retablierungskonjunktur“ nach Kriegsende wie mit der fortgesetzten Rüstungskonjunktur nie ganz befriedigend erklären ließ. War mit der Krise 1966/67 auch im Wirtschaftswunderland BRD die Normalität des kapitalistischen Krisenzyklus fürs erste wieder hergestellt, so wartet die Krise von 1973–1976 mit so außergewöhnlichen Phänomenen auf, daß eine Fortsetzung der kapitalistischen Entwicklung in einem regelmäßigen Krisenzyklus – selbst wenn dieser kürzer und mit heftigeren Ausschlägen verlief – nicht gut erwartet werden kann. Einigen Aufschluß über das Wie und Wohin der künftigen kapitalistischen Entwicklung in Westeuropa würde die Beantwortung der folgenden Fragen liefern: 1. Was waren die Gründe für die Prosperitäts- und Expansionsperiode nach dem 2. Weltkrieg, warum konnten die Bedingungen einer kapitalistischen Expansion ohne manifeste Krisen nur vorübergehend Bestand haben und wo und wann können derlei „außergewöhnliche“ Bedingungen in einem oder mehreren kapitalistischen Ländern zugleich in Zukunft wiederkehren? 2. Wie lassen sich die quantitativen und qualitativen Unterschiede der jetzigen Krise des kapitalistischen Weltmarkts zu Krisen einzelner kapitalistischer Länder in den 50er und 60er Jahren erklären? Im einzelnen: Warum geht die Inflation unvermindert fort in der Krise, bleibt die Massenarbeitslosigkeit auf unabsehbare Zeit bestehen, schrumpft der Welthandel unausgesetzt, nehmen die Neuanlagen von fixem Kapital kaum zu, geht die Rationalisierung in der Krise unausgesetzt weiter? Kurz, warum erfüllt diese Krise trotz ihrer außerordentlichen Dauer und Tiefe die ihr nach marxistischer Auffassung zukommende „Reinigungsfunktion“ nicht mehr oder nicht mehr hinreichend, warum hat sie bisher die Bedingungen für eine neue Prosperitätsperiode nicht schaffen können und wird sie sie überhaupt noch schaffen können? 3. Wie lassen sich die beträchtlichen Unterschiede in den sozialen Auseinandersetzungen in der Krise zwischen den einzelnen kapitalistischen Ländern erklären? Wie läßt sich insbesondere das faktische Stillhalten der Arbeiterklasse in der BRD in der Krise, obwohl der „soziale Besitzstand“ schon längst nicht mehr nur bedroht, sondern bereits ernstlich angegriffen wird, erklären? Was kann die Krise zu einer selbständigen Klassenbewegung des Proletariats beitragen bzw. welche Hindernisse wird sie ihr in den Weg legen?

## IV.

In den seit 1974 veröffentlichten Analysen und Kommentaren westdeutscher Marxisten zur Wirtschaftskrise 1973–1976 findet sich bis jetzt keine Arbeit, in der systematisch und einigermaßen erschöpfend Auskunft zu den oben umrissenen Problemen gegeben würde<sup>6</sup>. Wohl sind in zwei Kollektivarbeiten (Goldberg/Jung, 1976, und Huffs Schmid/Schui, 1976) Detailuntersuchungen insbesondere zu den verschiedenen Aspekten der staatlichen und gewerkschaftlichen Wirtschaftspolitik in der Krise zusammengestellt worden, deren Gebrauchswert um so höher einzuschätzen ist, als sie eine Grundlage liefern, auf der der Legendenbildung in der offiziellen und veröffentlichten Meinung über Ursachen und Verlauf der jüngsten Wirtschaftskrise entgegengetreten werden kann. Beide Arbeiten sind gerade wegen ihres Handbuchcharakters, der Breite und Detaillierung der versammelten Spezialkenntnisse als Materialbasis für eine noch ausstehende Krisendiskussion unter den Sozialisten in der BRD den bisherigen Versuchen einer zusammenfassenden, überblicksartigen Darstellung der Krisenereignisse (Mandel/Wolf 1976; Kuczynski 1976; Müller/Rische 1975; Goldberg/Jung 1976) überlegen. Jedoch folgen sie keinem einheitlichen theoretischen Konzept der Krisenerklärung; theoretische Differenzen werden in diesen Arbeiten nicht ausgetragen. Daß verschiedene marxistische Krisenerklärungen nicht nur denkbar, sondern unter den bundesdeutschen Marxisten auch im Gebrauch sind, wird deutlicher, wenn man die in einem relativ frühen Stadium der Krise zumeist in Aufsatzform veröffentlichten, thesenartigen Versuche zur Erklärung der gegenwärtigen Krisenerscheinungen vergleicht. (Altvater 1974; Altvater/Neusüss 1975; Blechschmidt 1974; Blechschmidt 1975; Huffs Schmid 1975; Kuczynski 1974) Hier dominiert das vor allem durch Paul Mattick in der BRD bekannt gewordene „Überakkumulationstheorem“ (Vgl. Mattick, 1971 und 1974).

Im folgenden werden nicht die z. T. in diesen Arbeiten behandelten oben aufgeführten Krisenphänomene untersucht („Stagflation“ etc.), sondern wir beschränken uns darauf, Tragfähigkeit und wirtschaftspolitische Konsequenzen des Überakkumulationstheorems als Hypothese zur Erklärung der Krise zu analysieren. Das Überakkumulationstheorem besagt im Kern, daß Wirtschaftskrisen auf Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals zurückzuführen sind, die sich ausdrücken in „zu niedrigen“ Profitraten. Diese werden nicht als Ergebnis, sondern als Ursache der Krise gefaßt, was die Plausibilität dieser Theorie ausmacht. Diese Krisenerklärung mit Hilfe des Überakkumulationstheorems lehnt sich an das Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate an: krisenverursachend wirkt der Fall der Profitrate dann, wenn er nicht primär durch steigende organische Zusammensetzung des Kapitals, sondern – in einer Periode, in der kein technischer Fortschritt (mehr) stattfindet – durch Lohnsteigerungen, durch Verteilungskämpfe also, hervorgerufen wird. Die Gegenposition erklärt die Krise als *Überproduktionskrise*; diese traditionelle Position, die gleichwohl noch nicht systematisch ausgearbeitet vorliegt<sup>7</sup>, kann folgendermaßen skizziert werden: die zyklischen Krisen resultieren aus allgemeiner Überproduktion, als deren Wirkung, nicht Ursache sich sinkende Profitraten ergeben. Und zwar nicht wegen steigender absoluter Löhne, sondern wegen des relativen Rückgangs der im wesentli-

chen aus den Lohneinkommen gespeisten „Massenkaufkraft“ in einer Periode starken technischen Fortschritts. Was sich zunächst als eher spitzfindiger marxistischer Streit um das Verhältnis des Gesetzes des tendenziellen Falls der Profitrate zu dem den Krisenzyklus beherrschenden Gesetz darstellt, hat sehr handgreifliche Folgen, was wirtschaftspolitische Alternativstrategien in der Krise betrifft. Die Überakkumulationstheoretiker stehen dem Angriff auf „zu hohe“ Löhne hilflos gegenüber; die Überproduktionstheoretiker sehen in einer offensiven Lohnpolitik dagegen einen Ausweg aus der Krise.

Vertritt man die Ansicht der Überakkumulationstheoretiker, wonach die zyklischen Krisen umstandslos aus dem Fall der Profitrate zu erklären sind, so kann man die Reichweite der auf dieser Basis formulierten Krisenerklärungen nicht mehr befriedigend abgrenzen – sollen doch dieselben Aussagen über den gesetzmäßigen Fall der Profitrate sowohl zur Erklärung der Veränderungen in den Akkumulationsbedingungen des Kapitals *innerhalb* eines Zyklus als auch zur Erklärung von Veränderungen der Verwertungs- und Akkumulationsbedingungen des Kapitals über beliebig viele Krisenzyklen hinweg taugen. Also wird man nach diesem Konzept für jede einzelne, konkrete Krise immer zugleich zuviel und zuwenig erklären – zuviel, weil man innerhalb jedes Zyklus je schon die „geschichtliche Tendenz“ der gesamten kapitalistischen Entwicklung „wiederfinden“ muß, und zuwenig, weil man nach dem Konzept der periodischen Wiederholung des Immergleichen – der sukzessiven Verschlechterung der Verwertungsbedingungen des Kapitals – nurmehr graduelle Unterschiede zwischen den einzelnen Krisenzyklen erkennen kann und so die spezifischen Besonderheiten jedes Krisenzyklus entweder verfehlt oder nur noch als „äußere Umstände“ zur Kenntnis nehmen kann. Hält man dagegen den tendenziellen Fall der Profitrate nicht für den zureichenden Erklärungsgrund der zyklischen Krisen, dann kann und muß man einen Unterschied machen zwischen langfristigen Strukturveränderungen der kapitalistischen Produktionsweise und den Veränderungen im Reproduktionsprozeß des Kapitals innerhalb jedes einzelnen Krisenzyklus. Mit-hin wird auch die methodische Forderung unumgänglich, bei der Untersuchung jeder einzelnen Krise ihr jeweiliges historisches Milieu oder die strukturellen Eigenarten *der* Periode in der Geschichte des Kapitalismus, in der sie sich ereignet, zu berücksichtigen. (Vgl. Müller/Rische 1975, S. 14 f; Goldberg/Jung 1976, S. 20 f u. ö.)

Innerhalb der betrachteten marxistischen Krisenliteratur lassen sich vier Ansätze unterscheiden: Erstens die konsequent (über-)akkumulationstheoretische Position von Altvater u. a., zweitens die Position von Blechschmidt, der, ohne das Überakkumulationstheorem in Frage zu stellen, doch zu einer anderen Beurteilung der Krise 1973–76 kommt; drittens Huffschmidts Krisenerklärung, die sich vor allem durch Inkonsistenz im Umgang mit dem Überakkumulationstheorem auszeichnet; viertens die Position von Goldberg/Jung, die eine implizite Kritik des Überakkumulationstheorems in den vorgenannten Versionen enthält und eine Gegenposition zu den drei erstgenannten bildet. Diese vier Positionen sollen im folgenden kurz vorgestellt und ihre Aussagen zur Entstehung und Überwindung der jüngsten Wirtschaftskrise sowie zu den Möglichkeiten alternativer Wirtschaftspolitiken in dieser Krise verglichen werden<sup>8</sup>.

## V.

Nach *Altwater* ist jede zyklische Krise der „zugespitzte Ausdruck“ von „Verwertungsproblemen“ des Kapitals (*Altwater/Neusüss* 1975, S. 11). Die Krise tritt ein wegen „gesunkener Verwertungsmöglichkeiten“ für das gesellschaftliche Gesamtkapital eines Landes (*Altwater* u. a. 1974, S. 65). Das verfügbare, akkumulierbare Kapital wird „zu groß“ für die vorhandenen „profitablen Akkumulationsgelegenheiten“. Obwohl also die Investitionsfinanzierung kein Problem wäre, sind die Profite zu niedrig, um die Kapitaleigentümer zur Akkumulation zu veranlassen. Dafür, daß dies bei jeder beliebigen Kapitalanlage in jedem beliebigen Produktionszweig so ist, bürgt die sinkende Tendenz der allgemeinen Profitrate. (*Altwater* 1974, S. 17) Böswillige könnten nun meinen, hier handele es sich um eine Parodie aufs bürgerliche Wirtschaftsfeuilleton, wo zur Abwechslung einmal in marxistischem Jargon das Grundmuster aller bürgerlichen Krisenerklärungen wiederholt wird: Zur Krise kommt es, weil die Unternehmer zu wenig investieren; sie investieren zu wenig, weil ihre Investitionsneigung zu gering ist, weil wiederum die Profite zu niedrig sind. Die Pointe des marxistischen Beitrags zu dieser Krisenerklärung wäre nun die Behauptung, daß die Profite zu niedrig sind, wenn und sobald die Profitrate fällt. Sinkt die Profitrate, sinkt auch den Kapitalisten das sonst so investitionsgeneigte Herz in die Hosen, die Akkumulation nimmt unaufhörlich ab und die Krise ist da. Aber *Altwater* räumt wenig später ein, daß das Fallen der Profitrate unmittelbar noch gar nichts über die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Unternehmen besage. (*Altwater/Neusüss* 1975, S. 11) So muß er den „Überakkumulationsfall“ präzisieren: Überakkumulation heißt, daß jede weitere Akkumulation die Profitrate für das fungierende gesellschaftliche Gesamtkapital senkt, statt sie zu erhöhen. (ebd.) Angenommen, die Kapitalisten können in der Tat auf ein Sinken der Profitrate mit dem Einstellen jeglicher Investitionen antworten, so hängt es davon ab, was dies Sinken der Profitrate hervorruft, ob diese Reaktion die einzig mögliche und im Sinne der Kapitalverwertung richtige ist. Wenn die Krise nach *Altwater* und anderen Vertretern des Überakkumulationstheorems die Funktion hat, die Bedingungen für ein erneutes Steigen der Profitrate wiederherzustellen, so ist bei fallender Profitrate eine Krise nur dann funktional notwendig, wenn es keine anderen Möglichkeiten zur Erhöhung der Profitrate gibt. Also muß mit dem „Überakkumulationsfall“ eine ganz spezifische ausweglose Situation für die Verwertung des Kapitals gemeint sein, die zudem noch periodisch wiederkehren muß.

Für jede einzelne Krise wäre demnach an ihrer ökonomischen Vorgeschichte nachzuweisen, daß die „normalen“ Methoden der Steigerung der Profitrate sukzessive ihre Wirkung erschöpft haben. Soll erklärt werden, wie und warum es zur Krise kommt, kann man sich nicht damit zufriedengeben, niedrige Profitraten als Indiz für Verwertungsschwierigkeiten zu veranschlagen, vielmehr gilt es zu bestimmen, ob diese Verwertungsschwierigkeiten so beschaffen sind, daß eine Krise unvermeidlich wird. (Vgl. *Altwater* u. a. 1974 b, S. 242; *Altwater* u. a. 1974 a, S. 55)

Aus der Darstellung der Vorgeschichte der beiden Krisen 1966/67 und 1973–1976 in der BRD bei *Altwater* kann man aber weder darüber Aufschluß gewinnen, warum die Profitrate seit Beginn der 60er Jahre in der BRD unentwegt

fallen soll (Altwater 1974, S. 16), noch erfahren, warum und wie dieser vermeintliche Fall der Profitrate beide Krisen verursacht haben soll. Die krisenträchtige Phase der Entwicklung des BRD-Kapitalismus nach dem Ende des 2. Weltkrieges beginnt nach Altwater, als Anfang der 60er Jahre das inländische Arbeitskräftereservoir weitgehend ausgeschöpft ist und der Import ausländischer Arbeitskräfte zugleich mit der Einführung überwiegend „arbeitsparender“ Technologien seinen Anfang nimmt (1974, S. 15, 16). Damit steigt in der Regel die organische Zusammensetzung des Kapitals, keineswegs aber sinkt zugleich auch die Profitrate. Denn: im Regelfall steigen gleichzeitig die Rate und Masse des produzierten Mehrwerts, wie auch Altwater vermerkt, und sinkt der Wert der neugeschaffenen Produktionsmittel, der stofflichen Elemente des konstanten Kapitals, entwertet sich daher auch das bereits fungierende fixe Kapital, was Altwater unterschlägt. Vollzieht sich der technische Fortschritt in Form einer „Rationalisierungswelle“, so wird einerseits die Mehrwertrate erhöht durch Lohnrückerei infolge der Freisetzung von „wegrationalisierten“ Arbeitskräften, durch Intensivierung der Arbeit und Verlängerung der Arbeitszeit, während andererseits Kapital vernichtet wird durch Entwertung von fungierenden Kapitalbestandteilen und Niederkonkurrieren unrentabler Unternehmen. Die allgemeine Profitrate kann infolgedessen steigen – die Rationalisierung hätte dieselbe Funktion erfüllt, die nach Altwater der Krise zukommt. Um also die Krisen 1966/67 und 1973–1976 aus dem Fall der Profitrate zu erklären, hätte Altwater zunächst zu zeigen, daß sowohl 1966 als auch 1973 die diversen dem Fall der Profitrate „entgegenwirkenden Ursachen“ unwirksam geworden sind – der bloße Hinweis auf die Schranken, die der Steigerung der Mehrwertrate jeweils gesetzt sind (1974, S. 16), reicht nicht aus.

Zum zweiten müßte er zeigen, daß unmittelbar vor der Krise die Einführung technischer Fortschritte oder die Rationalisierung in vorhandenen Produktionsbetrieben nicht oder nicht in nennenswertem Umfang möglich gewesen sind: nach der Logik des Überakkumulationstheorems geht eine Phase technologischer Stagnation der Krise unmittelbar voraus. Altwater liefert hierfür ein Argument, das in verblüffendem Gegensatz steht zu seiner vorherigen Überlegung: die Profitrate fällt, weil die Masse des vorgeschossenen Kapitals viel schneller wächst als die Masse des produzierten und produzierbaren Mehrwerts. Also fällt die Profitrate, weil die Akkumulation stockt, und die Akkumulation stockt, weil zusätzliche Produktionskapazitäten nicht mehr voll auslastbar, zusätzliche produzierte Warenmassen nicht mehr ohne Preissenkungen absetzbar wären. (1974, S. 11) M. a. W. die Überakkumulation tritt in einer bereits manifesten *Überproduktions*krise wegen des stockenden Warenabsatzes ein, die Profitrate sinkt, weil die realisierten und noch realisierbaren Mehrwertmassen sich verringern. Wenig später kommen Altwater u. a. bei der Beschäftigung mit der Weltwirtschaftskrise von 1929–1933 zu dem methodischen Postulat, bei der Untersuchung von Krisen müßten stets sowohl die Bedingungen der *Mehrwertproduktion* als auch die Bedingungen der *Realisierung* der produzierten Werte auf den diversen Märkten betrachtet werden. (1974 a, S. 66) Dennoch scheint nach ihrer Ansicht die Krise allein auf die Bedingungen der Profitproduktion (als da sind: Wertgröße des fungierenden Kapitals, Niveau der Arbeitsproduktivität und Arbeitsintensität, Lohn-

höhe) einen „reinigenden“ Einfluß auszuüben, während eine Verbesserung der Realisationsbedingungen (sprich: Erweiterung der Absatzmärkte) zwar notwendige Vorbedingung eines erneuten Aufschwungs sei, aber von der Krise selbst in keiner Weise bewerkstelligt würde. Gemäß dem Überakkumulationstheorem hat ja die Veränderung der Realisationsbedingungen mit den Veränderungen der Mehrwertproduktion gar nichts zu tun, folglich können Absatzstockungen, die nach dieser falschen Abstraktion völlig unerklärlich bleiben müssen, auch keine Krise erklären. Der reine Fall einer „Verwertungskrise“ im Sinne dieses Theorems wäre gegeben, wenn die Kapitalisten nicht nur die Akkumulation, sondern auch die Produktion weitgehend einstellen, obwohl die Märkte ungebrochen expandieren, einfach weil ihnen die jeweilige Profitrate „zu niedrig“ erschiene oder weil die für alle erkennbare sinkende Tendenz der Profitrate ihre „Gewinnerwartungen“ enttäuscht. Es dürfte einigermaßen schwerfallen, eine derartige Konstellation in der Geschichte der kapitalistischen Krisen nachzuweisen.

Deutlicher als Altwater unterscheidet *Blechschildt* zwischen einer *Verwertungskrise*, in der der Akkumulationsprozeß des Kapitals allein wegen „zu niedriger“ Profitrate ins Stocken gerät, und einer *Realisierungskrise*, in der bei ausreichend hoher Profit- und Mehrwertrate allein der Absatz der Waren stockt. (1974, S. 278, 279) Letzteres wäre nach dem orthodoxeren Überakkumulationstheoretiker Altwater ein ganz untypischer Ausnahmefall für Krisen im Kapitalismus, während Blechschildt beide „Krisentypen“ für möglich hält. Blechschildt betont, daß zwischen dem Fallen der Profitrate und der Krise kein automatischer Zusammenhang bestehe (1974, S. 275), was aber nur besagen soll, daß der Fall der Profitrate die Tendenz zur Krise, nicht aber schon eine manifeste Krise einschließt. Also muß nach Blechschildt für jede einzelne Krise, sofern man in ihrer Vorgeschichte ein Fallen der Profitrate nachweisen kann, begründet werden, warum dies schließlich doch in einer Krise enden muß. (1974, S. 293) Das Hauptproblem der Krisenerklärung liegt nach Blechschildts Argumentation in dem merkwürdigen Umstand, daß die Bedingungen einer Realisierungskrise nicht immer schon gegeben sind, wenn die Bedingungen einer Verwertungskrise vorliegen. So kommt es immer wieder zu der für Blechschildt unerklärlichen und paradoxen Situation, daß eine relativ niedrige Profitrate und eine stagnierende oder gar rückläufige Akkumulationsrate – beides nach Blechschildt „krisenhafte“ Umstände – zusammenfallen mit wachsendem Absatz, zunehmender Produktion und Kapazitätsauslastung und anhaltender Vollbeschäftigung – so zuletzt in der BRD 1971–1973 (1974, S. 293).

Nirgends macht Blechschildt ernst mit dem von ihm aufgestellten Postulat, „Realisierungsschwierigkeiten“ aus „Verwertungsschwierigkeiten“ herzuleiten (1975, S. 12) und so bleibt ein ungelöstes Rätsel, wie der Staat (oder der stets hilfsbereite Weltmarkt) eine Krise hinausschieben können, ohne in die Bedingungen der unmittelbaren Mehrwertproduktion eingreifen zu können – es sei denn, es gelingt, die Kapitalisten durch florierenden Warenabsatz, Steigen des Auslastungsgrads der vorhandenen Produktionskapazitäten und Beschleunigung des Kapitalumschlags über das „Krisenhafte“ einer gesunkenen oder langfristig sinkenden Profitrate hinwegzutäuschen. Die Originalität von Blechschildts Beitrag zur Erklärung der gegenwärtigen Krise aus Überakkumulation liegt darin,

daß er zwar jede Überakkumulationskrise als Verwertungskrise, aber nicht umgekehrt auch jede Verwertungskrise – und schon gar nicht die aktuelle Weltmarktkrise 1973–1976 – als Überakkumulationskrise begreifen will. Gegenwärtig seien nicht die akkumulierbaren Kapitalmassen „zu groß“ und die Mehrwertrate „zu niedrig“, sondern die Akkumulation kranke an „Kapitalmangel“, hervorgerufen durch Lohnsteigerung oder „Teuerung des variablen Kapitals“, Steigen des „Aufwands“ für konstantes Kapital und Steigen der Staatseinnahmen (1975, S. 9, 21, u. ö.). Der Schlüssel zur Erklärung der gegenwärtigen Krise liege in dem gleichzeitigen Steigen der Löhne und der Lohnquote (d. h. des Anteils der Löhne am Sozialprodukt) infolge der zunehmenden „Erschöpfung“ von Arbeitskraftreserven, der Fortdauer der einmal erreichten Vollbeschäftigung und dem Steigen des konstanten Kapitals im Verhältnis zur Produktmenge. Eine stabile bzw. steigende Lohnquote bei gleichzeitigem Steigen des Anteils des konstanten Kapitals müsse eine Akkumulationskrise hervorbringen (1975, S. 12), und in der Tat habe die Krise 1973–1976 die Funktion, durch Erzeugung von Massenarbeitslosigkeit den Lohnanteil so weit zu senken, daß sowohl der Anteil des konstanten Kapitals als auch der Staatsanteil (am Akkumulationsfonds? oder am Nationaleinkommen?) wieder steigen könne. (1975, S. 16, 17) Also kurz und schlecht: der Grund der Krise liegt darin, daß die Gewerkschaften zu stark, bzw. die Arbeitslosigkeit in den Prosperitätsphasen des ökonomischen Zyklus zu niedrig war, daher die Löhne zu hoch geworden sind. Zwar haben die hohen Löhne die Profite der Unternehmer nicht zu niedrig werden lassen, aber dafür können diese weder die „Staatskosten“ noch die Kosten der notwendigen Anlageinvestitionen weiterhin bezahlen, wenn ihnen nicht Gelegenheit gegeben wird zu einer massiven Lohndrückerei. Die Gelegenheit schaffen sie sich selbst, indem sie nach und nach die Akkumulation drosseln. Blechschmidt vermerkt als „einmalig“ und „äußerst ungewöhnlich“ den fatalen Umstand, daß diese Restriktionspolitik aber den Kapitalisten nicht nur das Vergnügen gibt, Löhne und Lohnquote zu drücken, sondern daneben auch eine beträchtliche „Gewinndrosselung“ beschert. (1975, S. 17) Warum aber sollten wohl die Kapitalisten derartige Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen statt in großem Umfang arbeitssparende technische Fortschritte in ihren Betrieben einzuführen, Lohnarbeiter freizusetzen und damit nicht nur die Mehrwertrate, sondern auch die Lohnquote zu senken? Etwa weil jede Steigerung der Arbeitsproduktivität nur zusätzliche Warenmassen auf bereits schrumpfende Märkte würfe? Dann aber wäre ja Überproduktion das Hindernis, an dem die ununterbrochene Akkumulation stockte. Das darf nicht sein, sonst verfielen man noch auf den Gedanken, daß selbst eine drastische Senkung der Lohnquote nicht das probateste Mittel ist, der Kapitalakkumulation auf die Sprünge zu helfen!

Blechschmidt versucht vergebens, die falsche ricardianische Behauptung, Profite sänten, weil die Löhne stiegen<sup>9</sup>, dadurch zu retten, daß er ein mögliches Maß für die notwendige Größe der Profite hinzufügt: die Wertgröße der konstanten Bestandteile der neuangelegten Kapitale. Mag sein, daß die absolute Größe der Akkumulationsfonds (d. h. der realisierten Profite nach Abzug von Steuern und Konsumausgaben der Kapitalistenklasse) sich einmal als zu klein erweist, um die Masse der über den bloßen Ersatz hinaus produzierten Produk-

tionsmittel zu bezahlen. Einen solchen immerhin denkbaren Fall von Überproduktion in den Produktionsmittelindustrien kann Blechschmidt aber wegen des teuren Dogmas von der Verwertungskrise nicht erörtern. Dem Dogma zuliebe, daß die Krisen im Kapitalismus in der Regel nur aus „unzureichender“ Verwertung entstünden, fühlt er sich bemüßigt, absolut unsinnige ökonomische Beziehungen zu konstruieren und leistet damit nicht mehr als eine Übersetzung einer Variante der herrschenden Krisenerklärung in marxistischen Jargon: aus Gewinnen, die zu klein sind im Verhältnis zum „Investitionsbedarf“, weil die Löhne zu hoch sind, wird eine Mehrwertmasse, die im Verhältnis zum „Kapitalbedarf“ zu klein ist (1975, S. 22, 23) – und dies nicht etwa wegen zu niedriger Mehrwertrate, nein wegen einer zu hohen Lohnquote, also einer Verteilungsrelation wegen, die mit den Verhältnissen der „unmittelbaren Mehrwertproduktion“ in keiner Weise gleichzusetzen ist.

Auch *Huffs Schmid* folgt in seiner Krisenerklärung dem Überakkumulationstheorem. Die Krise komme zustande, sobald die „Rentabilität“ des Kapitals sinke und daher die Akkumulation stocke; die Rentabilität sinke, weil eine Situation der Überakkumulation eintrete, ein „Mißverhältnis“ zwischen der Wertgröße des Kapitalstocks und der Größe des produzierbaren oder realisierbaren Mehrwerts. (1976 a, S. 19; 1976 b, S. 428) So etwa 1970/71: nachdem der Kapitalstock in den Boomjahren 1968/69 in der BRD rasch und sehr beträchtlich gewachsen war, reichte die vorhandene Mehrwertmasse nicht mehr hin, um die Verwertung dieser Kapitalmasse bei gleichbleibender oder steigender Profitrate zu gewährleisten. Damit war eigentlich bereits eine Krise fällig, deren Funktion nach *Huffs Schmid* darin besteht, die kritische Verwertungssituation wieder zu bereinigen, indem die Wertgröße des Kapitalstocks durch Kapitalvernichtung und -entwertung reduziert und gleichzeitig die Mehrwertmasse durch Lohndrückerei und Steigerung der Mehrwertrate vergrößert wird. (1976 b S. 433, 429) Der Grund für die zunächst latente, später manifeste Verwertungskrise liege darin, daß die Neuwertschöpfung begrenzt sei bzw. nicht schnell genug steigen könne. Beleg: seit Anfang der 60er Jahre nehme die Arbeiteranzahl und die effektive Arbeitszeit relativ zum Kapitalstock ab. Also ist es Mehrwertmangel oder eine im Verhältnis zum fungierenden Kapital zu kleine Mehrwertmasse, die die Krise hervorruft. Bemerkenswert an *Huffs Schmid*s Version sind vor allem seine Unsicherheiten und Inkonsistenzen im Umgang mit dem Überakkumulationstheorem. So sucht er zunächst zu begründen, warum nach dem Boom von 1969/70 die Möglichkeiten zur Steigerung der Mehrwertrate erschöpft gewesen sein sollen, und stößt auf das Naheliegendste, die außerordentlichen Nominallohnsteigerungen dieser Jahre. *Huffs Schmid* schwankt zwischen der Behauptung, daß jede Lohnsteigerung die „Profitsituation“ beeinträchtige, und der Versicherung, daß nicht die steigenden Löhne das Sinken der Gewinne verursacht habe. (1976 b, S. 433) Er ist also bemüht, der im Sinne des Überakkumulationstheorems ganz selbstverständlichen Konsequenz, daß die Krise keine Folge der rücksichtslosen Anwendung und Ausschöpfung aller möglichen Methoden der absoluten und relativen Mehrwertproduktion, sondern das Resultat der erfolgreichen Abwehr oder der Überkompensation von Steigerungen der Exploitationsrate durch Lohnerhöhungen seitens der Arbeiterklasse ist, zu entgehen; er vermag aber selbst



kein anderes Argument für die Behauptung anzuführen, daß gerade in einer Situation akuter Arbeitskräfteknappheit und steigender Löhne die Möglichkeiten zur Erhöhung der Mehrwertrate – etwa durch Rationalisierungen – erschöpft sein sollen. Daß es nicht schon 1971, sondern erst 1973/74 in der BRD zum offenen Ausbruch der „Verwertungskrise“ kam, obwohl die Profite schon seit längerem sanken und die Investitionen rückläufig waren, erklärt Huffschmid überraschenderweise mit Variationen der „Massenkaufkraft“. Das Sinken der Profite und das Sinken der Akkumulationsrate führe „nicht automatisch“, sondern erst vermittelt des von Huffschmid als „Krisenmechanismus“ bezeichneten Prozesses, in dem die Kapitalisten ihre bereits manifesten Profitverluste auf die Werktätigen per Lohnsenkung und Entlassungen abzuwälzen suchten, zur Krise. (1976 b, S. 436) So daß der Rückgang der Massenkaufkraft insbesondere der Arbeiterbevölkerung im Verhältnis zu den vorhandenen Produktionskapazitäten nicht etwa eine Folge der spezifisch kapitalistischen Form der Anwendung technischer Fortschritte ist, sondern eine Folge der bereits eingetretenen „Blockade“ des Akkumulationsprozesses, einer Situation, wo den Kapitalisten nichts übrig bleibt, als die Stagnation der Mehrwertrate hinzunehmen und sich auf einen reinen Verteilungskampf mit der Arbeiterklasse einzulassen. Aber obwohl die Profitrate infolge von Lohndrückerei und Massenentlassungen durchaus steigen kann, stürzt diese Sanierungsmethode die Kapitalisten über kurz oder lang in eine Absatzkrise. Also scheint es durchaus von der Höhe oder der jeweiligen Bewegungsrichtung der Profitrate unabhängige Bedingungen zu geben, die über Fortgang oder Stillstand des kapitalistischen Produktionsprozesses entscheiden und diese Bedingungen scheinen etwas mit der gesellschaftlich oder durch die Produktionsverhältnisse bedingten Proportionierung der zahlungsfähigen Nachfrage zu tun zu haben. Wie alle Anhänger des Überakkumulationstheorems erklärt auch Huffschmid die Krise aus einigen bekannten Krisenphänomenen: Sinken der Profitraten, Stocken der Akkumulation, Arbeitslosigkeit, Rückgang der Massenkaufkraft. Wie alle vermag er den Sachverhalt der Überakkumulation oder Fall der Profitrate nicht zu erklären, sondern nur unter Voraussetzung des zu Beweisenden (hier speziell der Annahme: konstantes Wertprodukt pro Beschäftigten, also Stagnieren der Arbeitsintensität, konstante Arbeitszeit usw.) in tautologischen Wendungen zu umschreiben. Aber anders als Altwater oder Blechschmidt kämpft bei Huffschmid die gute politische Absicht mit dem bösen Gewissen des Überakkumulationsdogmas: so will er einerseits die Lasten der Krise für die Arbeiterbevölkerung mildern und zu diesem Zweck die Kaufkraft der Werktätigen stabilisieren bzw. stärken, während er gleichzeitig von jeder Stabilisierung oder Erhöhung der Reallöhne eine Verschlechterung der Profitsituation und damit weitere Abnahme der Akkumulation befürchtet. (1976 b, S. 436) Denn solange Mehrwertrate und Wertprodukt stagnieren, wie das Überakkumulationsdogma anzunehmen vorschreibt, können Lohnsteigerungen in der Tat nur eine Umverteilung zwischen der Bruttolohn- und der Bruttoprofitsumme bewirken. Aber selbst dann würden einerseits die realisierten und selbst die produzierten Profite größer, sobald die Steigerung der Massenkaufkraft den Auslastungsgrad der vorhandenen Produktionskapazitäten erhöht – damit stiegen auch die Profitraten für die bereits engagierten Kapitale. Andererseits würden neue Akku-

mulationsmöglichkeiten im Bereich der Konsumgüterindustrien eröffnet, wie überhaupt daran zu erinnern ist, daß eine Ausweitung der Konsumtion keineswegs zu Lasten der Akkumulation geht, vielmehr die Produktionsstruktur und damit die Verteilung der neugebildeten Kapitalien auf die Produktionszweige verändert<sup>10</sup>.

*Goldberg/Jung* erklären die Krise von 1973–1976 aus der Überproduktion bzw. den Überkapazitäten der kapitalistischen Unternehmen im Verhältnis zur zahlungsfähigen Nachfrage bei gegebener, durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse bestimmter Nachfragestruktur. (1976, S. 8) Leider liefern sie statt einer Erklärung für das Zustandekommen eines solchen Mißverhältnisses insbesondere zwischen den Konsumwaren und der Nachfrage der Lohnarbeiter nur die beliebte Formel vom Widerspruch zwischen Produktion und Markt; der Verweis auf das Sinken des Lohnanteils (woran?) kann auch nicht weiterhelfen. (1976, S. 15, 16) Sie halten ähnlich den Überakkumulationstheoretikern jede Überproduktionskrise für eine „Krise der Kapitalverwertung“ (1976, S. 18). Im Unterschied zu jenen aber verstehen sie unter „Überakkumulation“ einfach den in jeder Überproduktionskrise gegebenen Sachverhalt, daß die realisierten Profite und damit die Profitraten vieler Kapitale sinken, weil Warenkapital unverkäuflich ist bzw. weil produktives Kapital nicht umgeschlagen werden kann, also wegen Überkapazität brachliegt. Und sie machen wenigstens andeutungsweise klar, daß ein Steigen der Profite nicht unbedingt zum Steigen der Investitionen, ein Sinken der Gewinne nicht unbedingt zur Abnahme der Investitionen und schon gar nicht zu einer Krise führen müssen. Wenn, wie in der BRD seit etwa 1971, trotz steigender Gewinne die realen Investitionen zurückgehen, dann heißt das nur, daß wegen bereits vorhandener relativ dauerhafter Überkapazitäten in den Produktionsbetrieben keine Erweiterungsinvestitionen mit großen Kapazitätseffekten mehr vorgenommen werden, aber es heißt keineswegs, daß eine Verwertungskrise angebrochen sei, weil nach wie vor die Möglichkeit offensteht, Kapital zu exportieren oder Rationalisierungsinvestitionen ohne große Kapazitätseffekte vorzunehmen. Wenn irgend etwas die Steigerung der Mehrwertrate in einer solchen Situation behindert, dann die Vermehrung der produzierten Warenmengen bzw. die Vergrößerung der Produktionskapazitäten, die in der Regel mit Steigerungen der Arbeitsproduktivität durch Einführung technischer Fortschritte verbunden sind. Wenn in einer solchen Situation Rationalisierungen nicht oder nicht in nennenswertem Umfang stattfinden, beweist das gerade, daß Arbeitskräfte alles andere als knapp oder zu teuer sind. (1976, S. 66 f.) Schließlich wenden sie sich deutlich gegen das Profitklemmenargument, wonach der Grund der Krise, d. h. des „krisenhaften“ Sinkens der Profitrate, in den erfolgreichen Lohnkämpfen der Gewerkschaften zu suchen sei. Unter der stillschweigenden – und richtigen – Voraussetzung, daß nicht die Lohnquote, wohl aber die Höhe der Lohnkosten oder der Lohnstückkosten die Höhe der Profitrate beeinflussen können, bemerken sie, daß jeder Kapitalist, der bei steigenden Löhnen die Produktion einschränkte, statt mit allen Mitteln eine Steigerung der Arbeitsleistung der nominell besser bezahlten Lohnarbeiter – und damit eine Erhöhung der Mehrwertrate – zu erzwingen, selbst schuld wäre an den Profitausfällen, die auf dem Fuße folgen müßten. Sinkt seine Profitrate trotzdem, dann eben nicht wegen des

Einsatzes besser bezahlter und stärker exploitierter Arbeitskräfte, sondern entweder wegen der Zunahme des fixen Kapitals oder aber wegen der Schranken des Absatzmarktes, an die sein wachsendes Warenangebot stoßen muß. (1976, S. 68, 70, 71)

Wie Goldberg/Jung ansatzweise demonstrieren, kann eine marxistische Krisenerklärung auch ohne die sicher ungewollten Zugeständnisse ans bürgerliche Wirtschaftsfeuilleton auskommen, die das Dogma der Überakkumulation seinen Anhängern aufzwingt. Wer die Krise für eine „Verwertungskrise“ gemäß dem Überakkumulationstheorem hält, kann in jeglicher Umverteilung zugunsten der Arbeiterklasse nur ein Mittel zur Verlängerung und Vertiefung der Krise erblicken. Er muß eine solche Politik als wirkungslos im besten, selbstzerstörerisch im schlimmsten Fall konsequent ablehnen. Wer umgekehrt eine Politik der Umverteilung oder Stärkung der Massenkaufkraft nicht nur für im Interesse der Bevölkerungsmehrheit gerechtfertigt, sondern auch für wirksam im Sinne einer beschleunigten „Überwindung“ der Krise hält, kann dies nicht konsistent begründen, solange er die Krise als „Überakkumulationskrise“ behandelt. Um die Probe aufs Exempel zu machen, wäre nun weiter zu verfolgen, wie das Überakkumulationstheorem den Zugang zur Erklärung gerade der neuen Phänomene der gegenwärtigen Krise, vor allem also der „Stagflation“, verstellt. Prinzipiell gilt für die Erklärungen der permanenten Inflation als Folge der Überakkumulation derselbe Einwand, den Altvater zu Recht gegenüber der traditionellen Erklärung der Inflation aus Monopolpreisbildung erhebt: was sollte je garantieren, daß die Kapitalisten nicht ebensoviel an „Profit“ beim Kauf von Waren, deren Preis permanent über dem Wert und über ihrem Produktionspreis festgesetzt wird, verlieren, wie sie umgekehrt beim Verkauf ihrer Waren über dem Produktionspreis an Profit auf Kosten anderer gewinnen? (Altvater 1974, S. 8) Oder wie wäre es möglich, wenn denn die produzierten Profite für zu klein befunden werden, dem abzuhelpfen durch eine derart gezielte Preispolitik aller kapitalistischen Unternehmen, die nur die Lohnarbeiter und allenfalls den Staat zwingt, sämtliche Waren über dem Produktionspreis zu bezahlen? Man kann natürlich auch einfach voraussetzen, was man gerade nachweisen will, nämlich daß es der Gesamtheit der Kapitalisten möglich ist, sich für einen unterstellten „Mehrwertmangel“ durch bloße Preissteigerungen auch nur vorübergehend schadlos zu halten. Bei jeder Variante der Inflationserklärung muß man sich mit zwei umstrittenen und ungeklärten Problemen der neueren marxistischen Ökonomie auseinandersetzen: mit den Eigenarten der Funktionsweise eines Monopols in entwickelten kapitalistischen Volkswirtschaften und mit den Eigenarten der ökonomischen Tätigkeit des bürgerlichen Staates.

#### Anmerkungen

1 Diesen historischen Vergleich strengen fast alle marxistischen Kommentatoren der gegenwärtigen Weltmarktkrise an. So für viele: Mandel/Wolf, 1976, S. 7, 9; Kuczynski, 1976, S. 5 f. u. ö.

2 So etwa Weckerle, 1931. Kritisch dazu: Naphtall, 1931. In der jüngsten Krisenliteratur haben vor allem Kuczynski und Blechschmidt versucht, Parallelen und Unterschiede zwischen der Krise von 1929–1933 und der von 1973–1976 herauszuarbeiten.

3 Dabei ist durchaus als historisches Novum zu vermerken, daß bisher die Beschränkungen des „freien“ Welthandels auf einzelne kapitalistische Länder, einzelne Waren oder Warengruppen und begrenzte Zeiträume beschränkt blieben. Insgesamt sind die Institutionen des Welthandels wie auch die supra- und internationalen Handels- und Kreditorganisationen bemerkenswert stabil geblieben. Das heißt aber keineswegs, daß in der Krise kein erbitterter Kampf um die „Neuaufteilung“ des Weltmarkts geführt wird – nur eben zwischen multinationalen Konzernen, für die ein nationalstaatlicher Stellvertreter(zoll)krieg höchst ungelegen käme.

4 Die entwickeltsten marxistischen Ansätze zur Analyse der Strukturkrisen in entwickelten kapitalistischen Ländern finden sich bei Katzenstein, 1971.

5 Das Theorem der „Finanzkrise“ des Staates ist in der BRD vor allem durch O'Connor, 1974, populär geworden.

6 Als Vorbilder solcher Untersuchungen in der marxistischen Tradition können gelten: Bauer, 1936, S. 49 ff, und Varga, 1934.

7 Vgl. zur Anlage dieser beiden Krisenerklärungen in der Marxschen ökonomischen Theorie Itoh, 1976.

8 Die Position Ernest Mandels bleibt hier ausgespart, weil sie mit dem Theorem der „langen (Konjunktur-)Wellen“ steht und fällt, um das es bislang hierzulande keine ernsthafte innermarxistische Debatte gab.

9 Diese These ist das zentrale Element der vor allem in England verbreiteten und auch primär auf England bezogenen Krisenerklärung von Glyn/Sutcliffe, gegen die sich Blechschmidt mehrfach abzugrenzen sucht. Vgl. Glyn/Sutcliffe, 1974, S. 6 f, 44 ff u. ö.

10 Vgl. zur ausführlichen Darstellung der von Huffschmid befürworteten Politik der Umverteilung zugunsten der Werktätigen: Huffschmid/Schui, 1976, S. 473 ff.

#### Literaturverzeichnis:

- Altvater*, Elmar, 1974: Die Veränderungen in den Akkumulationsbedingungen des westdeutschen Kapitalismus, in: links, Nr. 54 und 55.
- Altvater*, Elmar, Jürgen Hoffmann, Willi Semmler, Wolfgang Schoeller, 1974 a: Entwicklungstendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland (II) in: Probleme des Klassenkampfes 16, S. 55–149.
- Dieselben*, 1974 b: Die Entwicklung des Kapitalismus in Westdeutschland, in: Handbuch I Perspektiven des Kapitalismus, hrsg. von Volkhard Brandes, Frankfurt-Köln 1974, S. 241–274.
- Altvater*, Elmar, Christel Neusüss, 1975: Wirtschaftskrise, Konjunkturprogramm und Entwicklung der Klassengegensätze, in: links, Nr. 70.
- Bauer*, Otto, 1936: Zwischen zwei Weltkriegen? Brattslava, wiederabgedruckt in: ders., Werkausgabe, Band 4, Wien 1976.
- Blechschmidt*, Aike, 1974: Profitentwicklung und Krise in der BRD-Industrie, in: Handbuch I Perspektiven des Kapitalismus, hrsg. von Volkhard Brandes, Frankfurt-Köln 1974, S. 275–302.
- ders., 1975: Die neue und die alte Weltwirtschaftskrise. Was heute anders ist, in: links, Nr. 67, 68, 69.
- Glynn/Sutcliffe*, 1974: Die Profitklemme, Berlin.
- Goldberg*, Jörg und Heinz Jung, 1976: Die Wirtschaftskrise 1974–1976 in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M.
- Habermas*, Jürgen, 1973: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt/M.
- Huffschmid*, Jörg, 1975: Zum Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Der Einfluß von Überakkumulation und Kapitalkonzentration auf die Bedingungen und Perspektiven fortschrittlicher Politik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/1975, S. 386–408.
- ders., 1976 a: Restauration des Monopolkapitalismus und Veränderung der Verwertungsbedingungen in der BRD bis zur Krise 1966/67, in: Goldberg/Jung (Hrsg.), Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik. Zu den Beziehungen zwischen Wirtschaftsentwicklung

- und Wirtschaftspolitik in der BRD in der Periode 1966/67 bis 1975/76, Frankfurt/M., S. 5–30.
- ders., 1976 b: Der fünfte Nachkriegszyklus und die Zuspitzung der ökonomischen Widersprüche des westdeutschen Kapitalismus, in: ebd., S. 428–458.
- Hufschmid*, Jörg, u. Herbert Schui (Hrsg.), 1976: Gesellschaft im Konkurs? Handbuch zur Wirtschaftskrise 1973–1976 in der BRD, Köln.
- Itoh*, Makato, 1976: Die Entwicklung der Krisentheorie bei Marx, in: *Prokla* 22, S. 101–123.
- Katzenstein*, Robert, 1971: Technischer Fortschritt. Kapitalbewegung – Kapitalfixierung. Berlin/West.
- Kuczynski*, Jürgen, 1976: Die Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft, Frankfurt/M.
- Mandel*, Ernest, u. Winfried Wolf, 1976: Weltwirtschaftsrezession und BRD-Krise 1974/75, Frankfurt/M. 1976.
- Mattik*, Paul, 1971: Marx und Keynes, Frankfurt/M.
- ders., 1974: Krisen und Krisentheorien, in: C. Pozzoli (Hrsg.), *Jahrbuch Arbeiterbewegung, Theorie u. Geschichte*. Frankfurt/M.
- Memorandum*, 1975: Memorandum für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 11/1975, S. 1287 ff.
- Memorandum*, 1977: Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 5/1977, S. 625 ff.
- Müller*, Ludwig u. Fritz Rische, 1975: Krise-Inflation-Arbeitslosigkeit. Probleme und Alternativen, Frankfurt/M.
- Naphthali*, Fritz, 1931: Der organisierte Kapitalismus in der Wirtschaftskrise, in: *Die Gesellschaft*, 8. Jahrgg., S. 423 ff.
- O'Connor*, James, 1971: Die Finanzkrise des Staates, Frankfurt/M.
- Weckerle*, Eduard, 1931: Die Krise des Kapitalismus, in: *Die Krise des Kapitalismus und die Aufgaben der Arbeiterklasse*, Berlin.
- Varga*, Eugen, 1934: Die große Krise und ihre politischen Folgen, Moskau-Leningrad; auszugsweise wiederabgedruckt in: ders.: *Die Krise des Kapitalismus und ihre politischen Folgen* (hrsg. v. E. Altvater), Frankfurt-Wien 1969, S. 231 ff.

Wolfgang Pfaffenberger

## Monopolisierung in der Energiewirtschaft der BRD

### Anmerkungen zum ersten Zweijahresgutachten der Monopolkommission\*.

*„Wir sitzen in einem fahrenden Zug und wissen nicht, wie lange wir noch weiterfahren können, aber auch nicht, wie wir bremsen können.“*

*Bundesforschungsminister Matthöfer über die Kontrollierbarkeit wirtschaftlichen Wachstums vor dem Kongreß „Energie und Umwelt“ am 8. 2. 77.*

Im Vergleich zu anderen westlichen Ländern dürfte die Bundesrepublik in bezug auf die geringe Öffentlichkeit über den Konzentrationsprozeß eine Spitzenposition einnehmen<sup>1</sup>: so hat es seit der Konzentrationsenque aus dem Jahre 1964 keinen ausführlichen Bericht über die gesamte Konzentrationsentwicklung mehr gegeben. Mit der Kartellgesetznovelle von 1974 wurde nun eine Monopolkommission geschaffen. Zu deren Aufgaben gehört es, den „jeweiligen Stand der Unternehmenskonzentration sowie deren absehbare Entwicklung unter wirtschafts- insbesondere wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen und die Anwendung der §§ 22–24 a (Kontrolle marktbeherrschender Unternehmen und Fusionskontrolle im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – W. P.) zu würdigen. Sie soll nach ihrer Auffassung notwendige Änderungen der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes aufzeigen“ (GWB, § 22 b).

In ihrem ersten Zweijahresgutachten hat die Monopolkommission diesen Beratungsauftrag durchaus weit interpretiert und einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Unternehmenskonzentration, die Entwicklung der 100 größten Unternehmen in der BRD, die Verflechtung zwischen Banken und anderen Unternehmen, die Energiewirtschaft und die Anwendung der Vorschriften der Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt vorgelegt. Wenn im Folgenden nur auf das Kapitel über die Energiewirtschaft eingegangen wird, so einerseits wegen der Unmöglichkeit, das Gutachten der Monopolkommission angemessen auf einige Seiten zu kondensieren, andererseits wegen der Vielzahl interessanter Informationen, die dieses Gutachten für die gegenwärtige energiepolitische Diskussion liefert. Denn trotz der gesteigerten Aufmerksamkeit für die Probleme der Energieversorgung in der Öffentlichkeit erstreckt sich die Diskussion noch kaum auf die ökonomischen Determinanten des energiepolitischen Dilemmas der Bundesrepublik.

\* Monopolkommission: Mehr Wettbewerb ist möglich. Hauptgutachten 1973/1975. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1976 (751 S., Ln., 48,- DM).

### Energieverbrauch und Energiebedarf

„Da durch Erhöhung der Ausnutzungsdauer der Kraftwerke und Netze die Ertragslage der Energieversorgungsunternehmen wesentlich verbessert werden kann, sollten verstärkte Marketingaktivitäten entfaltet werden, um nicht nur den Stromverbrauch insgesamt zu erhöhen, sondern auch die zeitliche Stromabnahme zu vergleichmäßigen“ (Schneider, 1975, S. 628). Diese Empfehlung, die der Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln auf der Jahrestagung des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft den Unternehmen angesichts steigender Kosten gab, zeigt das Dilemma in der Diskussion um Energieverbrauch und -bedarf. Die Preissteigerungen wichtiger Primärenergieträger, die letztlich auf die absehbare Erschöpfung der Ölreserven zurückzuführen sind, bewirken bei den Elektrizitätsherstellern einen Kostendruck, der zur Sicherung der Gewinne durch eine Mengenausweitung beantwortet werden soll. Diese – einzelwirtschaftlich rationale – Strategie steht aber im Widerspruch zur Verknappung der natürlichen Ressourcen. Für die staatliche Energieplanung und Politik mußte sich daher die Aufgabe herleiten, die einzelwirtschaftlichen Interessen den gesamtwirtschaftlichen unterzuordnen. Im Energieprogramm der Bundesregierung und seinen beiden Fortschreibungen sind diese unterschiedlichen Interessen nicht explizit berücksichtigt, obwohl sie sich längst öffentlich darstellen. Die Bundesregierung geht auch in der letzten Fortschreibung einfach davon aus, daß sich der Energiebedarf der Zukunft eindeutig aus einer als gesamtwirtschaftlich richtig postulierten Wachstumsrate ableiten läßt (Bundeskabinett, 1977). Das Fatale dieser Art von Planung ist, daß sie Tendenzen zur Selbsterfüllung enthält. Sollte sich zum Beispiel der prognostizierte Elektrizitätsbedarf als zu groß erweisen, steht den Elektrizitätserzeugern angesichts ihrer Marktmacht die Möglichkeit offen, auf die von Schneider propagierte Marktausdehnung zurückzugreifen. Das gesamtwirtschaftlich Unerwünschte wäre damit marktwirtschaftlich gerechtfertigt und die staatliche Energieplanung Hilfsmittel der Durchsetzung einzelwirtschaftlicher Interessen.

Daß es demgegenüber wesentlich größere Möglichkeiten der Energieeinsparung geben könnte, als man früher annahm, zeigen die Veränderungen des Energieverbrauchs seit der Ölkrise. Galt in den sechziger Jahren noch die Faustregel, daß der Energieverbrauch so schnell wächst wie das Sozialprodukt, so zeigte sich in den Jahren 1973–1976 eine entgegengesetzte Entwicklung beider Größen: das reale Sozialprodukt stieg in diesem Zeitraum von 100 (1973) auf 102,8, während der Primärenergieverbrauch von 100 auf 98,0 abnahm. Dieser Rückgang implizierte gleichzeitig eine Verschiebung im Verbrauch der Energieträger. Deutlich zeigen dies die Daten der Tabelle 1<sup>2</sup>: Es gelang der Industrie, den Heizölverbrauch in den Jahren 1974 und 1975 erheblich zu reduzieren, so daß der spezifische Heizölverbrauch (d. h. der Heizölverbrauch je Produkteinheit) von 1971 = 100 auf 1975 = 80,3 zurückging. Kompensiert wurde dies zum Teil durch steigenden Verbrauch von Gas, Kohle und Elektrizität, jedoch gelang es auch hier im Jahre 1975, den vorher ansteigenden spezifischen Energieverbrauch wieder zu senken<sup>3</sup>. Insgesamt wurden die zwei sich der Ölkrise anschließenden Jahre also offensichtlich zu erheblichen energiewirtschaftlichen Rationalisierungen genutzt.

Der Haushaltsverbrauch blieb beim Heizöl über die betrachtete Periode in etwa konstant, stieg dagegen bei Gas und Strom sehr stark an.

### Der Energiemarkt der Bundesrepublik

Die Energiewirtschaft insgesamt wird von einigen großen Konzernen beherrscht, und es besteht die Tendenz, daß die Konzerne sich über verschiedene Primärenergieträger ausbreiten. Aufgrund der zunehmenden Zentralisation des Kapitals, aufgrund technischer und natürlicher Faktoren (z. B. Leitungsgebundenheit bei Gas und Strom, Nichtspeicherbarkeit bei Strom und Verfügung über Ölquellen bei Erdöl) sowie besonderer gesetzlicher Bestimmungen und staatlicher Beteiligungen entwickelt sich die Energiewirtschaft zu einem besonderen Komplex, in dem marktwirtschaftliche Regulierungsmechanismen weitgehend außer Kraft gesetzt sind. Anhand einer kurzen Beschreibung der Marktsituation der jeweiligen Primärenergieträger, der Eigentumsverhältnisse und der Preispolitik soll dieser Komplex charakterisiert werden. Den hohen Monopolisierungsgrad

Tabelle 1: Endenergieverbrauch 1972–1975 in % gegenüber dem Vorjahr

		1972		1973		1974		1975	
		A	B	A	B	A	B	A	B
Insgesamt	Heizöl	5,6	5,7	5,6	5,8	-13,4	-12,5	-3,2	-3,1
	Kohle	-12,1	-2,3	-0,3	4,5	7,8	5,7	-21,4	-10,8
	Naturgas	13,3	12,2	13,6	12,5	5,3	5,1	-4,6	-4,1
	Strom	8,2	8,2	8,7	8,7	4,0	4,0	-2,1	-2,1
	Summe	4,0	4,8	5,8	6,3	-4,1	-2,5	-3,9	-3,6
Industrie	Heizöl	3,9	4,1	1,8	2,4	-12,4	-11,2	-11,7	-11,4
	Kohle	-10,1	-2,4	8,1	8,9	18,7	10,2	-20,5	-14,5
	Naturgas	6,3	6,1	11,8	11,4	4,6	4,4	-9,7	-9,6
	Strom	5,0	5,0	9,5	9,5	3,6	3,6	-9,0	-9,0
	Summe	1,6	2,5	6,6	7,3	0,1	1,0	-12,2	-11,4
Haushalte etc.	Heizöl	6,4	5,8	7,9	5,7	-13,9	-12,9	1,5	-2,9
	Kohle	-13,5	-5,2	-7,8	2,5	-3,2	6,7	-21,4	-11,8
	Naturgas	32,2	13,2	17,6	13,0	7,2	5,3	5,7	-3,5
	Strom	12,6	12,6	8,1	8,1	4,8	4,8	6,4	6,4
	Summe	5,9	7,1	6,3	6,6	-7,5	-5,2	-0,3	1,1
Verkehr	Heizöl	5,4	0,0	3,6	0,0	-3,9	0,0	6,6	0,0
	Kohle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Naturgas	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Strom	4,9	0,0	3,2	0,0	1,3	0,0	-1,5	0,0
	Summe	4,6	4,6	2,9	3,0	-4,1	-4,1	5,3	5,3
Spezifischer Energiever- brauch der Industrie 1971 = 100	Heizöl	100,0	100,2	95,6	96,1	85,2	86,9	80,3	82,2
	Kohle	86,5	93,9	87,7	95,6	106,0	107,7	89,9	98,3
	Naturgas	102,3	102,1	107,2	106,7	114,2	113,4	110,0	109,5
	Strom	101,0	101,0	103,7	103,7	109,4	109,4	106,2	106,2
	Summe	97,8	98,6	97,8	99,2	99,7	102,1	93,4	96,5

0,0 = wegen geringer Bedeutung keine Angabe; Heizöl beim Verkehr = Mineralöl insgesamt

A = SKE; B = umgerechnet; berechnet nach: VIK Mitt.6/76



**Tabelle 2: Die wichtigsten Energiekonzerne in der Bundesrepublik**

Konzern	Beitrag zum Primärenergieverbrauch in %	Anteil am Umsatz der Energie-wirtschaft in %	Marktanteil und Marktstellung bei									
			Öl		Gas		Stein-kohle		Braun-kohle		Strom	
			A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Veba	8,5	18,8	15	1	-	-	-	-	7	2	15	2
2. Ruhrkohle AG	16,5	8,7	-	-	-	-	77	1	-	-	2	8
3. Esso	8,0	7,8	15	2	7	2	-	-	-	-	-	-
14. RWE (Rhein-braun)	8,0	6,8	1	15	-	-	-	-	86	1	27	1
5. Shell	7,0	7,5	13	3	7	2	-	-	-	-	-	-
6. Ruhrgas	7,0	1,5	-	-	25	1	-	-	-	-	-	-
7. BP	6,5	4,8	10	4	-	-	-	-	-	-	-	-
8. Mobil Oil	4,5	2,9	5	6	5	4	-	-	-	-	-	-
9. Texaco	*	4,4	8	5	-	-	-	-	-	-	-	-
10. Saarbergwerke	*	2,4	1	18	-	-	9	2	-	-	-	-
11. Wintershall	*	1,7	4	7	3	7	-	-	-	-	-	-
12. VEW	*	1,6	-	-	3	8	-	-	-	-	6	3
Summe	66,0	68,9	72	50			86		93		50	

\* = keine Angabe; A = Marktanteil in %; B = Marktstellung (Rang)

kennzeichnet, daß etwa zwei Drittel des gesamten Primärenergieaufkommens der BRD von den acht größten Konzernen angeboten werden, über deren Marktstellung im einzelnen die Tabelle 2 informiert. Den nationalen Konzernen Veba/Gelsenberg, Ruhrkohle und RWE stehen die deutschen Töchter der multinationalen Ölkonzerne gegenüber.

### Öl

Trotz des erheblichen Marktanteils der VEBA beim Öl beherrschen die Multinationalen den Ölmarkt weitgehend, da nur sie als internationale Konzerne auch über eigene Möglichkeiten der Rohölbeschaffung verfügen. Die inländische Ölförderung trägt heute nur noch etwa 6 % zum gesamten Bedarf bei und wird ebenfalls von den großen Ölmultis beherrscht. Nach Schätzung der Monopolkommission fielen den im Inland fördernden Gesellschaften aufgrund der Ölpreiserhöhung durch die OPEC-Länder in der Bundesrepublik Zusatzprofite in Höhe von fast einer Mrd. DM zu (1974). Bezogen auf den Umsatz von Shell und Esso machten diese Zusatzprofite je etwa 3 % aus.

### Gas

Erdgas hat einen steigenden Anteil an der Primärenergieversorgung der BRD. Die Hälfte des Erdgases wird heute importiert, die andere Hälfte in der BRD erzeugt. Mit einem steigenden Anteil des Erdgasverbrauchs und erheblich steigendem Importanteil wird gerechnet. Die Gaserzeugung und Verteilung in der BRD befinden sich in der Hand weniger Großunternehmen. Die inländische Förderung befindet sich zu über 80 v. H. in den Händen der Ölmultis Esso, Shell und

Mobil Oil. Bei der Vermarktung der Inlandserzeugung ist der Fall des reinen Monopols praktisch erreicht: denn die beiden einzigen Verkaufsgesellschaften sind miteinander verflochten. Hinsichtlich der Importe dominiert die Ruhrgas AG, die 1974 allein 56 % des gesamten Gasabsatzes in der BRD tätigte. Sie verfügt heute über die wesentlichen Leitungsnetze und Anschlüsse an Importleitungen bzw. -systeme, wodurch mit einer weiteren Monopolisierung in der Gaswirtschaft zu rechnen ist.

### *Kohle*

Im Bereich Braunkohle herrscht ein jeweiliges Regionalmonopol. Hauptfördergebiet ist das Rheinland, das von der RWE-Tochter Rheinbraun beherrscht wird und in dem 87 % der Gesamtförderung der BRD stattfinden. Braunkohle wird so gut wie ausschließlich für die Stromerzeugung verwendet, da sie – sofern ohne hohe Transportkosten eingesetzt – bei den heutigen Fördermethoden besonders billig ist. Ähnlich regional monopolisiert ist die Produktion von Steinkohle. Im Ruhrgebiet herrscht mit 77 % der Gesamtförderung die Ruhrkohle AG; Saargebiet und Aachener Revier werden je von einem kleineren Unternehmen beherrscht. Der Absatz der Steinkohle und Steinkohleprodukte erfolgt dagegen fast vollständig durch die Ruhrkohle AG. Steinkohle wird zu einem knappen Drittel zur Stromerzeugung eingesetzt, je ein Viertel dienen der Stahlerzeugung im Inland und der EG, der Rest teilt sich auf verschiedene Kleinverbraucher auf. Trotz der hohen Kohlereserven der BRD stagniert die Förderung, weil die Steinkohle aufgrund der schwierigen Förderungsbedingungen teuer ist. Nur mit Hilfe staatlicher Eingriffe konnte daher der Kohleanteil bei der Elektrizitätserzeugung gehalten werden.

### *Strom*

Die Elektrizitätswirtschaft der BRD wird dereinst im Museum des Kapitalismus als Kuriosum ausgestellt werden. Denn während einerseits die technischen Bedingungen (Leitungsgebundenheit, fehlende Speichermöglichkeit von Strom, Kostendegression bei Zentralisierung der Produktion) einen Verbundbetrieb von Großherzeugern und damit eine weitgehende Zentralisierung der wichtigen Entscheidungen notwendig machen, findet die Elektrizitätserzeugung und -verteilung heute durch eine große Anzahl rechtlich selbständiger privater Unternehmen statt. Während die besonderen Bedingungen schon vor längerer Zeit dazu führten, daß die Elektrizitätswerke einen gesetzlichen Versorgungsauftrag bekamen und der Preis- und Investitionsaufsicht unterliegen, wird auf der anderen Seite der private Charakter gerade dadurch hervorgehoben, daß an den wichtigsten Energieversorgungsunternehmen (EVU) der Staat zwar massiv beteiligt ist, diese aber dennoch als Privatunternehmen betrieben werden. Eindeutig dominieren einige Großunternehmen die Elektrizitätserzeugung (vgl. Tab. 2), dennoch konnten sich viele Kleinunternehmen halten, weil sie weitgehend in Kommunalbesitz sind und die Gemeinden aufgrund von Konzessionsabgaben, die für sie wichtige Einnahmequellen darstellen, an deren Erhaltung interessiert sind. Daß dies wirtschaftlich möglich ist, liegt an dem jeweiligen Regionalmonopol, insbesondere aber an dem Monopol am Leitungsnetz. Tatsächlich sind – soweit

Informationen darüber vorliegen – die Stromtarife regional ausgesprochen unterschiedlich.

### *Atomenergie*

Die Nutzung der Atomenergie wurde in der BRD durch massive staatliche Programme entwickelt. Beim heutigen Stand ist ein größerer Einsatz von Kernenergie zur Stromerzeugung mit Hilfe von Reaktoren geplant, in denen angereichertes Uran verwendet wird. – Die Atomindustrie stellt einen eigenen Komplex dar, an dem neben Energiekonzernen auch Kernkraftwerkhersteller beteiligt sind. Da die Bundesrepublik keine eigenen Uranvorkommen hat, ist eine Voraussetzung für die Anwendung der Kernspaltung die Verfügung über Uran. Zwei bundesdeutsche Unternehmen betreiben dazu weltweite Untersuchungen und Förderungen (Uranerzbergbau, eine RWE-Tochter, und Urangesellschaft, eine Veba- und Ruhrkohle-Tochter). Auf der Stufe der Urananreicherung sind mehrere Unternehmen, z. T. auch über internationale Gemeinschaftsunternehmen tätig, ähnliches gilt für die Herstellung der Brennelemente. Für die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennstäbe wollte sich zunächst die chemische Industrie engagieren. Inzwischen mußten die Elektrizitätsunternehmen, die Kernkraftwerke betreiben, diese Aufgabe übernehmen und haben dazu eine eigene Gesellschaft gegründet. Die in der Bundesrepublik gebauten oder im Bau befindlichen Kernkraftwerke werden oder wurden mit einer Ausnahme ausschließlich von der Kraftwerksunion, einer Siemens-Tochter, errichtet, die damit faktisch in der Bundesrepublik ein vollständiges Monopol besitzt.

### *Das Eigentum an den Energiekonzernen\**

Die großen Energiekonzerne gehören alle zu den 100 größten Unternehmen der BRD. Abgesehen von denjenigen Energiekonzernen, bei denen es sich ausschließlich um reine Tochterunternehmen ausländischer Konzerne handelt, sind sie in starkem Maße miteinander verflochten (vgl. Tabelle 3). Darüber hinaus ist der hohe Anteil von öffentlichem Eigentum charakteristisch (Veba, Ruhrkohle, Saarbergwerke, RWE, VEW, Ruhrgas). Zentrales Unternehmen ist die VEBA, die erst im Jahre 1974 auf Betreiben des Bundes mit Gelsenberg fusionierte. Dieser Konzern ist heute (gemessen am Umsatz) das größte Unternehmen der Bundesrepublik. Die Eigentumsverhältnisse und Verflechtungen spiegeln verschiedene Interessenkonstellationen wider. Wegen der starken Abhängigkeit der Wirtschaft der BRD von Erdölimporten und der Dominanz der internationalen Konzerne in diesem Bereich sind Versorgungsgesichtspunkte für die Zusammenfassung der nationalen Ölunternehmen maßgeblich. Freilich war diese Politik bisher wenig erfolgreich, da noch nicht einmal das geringe inländische Ölaufkommen einbezogen ist und die internationalen Gesellschaften hier sogar noch die Preiserhöhungen des Weltmarktes als Zusatzgewinne mitnehmen können. Die Versuche der Veba-Tochter Deminex, eigene Rohölquellen für die BRD zu erschließen, waren bisher nicht erfolgreich. Die hohe Bundesbeteiligung an der Veba repräsentiert zusammengefasst das Gesamtinteresse der bundesdeutschen Erdölverbraucher. Die Fusionierung von Veba und Gelsenberg erfolgte demnach mit dem Ziel, den internationalen Konzernen und den OPEC-Ländern ein ernstzu-

Tabelle 3: Kapitaleigentum an den Energiekonzernen

Konzern	Eigentümerschaft
1. VEBA/Gelsenberg	Streubesitz 56 %, Bund 44 %
2. Ruhrkohle AG	VEBA 27 %, Salzgitter AG 11 % [Bund 100 %], Bund 8 %, Stahlindustrie 39 %, Rückbeteiligungen 10 %
3. Esso	Exxon (USA) 100 %
4. Shell	Royal Dutch Shell (NL/GB) 100 %
5. Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE)	Kapitalmehrheit: privat; Stimmrechtsmehrheit: Essen, Düsseldorf, Trier, Köln, Mülheim und Landkreise
6. BP	BP (GB) 100 %
7. Texaco	Texaco (USA) 96 %
8. Mobil Oil	Mobil Oil (USA) 100 %
9. Saarbergwerke AG	Bund 74 %, Saarland 26 %
10. Wintershall AG	BASF
11. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen (VEW)	Bochum und Dortmund 21 %, Energieverwaltungsgesellschaft 25 % [Dt. Bank, RWE, Allianz, Contigas], Kommunale Körperschaften 30 %, Rest: privat
12. Ruhrgas AG	VEBA 28 %, Bergemann KG 31 % [Ruhrkohle AG 43 %, Rest: Stahlindustrie], Gewerkschaft Brigitta 25 % [Esso 50 %, Shell 50 %], Schubert KG 15 % [Mobil Oil 43 %, Preussag 11 %, u. a.]

nehmendes Unternehmen entgegenzusetzen. Die Verwenderinteressen sind auch bei der Ruhrkohle AG deutlich: dies zeigt die hohe Beteiligung der Stahlindustrie. Über die Veba, die Salzgitter AG und die Kreditanstalt für Wiederaufbau übt auch der Bund einen erheblichen Einfluß auf die Ruhrkohle AG aus. Bei der Ruhrkohle AG – man erinnere sich an ihre Entstehungsgeschichte – handelt es sich um ein „verstaatlichtes Unternehmen“ à la „Modell Deutschland“. Der Staat subventioniert und sichert damit die privaten Verfügungsrechte. Die Einheitsgesellschaft Ruhrkohle entstand aus der Krise des Kohlenbergbaus und damit aus der Konkurrenz von Kohle und Öl, in der die Kohle zeitweilig unterlag (Vgl. dazu ausführlicher Meyer-Renschhausen, 1977). Es ist abzusehen, daß die Kohle bei steigendem Ölpreis in Zukunft wieder eine stärkere Rolle spielen wird, zumal neue Formen der Sekundärenergiegewinnung dann rentabel werden können (z. B. synthetisches Gas aus Kohle) und die vorhandenen Kohlevorräte erheblich sind.

Primärenergieträger sind in gewissem Maße für bestimmte Verwendungszwecke substituierbar: insofern konkurrieren sie auch beim Verwender. Neben bestimmten stofflichen Eigenschaften sind für diese Konkurrenz die jeweiligen Preise der Primärenergieträger ausschlaggebend. Wenn Unternehmen der Energiewirtschaft bei mehreren Primärenergieträgern über wesentliche Marktanteile verfügen, so deutet dies darauf hin, daß diese Substitutionskonkurrenz im Sinne der Energieerzeuger gestaltet wird. Besonders deutlich ist dies im Fall der Gaswirtschaft. Die im Inland hauptsächlich fördernde „Gewerkschaft Brigitta“ gehört zu je 50 % den internationalen Ölkonzernen Esso und Shell; an dem größten Gasunternehmen, der Ruhrgas AG, sind sowohl Kohle- als auch Ölinteressen beteiligt. Diese Dominanz der Erzeugerinteressen schlägt sich deutlich in den

hier üblichen Bedingungen nieder: Lieferverträge werden grundsätzlich nur für sehr lange Fristen geschlossen, und die Gasunternehmen haben das Recht, die Preise jeweils an Veränderungen des Ölpreises anzupassen. Die Substitutionskonkurrenz zwischen den Primärenergieträgern wird damit zum Mittel der Energiekonzerne, ihre Kapazitätsplanung mit dem jeweiligen Markt in Übereinstimmung zu halten. – Ein besonderes Problem liegt in der Elektrizitätswirtschaft vor. Eine Verflechtung zwischen Primärenergieunternehmen und Elektrizitätserzeugern liegt aus der Interessenlage beider nahe: einmal als Mittel der Absatzsicherung innerhalb der Substitutionskonkurrenz der Energieträger, zum anderen als Mittel der Versorgungssicherung. Ein typisches Beispiel hierfür ist die 100-prozentige Abhängigkeit der Rheinbraun von der RWE. Eine entsprechende, wenn auch umgekehrt verlaufende Verbindung besteht zwischen der Ruhrkohle AG und der Steag (Steinkohleelektrizitäts AG). Auch die VEBA ist an mehreren grossen Elektrizitätsunternehmen beteiligt. Insgesamt ist der Anteil öffentlichen Eigentums (über VEBA, Vereinigte Industrie-Anlage-Gesellschaft, Anteile von Kommunen, Kommunalverbänden und Bundesländern) bei den großen überregionalen Verbundunternehmen sehr groß. Für die Beurteilung der Kernenergie-debatte ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die von der Ruhrkohle beherrschte Steag (an der auch die RWE inzwischen einen indirekten Anteil besitzt) als reines Zulieferunternehmen fungieren muß, da sie über keine eigenen Leitungsnetze verfügt und somit auch in die Planungen der Verbundunternehmen nicht eingeschaltet ist. Hier zeigt sich wieder die Bedeutung des Eigentums am Leitungsnetz.

Die Energiewirtschaft – so läßt sich zusammenfassen – entspricht in kaum einer Hinsicht mehr dem Modell der Marktwirtschaft. Wenn auch die Situation bei den einzelnen Energieträgern unterschiedlich ist, so ist die Globalaussage doch richtig, daß die Energiewirtschaft ein hoch monopolisierter Wirtschaftszweig ist. Deutlich zeigen sich in der Energiewirtschaft zwei verschiedene Komplexe: Einmal die ausländischen Ölkonzerne, die in starkem Maße auch die Gaswirtschaft beeinflussen und zum anderen der nationale Energiekomplex, der Kohle, Erdölverarbeitung etc. und die Elektrizität umfaßt. Gemeinsame Sphären sind Gas- und Atomwirtschaft. Weder innerhalb noch zwischen den Primärenergieträgern herrscht deshalb eine Form der Konkurrenz, bei der auch nur ansatzweise Angebot und Nachfrage über die Preise in Ausgleich gebracht werden. Abgesehen davon, daß bei natürlichen Ressourcen das Preismodell sowieso nur begrenzt Anwendung finden kann (vgl. dazu unten), steht aber auch die gesamte Eigentums- und Verflechtungsstruktur einer solchen Steuerung entgegen.

### *Preispolitik*

Nun besteht freilich wegen der Abhängigkeit der Produktionskosten industrieller Güter von den Energiekosten ein erhebliches Interesse der produzierenden Wirtschaft, insbesondere der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien, an billiger und sicherer Energie. Denn für die Konkurrenz auf dem Weltmarkt sind die Energiekosten eine wichtige Determinante. Bei Industrieprodukten beträgt der Energieanteil am Preis zwischen 6 und etwa 15 Prozent (zugrundegelegt sind hier Energiepreise von 1972), was die Sensibilität der Kosten gegenüber dem

Energiepreis veranschaulicht (nach DIW-Wochenbericht 1 und 3/1974). So erklärt sich die oben benannte Verringerung des spezifischen Energieverbrauchs in der Industrie. Dies gilt jedoch nicht nur für die letzten Jahre, sondern auch langfristig: Bezogen auf die Produkteinheit verringerte sich der Verbrauch von Kohle und Heizöl insgesamt von 1960–1973 bei 1960 = 100 auf 58. Es erhebt sich nun die Frage, ob die interessierte Industrie durch den durch Verflechtungen etc. zum Tragen kommenden Einfluß den Marktmechanismus ersetzen kann. Diese Frage muß natürlich für Kleinverbraucher anders beantwortet werden als für Großverbraucher und für die Vergangenheit anders als für die Zukunft. Unabhängig vom Zustandekommen der jeweiligen Marktpreise der einzelnen Energieträger haben Kleinverbraucher geringere Möglichkeiten der Substitution. Darüber hinaus besteht bei den leitungsgebundenen Energieträgern ein faktisches Monopol für das jeweilige Energieunternehmen. Die enormen regionalen Preisunterschiede bei Gas und Strom sprechen hier für sich. Die Undurchsichtigkeit der Tarife, die von der Monopolkommission kritisiert wird, wird faktisch gerade durch die vielen umfangreichen staatlichen Sondermaßnahmen (Ausnahmebestimmungen im Kartellgesetz, Tarifaufsicht und Fachaufsicht), die längst zu Maßnahmen zum Schutze der großen Energieunternehmen umfunktioniert wurden, herausgestellt. Für die sogenannten Sonderabnehmer (Großabnehmer, die ihre eigenen Tarife aushandeln) dürfte die Situation etwas anders aussehen. Denn einmal sind ihre Substitutionsspielräume größer, zum anderen können sie teilweise Elektrizität selber produzieren (auch in kostengünstiger Kraft-Wärme-Kopplung) und verfügen damit über ein Druckmittel. Entscheidend dürfte aber sein, daß Energiepreise bei der regionalen Industrieansiedlung eine erhebliche Rolle spielen, so daß gerade Großunternehmen bei der Standortwahl die Regionalkonkurrenz für ihre Zwecke einsetzen können. Die Interessenkollision zwischen Großverbrauchern und den großen Energieerzeugern läßt sich deutlich an der Diskussion über die Bedingungen ablesen, zu denen Industrieunternehmen bei eigenen Kraftwerken einen Verbund mit dem öffentlichen Netz aufnehmen können<sup>5</sup>.

### **Probleme der zukünftigen Energiepolitik<sup>6</sup>**

In der Vergangenheit bestand zur Zeit der Ölschwemme Energiepolitik im wesentlichen darin, die Kohle gegen das Öl zu verteidigen. Dies geschah durch die Subvention der Kohle und direkte Maßnahmen, wie Importrestriktionen und gesetzliche Auflagen zur Kohleverstromung. Insoweit die damalige Energiepolitik also Preise beeinflusste, mußte sie durch die Verbilligung einzelner Energieträger insgesamt zu einer Ausdehnung des Energieverbrauchs führen, da insgesamt das „Energiepreisniveau“ gesenkt wurde. Soweit damals eine langfristig orientierte Energiepolitik betrieben wurde, bestand sie darin, mit Hilfe der staatlich finanzierten Atomprogramme die Kernenergie in großem Maßstab für die Energiegewinnung nutzbar zu machen. Jedoch zeigt sich heute, daß die Realisierung der Atompläne weder die Vision von der größeren energiewirtschaftlichen Unabhängigkeit der Bundesrepublik noch die von der billigen zukünftigen Energiequelle wahr werden lassen. Die Bundesrepublik verfügt über keine eigenen Uranvor-

kommen, und auch die Tatsache, daß es zwei bundesdeutsche Unternehmen gibt, die weltweit Uranexploration betreiben, hat nichts daran geändert, daß die großen Uranpreissteigerungen seit der Ölkrise sich auch auf die Bundesrepublik auswirken. Darüber hinaus müßte es bei den gegenwärtigen Plänen für die Atomenergie ab etwa 1980 große Engpässe bei der Urananreicherung geben, so daß auch hier weiter mit großen Preissteigerungen zu rechnen wäre (vgl. Braatz u. Dibbert, 1976, A 21 ff. und Roth, 1976, S. 24). Da auch die Kapitalkosten der Kernkraftwerke wesentlich schneller steigen als die fossiler Kraftwerke, ist schon abzusehen, wann die Stromerzeugung aus der teuren Steinkohle billiger sein wird als die aus Kernkraftwerken (Braunkohlestrom ist schon heute günstiger als Atomstrom)<sup>7</sup>.

Für die Energiepolitik ist das Problem damit freilich um so weniger gelöst: Kurzfristig knüpfen sich an die Realisierung der Kernenergiepläne massive Interessen von Stromerzeugern und Kraftwerksherstellern, die ihre Planungen nicht aufgrund von öffentlichen Diskussionen aufgeben wollen, solange für ihre Kapitalanlagen keine im großen Stile einsetzbaren Alternativen sichtbar sind und solange die bereits eingesetzten Mittel sich noch nicht rentiert haben. Langfristig steht die Energiepolitik aber vor einer Reihe von natürlichen Grenzen, die so oder so mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Übereinstimmung gebracht werden müssen: die Erschöpfung fossiler Energieträger – dies gilt auch für die in der Bundesrepublik besonders reichlich vorhandene Kohle – und die klimatischen Auswirkungen der Abwärme und Abgase sowie andere Umweltbelastungen<sup>8</sup>. Beides stellt die Logik der Marktpreisbildung insofern in Frage, als die Marktpreise weder die Erschöpfung von natürlichen Ressourcen noch ökologische Schäden widerspiegeln können. Somit müßte eine rationale, d. h. an den natürlichen Gegebenheiten orientierte Energiepolitik korrigierend in das privatwirtschaftliche Preissystem eingreifen. Basis für einen solchen Eingriff könnte nur ein langfristig orientierter stofflicher Plan des Energieumsatzes sein (vgl. dazu Imler, 1975, u. Hassenpflug, 1975). Die Kosten der Entwicklung neuer Energiegewinnungs- und Umwandlungssysteme müßten zum Maßstab der Korrektur der gegenwärtigen Preise gemacht werden. Eine solche insofern auch gesamtwirtschaftlich orientierte Energiepolitik ist aber solange unmöglich, wie es den Partikularinteressen des energiewirtschaftlichen Komplexes noch gelingt, sich als Gesamtinteresse auszugeben und damit eine Reform des Energiesektors, gerade da wo er ohnehin schon staatlichen Charakter hat, zu verhindern.

#### Anmerkungen

1 Unter *Konzentration* versteht die Monopolkommission wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen und Zusammenschlüsse von Unternehmen. Dazu zählen neben der Marktmacht am einzelnen Markt (horizontale Konzentration) Machtstellungen, die sich auf den Einfluß auf verschiedene Märkte (konglomerate Konzentration) oder aufeinanderfolgende Stufen (vertikale Konzentration) beziehen. Sie stützt sich dabei auf die Definition der Marktbeherrschung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

2 Soweit bei dieser und den folgenden Tabellen und Daten keine Quellen angegeben sind, stammen sie aus dem Bericht der Monopolkommission. Die großen Unterschiede zwischen Primär- und Endenergieverbrauch ergeben sich aus den Umwandlungs- und Übertragungsverlusten. Vgl. dazu die Anmerkung 3. SKE = Steinkohleeinheiten.

3 Die derzeitige Statistik des Endenergieverbrauchs ist für solche Analysen nicht sehr geeignet. Zwar wird die Vergleichbarkeit der verschiedenen Energieträger durch Umrechnung auf SKE auf der Basis von Wärmeäquivalenten hergestellt, dies ist jedoch nur bei Primärenergieträgern (z. B. Kohle) sinnvoll, da die Umwandlungsverluste bei der Herstellung von Sekundärenergieträgern (z. B. Strom) außer Betracht bleiben. So entspricht auf der Basis des Wärmeäquivalents ein Kilogramm SKE 8,13 Kilowattstunden Strom. Tatsächlich betrug die Stromausbeute pro kg SKE in der Bundesrepublik 1974 nur 2,48 kWh. Pro verbrauchte kWh Strom geht also etwa noch einmal eine doppelt so große Menge Primärenergie verloren. In der Tabelle 2 wurde jeweils in der Spalte B der Energieverlust bei der Stromerzeugung den jeweiligen Sektoren und Primärenergieträgern nach ihrem Anteil am Stromverbrauch bzw. der Stromerzeugung zugerechnet. Da die bei der Stromerzeugung entstehende Abwärme zum Teil genutzt wird, handelt es sich hier nur um eine Durchschnittsrechnung. Für die Dimension des Energieverlustes bei der Stromerzeugung ist interessant, daß diese Abwärme den Wärmebedarf für Heizung und Warmwasserbereitung in der BRD übersteigt.

4 Vgl. dazu ausführlicher: H. J. Axt, 1977.

5 Da Industriebetriebe durch Eigenerzeugungsanlagen nicht autonom werden können, sind sie für den Ausgleich der Spitzenbelastungen auf Austausch von Strom mit den Energieversorgungsunternehmen angewiesen. Da diese jedoch über das Leitungsnetz verfügen, können sie über die Gestaltung der Austauschbedingungen insoweit ihre Interessen durchsetzen. Dies läßt sich aus dem rückläufigen Anteil der Eigenerzeugung an der Stromerzeugung schließen. Die Stromerzeugung ist bei den EVU's überproportional gewachsen. Ein weiteres überproportionales Wachstum des Stromabsatzes der EVU's ist Voraussetzung für die Absorption der mit den Kernkraftwerken geplanten großen Kapazitätssprünge (ein Kernkraftwerk mit einer Kapazität von 1200 MW produziert pro Jahr bei 7000 Betriebsstunden 8400 Mrd. Kilowattstunden). Die in der gegenwärtigen Planung zum Ausdruck kommende Erweiterung der Kapazitäten eröffnet gleichzeitig Möglichkeiten, die Produktion weiter zu zentralisieren, d. h. die große Zahl der sehr kleinen E-werke zu verdrängen. Insofern bestehen faktisch aber in der Elektrizitätserzeugung bestimmte Kapazitätspolster, die freilich in der öffentlichen Diskussion nicht zugegeben werden.

6 Dieser Abschnitt geht über den Bericht der Monopolkommission hinaus.

7 Die jüngste veröffentlichte Wirtschaftlichkeitsberechnung von Kernkraftwerken von T. Bohn (in: VDI-Nachrichten, 28. 1. 77) kommt nur deswegen zu günstigeren Ergebnissen, weil überdurchschnittliche Preissteigerungen für die Urananreicherung nicht angenommen werden und die Kosten des Abbruchs und vor allem der Entsorgung, über die die öffentlich erhältlichen Angaben sich erheblich widersprechen, sehr optimistisch eingeschätzt werden. Setzt man in diese Berechnung nur realistischere Werte für den Brennstoffkreislauf ein, so ist die einzelwirtschaftliche Überlegenheit von Kernkraftwerken mit dem Baubeginn 1978 nicht mehr gegeben!

8 Geht man davon aus, daß die Kohlereserven den gegenwärtigen Verbrauch für dreihundert Jahre sichern können, so wären diese Reserven bei einem Wachstum des Verbrauchs von nur 5 % pro Jahr bereits nach etwas über 50 Jahren erschöpft. Vgl. auch U. Hampicke, 1975.

#### Literaturverzeichnis

- Axt, Heinz-Jürgen, 1977: Energiekrise, Konkurrenz und ökonomische Staatstätigkeit, in: Probleme der materialistischen Staatstheorie, Argument-Sonderband AS 16 (erscheint demnächst)
- Beck, P., u. D. Götting, 1973: Energie und Abwärme, Berlin.
- Bundeskabinett, 1977: Grundlinien und Eckwerte für die Fortschreibung des Energieprogramms, Beschluß des Bundeskabinetts vom 23. 3. 1977, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes, Nr. 30, Bonn.
- Braatz, U., u. H.-J. Dibbert, 1976: Kernbrennstoffversorgung und -entsorgung, in: Jahrbuch der Atomwirtschaft 1976.



*Hampicke, Ulrich, 1975: Kapitalistische Expansion und Umweltzerstörung, in: Das Argument 93, 17. Jahrg.*

*Hassenpflug, Dieter, 1975: Umwelt zu Marktpreisen? in: Das Argument 93, 17. Jahrg.*

*Immler, Hans, 1975: Die Notwendigkeit von Stoff- und Energiebilanzen, in: Das Argument 93, 17. Jahrg.*

*Meyer-Renschhausen, M., 1977: Die Energiepolitik in der BRD von 1950 bis heute, Köln.*

*Roth, B. F., 1976: Stand und Zukunft der Natururan-Versorgung, Deutsches Atomforum.*

*Schneider, Hans K., 1975: Probleme der Kostenentwicklung der deutschen Elektrizitätswirtschaft, in: Elektrizitätswirtschaft.*

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

im September erscheint:

### **AS 14**

#### **Humanisierung der Lohnarbeit? Zum Kampf um die Arbeitsbedingungen**

Redaktion: Alfred Oppolzer

Vor allem für gewerkschaftliche Arbeit geht es in den Aufsätzen dieses Bandes darum, eine verwirrende Literaturflut und Diskussion zu durchleuchten und kritisch zu sichten: Welche Momente von „Humanisierungs“-Konzepten sind manipulativ, welche zielen auf reale Verbesserung von Arbeitsbedingungen?

Schwerpunkte:

- I. Geschichtliche und gesellschaftliche Entstehungsbedingungen der „Humanisierung der Arbeit“
- II. Gegenwärtige Ansätze einer „Humanisierung“ der industriellen Arbeitsorganisation
- III. „Humanisierung der Arbeit“ als Gegenstand von Klassenauseinandersetzungen
- IV. Diskussion zum politischen Stellenwert der Humanisierungsdebatte für die Gewerkschaften
- V. Sammelrezension zur „Humanisierung der Arbeit“

Adressaten: Gewerkschafter, Sozialisten, Sozialpolitiker, Soziologen

**Argument-Verlag Postf. 21 0730 7500 Karlsruhe**

Jeanette Breddemann, Peter Higer, Dorothee Löber

## **Sozialliberale Gesundheitspolitik in der Krise**

### **Zum Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz**

Die Diskussionen um den Entwurf des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes (KVKG) und die vielfältigen Reaktionen, die er hervorrief, machen deutlich, daß die Auswirkung dieses Gesetzes nahezu jede soziale Gruppe unserer Gesellschaft betrifft. Die Einschätzung dieses Gesetzes aber und die Analyse seiner Funktion und Konsequenzen ist für denjenigen, dem die komplizierten Strukturen unseres Gesundheitswesens nicht in Einzelheiten bekannt sind, nahezu unmöglich. Zudem haben die widersprüchlichen Stellungnahmen eher Verwirrung als Klarheit gebracht. Gerade der Umstand, daß der DGB und der Bundesvorstand der Ortskrankenkassen dem Entwurf zustimmen, der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV jedoch eine deutliche Stellungnahme gegen wesentliche Teile des Entwurfs abgegeben hat, daß der Entwurf überhöhte Einkommen von Kassenärzten abbauen und die Position der Krankenkassen im Gesundheitswesen stärken will, die ärztlichen Standesorganisationen jedoch auf die mit dem Gesetz verbundenen Nachteile der Patientenversorgung aufmerksam machen und darüber hinaus ausgerechnet die Arbeitgeberverbände hinter dem Entwurf stehen, verwirrt den Betrachter. Es sind nicht nur reaktionäre Kräfte gegen und es sind nicht nur fortschrittliche Kräfte für das KVKG. Um in dieser Situation eine Orientierungshilfe geben zu können, wollen wir im einzelnen die Konsequenzen aufzeigen, die dieses Gesetz für die verschiedenen Bereiche unseres Gesundheitswesens hätte. Nur hierdurch ist die Frage zu klären, ob das KVKG insgesamt oder in Teilen die medizinische Versorgung der Bevölkerung qualitativ verbessert oder ob es den Abbau der sozialen Sicherung in Krisenzeiten fortsetzt.

Die anhaltende wirtschaftliche Krise in der BRD mit einer Arbeitslosenzahl von mehr als einer Million, Kurzarbeit und Rückgang der Realeinkommen, sowie eine Gesundheitspolitik, die nur akute Krankheiten kuriert anstatt gesundheitsgefährdende Ursachen zu beseitigen und Krankheiten schon im Frühstadium zu heilen, haben zu stagnierenden Einnahmen und wachsenden Ausgaben der Sozialversicherung geführt. Ein finanzieller Ruin bahnte sich zuerst in der Rentenversicherung an, die statt der gesetzlich vorgeschriebenen 11 % zuletzt 17 % der Rentensumme als Beiträge an die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zahlte. Im KVKG werden nun die Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) auf 11 % begrenzt, wodurch die Einnahmen der GKV tangiert werden. Die Sanierung der Rentenversicherung zieht daher einschneidende Konsequenzen für die finanzielle Grundlage der Krankenversicherung nach sich.

## **1. Konsequenzen für den Versicherten**

Die Begrenzung der Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung der Rentner bedeuten für die GKV sinkende Einnahmen bei gleichbleibenden Ausgaben. Um eine Erhöhung des Beitragssatzes zu vermeiden, weil sie die Nettolöhne der arbeitenden Bevölkerung verringern und somit dementsprechend höhere Lohnforderungen und verstärkte soziale Auseinandersetzungen hervorrufen, versucht das Gesetz über Leistungsabbau und Selbstbeteiligung die Ausgaben zu reduzieren und durch gezielte Beitragserhöhungen die Einnahmen zu korrigieren. So entfällt die kostenlose Mitversicherung der Familienmitglieder, wenn der Mitversicherte mehr als 370 DM monatlich verdient oder der Ehegatte nicht Mitglied der GKV ist. Mit dieser Maßnahme wird die Beitragserhöhung vom einzelnen Versicherten auf die Familienmitglieder verschoben, letztlich steigt dadurch die Belastung der Arbeitnehmerhaushalte doch. Die Begrenzung der Ausgaben für den Patienten erfolgt u. a. über eine Selbstbeteiligung der Patienten an den Krankheitskosten. Der Selbstkostenanteil an Zahnersatz und kieferorthopädischer Behandlung soll 20 % betragen. Bei Zahnersatz bleibt die absolute Höhe der Selbstbeteiligung unbegrenzt, bei kieferorthopädischer Behandlung soll die Rückerstattung nach abgeschlossener Behandlung erfolgen.

Außerdem sollen sogenannte „Bagatellarzneimittel“ des täglichen Bedarfs (?) nur noch in Ausnahmefällen (?) auf Rezept vergeben werden. Was unter „Bagatellarzneimitteln“ zu verstehen ist, wird von dem Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen festgelegt werden, aber die Tatsache, daß neben schwachen Analgetika (schmerzstillenden Mitteln) z. B. auch Brillen in der Diskussion sind, gibt zu denken. Die Rezeptgebühr wird mit 1 DM pro Medikament erhoben werden. Wer z. B. chronisch krank ist, wird also überdurchschnittlich stark zu zahlen haben. Dies gilt insbesondere für Rentner, die in diese Regelung miteinbezogen sind. Ausgenommen davon sind Kinder und nicht definierte „Härtefälle“. – Für die Beurteilung des KVKG ist von Bedeutung, daß Ausführungen über Prävention und Gesundheitserziehung völlig fehlen. Gerade hierdurch kann das Gesetz den Anspruch der Kostendämpfung perspektivisch nicht einlösen. Denn wie sollen die der Volkswirtschaft entstehenden Krankheitskosten gedämpft werden, wenn nicht die Krankheitsentwicklung selbst eingedämmt wird?

## **2. Konsequenzen für die Krankenhausversorgung**

Ziel der Gesetzesvorschläge, die sich auf die stationäre Versorgung beziehen, ist es, die Ausgaben für die Krankenhauspflege der gegenwärtigen Krisensituation anzupassen. Die einzelnen Änderungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zielen darauf ab, daß Einsparungen und Rationalisierungen im Krankenhaus reibungsloser funktionieren und staatliche Eingriffe überflüssig werden. Nach den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes setzten bisher die Landesregierungen die Pflegesätze fest. Die wachsende Belastung der Krankenkassen durch steigende Pflegesätze sowie die Tatsache, daß die Prioritätensetzung in der Verwendung staatlicher Finanzen zuungunsten des Bildungs-, Kultur- und Sozialbereichs nicht angetastet wird, veranlaßte die Landesregierungen zu drastischen Einsparungen in der personellen Besetzung der Krankenhäuser

und zur Reduzierung des Bettenbestands<sup>1</sup>. Legitimiert wurden diese Sparmaßnahmen durch sogenannte Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die nicht nach medizinischen und arbeitswissenschaftlichen Kriterien die Ausgaben für die Krankenhauspflege errechneten, sondern nach Kriterien, die Industriebetrieben mit Fließbandproduktion angemessen sind. Das Bekanntwerden dieser Kostenüberprüfungen in einer Situation, in der Personalmangel, Überstunden und unzumutbare Arbeitsbelastung die Krankenversorgung in einzelnen Bereichen schon akut gefährdeten, rief den Protest von Personal- und Betriebsräten der Krankenhäuser, der gewerkschaftlichen Vertreter der im Krankenhaus Beschäftigten und der Klinikleitungen hervor. Unmittelbarer Adressat dieser Proteste sind die Sozial- und Gesundheitsministerien, die die Verantwortung für diese drastischen Einsparungen tragen.

Das KVKG sieht nun vor, die Festsetzung der Pflegesätze Krankenkassen und Krankenhausträgern zu übertragen<sup>2</sup>. Den Kassen bleibt so nichts anderes übrig, als sich für die Ausgabenreduzierung in der stationären Versorgung einzusetzen, da sie ohnehin nur die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verteilen können, aber keinerlei Einfluß auf eine alternative Finanzierung<sup>3</sup> haben. Zum anderen wird der durch die Sparpolitik der Landesregierungen erzeugte politische Zündstoff vermieden: die eigentlichen Verantwortlichen für steigende Arbeitsbelastung, Arbeitsplatzvernichtung und Abbau gesundheitlicher Leistungen erscheinen nicht mehr als direkte Gegner der Interessenvertretung der Beschäftigten in den Krankenhäusern. Vielmehr wird ein scheinbarer Gegensatz zwischen dem Interesse der Arbeitnehmer in den Krankenhäusern und den Arbeitnehmern, die in der Selbstverwaltung der Krankenkassen vertreten sind, aufgebaut.

Die unterschiedlichen Reaktionen der Gewerkschaften auf das Kostendämpfungsprogramm zeigen, wie schwierig es für die Arbeitnehmervertreter ist, scheinbare Interessengegensätze innerhalb ihrer Reihen zu durchschauen und das prinzipiell gleiche Interesse an sicheren Arbeitsplätzen und humanen Arbeitsbedingungen zur Richtschnur ihres Handelns zu machen: Während die ÖTV als Vertreter der im Gesundheitswesen Beschäftigten die „kurzfristige Sparpolitik“<sup>4</sup> des Kostendämpfungsprogramms strikt ablehnt und betont, daß der Staat für jeden Bürger das Recht auf eine optimale Gesundheitsversorgung zu garantieren hat, begrüßt der DGB als Dachverband, der die Vertreter der Gewerkschaften in den Selbstverwaltungsorganen der Krankenkassen stellt, die gleichen Gesetzentwürfe gerade wegen ihrer kostendämpfenden Intentionen.

Die finanziellen Steuerungshebel, durch die in Zukunft permanente Rationalisierungen erreicht werden sollen, sehen im einzelnen folgendes vor: Grundlage für die Festsetzung der Pflegesätze soll neben medizinischen Kriterien die Lohn- und Gehaltsentwicklung sein. Im Klartext: bei steigender Arbeitslosigkeit und sinkenden Löhnen soll die Krankenhausversorgung bis zu einem Minimum weiter abgebaut werden. Die Krankenhausleitungen sollen zur verstärkten Rationalisierung dadurch gezwungen werden, daß sie zehn Prozent der Investitionskosten selbst tragen müssen<sup>5</sup>. Die Erläuterungen des Gesetzestextes sehen vor, diese Investitionskosten aus den Liquidationseinnahmen und den Überschüssen der Krankenhäuser zu finanzieren. Bei der geplanten lückenlosen Reduktion der Pflegesätze auf die tatsächlich entstandenen Kosten und ihre jährliche Kontrolle

und Neufestsetzung können solche Überschüsse nur noch entstehen, wenn durch ständige Rationalisierungen die ohnehin schon knappen Finanzierungsmöglichkeiten noch unterschritten werden. Die Übertragung von Aufgaben, die der eigentlichen Pflege vor- und nachgelagert sind, auf private Firmen wird für viele Krankenhäuser unvermeidbar werden.

Insgesamt werden die vorgeschlagenen Änderungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Situation in der Krankenhausversorgung verschärfen. Weiterer Abbau von Planbetten, drastische Reduzierung des Personals, häufigere Überstunden, Nacht- und Wochenenddienste sind vorprogrammiert. Die gesundheitliche Versorgung in den Krankenhäusern, die schon jetzt nicht mehr den medizinischen Anforderungen optimal genügen kann und auf einzelnen Stationen akut bedroht ist, wird weiter eingeschränkt werden müssen. Verkürzung der Verweildauer und Auslagerung von Pflegefällen<sup>6</sup> sind gegenwärtig Maßnahmen, die das Recht des Patienten auf eine Krankenhausversorgung, die den medizinischen Möglichkeiten entspricht, willentlich negieren; sie würden nur dann die gesundheitlichen Leistungen nicht beeinträchtigen, wenn sie von zunächst aufwendigen Reformen begleitet würden: dem Bau und der optimalen Ausstattung von Pflegestationen und der Aufstockung des Personals für die Akutpflege. – Für die Beschäftigten an den Krankenhäusern wird es schwieriger, ihre Interessen durchzusetzen: der eigentliche Gegner ist aus der Verantwortung entlassen, und die Mitbestimmungsrechte werden dadurch ad absurdum geführt, daß die personelle Besetzung nicht mehr auf der Ebene der einzelnen Krankenhäuser, sondern auf Landesebene entschieden wird. Darüber hinaus ist fraglich, ob selbst das Ziel der Kostensenkung erreicht wird. Die Übertragung von 10 Prozent der Investitionskosten auf die Pflegesätze wird die Ausgaben der Krankenkassen erhöhen. Die Liquidation von Krankenhausfachärzten<sup>7</sup> belastet ebenfalls die Finanzen der Krankenkassen und vergrößert den Teil des Sozialversicherungsfonds, der privat angeeignet wird.

### **3. Konsequenzen für die kassenärztliche Versorgung**

Als ein ausgesprochen kostentreibendes Element kassenärztlicher Tätigkeit werden die medizinisch-technischen Leistungen angesehen, die vornehmlich von Arzthelfern durchgeführt werden, stark rationalisiert sind und für die Diagnostik immer größere Bedeutung erlangen. Um deren technisch einwandfreie, rationelle und damit kostengünstige Durchführung zu garantieren, hatte der DGB in seinem gesundheitspolitischen Programm die Zentralisierung dieser Leistungen in Medizinisch-Technischen Zentren gefordert. Dies hätte jedoch größere strukturelle Eingriffe ins Kassenarztrecht gefordert, wovon der Gesetzgeber unter dem Druck der Standesorganisationen zurückschreckte. Das KVKG sieht nun vor, die KVen für die kostengünstige Erbringung dieser Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen der Kassenärzte verantwortlich zu machen. Während sich das MTZ noch in öffentlicher Hand befinden sollte, besteht das KVKG nur noch auf der kostengünstigen, zentralisierten Durchführung dieser Leistungen, womit der Weiterentwicklung ambulanter Krankenversorgung Rechnung getra-

gen und der öffentliche Haushalt von den Kosten zur Einrichtung von MTZs befreit worden ist.

Im Sozialbericht ist zu den zunehmenden Medikamentenkosten zu lesen: „Man schätzt, daß rund die Hälfte des Wachstums Mengen- und Qualitätszunahmen (? , d.V.) (mehr und teurere Mittel) sind, der Rest auf offene oder verdeckte . . . Preiserhöhungen entfällt.“<sup>48</sup> Um den Wildwuchs auf dem Arzneimittelmarkt nun einzudämmen, sollen bei den Honorarverhandlungen Höchstgrenzen für Arzneimittelausgaben vertraglich bestimmt werden. Außerdem sollen die Kassenärzte dazu verpflichtet werden, aus einer vom Bundesgesundheitsamt herausgegebenen Vergleichsliste von Medikamenten und Preisen („Transparenzlisten“, weil sie den Markt durchsichtiger machen sollen) die Medikamente zu verschreiben, die für den gegebenen Zweck am preisgünstigsten sind. Nachdem eine Neuordnung des Arzneimittelmarkts praktisch gescheitert ist, überdies ein Eingriff in die pharmazeutischen Konzerne der Bundesregierung auch weiterhin nicht opportun scheint, legt das KVKG den Ärzten die Last auf, mit Hilfe einer „Transparenzliste“ und bei Haftung ihres Honorars, zu korrigieren, was Monopolpreise schon vorab als Realität gesetzt haben<sup>49</sup>. Der Kassenarzt wird bei Verschreibungen mehr denn je überlegen, ob dies für ihn nicht per Regreß zur Honorarverkürzung führt. Im Einzelfall kann dies ausgesprochen nachteilige Konsequenzen für die Behandlung bringen.

Die Wirksamkeit und Verträglichkeit der zugelassenen Arzneimittel insgesamt wird durch diese Regelung überhaupt nicht kontrolliert, der Gesetzestext spricht nur das Preisproblem an. „Transparenzlisten“ können lediglich bewirken, daß nur noch Medikamente *gleichen Preisniveaus* verschrieben werden. Die Höhe des Niveaus selbst beeinflussen sie keineswegs. An Stelle des erwarteten Resultats, daß die Pharmapreise gesenkt werden, weil teurere Pharmaka nicht mehr verschrieben und daher nicht abgesetzt werden können, kann genau das Gegenteil eintreffen: die großen Arzneimittelkonzerne werden eher die Preise ihrer Produkte auf das jeweils höchstmögliche Niveau heben.

#### **4. Konsequenzen für die gesetzliche Krankenversicherung**

Ein wesentlicher Mangel unseres Krankenversicherungssystems ist seine Zersplitterung und die organisatorische und finanzielle Abtrennung von anderen Zweigen der Sozialversicherung. Im Bundesgebiet gibt es ca. 1400 verschiedene Krankenkassen der GKV. Aufgrund unterschiedlicher Beitragseinnahmen und Kosten für ärztliche Behandlung sowie zweier Gebührenordnungen, nach denen sich die Honorierung der Kassenärzte richtet, und des Zwangs für jede Krankenkasse, getrennte Honorarverhandlungen mit den KVen zu führen, sind ihre Verhandlungspositionen schwach und ihre Leistungen unterschiedlich. In diesem Bereich liegen die entscheidenden Änderungen des KVKG gegenüber noch geltendem Recht. Die unterschiedlich starke Belastung der Krankenkassen durch verschieden große Rentneranteile wird durch finanzielle Umverteilung unter den Kassen gemindert. Dadurch werden insbesondere die Ersatzkassen mit ihrem nur halb so hohen Rentneranteil betroffen, was diese zu starken Protesten veranlaßt hat. Dies ist jedoch eine sinnvolle Regelung, denn sie garantiert erst eine

gleichmäßigere Verteilung des finanziellen Krankheitsrisikos auf die Solidargemeinschaft, was der Intention der GKV bedeutend näher kommt als das geltende Recht, das für einzelne Kassen Privilegien bewirkt hat.

RVO-Kassen und E-Kassen<sup>10</sup> haben noch zwei verschiedene Gebührenordnungen. In jeder sind einzelne Leistungen für ärztliche Behandlung wertmäßig zueinander in Beziehung gesetzt. Diese wertmäßige Struktur ist jedoch verschiedenen und für die Kassenärzte am günstigsten bei den E-Kassen, so daß Kassenärzte lieber E-Kassen-Mitglieder behandeln und teilweise eine Zulassung nur bei Ersatzkassen beantragten. Letzteres ist schon im Gesetz zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts vom 1. 1. 77 beseitigt worden: E-Kassen- und RVO-Kassen-Zulassung dürfen nur noch gemeinsam vergeben werden; mit der Zulassung ist eine Behandlungspflicht verbunden. Das KVKG schreibt nun eine einheitliche Gebührenordnung vor. Grundlage soll die der E-Kassen sein. Die wertmäßige Struktur dieser Gebührenordnung soll ständig korrigierbar und Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen werden. Damit sind Grundlagen ungleicher Behandlung entsprechend der Kassenzugehörigkeit beseitigt, weil nun die Leistungen der Ärzte für jeden Kassenpatienten nach einheitlichen Maßstäben vergütet werden. Somit wird gleichzeitig die Gebührenordnung als indirektes Steuerungsinstrument für die Leistungsstruktur der ärztlichen Praxis handhabbar. Die kassenärztliche Gesamtvergütung, also die Summe aller zu zahlenden Honorare wurde bisher ex post bestimmt, nämlich durch Addition aller geforderten Einzelhonorare. Das KVKG schreibt nun vor, daß jährlich eine Bundesempfehlung zwischen Kassen und Ärzten abgegeben werden muß. Damit wird die Gesamtvergütung in Zukunft quasi ex ante bestimmt und kann in praxi nur noch gering modifiziert werden.

Die gemeinsame Gebührenordnung für alle Leistungen der GKV, die gemeinsame Aushandlung der Gesamtvergütung und damit die weitgehende Interessensidentität um Preis und Leistung der Kassen der GKV, sowie die gesetzliche Vorgabe der Kriterien zur Ermittlung der Gesamtvergütung schwächt die Position der Standesorganisationen ungemein. Hier liegt der Kern ihrer Protestaktionen, wengleich sich viele Ärzte allein wegen der Nachteile des KVKG für die Patientenversorgung an solchen Aktionen beteiligt haben werden. Da mit dem KVKG die soziale Sicherung bei Verschärfung der wirtschaftlichen Krise im Bereich der GKV noch weiter abgebaut werden kann, werden mittelbar davon in Zukunft auch die Kassenärzte betroffen sein. Konnten sie bislang trotz wirtschaftlicher Krise, aufgrund ihrer Verhandlungsstärke gegenüber der GKV ihr Einkommen weiterhin überproportional steigern, was einen Teil der Beitragserhöhungen nötig machte, wird dies in Zukunft nicht mehr durchsetzbar sein, auch nicht durch Rückgriff auf Privatpatienten. Das steigende Einkommen der Kassenärzte geht nämlich einher mit einem starken Rückgang der Privatliquidation, die 1971 auf ca. 10 % ihres Einkommens gesunken ist<sup>11</sup>. – Einen anderen schwachen Punkt der Sozialversicherung hat das KVKG jedoch nur sehr unvollkommen geändert: die Zersplitterung in die verschiedenen Versicherungsarten und deren getrennte Verwaltung und Kompetenz. Die umfangreichen Zahlungen zwischen Unfallversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung sind zwar besser geordnet worden, die letzte Kon-

sequenz ist jedoch unterblieben: die Einheitsversicherung, also eine einzige, gemeinsam verwaltete und einheitlich organisierte Sozialversicherung, die alle genannten Versicherungsleistungen einschließt. Diese würde eine ständige Neuordnung der Zahlungsverpflichtungen überflüssig machen und wäre für den Versicherungsnehmer durchsichtiger.

## **5. Die versuchte Integration von ambulanter und stationärer Versorgung**

Betrachtet man die „Patientenkarriere“ vom Krankenhaus aus, so nimmt der Kranke zunächst den Primärarzt in Anspruch. Dieser wird ihn nach Erschöpfung seiner Behandlungsmöglichkeiten zum Facharzt überweisen, und schließlich gelangt er ins Krankenhaus. Die zeitliche Dauer dieses Weges ist ein Maß für die Durchlässigkeit der Institutionen des Gesundheitswesens. Doppelte oder dreifache Untersuchung und Behandlung bis zur stationären Aufnahme verursachen Kosten. Das Krankenhaus selbst muß viele Untersuchungen erneut durchführen, weil vorher erhobene Befunde nicht vorliegen oder nicht vergleichbar sind. Dazu braucht der Patient ein Bett, was häufig nicht notwendig wäre, wenn diese Untersuchungen vor Beginn der eigentlichen Behandlung ambulant durchgeführt werden könnten. Dies ist dem Krankenhaus jedoch untersagt, da die Kassenärzte ein ambulantes Behandlungsmonopol haben (mit Ausnahme von psychiatrischer Behandlung und Schwangerschaftsabbruch).

Die damit verbundenen Kosten- und Behandlungsprobleme für den Patienten versucht das KVKG auf dreierlei Art und Weise zu lösen: 1. Durch Ermächtigung des Krankenhauses zur vorstationären Diagnostik und nachstationären Behandlung; 2. durch Zulassung der Krankenhausfachärzte zur kassenärztlichen Versorgung und 3. durch die Absicht, das Belegarztsystem auszudehnen.

1. Vorstationäre Diagnostik und nachstationäre Behandlung dürfen vom Krankenhaus durchgeführt werden, wenn ein Kassenarzt den Patienten zur stationären Behandlung einweist. Damit wird insbesondere erreicht, daß die Patienten erst dann stationär aufgenommen werden, wenn die ambulante Diagnostik des Krankenhauses abgeschlossen bzw. wenn es unmittelbar notwendig ist. Damit können Liegezeiten verkürzt, Personal und Betten eingespart und so die Pflegesätze gesenkt werden. Keinesfalls sind damit Ambulatorien oder Polikliniken intendiert, lediglich ein Teil der bisherigen Krankenhausbehandlung wird von der teuren Bettenbenutzung in den ambulanten Bereich verschoben. Die Einführung vorstationärer Diagnostik kann Mehrfachbefundung jedoch nicht verhindern, weil Kassenpatienten nur dann dort ambulant behandelt werden können, wenn der Kassenarzt Krankenhauspflege verordnet hat. Der Patient kann also nicht direkt zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus gehen, sondern sucht zunächst wie bisher den Hausarzt auf, wird von diesem in komplizierten Fällen zum Facharzt überwiesen und kommt erst danach möglicherweise ins Krankenhaus. Auf diese Weise wird kaum eine Kostensenkung zu erzielen sein, da zumindest die niedergelassenen Fachärzte, zunehmend aber auch die praktischen Ärzte alle ihnen möglichen aufwendigen diagnostischen Maßnahmen vor der Krankenhauseinweisung ergreifen werden, da gerade diese von der Gebührenordnung besonders honoriert werden.



2. Diese Doppel- oder gar Dreifachuntersuchungen versucht das KVKG über die Zulassung der Krankenhausfachärzte zur ambulanten Versorgung zu lösen. Über ihre Person soll die direkte Inanspruchnahme der Krankenhäuser hergestellt werden, da sie als Kassenärzte direkt vom Patienten in Anspruch genommen werden können. Es liegt auf der Hand, daß vorstationäre Diagnostik und kassenärztliche Tätigkeit in Personalunion durchgeführt werden, womit de facto ein neuer Typ von Belegarzt geschaffen wird: einer, der hauptamtlich am Krankenhaus tätig ist, wohingegen der „alte“ Belegarzt in erster Linie niedergelassener Arzt und nur in Nebentätigkeit am Krankenhaus beschäftigt ist. Die vorstationäre Diagnostik wird damit zum Privatgeschäft der zugelassenen Krankenhausfachärzte, deren Interesse zwangsläufig dahingeht, ihre Tätigkeit als Kassenarzt auszuweiten – die stationäre Tätigkeit wird u. U. erheblich darunter leiden. Zwar ist die Zulassung der Krankenhausfachärzte an die Feststellung des Bedarfs und an das Einverständnis des Krankenhausträgers gebunden, in praxi könnten sich jedoch zwei Krankenhausfachärzte eine Vollstelle teilen, da sie diesen Einkommensverlust über die kassenärztliche Tätigkeit wettmachen können. Der Krankenhausträger hätte damit mehr Ärzte als bisher bzw. würde sich erfahrene Fachärzte erhalten, und der Bedarf würde sich früher oder später einfach durch deren Verbleib am Krankenhaus herstellen. Eine Folge wäre dann die Bildung von krankenhauserztlichen Vereinigungen und die Unterwerfung des Krankenhauses unter die Standespolitik. Diese Regelung des KVKG wäre ein bedeutender Rückschritt in gesundheitspolitischer Hinsicht, weil die an sich fortschrittliche Zulassung der Krankenhäuser zur vorstationären Diagnostik via Zulassung der Krankenhausfachärzte zur kassenärztlichen Tätigkeit in ihr Gegenteil verdreht wird.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß durch die Liquidationsberechtigung von Krankenhausfachärzten fortan die Krankenhausärzte in zwei Gruppen auseinanderfallen würden: Die wesentlich besser verdienenden mit Kassenzulassung und die „normalen“ angestellten Ärzte, bezahlt nach dem Bundesangestelltentarif. Gemeinsame Aktionen aller Krankenhausärzte, z. B. gegen den Stellenabbau, würden dadurch erschwert, ebenso gemeinsame gewerkschaftliche Organisation, die in den letzten Jahren im medizinischen Bereich beachtliche Fortschritte gemacht hat. Die Spaltung der Ärzteschaft in niedergelassene und angestellte würde in das Krankenhaus hineinverlängert und damit die Hoffnung reduziert, für die dringend notwendigen Veränderungen im Gesundheitswesen auch unter den Ärzten aktive Vertreter zu finden.

3. Bisher wurden ambulante und stationäre Versorgung durch den Belegarzt integriert. Die im KVKG ausgesprochene Absicht, die belegärztliche Tätigkeit auszuweiten, ist mit der Einschränkung verknüpft, daß ihre Vergütung nicht über dem Anteil der ärztlichen Tätigkeit am Krankenhauspflegesatz liegen soll. In praxi läuft dies auf eine Verminderung der belegärztlichen Honorare hinaus. Niedergelassene Ärzte werden sich demnächst nur noch dann um Belegarztstätigkeiten bemühen, wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig oder sinnvoll ist, denn der materielle Anreiz belegärztlicher Tätigkeit fällt durch die neue Regelung weg. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Belegarztssystem dar und ist daher zu begrüßen.

## **6. Zusammenfassung und Schlußfolgerung**

Die Analyse der einzelnen Inhaltsteile des KVKG macht deutlich, daß dieses Gesetz in erster Linie die Sozialversicherung und damit die soziale Sicherung der Arbeitnehmer dem Zustand der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise anpassen soll. Wird das KVKG in der hier referierten Form verabschiedet, so sind künftig keinerlei politische Eingriffe nötig, um soziale Leistungen zu reduzieren; dies wird sich gewissermaßen in Form der Selbstregulierung herstellen. Gerade also in Zeiten wirtschaftlicher Krise, wenn soziale Sicherung ihren eigentlichen Wert für die Arbeitnehmer erlangt, wird sie reduziert. Langfristig wird das KVKG mit Sicherheit die Krankheitskosten für die Arbeitnehmer erhöhen, denn es baut kurative Leistungen (d. h. Leistungen, die schon entstandene Krankheiten kurieren) der GKV ab, ohne die Prävention zu fördern. Die Kassen der Sozialversicherung werden auf Kosten der Versicherten saniert. Selbst die kurzfristige Kostendämpfung des KVKG ist zweifelhaft, da Bund und Länder sich im Krankenhausbereich mehr und mehr ihren finanziellen Verpflichtungen zu Lasten der GKV entziehen. Die Folgen für die Patienten sind beträchtlich; da schon jetzt, wie aus Gewerkschaftskreisen verlautet, in einigen Bereichen der Krankenhausversorgung Todesfälle nur noch mit unzumutbarem persönlichen Einsatz des Pflegepersonals vermieden werden können, bringt jede weitere Personaleinsparung das Risiko mit sich, daß Teile der stationären Versorgung zusammenbrechen. Dies zwingt zu der Konsequenz, dieses Gesetz insgesamt abzulehnen.

Dennoch kann nicht übersehen werden, daß es Teillösungen wesentlicher Probleme des Gesundheitswesens nicht umgehen konnte, nämlich da, wo sie sich in den Kosten niederschlagen. Strukturveränderungen sind damit in erster Linie quasi zufälliges Resultat der Absicht, Kosten zu dämpfen. Dennoch setzt sich tendenziell die Notwendigkeit struktureller Veränderungen im Gesundheitswesen, gebrochen durch politische Prioritäten der kapitalistischen Wirtschaft, durch. Die uneinheitliche Tendenz des KVKG läßt auf Differenzen in den sozial-liberalen Parteien schließen. Von daher zeigt die Diskussion einzelner Teile des KVKG auch, wo politische Bündnisse zur Entwicklung fortschrittlicher Gesundheits- und Sozialpolitik geschlossen werden können, wo Gemeinsamkeiten bestehen und wo sie noch hergestellt werden müssen.

Um zumindest die schwerwiegendsten Konsequenzen für die stationäre Versorgung zu verhindern, ist es unerläßlich, daß sich der DGB die Einschätzung der ÖTV zu eigen macht. Hat in den vergangenen Jahren die ÖTV sich noch auf die einseitige Betrachtung der Kostenfrage festlegen lassen, so wurde sie durch die katastrophale Situation in der Krankenversorgung zu einer entscheidenden Veränderung ihrer Forderungen gezwungen. Hierzu gehört in erster Linie die Betonung, daß das Recht eines jeden Bürgers auf eine optimale medizinische Versorgung Priorität gegenüber jeden kurzfristigen Sparmaßnahmen hat und daß es die Pflicht des Staates sei, dieses Recht durch Strukturveränderungen und durch staatliche Finanzierung zu garantieren. Die ÖTV ist jedoch als Einzelgewerkschaft nicht stark genug, über Stellungnahmen und Resolutionen hinaus ökonomischen und politischen Druck auszuüben, da im Krankenhaus der gewerkschaftliche Organisationsgrad hinter anderen Bereichen stark zurückbleibt, ihr

z. Z. betriebliche Kampfmaßnahmen kaum möglich sind, da das Gesundheitswesen von Arbeitskampfmaßnahmen bisher prinzipiell ausgeschlossen wurde.

Darüber hinaus meinen wir, daß bei Beurteilung des KVKG nicht nur das „Machbare“, am Gesetz Orientierte, diskutiert werden muß, sondern auch das Notwendige, das die bisherige außerparlamentarische Diskussion herausgearbeitet hat. Wer eine Einheits- und Volksversicherung<sup>12</sup> der sozialen Sicherung will, muß auch dafür sorgen, daß sich diese in den Händen derjenigen befindet, zu deren Schutz sie dient, wenn sie sich in Krisenzeiten nicht in ein bloßes Wahlversprechen verwandeln soll. Das bedeutet die Beseitigung der „Sozialpartnerschaft“ in den Selbstverwaltungsorganen zuungunsten der Selbstverwaltung durch die versicherten Arbeitnehmer oder, um es auf eine Parole zu bringen: „Arbeitgeber raus aus der Sozialversicherung“! Eine leistungsfähige Sozialversicherung wird am besten durch Vollbeschäftigung finanziert, da dann das Beitragsaufkommen am höchsten ist. Darüber hinaus ist ein leistungsfähiges System der sozialen Sicherung (im Krankheitsfalle) nur über staatliche Subventionierung zu erhalten. Eine Umverteilung im Staatshaushalt zu diesem Zweck ist also ebenfalls unumgänglich. Ebenso müssen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens die rechtlichen Prinzipien zur Strukturierung der Krankenversorgung neu geordnet werden. Neben das geltende Prinzip der Ermächtigung von Personen und Gruppen zur Durchführung und Sicherung der Krankenversorgung muß in allen Bereichen das Prinzip der Ermächtigung von Institutionen bei persönlicher Verantwortung der Behandelnden treten. Das Gesundheitswesen muß stärker dem Einfluß der Versicherten und ihrer Organisationen unter den genannten Voraussetzungen unterworfen werden.

Manuskript abgeschlossen am 1. 6.1977.

#### Anmerkungen

1 Die Ursachen für das Ansteigen der Pflegesätze sowie die Methoden, die im einzelnen zur Rationalisierung und zu Einsparungen im Krankenhaus angewandt werden, können hier nicht ausführlich dargestellt werden. Verwiesen sei deshalb auf den Aufsatz von Hagen Kühn, Bedingungswandel von Krankenhauspolitik, im Argument-Sonderband Nr. 12, 1976.

In diesem Aufsatz wird auch der Zusammenhang zwischen den gegenwärtigen Entwicklungen im Gesundheitswesen und den ökonomischen und politischen Verhältnissen in der BRD präzise und übersichtlich herausgearbeitet.

2 In Zukunft sollen die Pflegesätze zwischen den Spitzenverbänden der GKV und der Krankenhausgesellschaft auf Landesebene vereinbart werden. Bisher wurden die Pflegesätze von den Landesbehörden festgesetzt, nach vorherigen Einigungsverhandlungen zwischen den betroffenen Krankenkassen und Krankenhausträgern auf dezentraler Ebene.

3 Die Sicherung der Gesundheitsleistungen bei wachsenden Anforderungen kann nur durch den Ausbau direkter staatlicher Finanzierungen garantiert werden. Im Gegensatz hierzu wurde durch die Gesetzesänderungen der letzten Jahre die Tendenz verstärkt, nahezu das gesamte Gesundheitswesen ausschließlich über die Krankenkassen zu finanzieren.

4 siehe hierzu „Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen“, Beschluß des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV vom 7. Februar 1977.

5 Der Gesetzentwurf räumt die Möglichkeit ein, diese zehn Prozent zeitanteilig auf die Pflegesätze anzurechnen.

6 Die Verkürzung der Verweildauer eines Patienten im Krankenhaus bedeutet intensivere Pflege in kürzerer Zeit. Sie kann nur dann ohne Beeinträchtigung der Leistungen ein-

geführt werden, wenn das Personal entsprechend erweitert wird. Zudem hat sich die Länge der Liegezeit je nach spezifischen medizinischen Kriterien auszurichten und nicht nach rein finanziellen Erwägungen. Auch die Auslagerung von Pflegefällen aus den Akutkrankenhäusern ist erst dann medizinisch vertretbar, wenn entsprechende Nachsorgeeinrichtungen vorhanden sind. Schon jetzt wird in einigen Krankenhäusern über aufwendige Fragebogen überprüft, welcher Patient, der länger als einen Monat stationär behandelt wird, als „Pflegefall“ eingestuft werden kann. Wird die Notwendigkeit einer Akutversorgung nicht ständig nachgewiesen, so wird der Pflegesatz nicht mehr gezahlt. Was mit einem Patienten geschehen soll, der auf diesem Wege „ausgelagert“ wird, bleibt ungeklärt.

7 siehe Abschnitt 5.

8 Sozialbericht 1976, Bonn 1976, S. 134.

9 siehe dazu auch Friedrich/Hehn/Rosenbrock: Neunmal teurer als Gold. Hamburg 1977, S. 139–149; vgl. auch die Besprechung des Buches in diesem Heft.

10 Im Gegensatz zu den Ersatz-(= E-)Kassen handelt sich bei den RVO-Kassen um die Krankenkassen, die mit der Einführung der Reichsversicherungs-Ordnung (1914) geschaffen wurden (z. B. die Innungs- und Ortskrankenkassen u. a.).

11 berechnet nach Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie G, Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1, die Kostenstruktur der Wirtschaft, IV, freie Berufe 1971, Heft 1, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte.

12 Der Begriff „Volkversicherung“ spricht den Umfang der *Mitgliedschaft* an und meint damit, daß *alle sozialen Gruppen* in *einer* Versicherung zwangsversichert sind. Mit „Einheitsversicherung“ ist der *Leistungsumfang* angesprochen, d. h. alle *Versicherungszweige* der Sozialversicherung werden zu einer einheitlichen Versicherung zusammengeschlossen.

Karin Priester

## Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci

Gramscis Ausführungen zur Staatsfrage haben eine völlig andere Fragestellung und Stoßrichtung als die, die in den letzten Jahren in der BRD diskutiert wurden. Gramscis Hauptproblem ist die Erforschung des Zusammenhangs zwischen ideologischer Hegemonie, Staatstätigkeit und gesamtgesellschaftlicher Krise, zwischen einem bestehenden Hegemonieapparat und den diversen Ausdrucksformen von Massenbewußtsein<sup>1</sup>. Er beginnt, wo andere aufhören<sup>2</sup>: beim Überbau als einer differenzierten und in verschiedene Abstufungen gegliederten Einheit. Hier nimmt der an der Basis entstehende, direkt in den ökonomischen Grundverhältnissen verankerte Klassenantagonismus *gesamtgesellschaftliche*, über den Staat vermittelte Dimensionen an. Die Untersuchung des Überbaus als Beziehungsgefüge juristisch-institutioneller und ideologischer Elemente und die Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staates als Zwangs- und Hegemonieapparat ist Gramscis eigentlicher Gegenstand. Die Abspaltung der bisherigen subalternen Klassen und Schichten aus dem herrschenden und der Aufbau eines alternativen Hegemoniesystems als Voraussetzung für die Schaffung eines eigenen Staates ist sein Ziel. Die von Gramsci geforderte Aufwertung der „ideologischen Front“ und seine Betonung des *Primats der Politik* als einer zwischen Ökonomie und Ideologie angesiedelten, relativ eigengesetzlich sich entwickelnden Praxis-Form ist der konsequente Ausdruck seines Staatsverständnisses: „Man könnte sagen, daß Staat = politische Gesellschaft + bürgerliche Gesellschaft, d. h. mit Zwang gepanzerte Hegemonie.“ (MACH, S. 132) Und: „Unter Staat muß man außer dem Regierungsapparat auch den ‚privaten‘ Apparat bzw. die bürgerliche Gesellschaft verstehen.“ (MACH, S. 130)

### Exkurs: Gramscis Begriff der „società civile“

Die Übersetzung des Terminus „società civile“ bei Gramsci bereitet Schwierigkeiten: Obwohl in allen mir bekannten deutschen Übersetzungen bzw. Gramsci-Rezeptionen der Begriff mit „bürgerliche Gesellschaft“ wiedergegeben wird, ist damit nur unzureichend und überdies mißverständlich die dem Begriff bei Gramsci zugrundeliegende Bedeutung erfaßt.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte dieses Begriffs kann die Problematik klären helfen. So bezeichnet in der gesamten Naturrechtstradition der Begriff „civil society“ (bei Locke), „état civil“ (bei Rousseau) und *società civile* den Gegensatz zum Naturzustand (ital. stato naturale). Die *societas civilis* ist in der Naturrechtstradition ein Synonym für Staat.

Im Deutschen nimmt der Begriff „bürgerliche Gesellschaft“ seit Hegel eine andere Bedeutung an und bezeichnet nun nicht mehr die staatliche Sphäre gegenüber dem Naturzustand, sondern die vorstaatliche (gesellschaftliche) Sphäre gegenüber dem Staat: den Bereich der ökonomischen Beziehungen, aber auch die administrative und korporative Ord-

nung und die Rechtsordnung eben dieses Bereichs. Die „bürgerliche Gesellschaft“ ist das Zwischenglied zwischen Familie und Staat. Sie deckt, marxistisch gesprochen, die materielle Basis ab, aber auch Teile des Überbaus (Rechtsordnung). Marx benutzt den Terminus in doppeltem Sinn. Unterscheidet er zwischen antiker, feudaler und bürgerlicher Gesellschaft als Produktionsweisen, so ist die „moderne bürgerliche Gesellschaft“ die Gesellschaft mit vorherrschend kapitalistischen Produktionsverhältnissen. In diesem Sinne müßte im ital. von der „società borghese“ gesprochen werden. Zum anderen zieht Marx diesen Begriff zur Kennzeichnung der materiellen Produktionsverhältnisse ganz allgemein auf den verschiedensten historischen Stufen heran. So heißt es in der „Deutschen Ideologie“: „Die durch die auf allen bisherigen geschichtlichen Stufen vorhandenen Produktivkräfte bedingte und sie wiederum bedingende Verkehrsform ist die *bürgerliche Gesellschaft* (Hervorhebung vom Autor), die, wie schon aus vorhergehendem hervorgeht, die einfache Familie und die zusammengesetzte Familie, das sogenannte Stammwesen zu ihrer Voraussetzung und Grundlage hat und deren nähere Bestimmungen im Vorhergehenden enthalten sind. Es zeigt sich schon hier, daß diese bürgerliche Gesellschaft der wahre Herd und Schauplatz aller Geschichte ist (...).“ (MEW, Bd. 3, S. 36) Und an anderer Stelle: „Die (materialistische K.P.) Geschichtsauffassung beruht also darauf, den wirklichen Produktionsprozeß, und zwar von der materiellen Produktion des unmittelbaren Lebens ausgehend, zu entwickeln, und die mit dieser Produktionsweise zusammenhängende und von ihr erzeugte Verkehrsform, also die bürgerliche Gesellschaft in ihren verschiedenen Stufen, als Grundlage der ganzen Geschichte aufzufassen und sie sowohl in ihren Aktionen als Staat darzustellen (...).“ etc. (MEW, Bd. 3, S. 37 f.)

Hier wird der Begriff nicht im Sinne der „società borghese“, sondern der „società civile“ verwendet, wobei „bürgerliche Gesellschaft“ die Gesamtheit der materiellen Lebensverhältnisse umfaßt, und zwar in allen Gesellschaftsformationen. In seinem Brief an Annenkow vom 28. 12. 1846 greift Marx auf den französischen Terminus „société civile“ zurück, worunter er die ökonomischen Verhältnisse und die sie regelnden Verkehrsformen, d. h. ganz allgemein die Gesellschaft versteht und dem Staat (*état politique*) gegenüberstellt. (Vgl. MEW, Bd. 27, S. 452).

Marx gibt eine Erklärung für die Ambivalenz des Begriffs. „Die bürgerliche Gesellschaft umfaßt den gesamten materiellen Verkehr der Individuen innerhalb einer bestimmten Entwicklungsstufe der Produktivkräfte. Sie umfaßt das gesamte kommerzielle und industrielle Leben einer Stufe und geht insofern über den Staat und die Nation hinaus, obwohl sie andererseits wieder nach außen hin als Nationalität sich geltend machen, nach innen als Staat sich gliedern muß. Das Wort ‚bürgerliche Gesellschaft‘ kam auf im 18. Jahrhundert, als die Eigentumsverhältnisse bereits aus dem antiken und mittelalterlichen Gemeinwesen sich herausgearbeitet hatten. Die bürgerliche Gesellschaft als solche entwickelt sich erst mit der Bourgeoisie; die unmittelbar aus der Produktion und dem Verkehr sich entwickelnde gesellschaftliche Organisation, die zu allen Zeiten die Basis des Staats und der sonstigen idealistischen Superstruktur bildet, *ist indes fortwährend mit demselben Namen bezeichnet worden.*“ (MEW, Bd. 3, S. 36) (Hervorhebung von K.P.)

Zusammengefaßt: Mit besagtem Begriff bezeichnet Marx die erst mit der Bourgeoisie sich entwickelnde bürgerliche Gesellschaft „als solche“, was im ital. der *società borghese* entspräche. Gleichzeitig verwendet er ihn zur Kennzeichnung der Gesamtheit der ökonomischen Verhältnisse, unabhängig von der je spezifischen Gesellschaftsformation, was im ital. der *società civile* entspricht.

Bei Gramsci erfährt der Begriff wiederum einen Bedeutungswandel. Mit „società civile“ bezeichnet er nicht – wie in der marxistischen Tradition üblich – die Gesamtheit der materiellen Beziehungen und ökonomischen Verhältnisse, sondern die Gesamtheit der ideologisch-kulturellen Beziehungen. In der „società civile“ werden alle jene *formell* vom Staat (*società politica*) getrennten und insofern „privaten“ Institutionen und Organisationen wirksam, die das ideologische und kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft prägen und dadurch die Hegemonie der herrschenden Klasse und den gesellschaftlichen Konsensus garantieren. Die „società civile“ vermittelt zwischen der ökonomischen Basis und dem Staat im engeren Sinne, ist aber, wie noch zu zeigen sein wird, Teil des Staates im weiteren

Sinne (des „integralen Staates“). An Hegel anknüpfend, definiert Gramsci die „società civile“ als „ethischen Inhalt des Staates“ (PP, S. 164); sie ist Teil des Überbaus.

Verfolgt man den Bedeutungswandel des Begriffs von den Naturrechtsdenkern über Hegel und Marx zu Gramsci, so ist es legitim, „società civile“ bei Gramsci mit „bürgerliche Gesellschaft“ zu übersetzen, zumal er, wie Roth nachweist, sich auf Hegel und dessen Begriff von „bürgerlicher Gesellschaft“ beruft, wobei er allerdings nur den dem Überbau zugehörigen Teil erfaßt.

Da Gramsci zwar in der marxistischen Tradition steht, den Begriff aber in einem von Marx/Engels abweichenden Sinne verwendet, wäre es zweifellos weniger mißverständlich, das von Gramsci Gemeinte auch in der Übersetzung zum Ausdruck zu bringen, indem man etwa von „Kulturgesellschaft“ spräche. Dem steht entgegen, daß Gramsci auch den Begriff Kultur (*civiltà*) in einem anderen, sehr viel weiteren Sinne gebraucht, als im Deutschen zum Ausdruck gebracht werden könnte. Die Möglichkeit, „società civile“ mit Zivilgesellschaft zu übersetzen, schließe ich deswegen aus, weil sie zwar die Ambivalenz zwischen *società borghese* und *società civile* eliminierte, semantisch aber nicht eindeutig zum Ausdruck brächte, daß Gramsci damit die dem Überbau zugehörige Sphäre der Gesamtheit kulturell-ideologischer Beziehungen meint und nicht – wie bei Marx – die Gesamtheit der materiellen Beziehungen.

Angesichts der genannten Schwierigkeiten plädiere ich daher für die Beibehaltung der Übersetzung „bürgerliche Gesellschaft“, denn keine der hier erwogenen Übersetzungsmöglichkeiten enthebt den Leser der Mühe, den schwierigen, oftmals unsystematischen Gedankengang Gramscis nachzuvollziehen. – Vgl. dazu: Bobbio, 1976, und Roth, 1972, bes. Kap. 2 b: Das Verhältnis von Staat und bürgerlicher Gesellschaft.

Welche historischen Erfahrungen, welche theoretischen Überlegungen liegen dieser Ausweitung des Staatsbegriffs über den in der „politischen Gesellschaft“ sich organisierenden reinen Zwangs- und Regierungsapparat hinaus zugrunde? Biagio De Giovanni spricht im Zusammenhang mit Gramscis Erweiterung des Staatsbegriffs vom reinen Gewaltstaat zum integralen, Zwang *und* Konsens, Herrschaft *und* ideologische Führung garantierenden Staat von einer „morphologischen“ Veränderung der Politik, die erst nach 1918 aufgrund neuer historischer Entwicklungen möglich und nötig geworden sei. In einer historischen Phase, die beherrscht wird durch 1) den organisierten Kapitalismus, 2) das Auftreten des Faschismus, 3) die durch die Oktoberrevolution hervorgerufene Veränderung der weltweiten Kräfteverhältnisse und 4) die Suche nach einem neuen strategischen Rahmen für die Arbeiterbewegung im Westen nach den Niederlagen der Jahre 1919–1921, ist Gramsci der einzige marxistische Theoretiker, der versucht, das neue Verhältnis von Staat und Ökonomie und das dadurch bedingte neue Verhältnis des Staates zu den Massen in seine strategischen Überlegungen aufzunehmen. (Vgl. De Giovanni 1976, S. 41 ff.) Schon 1926, kurz vor seiner Inhaftierung, schreibt Gramsci auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Faschismus in einem Bericht an die kommunistische Partei Italiens:

„( . . . ) in den Ländern des fortgeschrittenen Kapitalismus besitzt die herrschende Klasse politische und organisatorische Reserven, die sie beispielsweise in Rußland nicht besaß. Das bedeutet, daß auch die schlimmsten Wirtschaftskrisen keine unmittelbaren Rückwirkungen auf politischem Gebiet haben. Die Politik ist immer und sehr sehr weit zurück hinter der Ökonomie. Der Staatsapparat ist sehr viel widerstandsfähiger als man oft meinen könnte, und in Zeiten der Krise gelingt es ihm, Kräfte zu organisieren, die dem Regime treuer ergeben sind als die Tiefe der Krise vermuten ließe.“ (RIP, S. 23)

Fünf Jahre später, nunmehr in faschistischen Kerkern inhaftiert, schreibt er über seine Arbeitsvorhaben, die sich vorwiegend auf eine Studie über die Funktion der Intellektuellen konzentrieren:

„Zudem fasse ich den Begriff ‚Intellektuelle‘ sehr weit und halte mich nicht an den gängigen Begriff, der sich nur auf die großen Intellektuellen bezieht. Diese Studie hat auch ihre Auswirkungen auf gewisse Bestimmungen des Staatsbegriffs, der normalerweise als politische Gesellschaft (oder Diktatur bzw. Zwangsapparat zur Ausrichtung des Volkes auf den jeweiligen Typ der Produktion und Wirtschaft) verstanden wird und nicht als ein Gleichgewicht zwischen politischer und bürgerlicher Gesellschaft (oder als Hegemonie einer sozialen Gruppe über die gesamte Nation vermittelt der sogenannten privaten Institutionen wie Kirche, Gewerkschaften, Schulen usw.).“ (BRIEFE, S. 55 f.)

Gramsci ist damals der einzige marxistische Theoretiker, der die Notwendigkeit einer Erweiterung des theoretischen Instrumentariums zur Analyse der bürgerlichen Staatstätigkeit erkennt und entsprechende strategisch-praktische Schlußfolgerungen zieht. Darin liegt seine Originalität und Bedeutung sowohl für die Ausformulierung einer Revolutionsstrategie in den hochentwickelten westlichen Ländern als auch für die wissenschaftliche Analyse des Gegenstandes „Politik“. Politik bezeichnet für Gramsci die Schaltstelle zwischen Ökonomie und Ideologie oder, wie es bei ihm in einer oft idealistisch anmutenden Sprache heißt, zwischen Notwendigkeit und Freiheit. Politik ist nicht „Ableitung“ aus ökonomischen Gegebenheiten, sondern *Übersetzungstätigkeit* bzw. Umsetzungsarbeit von Theorie in Praxis, von Erkennen objektiver Gegebenheiten in subjektive Handlungsstrategien. Der bürgerliche Staat als der Gegenstand politischer Analyse und als Ziel revolutionärer Strategie kann in seiner in den westlichen Ländern vorhandenen integralen Form nicht *nur* als Gewaltstaat analysiert werden, denn das würde nicht erklären, welche Mechanismen der Mobilisierung von ideologischen Ressourcen und Loyalitätspotentialen auch in Zeiten größter ökonomischer Krisen zugrunde liegen. Vielmehr muß *auch* die Analyse der norm- und wertvermittelnden Instanzen und Institutionen vorgenommen werden, die die ideologische Vorherrschaft des herrschenden Machtblocks über die Gesamtgesellschaft garantieren. Für Gramsci sind diese den gesellschaftlichen Konsensus herstellenden Institutionen (wie Kirche, Schule, Gewerkschaften, Parteien, Medien etc.) zwar „privater“ Natur, aber Teile einer umfassenden, integralen Staatstätigkeit, denn sie fungieren als „Hegemonieapparate“ der herrschenden Klasse und der mit ihr verbündeten Schichten.

Bevor näher auf die angesprochenen Probleme eingegangen wird, müssen die Ausführungen Gramscis zu Stellungs- und Bewegungskrieg betrachtet werden, denn sie stellen das argumentative Bindeglied dar zwischen der historischen Erfahrung der russischen Revolution und der Ausarbeitung von Gramscis integralen Staatsbegriff in seinem Hauptwerk, den „Kerkerheften“. Zwischen 1930 und 1932 (vgl. Quaderni 6, 8 u. 10) finden wir in ihnen erste Hinweise auf eine Verbindung beider Probleme, die als Kernbestandteile einer von Gramsci konzipierten eigenständigen „Wissenschaft von der Politik“ gelten können. Dieses Ziel – die Konstituierung einer marxistischen Wissenschaft von der Politik – bringt am prägnantesten Gramscis Verständnis vom Marxismus als einer Handlungswis-



senschaft zum Ausdruck, die erst jenseits von deterministischen und voluntaristischen Verkürzungen zur autonomen, die Ergebnisse der bürgerlichen Wissenschaft aufhebenden und nicht nur eklektisch integrierenden Wissenschaft menschlicher Praxis wird. Wenn die Wissenschaft von der Politik traditionell die bürgerlich-liberale Trennung der ökonomischen von der politischen, der gesellschaftlichen von der staatlichen Sphäre mitvollzieht und daher Ausdruck einer von der Totalität gesellschaftlicher Zusammenhänge absehenden Atomisierung der Praxis- und Wissenschaftsbereiche ist, so kann die marxistische Untersuchung der Politik nicht in der politischen Ökonomie und ihrer Kritik aufgehen. Politik bedeutet für Gramsci daher nicht Regierungstechnik, sondern im weitesten Sinne einen Lernprozeß: die Heranführung der Massen an den Staat. Wissenschaft von der Politik untersucht das Verhältnis von Ökonomie, Philosophie und Politik *unter dem Primat der Politik*. Ihr eigentlicher Gegenstand ist daher der Prozeß des Übergangs einer Klasse von der ökonomischen Partikularität zur politischen Universalität: zu ihrer Hegemonie. Diese Nahtstelle zwischen Basis und Überbau ist das politische *und gleichzeitig* erkenntnistheoretische Problem par excellence. Dies setzt voraus, daß der Überbau und die Ideologien in ihm nicht als pure Reflexe der Basis aufgefaßt werden, sondern als realgeschichtliche Tatsachen, als eigenständige Realitäten. Anknüpfend an den späten Engels schreibt Gramsci: „Der Anspruch (als wesentliches Postulat des historischen Materialismus), jede Fluktuation der Politik und Ideologie als unmittelbaren Ausdruck der Basis aufzufassen, muß als primitiver Infantilismus theoretisch bekämpft werden . . .“ (MS, S. 96/PHIL, S. 199 f.)<sup>3</sup>

Die wichtigste Frage einer politischen Theorie nach 1918 sieht Gramsci im Übergang vom *Bewegungskrieg* als einem relativ schnellen Frontalangriff zum langwierigen *Stellungskrieg*.

„Nur indirekt (vermittelt) entspricht dieser Übergang in der politischen Wissenschaft dem auf militärischem Gebiet, obwohl sicher eine wesentliche Verbindung besteht. In der Politik dauert der Bewegungskrieg an, solange Positionen, die nicht entscheidend sind, besetzt werden müssen und daher nicht alle Hilfsquellen der Hegemonie des Staates mobilisierbar sind; wenn aber aus dem einen oder anderen Grund diese Positionen ihren Wert verloren haben und nur die wichtigsten Positionen entscheidend sind, so findet die Wendung zum schwierigen, komprimierten<sup>4</sup> Belagerungskrieg statt, der ein außergewöhnliches Maß an Mut und Erfindungsgabe erfordert.“ (PP, S. 71/PHIL, S. 348)

Die politiktheoretische Reichweite dieser Ausführungen wird nur vor dem Hintergrund der russischen Revolution verständlich. Eine spezifische gesellschaftliche Struktur *und* eine spezifische politische Situation, die von Lenin analysiert wurden, ermöglichten die Revolution als „Bewegungskrieg“. Die strukturellen Bedingungen sind jedoch im Westen anderer Art, und Gramsci weiß sich mit Lenin einig, wenn er schreibt:

„Mir scheint, Ilici (Lenin) hatte verstanden, daß eine Wendung vom Bewegungskrieg, der 1917 im Osten erfolgreich war, zum Stellungskrieg als dem im Westen einzig möglichen, nötig war (. . .). Nur hatte Ilici (Lenin) nicht die Zeit, seine Formel zu vertiefen, wobei zu bedenken ist, daß er sie nur theoretisch vertiefen konnte, während die Hauptaufgabe national war, nämlich, das Terrain mußte sondiert und die von der bürgerlichen Gesellschaft gebildeten Schützengraben – und Befesti-

gungselemente mußten festgestellt werden. Im Osten war der Staat alles, die bürgerliche Gesellschaft steckte in ihren Anfängen, und ihre Konturen waren fließend; im Westen herrschte zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft ein ausgewogenes Verhältnis und, erzitterte der Staat, so entdeckte man sofort die kräftige Struktur der bürgerlichen Gesellschaft. Der Staat war ein vorgeschobener Schützengraben, hinter dem eine robuste Kette von Befestigungswerken und Kasematten lag, natürlich mehr oder weniger von Staat zu Staat, aber gerade dies erforderte eine eingehende Erkundigung nationalen Charakters.“ (MACH, S. 68/PHIL, S. 347)

Gramsci macht die Begriffe Bewegungs- und Stellungskrieg und die damit verbundenen Strategien nicht abhängig von den wechselnden Kräfteverhältnissen im Verlauf des Kampfes, sondern verbindet sie mit der Struktur des Kampffeldes selbst, d. h. mit dem politischen Entwicklungsgrad der jeweiligen Gesellschaft. Man darf daher die beiden Formen nicht mit Offensive oder Defensive gleichsetzen. Während im Osten ein autokratisches System die Herausbildung von vermittelnden Instanzen zwischen dem Staat und den Massen verzögerte und gerade in der personellen Zentrierung die Herrschaft despotischer, aber auch angreifbarer war, weisen die entwickelteren westlichen Länder eine differenziertere, abgestufte und damit auch schwerer bekämpfbare Struktur auf (Vgl. dazu Anderson, 1976/77). Die zweifache Herrschaftsabsicherung in diesen Ländern resultiert aus der Verdoppelung des Herrschaftsapparates. Der Staat im engeren Sinne garantiert das Gewaltmonopol; er erweitert sich jedoch um den Bereich der „bürgerlichen Gesellschaft“, die den Konsens der Klassen garantiert. Es bedarf hier einer grundsätzlich anderen Strategie, die sich nicht nur den „vorgerückten Schützengraben“ als Ziel vornimmt, sondern das stärkere Augenmerk auf die „robuste Kette von Befestigungswerken und Kasematten“ konzentriert. Sie sind das eigentliche Ziel und das entscheidende Hindernis: Wer die „bürgerliche Gesellschaft“ besitzt, der besitzt den Staat. Denn in seiner Doppelstruktur als Gewaltstaat und Hegemonieapparat hat er im Westen ungleich vielfältigere ideologische Ressourcen und wirksamere ideelle Herrschaftsinstrumente und -reserven als im vorrevolutionären Rußland. Das leninistische Revolutionsmodell (als relativ schneller Bewegungskrieg) kann daher auf westliche Verhältnisse nicht übertragen werden, wohl müssen die theoretisch-praktischen Errungenschaften des Leninismus für die westlichen Verhältnisse *übersetzt* und dem höheren Schwierigkeitsgrad revolutionärer Praxis in den westlichen Ländern angepaßt werden. Eine Verlagerung der politischen Initiative auf den bürgerlichen Hegemonieapparat, also auf jene Teile des Überbaubereichs, die die ideologische Führung garantieren, wird nötig. Dies bedeutet Absage an eine Konzeption von sozialistischer Revolution als Machtergreifung in der Stunde X und gleichzeitig Festhalten am Kern dessen, was für ihn den modernen „Jakobinismus“ (vgl. dazu Portelli 1974/75) ausmacht, nämlich a) an der Konzeption des *Bündnisses aller* dem herrschenden Machtblock antagonistisch gegenüberstehenden gesellschaftlichen Kräfte. Mit dem Begriff „historischer Block“ bezeichnet Gramsci ein soziologisches Allianzsystem, das aufgrund gemeinsamer politischer Lernprozesse einen hohen Grad an ideologischer Vereinheitlichung erreicht hat: daher ist mit dem Begriff des „historischen Blocks“ bei Gramsci immer auch eine Homogenität zwischen Basis und Überbau gemeint. Weitere Kernbestandteile des Leninismus liegen für ihn b) in der Konzeption der *Hegemonie des Proletariats* in

der antikapitalistischen Bewegung und c) in der *Führungsrolle der Partei* als Anti-Staat, der durch intellektuelle und moralische Führung die Spaltung des herrschenden bürgerlichen Hegemonieapparats initiiert und in einem langwierigen politischen Lernprozeß alle Bündnispartner aus ihrer bisherigen ideologischen Subalternität herausführt<sup>5</sup>.

### Der Prozeß der Herausbildung des „integralen Staates“

Die Begriffe, mit denen Gramsci die verschiedenen Dimensionen dieses „erweiterten“ Staatsbegriffs kennzeichnet, sind heuristische Kategorien einer historischen und systematischen Analyse. Frankreich nimmt für Gramsci unter politischem Gesichtspunkt einen ähnlichen Modellcharakter ein wie England für Marxens ökonomische Analyse. Wenn hier aus Raumgründen Gramscis historische Untersuchungen zur französischen und italienischen Nationalgeschichte nicht behandelt werden können, so muß doch festgehalten werden, daß er über eine historische Analyse der Herausbildung einer neuen herrschenden Klasse zur systematischen und inhaltlichen Bestimmung der Staatstätigkeit vordringt. Terminologisch und methodologisch ist sein Artikel „Situationsanalysen, Kräfteverhältnisse“ grundlegend. Gramsci konzipiert ihn als „Teil einer elementaren Darstellung der politischen Wissenschaft und der politischen Kunst“ und steckt die Rahmenbedingungen ab:

„Das Problem des Verhältnisses von Basis und Überbau muß exakt gestellt und gelöst werden, um die handelnden Kräfte einer bestimmten Geschichtsperiode richtig zu analysieren und ihr Verhältnis untereinander zu bestimmen. Man muß sich innerhalb zweier Prinzipien bewegen: 1) daß keine Gesellschaft sich Aufgaben stellt, für deren Lösung die notwendigen und ausreichenden Bedingungen noch nicht vorhanden sind, oder zumindest im Begriff sind, sich zu entwickeln; 2) daß keine Gesellschaft sich auflöst oder ersetzt werden kann, wenn sie zuvor nicht sämtliche Lebensformen durchlaufen hat, die implizit in ihren Verhältnissen enthalten sind. Aus der Reflexion über diese beiden Regeln kann man eine ganze Reihe anderer Prinzipien geschichtlicher Methodologie entwickeln.“ (MACH, S. 40/PHIL, S. 328)

Gramsci unterscheidet die „organischen“ von den „konjunkturellen“ Bewegungen. Organisch, d. h. relativ dauerhaft, sind die großen historisch-sozialen Gruppierungen, die ökonomische und damit auch soziologisch-politische Grundstruktur einer Gesellschaft; „konjunkturell“, d. h. mit größerem Zufälligkeitsgrad und größerer Wechselhaftigkeit sind die Konstellationen der Tagespolitik. Die „Kräfteverhältnisse“, die sich im Rahmen des Beziehungsgefüges von Basis-Überbau, organischen und konjunkturellen Momenten ergeben können, sind dreifacher Art: 1) „ein eng an die Struktur gebundenes, objektives, vom Willen der Menschen unabhängiges gesellschaftliches Kräfteverhältnis, das mit den Methoden der exakten Wissenschaft gemessen werden kann“. Es bleibt Hintergrund und treibende Ursache des politischen Kräfteverhältnisses. Das politische Kräfteverhältnis ergibt sich aus dem Grad an Geschlossenheit, an Selbsterkenntnis und Organisation, der von den verschiedenen Gesellschaftsklassen erreicht worden ist. Ihre unterste, früheste Stufe ist die Organisationsebene ökonomisch, korporativer, berufsständischer Partikularinteressen. Die Erkenntnis ge-

meinsamer, unmittelbarer ökonomischer Interessen führt noch nicht zur Erkenntnis der Gemeinsamkeiten einer ganzen Gesellschaftsklasse. Wird diese sich ihrer Gemeinsamkeiten – und seien sie zunächst auch nur ökonomischer Art – bewußt, stellt sich die Frage nach dem *Staat*. Aber erst, wenn „das Bewußtsein“ erreicht ist, „daß die eigenen korporativen Interessen in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung den korporativen Rahmen der rein ökonomischen Gruppen sprengen und zu Interessen anderer, untergeordneter Klassen werden können und müssen“ (MACH, S. 41/PHIL, S. 323), ist die eigentlich politische Phase erreicht, ist der Übergang von der Basis zur Sphäre der Überbaustrukturen vollzogen (Gramsci spricht hier von der ethisch-politischen Phase). Die Ideologien werden zur „Partei“ und stellen über die ökonomischen und politischen Ziele hinaus die „intellektuelle und moralische“ Einheit her. Der Kampf spielt sich nun nicht mehr auf der ökonomisch-korporativen Ebene für die Verwirklichung von Partikularinteressen ab, sondern nimmt universale, auch Zwischenschichten erfassende Dimensionen an. Erst diese „Universalität“, dieser Übergang vom Partikularen zum Allgemeinen konstituiert die Hegemonie einer „fundamentalen gesellschaftlichen Klasse über andere untergeordnete Gruppen“. (MACH, S. 45 f./PHIL, S. 327) Mit anderen Worten: Gramsci begreift den Staat zwar durchaus als Klassenstaat, der aber über die Ausübung des Gewaltmonopols hinaus permanente Integrations- und Anpassungsleistungen zu erbringen hat. Erst wenn eine gesellschaftliche Gruppe ihre ökonomisch bedingten, klassenspezifischen Interessen überschreitet und sich selbst als eine in nationalen, gesamtgesellschaftlichen Perspektiven denkende und handelnde Führungsmacht etablieren kann, wird es ihr gelingen, Verbündete um sich zu scharen, indem sie sich auch deren Interessen zu eigen macht. So war z. B. die Losung der französischen Revolution – Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit – Ausdruck der Klasseninteressen des französischen Bürgertums, aber auch universale Forderung aller anderen nicht-feudalen Kräfte. Sie konnten sich mit ihr identifizieren und so aus den Fesseln des Absolutismus befreien, blieben aber – obwohl konsensuell die ideologischen Ziele der Bourgeoisie unterstützend – innerhalb der von ihr als der gesellschaftlichen Hauptklasse abgesteckten ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, d. h. sie blieben ihr untergeordnet. Gramsci begreift daher das staatliche Leben als „ständiges sich Bilden und Überwinden unstabiler Gleichgewichtsverhältnisse (...) zwischen den Interessen der Hauptklasse und denen der untergeordneten Klassen.“ (MACH, S. 46/PHIL, S. 328) Diese Fähigkeit zur ideologischen Führung eines gesamten „historischen Blocks“ nennt Gramsci *Hegemonie*; sie ist Ausdruck der politischen Reife einer gesellschaftlichen Klasse, die sich von der ökonomisch-korporativen zur ethisch-politischen Phase „heraufgearbeitet“ hat. – Das dritte Moment schließlich, das bei der Bestimmung des Kräfteverhältnisses eine Rolle spielt, ist das militärische Kräfteverhältnis: die geschichtliche Entwicklung, so Gramsci, schwanke ständig zwischen dem ersten – dem ökonomisch-korporativen – und dem dritten Moment, vermittelt durch das zweite – das ethisch-politische. (MACH, S. 46/PHIL, S. 328)

Der Übergang von der ökonomisch-korporativen zur ethisch-politischen Phase ist für Gramsci der Angelpunkt marxistischer Theorie. Er bezeichnet ihn als „Katharsis“.

„Man kann den Terminus ‚Katharsis‘ verwenden, um den Übergang vom bloß ökonomischen (oder egoistisch-leidenschaftlichen) Moment zum ethisch-politischen Moment zu bezeichnen, d. h. die Hinaufarbeitung der Basis in den Überbau, die sich im Bewußtsein der Menschen vollzieht. Das bedeutet auch den Übergang vom ‚Objektiven zum Subjektiven‘ und von ‚Notwendigkeit zur Freiheit‘ (. . .). Die Fixierung des ‚kathartischen‘ Moments wird somit, wie mir scheint, zum Ausgangspunkt der ganzen Philosophie der Praxis; der kathartische Prozeß fällt zusammen mit der Kette von Synthesen, die sich aus der dialektischen Entwicklung ergeben.“ (MS, S. 40/ PHIL, S. 164)

Erst wenn zwischen Basis und Überbau Homogenität besteht, hat eine zum Staat drängende Klasse ihre ökonomisch-korporative Phase überwunden (MS, S. 241). Basis und Überbau bilden dann einen „historischen Block“, „d. h. das komplexe, widersprüchliche und ungleiche Ganze der Überbauten ist der Reflex der gesamten gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse.“ (MS, S. 39/PHIL, S. 163)

### Staat und bürgerliche Gesellschaft

In seinen historisch-politischen Analysen wendet Gramsci seine heuristischen Kategorien „ökonomisch-korporativ“ und „ethisch-politisch“ an. In einer Kurznotiz finden sich Hinweise auf die Zusammenhänge, denen er bei seinen Analysen nachgeht. „Elemente ethisch-politischer Geschichte in der Philosophie der Praxis: Begriff der Hegemonie, Aufwertung der philosophischen Front, systematisches Studium der Funktion der Intellektuellen im staatlichen und historischen Leben, Doktrin der politischen Partei als Avantgarde jeder fortschrittlichen historischen Bewegung“. (MS, S. 203) In der ethisch-politischen Phase erwirbt die zum Staat drängende Klasse die Kompetenz der „Führung“ (direzione), d. h. die Fähigkeit der „intellektuellen und moralischen“ Vereinheitlichung des „historischen Blocks“ zu einer organischen Einheit. Den Ort der Ausübung dieser Führungskompetenz bezeichnet Gramsci mit dem Terminus „bürgerliche Gesellschaft“.

„Die historische Einheit der herrschenden Klassen erfolgt im Staat, und ihre Geschichte ist im wesentlichen die Geschichte von Staaten und von Staatengruppen. Man darf aber nicht glauben, diese Einheit sei rein juristisch oder politisch, obgleich auch diese Form von Einheit ihre nicht nur formale Bedeutung besitzt: Die grundlegende historische Einheit ist ganz konkret das Ergebnis der organischen Beziehungen zwischen Staat oder politischer Gesellschaft und ‚bürgerlicher Gesellschaft‘.“ (RIS, S. 191)

Was versteht Gramsci unter „bürgerlicher Gesellschaft“, was unter Staat? Gramsci verwendet den Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ in einem anderen Sinn als Marx und Engels. Verstehen sie darunter das System der Bedürfnisse, „das Reich der ökonomischen Beziehungen“ (Engels 1886, S. 362; Marx 1846, S. 412), so rechnet Gramsci die Sphäre der „bürgerlichen Gesellschaft“ dem Überbau zu:

„Man muß die bürgerliche Gesellschaft ‚wie sie von Hegel verstanden und oft in diesen Zeilen verwandt wird (d. h. im Sinne der politischen und kulturellen Hegemonie einer sozialen Gruppe über die ganze Gesellschaft, als ethischer Inhalt des Staates) unterscheiden von der Bedeutung, die ihr die Katholiken geben, für die die bürgerliche Gesellschaft hingegen die politische Gesellschaft oder der Staat ist im Gegensatz zur familiären Gesellschaft oder zur Kirche.“ (PP, S. 164)

An anderer Stelle bringt Gramsci diesen Begriff in Zusammenhang mit „Selbstregierung“ (PP, S. 165), mit dem in einer Gesellschaft vorherrschenden Konsens (PP, S. 158); die „politische Gesellschaft“ hingegen mit Gewalt (ebd.) bzw. mit der „Regierung der Funktionäre“. (PP, S. 165) Als Nahtstelle zwischen bürgerlicher und politischer Gesellschaft taucht hier schon der Begriff der „politischen Hegemonie“ (PP, S. 158) auf. Die „bürgerliche Gesellschaft“ bezeichnet also bei Gramsci den Ort des Konsenses, den „ethischen Inhalt des Staates“. Wenn er den Staat „ausdifferenziert“ und analytisch in seine Bestandteile zerlegt, von denen nur einer die „politische Gesellschaft“ ist, so ist dies im Rahmen seiner Beschäftigung mit den Überbaustrukturen zu sehen. Der Begriff „Überbau“ bezeichnet den in der Realität reich gegliederten und differenzierten Zusammenhang verschiedener Sphären, die im Staat in seiner integralen Erscheinungsform als Einheit von bürgerlicher *und* politischer Gesellschaft kulminieren. Die Komplementärbegriffe Gewalt-Konsens, bürgerliche Gesellschaft – politische Gesellschaft, Diktatur – Hegemonie sind nichts anderes als eine analytisch vorgenommene Unterscheidung der widersprüchlichen Einheit des integralen Staates. Folgende Ebenen müssen unterschieden werden:

„Es können bisher zwei große ‚Stockwerke‘ des Überbaus festgestellt werden: einmal das, was man ‚bürgerliche Gesellschaft‘ nennen kann, das heißt die Gesamtheit aller gemeinhin ‚privat‘ genannten Organismen, zum anderen die ‚politische Gesellschaft oder den Staat‘; sie entsprechen der ‚hegemonialen‘ Funktion der herrschenden Klasse innerhalb der Gesamtgesellschaft und der ‚direkten Herrschaft‘ oder dem Befehl, wie er sich im Staat oder durch die ‚legale‘ Regierung ausdrückt. Diese Funktionen sind organisatorisch und verbindend. Die Intellektuellen sind bei der Ausübung der subalternen Funktionen gesellschaftlicher Hegemonie die ‚Angestellten‘ der herrschenden Klasse und der politischen Herrschaft, das heißt: 1. des ‚spontanen‘ Konsensus, den die großen Bevölkerungsmassen jener Richtung gewährt, die dem gesellschaftlichen Leben durch die herrschende Hauptklasse aufgeprägt wird; dieser Konsensus entsteht geschichtlich aus dem Prestige (und folglich dem Vertrauen), das der herrschenden Klasse aus ihrer Position und Funktion innerhalb der Welt der Produktion erwächst; 2. des staatlichen Zwangsapparates, der ‚legal‘ die Disziplin jener Gruppen gewährleistet, die weder aktiv noch passiv ‚zustimmen‘, der aber für die gesamte Gesellschaft eingerichtet worden ist, falls es zu Krisen in der Befehls- und Führungsstruktur kommt, wenn der spontane Konsensus gering wird“. (INT, S. 9/PHIL, S. 412)

Die Unterscheidung zwischen „politischer Gesellschaft“ (Staat im engeren Sinne) und „bürgerlicher Gesellschaft“ hat bei Gramsci einen rein methodischen Stellenwert, denn in der Realität sind bürgerliche Gesellschaft und Staat identisch. (MACH, S. 29 f./PHIL, S. 310) Mit dieser Erweiterung des marxistischen Staatsbegriffs über eine rein instrumentelle Konzeption als Gewaltstaat hinaus gelingt Gramsci der Nachweis des Klassencharakters des Staates gerade wegen seiner Doppelstruktur. Erst wenn die politische Gesellschaft sich um die Sphäre der „bürgerlichen Gesellschaft“ „erweitert“, kann der Staat eine Eigentätigkeit als „Erzieher“ entfalten. Er paßt die Masse der Bevölkerung an die durch die Produktivkraftentwicklung hervorgebrachten psychophysischen Notwendigkeiten an. Erst durch diese vereinheitlichende Funktion wird die herrschende Klasse aus ihrer Partikularität herausgehoben und wird zur universalen Klasse. Der Konsens der Bevölkerung in diesem erst durch den Staat vermittelten System

der Universalität bedingt die ungebrochene Herrschaft einer Klasse: ihre reale Hegemonie. – Wie die kapitalistische Gesellschaft mit vielen anderen Gesellschaftsformationen das Moment der Warenproduktion gemeinsam hat, so hat der bürgerliche Staat mit allen anderen Staaten das Gewaltmonopol gemeinsam. Seine historische Besonderheit liegt in einer spezifischen Doppelstruktur von Gewaltherrschaft (*dominio*) und ideologischer Führung (*direzione*), in seiner widersprüchlichen Einheit von Staat im engeren Sinne und einer „bürgerliche Gesellschaft“ genannten Sphäre, die den Schein der Privatheit erhält. Das Besondere (das Klasseninteresse) kann nur als das Allgemeine erscheinen, wenn es im Rahmen pluraler Vielfalt auftritt.

Der Staat ist nicht nur Inhaber des Gewaltmonopols, sondern *auch* Erzieher, der im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft den Konsens und die Anpassung an die ökonomische Basis herstellt.

„In Wirklichkeit muß der Staat als ‚Erzieher‘ aufgefaßt werden, sofern er bestrebt ist, einen neuen Typ von Zivilisation oder ein höheres Niveau zu schaffen. Daß wesentlich auf die ökonomischen Kräfte eingewirkt wird, damit der ökonomische Produktionsapparat sich reorganisiere und entwickle, darf nicht den Schluß zulassen, die Gegebenheiten des Überbaus könnten sich selbst, ihrer spontanen Entwicklung und einem zufälligen und sporadischen Aufblühen überlassen bleiben. Der Staat ist auch auf diesem Gebiet ein Werkzeug der ‚Rationalisierung‘, Beschleunigung und Taylorisierung, er handelt nach einem Plan, er regt an, übt Druck aus, fordert und ‚straft‘.“ (MACH, S. 88/PHIL, S. 358)

In seinem Artikel „Der Staat“ bezeichnet es Gramsci als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, „die großen Massen der Bevölkerung auf ein bestimmtes kulturelles und moralisches Niveau zu heben, auf ein Niveau (oder Typus), das den Entwicklungsnotwendigkeiten der Produktivkräfte und damit den Interessen der herrschenden Klassen entspricht.“ (MACH, S. 128) In diesem Sinne habe die Schule eine positive, erzieherische, die Justiz hingegen eine negative, repressive Funktion. Diese beiden direkt staatlichen Institutionen sind indessen nur die wichtigsten Instanzen eines umfassenderen „Apparates der politischen und kulturellen Hegemonie der herrschenden Klassen.“ (MACH, S. 128) Viele andere „private“ Einrichtungen, Organisationen und Institutionen ergänzen den Staat in seiner pädagogischen Funktion. „Der Staat hat und fordert den Konsens, ‚erzieht‘ aber auch diesen Konsens mit den politischen und gewerkschaftlichen Assoziationen, die jedoch private Organismen sind, der Privatinitiative der herrschenden Klasse überlassen.“ (MACH, S. 128)

Wenn Gramsci sich in diesem Zusammenhang auf Hegel beruft, so deshalb, weil er der erste bürgerliche Theoretiker war, der diese spezifische, öffentlich-private Auslagerung von Staatsfunktionen und die spezifische Vermittlungsstruktur zwischen dem Staat und den Individuen mittels der Stände, der Parteien etc. theoretisch gesehen hat. Zwischen der ökonomischen und der politischen Sphäre in engerem Sinne etabliert sich erst mit dem Sieg der Bourgeoisie eine zwischen der Gesellschaft als dem Ort der Produktion und dem Staat als dem Ort der Gewalt vermittelnde Instanz: eben die „bürgerliche Gesellschaft“.

„Die von der bürgerlichen Klasse vollzogene Revolution in der Rechtsauffassung und somit der Funktion des Staates besteht besonders im Willen zum Konformis-

mus (d. h. der ethischen Bestimmung von Recht und Staat). Die vorhergehenden herrschenden Klassen waren ihrem Wesen nach konservativ in dem Sinne, daß sie nicht versuchten, einen organischen Übergang der anderen Klassen zu der ihren herzustellen, d. h. ihre Sphäre als Klasse ‚technisch‘ und ideologisch auszuweiten: Konzeption einer geschlossenen Kaste. Die bürgerliche Klasse setzt sich selbst als einen Organismus in ständiger Bewegung, fähig, die ganze Gesellschaft aufzusaugen, indem sie sie ihrem kulturellen und ökonomischen Niveau anpaßt: die ganze Funktion des Staates ist verändert: der Staat wird ‚Erzieher‘ etc.“ (MACH, S. 129)

Von verschiedenen Interpreten ist immer wieder versucht worden, Gramscis „Erweiterung“ des marxistisch-leninistischen Staatsbegriffs, der den Staat als Gewaltstaat, als „Werkzeug zur Ausbeutung der unterdrückten Klassen“ (Lenin) versteht, dahingehend zu deuten, als würde mit Gramscis „Erweiterung“ der Klassencharakter des Staates geleugnet. Danach wäre der Staat eine über den gesellschaftlichen Interessengegensätzen stehende neutrale Vermittlungsinstanz, die folglich nicht mehr „zerschlagen“, sondern nur noch „übernommen“ werden müßte.

Davon findet sich aber bei Gramsci nicht die geringste Spur. Der Klassencharakter des Staates und seine Funktion als Repressionsinstrument steht für ihn außer Frage. Doch sieht er die Funktion des bürgerlichen Staates darin allein nicht erschöpft. Wenn Lenin, in Anlehnung an Engels, in „Staat und Revolution“ aus einem aktuellen Anlaß heraus (Kampf gegen anarchistische und sozialreformistische Positionen) den Gewaltstaat als „Produkt der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze“ in den Vordergrund stellt, so analysiert er den Aspekt, der jedem Staat als Staat gemeinsam ist. Wiederholt zitiert er zustimmend Engels, der im Grunde nur das allen Staaten Gemeinsame im Blick hat: ihre relative Autonomie bei gleichzeitiger Durchsetzung der Interessen der jeweils herrschenden Klasse. Dem dabei vernachlässigten spezifischen Aspekt des bürgerlichen Staates nun widmet sich Gramsci mit der Herausarbeitung der erzieherischen Funktion. Erziehung heißt dabei einmal permanente Anpassung des Qualifikationsniveaus an den Produktionsapparat und permanente Herstellung des Konsenses u. a. über den Mechanismus der „Verrechtlichung“. Indem beispielsweise der Status der Parteien, der Gewerkschaften, der sog. „öffentlich-rechtlichen“ Institutionen etc. rechtlich abgesichert und in das herrschende Rechtssystem einbezogen wird, werden diese Institutionen zwar nicht Teil des Staatsapparates, wohl aber Teil des Staates als eines umfassenden Hegemonieapparates. Der bürgerliche Staat „erweitert“ sich also um eben diese „privaten“ Einrichtungen. Sie übernehmen erzieherische Funktionen, ohne direkt „staatlich“ zu sein. Erst in der erzieherischen Rückwirkung des Überbaus über die „Agenten“ der bürgerlichen Gesellschaft (die Intellektuellen) auf die ökonomische Basis realisiert sich die Hegemonie einer Klasse, denn „jedes ‚Hegemonie‘-Verhältnis ist notwendig auch ein pädagogisches Verhältnis.“ (MS, S. 26/PHIL, S. 152) Bei Gramsci sind die Begriffspaare Diktatur-Hegemonie und Gewalt-Konsens (forza-consenso) nicht – wie es nahezu liegen scheint – gleichbedeutend. Hegemonie bezeichnet den Zustand einer gelungenen Anpassung des Qualifikationsniveaus sowie der psychischen und physischen Verhaltensweisen der Bevölkerung an den Entwicklungsstand der Produktivkräfte: politische und technische Führungskompetenz<sup>6</sup>. Konsens dagegen bezeichnet nur die Komponenten aktiver Zustim-



mung der Mehrheit der Bevölkerung zur hegemonialen Klasse, zum neuen „historischen Block“.

Christine Buci-Glucksmann (1975, S. 114) entwirft ein „Schema der methodologischen Verdoppelung des Überbaus“, das uns abschließend noch einmal einen Überblick gibt. Diese methodologische Verdoppelung ist Grundlage für den Begriff des „integralen Staates“, den Gramsci definiert als Hegemonie, gepanzert mit Zwang.

I	II
Staat oder politische Gesellschaft	bürgerliche Gesellschaft
Diktatur	Hegemonie
Zwangsapparat	Hegemonieapparat
(Armee, Polizei, Verwaltung, Gericht, Bürokratie)	(kulturell, politisch, ökonomisch)
Regierung (Staat im engen Sinne)	Staat im integralen Sinne
Staat als Machtapparat	Staat als Organisator des Konsenses
<i>Herrschaft</i>	<i>Führung</i>
Der integrale Staat ist die organische Einheit beider Bereiche und wirkt damit zweifach – juristisch <i>und</i> pädagogisch – auf die Basis zurück.	

### Politik als Lernprozeß

Praktisch relevant wird diese theoretische Erweiterung des Staatsbegriffs für die Analyse der Übergangsformen von einer Gesellschaftsformation zu einer anderen, ja sie ist die Grundlage für Gramscis Revolutionsmodell „Bewegungskrieg“ und „Stellungskrieg“. In den westlichen bürgerlichen Demokratien kann eine entwickelte „bürgerliche Gesellschaft“, ein gut funktionierender hegemonialer Apparat, lange Zeit die ökonomischen, an der Basis sich abspielenden Konflikte abfangen, ohne daß sie sich zu direkten Krisen des gesamten Systems ausweiten. Gerade weil aber in diesen Gesellschaften hegemoniale (und nicht nur diktatoriale) Herrschaft entwickelt ist, müssen das Proletariat und seine Verbündeten Politik hier als Lernprozeß betreiben, sich als antagonistische Klasse „für sich“ begreifen und in diesem ideologischen Abspaltungsakt (der Sorelschen scission) ihr politisches Selbstbewußtsein entwickeln. Mit anderen Worten: es gilt, den durch die Ideologien „zementierten“ (Gramsci) Block zwischen Basis und Überbau aufzusprennen. Medium dieses Lernprozesses und Organisator des Kollektivbewußtseins ist der „moderne Fürst“<sup>7</sup>, die Partei, die politisches Handeln durch Überwindung des unkritischen Alltagsverständes<sup>8</sup>, des „senso comune“, ermöglicht. Strategisches Ziel ist zunächst die „bürgerliche Gesellschaft“. Je stärker das Klassenbewußtsein und damit das Bewußtsein der Historizität gesellschaftlicher Prozesse bei den bisher subalternen Klassen und Schichten anwächst, desto mehr zerbricht der „historische Block“ der herrschenden Klasse. Mit dem Hegemoniebegriff gelingt Gramsci auch eine Präzisierung des theoretischen Instrumentariums zur Analyse gesamtgesellschaftlicher Krisen. Der Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und den Pro-

duktionsverhältnissen, d. h. der Basiskonflikt ist erst der Entstehungsort für das entscheidende Auseinanderklaffen von politischer und bürgerlicher Gesellschaft. Der „historische Block“ als Einheit von Theorie und Praxis, von Basis und Überbau zerfällt;

„ein neues Problem der Hegemonie ist gestellt, d. h. die historische Basis des Staates hat sich verlagert. Es handelt sich um eine extreme Form der politischen Gesellschaft: entweder, um das Neue zu bekämpfen, oder als Ausdruck des Neuen, um die Widerstände, denen es in seiner Entwicklung begegnet, zu zerschlagen etc.“ (MACH, S. 161) Genauer: „Wenn die herrschende Klasse den Konsens verloren hat, d. h. nicht mehr ‚führend‘ (dirigente), sondern nur ‚herrschend‘ (dominante) ist, nur noch die reine Gewalt des Zwangs innehat, so bedeutet das, daß sich die großen Massen von den traditionellen Ideologien gelöst haben, daß sie nicht mehr an das glauben, was sie vorher glaubten etc. Die Krise liegt genau in der Tatsache, daß das Alte stirbt und das Neue nicht entstehen kann . . .“ (PP, S. 38)“

In einer solchen Situation sind die Bedingungen für die Ausbreitung einer Ideologie, die den Widerspruch der Basis rational widerspiegelt und damit die Existenz der objektiven Bedingungen für die Umwälzung der Praxis repräsentiert, (MS, S. 39/PHIL, S. 163) gegeben, und dies kann heute nur der historische Materialismus sein. Das Absterben der alten Ideologien und das entstehende ideologische Vakuum, die „Reduktion der höchsten Überbauerscheinungen auf solche, die der Basis am nächsten liegen“ (PP, S. 38), schaffen nicht nur die Möglichkeit, sondern die Notwendigkeit einer „neuen Kultur“, eines neuen „Kollektivwillens“ (MACH, S. 6 ff./PHIL, S. 286 ff.). Entscheidend ist, daß die bisher Subalternen bereits vor der Machtergreifung die Führung über die in einem Bündnissystem organisierten Massen erlangen und den Konsensus der Mehrheit der Bevölkerung auf sich vereinigen, denn nur so kann der sozialistische Staat von Anfang an „integraler Staat“ sein, Diktatur *und* Hegemonie.

„Das methodologische Kriterium, auf dem die eigene Untersuchung aufruhen muß, ist dies: Die Vorherrschaft einer sozialen Gruppe manifestiert sich zweifach, als ‚Herrschaft‘ und als ‚intellektuelle und moralische Führung‘. Eine soziale Gruppe beherrscht die gegnerischen Gruppen, die sie zu ‚liquidieren‘ oder auch mit Waffengewalt zu unterwerfen sucht und führt die ihr nahestehenden und mit ihr verbündeten Gruppen. Eine soziale Gruppe kann und muß vor der Eroberung der Regierungsmacht führend sein (und dies ist eine der Grundvoraussetzungen für die Machtübernahme selbst); danach, wenn sie die Macht ausübt und auch, wenn sie sie fest in der Hand hält, herrscht sie, muß aber nach wie vor auch ‚führen‘.“ (RIS, S. 70)

Für Gramsci ist Lenin der einzige moderne Theoretiker, der Hegemonie als politischen und gleichzeitig als philosophischen, erkenntnistheoretischen Akt verwirklicht hat.

„Der Satz aus dem Vorwort von ‚Zur Kritik der politischen Ökonomie‘, daß die Menschen das Bewußtsein der strukturellen Konflikte auf dem Gebiet der Ideologien gewinnen, muß als eine Feststellung von erkenntnistheoretischem und nicht rein psychologischem und moralischem Wert betrachtet werden. Daraus folgt, daß auch das theoretisch-praktische Prinzip der Hegemonie selbst einen erkenntnistheoretischen Wert hat und daß auf diesem Gebiet der wichtigste theoretische Beitrag von Ilic (Lenin) zur Philosophie der Praxis zu suchen ist. Ilic hat demnach die Philosophie wirklich weiterentwickelt, weil er die politische Doktrin und Praxis sich

wetterentwickeln ließ. Die Verwirklichung eines hegemonialen Apparats determiniert – indem er ein neues ideologisches Terrain schafft – eine Reform des Bewußtseins und der Erkenntnismethoden, er ist eine Tatsache der Erkenntnis, eine philosophische Tatsache“. (MS, S. 39/PHIL, S. 163)<sup>9</sup>

Wenn also die Verwirklichung eines hegemonialen Apparats eine Tatsache der *Erkenntnis*, eine Reform des Bewußtseins ist, so ist Hegemonie bzw. Führung das eigentliche, im Prozeß der „intellektuellen und moralischen Reform“ zu realisierende Ziel der Arbeiterklasse in den westlichen Ländern. Dieses Ziel wird im langwierigen „Stellungskrieg“ anvisiert und geht einher mit der Spaltung des bisher herrschenden und dem Aufbau eines neuen „historischen Blocks“, der in der Lage ist, die nationale Führung zu übernehmen. Erziehung im Bereich des Überbaus und Veränderung der Produktionsverhältnisse an der Basis werden hier also *nicht alternativ oder sukzessiv* – und damit undialektisch – gedacht, sondern als sich wechselseitig bedingende Momente einer dialektischen Einheit von Basis und Überbau im „historischen Block“. Daraus ergeben sich wesentliche Funktionsbestimmungen der Partei als der echten und eigentlichen „Schule des staatlichen Lebens“ (PP, S. 69). Als „moderner Fürst“ bzw. als „Kollektivintellektueller“ (Togliatti) ist sie der vereinheitlichende und zentralisierende Motor. Sie muß die Ebene des Alltagsverstandes der Massen erreichen, die Ebene, wo der „diffuse Charakter allgemeinen Denkens einer bestimmten Epoche in einem bestimmten Milieu des Volkes“ (MS, S. 9/PHIL, S. 136) verbreitet ist.

„Aber jede Philosophie tendiert dahin, in einem ebenfalls begrenzten Milieu (dem aller Intellektuellen) Alltagsverstand zu werden. Deswegen muß eine Philosophie erarbeitet werden, die – weil sie bereits verbreitet ist oder wegen ihrer Verbindung mit dem praktischen oder ihm impliziten Leben eine Tendenz zur Verbreitung hat – ein erneuerter Alltagsverstand wird mit der Kohärenz und der Kraft der individuellen Philosophien: das kann nicht eintreten, wenn man nicht ständig die Notwendigkeit des kulturellen Kontaktes mit den ‚Einfachen‘ verspürt.“ (Ebd.)

Da aber zwischen dem Alltagsverstand und dem kritischen Denken kein absoluter Gegensatz besteht, sondern nur ein gradueller, kommt es bei der erzieherischen Tätigkeit darauf an, die bereits vorhandene Denktätigkeit auf eine neue, kritische Stufe zu heben. Es handelt sich also nicht darum, „ex novo eine Wissenschaft in das individuelle Leben ‚aller‘ einzuführen, sondern darum, eine bereits vorhandene Tätigkeit zu erneuern und ‚kritisch‘ zu machen.“ (Ebd.) Gramsci hatte schon früher die Ungleichzeitigkeit und historische Überlappung (das anachronistische Fortwirken von Teilelementen älterer ideologischer Denkrichtungen; der wie durch einen Filter hindurchgesickerte kulturelle „Satz“) als das charakteristische Merkmal des Alltagsverstandes bezeichnet. Wie verändert sich diese diffuse „Art zu denken“? Veränderungen dieser Art, so Gramsci, gehen nicht „explosionsartig“ vor sich, weder schnell noch simultan und mit allgemeiner Verbreitung, sondern in „sukzessiven Verbindungen“ (INT, S. 142), nach höchst disparaten und autoritativ unkontrollierbaren „Formeln“. Daher sei es ein typisch „aufklärerisches“ Vorurteil, anzunehmen, die Vermittlung der gleichen Inhalte und Begriffe könne bei Lernenden unterschiedlicher Bewußtseinslage die gleichen politischen und organisatorischen Wirkungen hervorrufen.

„Der gleiche Lichtstrahl gibt, wenn er durch verschiedene Prismen hindurchgeht, Brechungen von unterschiedlichem Licht: will man die gleiche Brechung, so bedarf es einer ganzen Reihe von Regulierungen der einzelnen Prismen.“ (INT, S. 141) Daher gilt für ihn als politisch-didaktisches Prinzip: „Die geduldige und systematische ‚Wiederholung‘ ist ein grundlegendes methodisches Prinzip: aber keine mechanische, „quälende“, materielle Wiederholung, sondern die Anpassung eines jeden Begriffs an die verschiedenen Besonderheiten und kulturellen Traditionen. Er muß immer wieder in allen seinen positiven Aspekten und seinen traditionellen Negationen dargestellt werden, indem man immer jeden Teilaspekt organisch mit der Totalität verbindet. Die wirkliche Identität unter anscheinendem Unterschied und Widerspruch zu finden, und substantielle Unterschiedlichkeit unter anscheinender Identität zu entdecken, ist die delikateste, unverstandene und doch wesentliche Gabe des Ideenkritikers und des Historikers, der die historische Entwicklung untersucht.“ (Ebd.)

Dieser Lernprozeß zu kritischem, historisch-dialektischem Denken setzt die Schaffung einer Schicht von Intellektuellen *neuen Typs* voraus, die im Gegensatz zu den traditionellen, hermeneutisch-rhetorisch geschulten, aber auch im Gegensatz zu den spätbürgerlich-technokratischen Intellektuellen der herrschenden Klasse Spezialisten *und* Politiker zu sein haben, um aufgrund dieser Kompetenz ein nicht nur äußerlich-formales, sondern organisches Verhältnis zu den Massen herzustellen. „Es gibt keine Organisation ohne Intellektuelle, d. h. ohne Organisatoren und Führer, und ohne eine konkrete Manifestation der theoretischen Seite des Theorie-Praxis-Nexus in Form einer ‚spezialisierten‘, mit begrifflich philosophischer Arbeit befaßten Schicht.“ (MS, S. 12/PHIL, S. 139) Diese über die Intellektuellen *neuen Typs* herzustellende Einheit von Theorie und Praxis ist keine mechanische Gegebenheit, sondern ein historischer Prozeß, dessen elementarste und primitivste Manifestationen im Gefühl der „Unterscheidung“ und „Loslösung“ und der instinktiven Unabhängigkeit liegt „und bis zum wirklichen und vollständigen Besitz einer kohärenten und einheitlichen Weltanschauung fortschreitet.“ (MS, S. 11/PHIL, S. 138) Diese Ausführungen stehen in einem engen Zusammenhang mit Gramscis Grundverständnis von Politik – von Demokratie und Sozialismus: „Bei der Herausbildung von Führern sind die Prämissen von fundamentaler Bedeutung: will man, daß es immer Regierende und Regierte gibt, oder will man Bedingungen schaffen, daß die Notwendigkeit dieser Zweiteilung verschwindet? Das heißt, geht man von der Prämisse einer ewigen Teilung des Menschengeschlechtes aus oder glaubt man, dies sei nur eine geschichtliche, gewissen Bedingungen entsprechende Tatsache?“ (MACH, S. 17/PHIL, S. 297 f.) Dies sind auch heute noch entscheidende Fragen.

#### Anmerkungen:

1 Diese Fragestellung hat bei uns bisher nur über Althusser Eingang gefunden. Vgl. *Althusser*, 1973, S. 111 f. Althussters Analyse der ideologischen Staatsapparate ist aber eine strukturfunktionalistische Reduktion einer bei Gramsci unendlich reicheren und differenzierteren Analyse eines dialektischen *Prozesses*. Vgl. auch *Bonomi*, 1975, S. 992, und *Anderson*, 1976/77, S. 34-38.

2 Besonders deutlich etwa bei *Hirsch*, 1973, S. 199 ff., der erst im vorletzten Satz feststellt: „Offenbar ist das Verhältnis von ‚Basis‘ und ‚Überbau‘ komplexer geworden.“ ohne daraus jedoch irgendwelche Schlußfolgerungen zu ziehen.

3 Sofern die folgenden Gramsci-Zitate in der deutschen Übersetzung vorliegen, werden sie nach den italienischen Textstellen angeführt und mit PHIL abgekürzt.

4 Anstelle der Riechers-Übersetzung „... zum ... konstruierten Belagerungskrieg“ muß es heißen: „zum ... komprimierten Belagerungskrieg“. Diese Übersetzung ist auch an anderen Stellen fehlerhaft.

5 Gerade dieser Punkt müßte im Hinblick auf das heutige, von Togliattis Konzept der „neuen Partei“ geprägte Selbstverständnis des PCI genauer untersucht werden. Abgesehen von solchen Autoren (wie z. B. Bonomi u. a.), die oft recht pauschal den ganzen (revolutionären) Gramsci dem ganzen (revisionistischen) Togliatti gegenüberstellen, weisen gerade auch kommunistische Autoren zunehmend darauf hin, daß Gramscis Konzeption von der Partei als *Totalität* und *einzig* Ausdruck der politischen Organisation der Massen historisch überholt und ersetzt sei durch eine mit Togliatti beginnende „pluralistische Hypothese“ im Kampf um den Aufbau des Sozialismus. Vgl. z. B. *Natta*, 1969, S. 12 ff. – Zu der in Italien seit ca. 1 Jahr zwischen Sozialisten und Kommunisten sehr heftig geführten Diskussion über Gramscis Hegemonie-Begriff und seine Vereinbarkeit mit dem Pluralismus-Postulat der kommunistischen Partei vgl. *Salvadori*, 1976, S. 59 ff. und die Diskussionsbeiträge sozialistischer und kommunistischer Autoren in: *Il marxismo e lo Stato, Il dibattito aperto nella sinistra italiana sulle tesi di Norberto Bobbio, Quaderni di Mondoperaio Nr. 4, 1976.*

6 In früheren Texten sprach Gramsci daher nicht von *direzione*, sondern von „gestione“, d. h. von der Fähigkeit, den technischen und politischen Apparat zu verwalten.

7 Der „moderne Fürst“ kann nicht, wie bei Machiavelli der Principe, eine reale Person, ein condottiere, ein konkretes Individuum sein, sondern nur ein durch die historische Erfahrung bereits vorgegebener Organismus: die politische Partei, „die erste Zelle, in der sich jene Ansätze des Kollektivwillens zusammenfinden, die dahin tendieren, universal und total zu werden.“ (MACH, 5; PHIL, 285). Die Aufgabe der Partei in Gramscis Sinne ist klar definiert: die Totalität und potentielle Universalität einer Klasse, die sie organisiert und deren Kollektivwillen sie führt, zum Ausdruck zu bringen.

8 Darunter versteht Gramsci die naturhaft-ontologische, unkritisch-passive Weltansicht der Subalternen, die anachronistisch und bizarr aus den Bruchstücken abgesunkener Teile der herrschenden Kultur zusammengesetzt ist. Gramsci spricht von den Subalternen und nicht etwa von der Arbeiterklasse oder dem Proletariat, denn nicht ihre Stellung im Produktionsprozeß interessiert ihn vorrangig, sondern ihre – subalterne – Stellung innerhalb eines hegemonialen Systems.

9 Vgl. dazu auch LAW III, S. 453: „Zur Revolution genügt es nicht, daß sich die ausgebeuteten und unterdrückten Massen der Unmöglichkeit in der alten Weise weiterzuleben, bewußt werden und eine Änderung fordern; zur Revolution ist es notwendig, daß die Ausbeuter nicht mehr in der alten Weise leben und regieren können. Erst dann, wenn die „Unterschichten“ das Alte nicht mehr wollen und die „Oberschichten“ in der alten Weise nicht mehr können, erst dann kann die Revolution siegen. Mit anderen Worten kann man diese Wahrheit so ausdrücken: Die Revolution ist unmöglich ohne eine gesamt-nationale (Ausgebeutete wie Ausbeuter erfassende) Krise.“ (Hervorhebung vom Autor).

10 Gramsci bestimmt den Status der „Philosophie der Praxis“ als „allgemeine Philosophie“ durchaus präzise, wenn er schreibt, sie sei die Wissenschaft der Dialektik oder Erkenntnistheorie (MS 129, PHIL 215), „in der die allgemeinen Begriffe der Geschichte, Politik und Ökonomie (und auch der Naturwissenschaften, wie er mehrfach an anderer Stelle betont, K.P.) in organischer Einheit miteinander verknüpft“ sind. Gramsci weist der „allgemeinen Philosophie“ des Marxismus, d. h. der „Dialektik als Erkenntnislehre und Kernsubstanz der Historiographie und der Wissenschaft der Politik“ (MS 132, PHIL 218) also durchaus einen eigenen Stellenwert zu, weigert sich jedoch, diese „allgemeine Philosophie“ zu konzipieren, als „Unterabteilung der formalen Logik“ (ibid.).

Denn „von der Theorie der Geschichte und der Politik abgetrennt, kann die Philosophie nur Metaphysik sein.“ (MS 133, PHIL 219) Genau diese Trennung aber habe Bucharin (den er in diesem Zusammenhang kritisiert) mit seiner Trennung zwischen historischem Materialismus (verstanden als Soziologie) und dialektischem Materialismus (einem positivistischen Aristotelismus) hervorgerufen.

Vgl. hierzu auch: *Marramao*, 1976, S. 31 f. und *Priester*, 1976.

## Literaturverzeichnis

*a) Schriften Gramscis*

- BRIEFE: Briefe aus dem Kerker, hrsg. u. übers. von Gerhard Roth, Frankfurt/M. 1972.  
 INT: Gli Intellettuai e l'organizzazione della cultura, Turin 1966, 8. Auflage.  
 MACH: Note sul Machiavelli sulla politica e sullo stato moderno, Turin 1966, 6. Aufl.  
 MS: Il materialismo storico e la filosofia di Benedetto Croce, Turin 1966, 8. Auflage.  
 PHIL: Philosophie der Praxis. Eine Auswahl. Übers. u. hrsg. von Christian Riechers, Frankfurt/M. 1967  
 PP: Passato e Presente, Turin 1966, 6. Auflage  
 QUADERNI: Quaderni del carcere, 4 Bände, hrsg. von Valentino Gerratana, Turin 1975  
 RIS: Il Risorgimento, Turin 1966, 6. Auflage  
 RIP: Un rapporto inedito al partito (1926), a cura di Franco Ferri, in: *Rinascita*, 14. April 1967

*b) Literatur anderer Autoren:*

- Althusser, Louis, 1973: *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, in: ders.: *Marxismus und Ideologie*, Berlin/West 1973  
 Anderson, Perry, 1976/77: *The Antinomies of Antonio Gramsci*, in: *New Left Review*, Nr. 100, Nov. 1976/Jan. 1977.  
 Bobbio, Norberto, 1976: *Gramsci e la concezione della società civile*, neue Auflage, Mailand.  
 Bonomi, Giorgio, 1975: *La théorie gramscienne de l'état*, in: *Les Temps Modernes*, Nr. 343, Feb. 1975, S. 976 ff.  
 Buci-Glucksmann, Christine, 1975: *Gramsci et l'état*, Paris  
 De Giovanni, Biagio, 1976: *Lenin, Gramsci e la base teoretica del pluralismo*, in: *Critica marxista*, Nr. 3/4 1976  
 Engels, Friedrich, 1886: *Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie*, in: *Marx/Engels, Ausgewählte Schriften*, Berlin 1966, Bd. II  
 Hirsch, Joachim, 1973: *Probleme einer materialistischen Staatstheorie*, in: v. Braunmühl, Funken, Cogoy, Hirsch: *Probleme einer materialistischen Staatstheorie*, Frankfurt/M. 1973  
 LAW III: *Lenin, Ausgewählte Werke*, Band III, Berlin 1966  
 Marramao, Giacomo, 1976: *Lo Stato integrale di Gramsci*, in: *Rinascita*, 30. Juli 1976  
 Marx, Karl, 1846: *Brief an Annenkow vom 28. 12. 1846*, in: *Marx/Engels, Ausgewählte Schriften*, Bd. II  
 Natta, Alessandro, 1969: *Togliatti e il partito nuovo*, in: *Rinascita*, 29. August 1969, S. 12 ff.  
 Priester, Karin, 1976: *Antonio Gramsci und der italienische Marxismus*, in: *Neue Politische Literatur*, H.2, 1976  
 Portelli, Hugues, 1974/75: *Jacobinisme et antijacobinisme de Gramsci*, in: *Dialectiques*, Nr. 4-5, 1974/75  
 Roth, Gerhard, 1972: *Gramscis Philosophie der Praxis*, Düsseldorf.  
 Salvadori, M.L., 1976: *Gramsci e il PCI: due concezioni dell' egemonia*, in: *Mondoperaio*, Nr. 11, November 1976

Helmuth Schütte

## Resultate und Kritik der neueren staats theoretischen Diskussion\*

### 1. Politisch-theoretische Problemstellung staats theoretischer Untersuchung

Die nunmehr bereits geraume Zeit andauernde neuere staats theoretische Diskussion<sup>1</sup> hat ein Terrain gesellschaftlicher Praxis zum Gegenstand, das in der marxistischen Revolutionstheorie unbestritten zentralen Stellenwert besitzt und das theoretisch zu erfassen mithin für die Arbeiterbewegung von elementarer Bedeutung geblieben ist: Die politische Organisation der bürgerlichen Gesellschaft, die zu „erobern“ und ihren Zwecken dienstbar zu machen, „die große Pflicht der Arbeiterklassen“ (MEW 16, S. 12) ist. – Die Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Reproduktion stehen der Herausbildung von „Brückenköpfen“ sozialistischer Ökonomie entgegen, von denen aus die Arbeiterklasse – analog der innerhalb feudaler Strukturen zunächst *ökonomisch* aufgestiegenen Bourgeoisie die befreiende Umwälzung kapitalistischer Verhältnisse in Angriff nehmen könnte. Daß die der Bourgeoisie entgegenstehenden Klassen und Schichten ihre gesellschaftlich-politische Hegemonie erringen, um so die Ökonomie gemäß den wirklichen Bedürfnissen der Gesellschaft umzugestalten, erweist sich als der einzige Weg, um zum Ziel der sozialen Emanzipation zu gelangen. Die Notwendigkeit, die „soziale Frage“ nur über die praktische Beantwortung der Staatsfrage als Machtfrage ihrer Lösung zuführen zu können, konstituiert die politische Aufgabe staats theoretischer Forschung, d. h. die Analyse derjenigen Formen und Funktionen, in denen der bürgerliche Staat als spezifisches Organ gesellschaftlicher Reproduktion der Arbeiterklasse gegenübersteht. Diesen grundsätzlichen Orientierungspunkt staats theoretischer Diskussion hervorzuheben scheint angebracht, obwohl bzw. gerade weil die gegenwärtige politische Situation hierzulande diesen Praxisbezug der Theorie einer fernen Zukunft vorzubehalten scheint und die neuere staats theoretische Diskussion selbst z. T. seminaristisch-selbstgenügsame Züge angenommen hat.

Die Herausbildung von Staatsfunktionen – insbesondere im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Reproduktion der Arbeitskraft – stellt ein Phänomen dar, das die Arbeiterbewegung nur um den Preis, an politischer Wirksamkeit zu verlieren, unbeachtet lassen kann. Nicht nur daß diese Aktivitäten den bürgerlichen Staat weniger als Organ exklusiv kapitalistischer Klassenherrschaft erscheinen lassen und so zur Basis neuer Illusionen innerhalb der Arbeiterbewegung wer-

\* Vorliegender Aufsatz war ursprünglich konzipiert als einleitender Kritikteil zu einem anderen Beitrag des Autors, der unter dem Titel „Staatsstheorie als Methodenproblem des historischen Materialismus“ im Argument-Sonderband 16 – Probleme der materialistischen Staatsstheorie veröffentlicht wird. Das hier abschließend unter 4. skizzierte methodische Vorgehen wird dort ansatzweise zu realisieren versucht.

den; mehr noch fordert diese Entwicklung von der organisierten Arbeiterbewegung, ihren politischen Kampf dahingehend auszuweiten, daß der – mit zunehmender Einbeziehung des Staates in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß – wachsende Anteil *politisch vermittelter* ökonomischer Potenzen der Gesellschaft nicht ausschließlich der Kapitalverwertung nutzbar gemacht wird. Diese „reproduktiven“ Staatsfunktionen (u. a. staatliche Aufträge, Kreditvergabe, Finanzierungsbeihilfen gekoppelt mit steuerpolitischen Maßnahmen) bieten zugleich neue Möglichkeiten der Einwirkung auf die Ökonomie während der Transformationsperiode der bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaft<sup>2</sup>.

Von diesen eher „funktionstheoretisch“ zu nennenden Aspekten staatsrechtlicher Forschung zu unterscheiden ist die „Formanalyse“ des bürgerlichen Staates. Sie hat die Darstellung der Beziehungen zwischen ökonomischen und politischen Formen der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. den Nachweis der Notwendigkeit einer politischen Form ihrer Reproduktion, ferner die Untersuchung der Bedingungen für die formelle Trennung von Gesellschaft und Staat sowie dessen klassenneutral erscheinender Existenz zum Gegenstand. Die materielle Determiniertheit zentraler Elemente bürgerlicher Verfassungsordnungen – Rechtsgleichheit der Staatsbürger, allgemeines Wahlrecht, Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Freiheit der Parteien, Gewährleistung des Eigentums (innerhalb der gesetzlichen Schranken) etc. – aufzuweisen, ist in diesen Analysekomplex eingeschlossen.

Insofern die ideellen Bewegungsformen sozialer Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. jene verfassungsmäßig kodifizierten demokratischen Rechte und Freiheiten, in der Niedergangphase dieser Gesellschaftsformation einer (nicht unumkehrbaren Tendenz zur Einschränkung unterliegen, gewinnt die Analyse dieser Entwicklungstendenzen wachsende politische Bedeutung. In den politisch bewußteren Abteilungen der Arbeiterbewegung ist seit langem die Erkenntnis verankert, daß die politische Demokratie das günstigste Entwicklungsterrain des proletarischen Klassenkampfes darstellt und dementsprechend ihre Erkämpfung bzw. Verteidigung ein unverzichtbares Moment des Kampfes der Arbeiterklasse bildet. In den kommunistischen Parteien tritt neben die – bereits bis zum VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1935 zurückreichende – Diskussion über die Notwendigkeit der Herstellung breiter sozialer und politischer Bündnisse diejenige um die Klärung des Verhaltens der Arbeiterbewegung gegenüber den demokratischen Formen des bürgerlichen Staates im Hinblick auf die sozialistische Umgestaltung. Einen konzentrierten politischen Ausdruck fand dieser Diskussionsprozeß zuletzt in der Debatte um die „Diktatur des Proletariats“ anläßlich des XXII. Parteitag der Französischen Kommunistischen Partei<sup>3</sup>. Für die staatsrechtliche Untersuchung steht hier die Aufgabe, der Frage nachzugehen, inwiefern die demokratischen politischen Formen der bürgerlichen Gesellschaft der Arbeiterbewegung auf dem Weg der sozialistischen Transformation Möglichkeiten eröffnen, diese Formen gegen den ihnen ursprünglich zugrundeliegenden sozialen Inhalt zu wenden<sup>4</sup>. Es geht um das Problem der materialistischen Begründung von Möglichkeit und Notwendigkeit eines demokratischen Weges zum Sozialismus in entwickelten kapitalistischen Ländern: d. h. eine sozialistische Umwälzung in Gang zu setzen und zu



vollenden, ohne jene demokratischen Rechte und Freiheiten individueller und kollektiver Natur zu liquidieren, die bereits – vermittelt über den Kampf der Volksmassen – in der bürgerlichen Gesellschaft hervorgebracht und in ihrer Verfassungsordnung verankert wurden.

In der linken BRD-Diskussion ist es bisher nicht gelungen, die theoretische Analyse auf eine für die Strategieentwicklung der Arbeiterbewegung fruchtbare Ebene zu heben. Bei der Beurteilung dieses Standes der Theoriebildung genügt es nicht, auf die Unentwickeltheit der hiesigen sozialen Bewegung zu verweisen. Es muß vielmehr überprüft werden, ob die verschiedenen Erklärungsansätze des bürgerlichen Staates tatsächlich seine „wirklichen Voraussetzungen“ (MEW 3, S. 27) begrifflich abbilden, oder ob bereits ein Ausgehen von theoretischen Kategorien, die die dem Staat vorausgesetzten Klassenverhältnisse nicht in sich aufnehmen, die mangelhafte politische Tauglichkeit derart hergeleiteter Staatsauffassungen begründet. So scheinen zwar in der jüngeren staats-theoretischen Diskussion solche Vereinseitigungen überwunden, die den Staat ausschließlich als Repressionsinstrument der herrschenden Klasse fassen und/oder seine die Lage der Arbeiterklasse positiv tangierenden Maßnahmen nur als „Betrugsmanöver“ qualifizieren, als neue Schwachstelle der Debatte ist indes die Klärung des Verhältnisses von Form- und Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staats zutagegetreten. Anhand des akkumulationstheoretischen Ansatzes von J. Hirsch und des formalanalytischen Ansatzes bei Blanke/Jürgens/Kastendiek sowie beim Projekt Klassenanalyse (PKA) soll dieses u. E. zentrale Problem der neueren marxistischen Staatsdiskussion exemplarisch verdeutlicht, die methodologischen Bestimmungsgründe ihres defizitären Entwicklungsstandes herausgearbeitet und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die weitergehende Analyse umrissen werden.

## 2. Materialistische Staatstheorie bei J. Hirsch

In seinen verschiedenen Beiträgen zur marxistischen Staatsdiskussion versucht J. Hirsch zunächst den Anforderungen einer Formableitung der politischen Sphäre Rechnung zu tragen. Der Untersuchungsanspruch, „den bürgerlichen Staatsapparat als *Ausdruck einer spezifischen historischen Form der Klassenherrschaft*, nicht aber unvermittelt als Träger besonderer gesellschaftlicher Funktionen zu bestimmen“ (1974 b, S. 23), wird jedoch nicht eingelöst, denn es gelingt dem Autor nicht, die Existenznotwendigkeit von Staatlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft ausgehend von ihrer spezifischen ökonomischen Struktur nachzuweisen<sup>5</sup>. Auch zieht er divergierende Ableitungszusammenhänge heran, deren Widersprüchlichkeit bislang unbesiegt blieb<sup>6</sup>. Daß die Bestimmung der politischen Sphäre gesellschaftlicher Reproduktion dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand von Hirsch nur äußerlich vorgelagert ist, deutet sich an, wenn Form- und Funktionsbestimmung abwechselnd als analytisch untrennbar (1974 a, S. CXLV) und getrennt voneinander ableitbar (1973, S. 203 f.; 1974 b, S. 15) vorgestellt werden. Die „Aufhebung“ dieser Widersprüche erfolgt dann wortspielerisch-„dialektisch“: „In der Formbestimmung des bürgerlichen Staates als einem gegenüber dem Reproduktionsprozeß abgehobenen, verselbständigten

Gewaltapparat sind seine gesellschaftlichen Funktionen nur abstrakt und allgemein enthalten.“ (1974 b, S. 23 f.) Auch diese „Staatsableitung“ wird als pures Beiwerk erkennbar, wenn der Autor konzediert, daß mit „einem allgemeinen Begriff des bürgerlichen Staates wenig anzufangen“ (1973, S. 208) sei bzw. die allgemeine Formableitung trivial bleibe (1974 b, S. 27).

Den eigenen Anspruch derart ad absurdum geführt, erweist sich Hirschs staatstheoretischer Ansatz als ein nur funktionstheoretischer Erklärungsversuch, der den Klassencharakter des Staates anhand seiner repressiven und insbesondere seiner ökonomischen Tätigkeiten entwickelt. „Damit wird der Anspruch erhoben, nicht nur eine allgemeine und abstrakte, bei der generalisierenden Deskription stehenbleibende Klassifikation von Staatsfunktionen vorzunehmen, sondern diese systematisch und auf der Basis des allgemeinen Begriffs aus der konkreten Entwicklung der Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaftsformation und den damit verbundenen Veränderungen der ‚realen Basis‘ abzuleiten.“ (1973, S. 208) Als wesentliche Voraussetzung dafür wird die „präzise Bestimmung der Gesetze der kapitalistischen Akkumulation“ (ebd., S. 209) benannt, die erforderlich sei, um durch die Vielzahl von Erscheinungen hindurch einen „konkreten Begriff von der Gesamtstruktur des Gesellschaftszusammenhangs“ (ebd.) zu erhalten. – Der Kürze wegen ist es hier nicht möglich, den von Hirsch entfalteten Darstellungszusammenhang (vgl. ebd., S. 208 ff.; 1974 b, S. 29 ff.) nachzuzeichnen. Trotz der punktuell erforderlichen Kritik bleibt gegenüber anderen „Ableitungsansätzen“ positiv hervorzuheben, daß die Analyse der Herausbildung von Staatsfunktionen als in den Gegenstandsbereich staats*theoretischer* Untersuchung gehörig angegangen und versucht wird, die Zunahme der ökonomischen Staatstätigkeit aus historischen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise begrifflich herzuleiten. – Unsere Kritik ist auf theoretische Halbheiten und Fehler bei der Bestimmung des Monopolbegriffs zentriert, anhand derer letztlich auch die methodologischen Gründe für das Auseinanderfallen von Form- und Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staates (nicht nur bei Hirsch) auffindbar werden.

Die Einführung des Monopolbegriffs vollzieht Hirsch im Zusammenhang mit der Entfaltung des Begriffs „Reorganisation der Produktionsbedingungen“, als „Strategie des Kapitals zur Organisation komplexer Gegenwirkungen“ (1973, S. 225) zum tendenziellen Fall der Profitrate. Das Monopol wird einerseits richtig gefaßt als notwendige Reaktion des Kapitals auf die wachsenden Anforderungen der Produktivkräfte. Theoretisch verschwommen werden seine Ausführungen jedoch dort, wo Monopolisierung, Kapitalexport und Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in schlichter Aneinanderreihung, lediglich als „eng miteinander zusammenhängende Veränderungen der gesamten ökonomischen Basis“ (ebd.) bestimmt werden, statt diese Phänomene kategorial einheitlich aus der Bewegung kapitalistischer Produktion herzuleiten. Zwar konstatiert auch Hirsch Aufhebung der *freien* Konkurrenz und Nichtausgleich der Profitraten, für ihn stellt Monopolisierung jedoch nur *eine* Bedingung unter anderen für die kapitalistische Reorganisation der Produktionsbedingungen dar. Sein Monopolbegriff reduziert sich auf den Verweis auf monopolistische Marktstrukturen, die es großen Einzelkapitalen und Kartellen ermöglichen, ihre Waren über dem

Produktionspreis zu verkaufen (ebd., S. 226). – Die Machtpreisbildung qua Marktposition ist zwar ein Moment bei der Bildung des Monopolprofits, seine dauerhafte positive Abweichung vom Durchschnittsprofit muß jedoch auf die wesentliche Bestimmung des Monopols zurückgeführt werden, „auf die Beherrschung und alleinige oder maßgebliche Verfügung über bestimmte notwendige Bedingungen und Zusammenhänge der kapitalistischen Reproduktion, auf den vollständigen oder weitgehenden Ausschluß anderer Kapitale von diesen Bedingungen und Zusammenhängen.“<sup>47</sup> Das Monopol wird von Hirsch nicht gefaßt als Bewegungsform der Produktion, die das Kapital auf bestimmter historischer Entwicklungsstufe annehmen *muß*, um überhaupt noch als sich verwertender Wert fungieren zu können. Ursache dafür ist, daß es ihm trotz verschiedentlicher Problematik nicht gelingt, die Beziehungen zwischen Struktur und Geschichte<sup>48</sup> im allgemeinen Kapitalbegriff methodologisch zu klären: *Einerseits* sehen wir uns konfrontiert mit Erscheinungen (Monopol, ökonomischer Staatsinterventionismus), die auf Basis der allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze kapitalistischer Ökonomie historisch *notwendig* hervorgerufen werden (vgl. Huffschmid, 1975, S. 16 f.). In der Entwicklung des Kapitals, die in seinem „allgemeinen Begriff“ ideell reproduziert wird, erweisen sich diese Erscheinungen als logisch-historische Formen der Durchsetzung der allgemeinen Gesetze und sind deshalb vom allgemeinen Begriff nicht abzuspalten<sup>49</sup>. *Andererseits* existieren jene *zufälligen* Erscheinungen, die Marx als „durch zahllos verschiedene empirische Umstände, Naturbedingungen, Racenverhältnisse, von außen wirkende geschichtliche Einflüsse usw. (bedingt gekennzeichnet) . . . (und) die nur durch Analyse dieser empirisch gegebenen Umstände zu begreifen sind“ (MEW 25, S. 800). Die methodische Schwäche, beide Analyseebenen nicht trennen zu können, bringt Hirsch dazu, im Monopol lediglich eine Formveränderung des Kapitals an der „Oberfläche“ – ähnlich der Bewegung der Preise – zu sehen (1973, S. 233). Indem er so den allgemeinen Begriff des Kapitals seiner historischen Dimension entkleidet, begibt er sich selbst des methodischen Instrumentariums, die Kluft zwischen „allgemeinem Begriff“ und der realhistorischen, empirischen Bewegung zu schließen. Gleichwohl wird der Anspruch aufrechterhalten, die Notwendigkeit der Herausbildung reproduktiver Staatsfunktionen theoretisch zu erfassen. Im Verlauf seiner Untersuchung kommt Hirsch zu der Einschätzung, daß sich die Wirkungsweise des Wertgesetzes unter monopolistischen Bedingungen im Vergleich zum Kapitalismus der freien Konkurrenz erheblich modifiziert. „Der Staatsapparat erhält in diesem Prozeß die widersprüchliche Funktion, die zur Aufrechterhaltung des Akkumulationsprozesses notwendige monopolistische Zentralisation von Mehrwert zu unterstützen oder zumindest nicht zu behindern, zugleich aber die dadurch gestörte Gleichgewichtigkeit der Reproduktion durch direkte oder indirekte Eingriffe in den Zirkulations- und Verwertungsprozeß zu erhalten. Staatsintervention wird so zu einem Moment der Durchsetzung des Wertgesetzes“ (1973, S. 240 f.).

Unbestreitbar werden hier wichtige Determinanten und Funktionsmodi der interventionsstaatlichen Entwicklung benannt. Hirsch begnügt sich jedoch damit, die spezifische Art und Weise der Durchsetzung des Wertgesetzes zum Ansatzpunkt für die Analyse reproduktiver Staatsfunktionen zu nehmen, statt weiterge-

hend nach Bestimmungsgründen für die modifizierte Form der Realisierung des allgemeinen Gesetzes zu fragen. Sein Untersuchungsanspruch muß uneingelöst bleiben, da die *differentia specifica* der historisch notwendig veränderten Durchsetzungsweise des Wertgesetzes schlicht unterschlagen wird: Verdrängung von Produktionspreis und Durchschnittsprofit durch Monopolpreis und Monopolprofit. – Da die empirische Realität ökonomischer Staatstätigkeit mit der Entwicklungslogik kapitalistischer Produktion begrifflich nicht vermittelbar ist, wenn nicht die historische Bewegung des bürgerlichen Privateigentums den Ausgangspunkt der Untersuchung darstellt, muß sich Hirsch jenseits der Theorie „vorerst damit begnügen, erscheinende Funktionen des Staatsapparates systematisch *einzuordnen* und anhand der entwickelten Kategorien zu *interpretieren*“ (1973, S. 234; herv. H. S.).

### 3. Der formalanalytische Ansatz in der neueren Staatsdiskussion

Der staatstheoretische Erklärungsansatz von Blanke u. a. ist durch die Fragestellung gekennzeichnet, „*ob* der Staat zu den wesentlichen Formen der kapitalistischen Gesellschaft gehört und *wie* er als solcher zu entwickeln ist. Für die Beantwortung des ersten Teils der Frage müssen wir diejenigen Bedingungen aus den Bestimmungen des Kapitals im allgemeinen herausarbeiten, welche die *„Genese* einer bestimmten Form notwendig machen, die als ‚Staat‘ *neben* den anderen Formen der kapitalistischen Reproduktion existiert; mit dem zweiten Teil der Frage sind die Beziehungen angesprochen, die *zwischen* den verschiedenen Formen einschließlich derjenigen des Staates bestehen. Dies bedeutet, daß der Staat nicht allein als ‚neben und außerhalb der Gesellschaft‘, sondern daß er als notwendige Form in der Reproduktion dieser Gesellschaft selbst entwickelt werden muß“ (1974, S. 65). Vom PKA wird eine im Kern identische Problemstellung formuliert, denn es kommt darauf an, „ausgehend von der spezifischen Organisation der gesellschaftlichen Arbeit die politische Gestalt des bürgerlichen Gemeinwesens schrittweise zu entwickeln“ (PKA, 1973, S. 71). Von unterschiedlichen Akzentuierungen sowie von Differenzen im Entwicklungsgang abgesehen wird die Untersuchung bei beiden Autorengruppen wesentlich in gleicher Weise angegangen, so daß eine getrennte Darstellung nicht erforderlich ist.

Die Entwicklungsnotwendigkeit einer politischen Form der gesellschaftlichen Reproduktion wird zunächst dadurch begründet, daß ebenso wie die Arbeit als Auseinandersetzung zwischen Mensch und Natur zum Zweck ihrer reproduktiven Aneignung, auch die historischen Formen der Produktion allgemeine Bedingungen der menschlichen Existenz, ihrer Produktion und Reproduktion darstellen (PKA, 1973, S. 78). „Sobald die gesellschaftliche Reproduktion durch die bloße Kontinuität feste Form angenommen hat, ... (entwickelt sich das) Bewußtsein davon, daß bestimmte gesellschaftliche Produktionsbedingungen Bedingungen der eigenen Lebensreproduktion sind, (ferner) werden die sozialen Verhältnisse ideell vorausgesetzt, bevor das Individuum sie praktisch im wirklichen Aneignungsprozeß setzt“ (ebd., S. 79). Dieser Prozeß – zunächst nur Resultat der gesellschaftlichen Reproduktion – wird nun zu deren Voraussetzung: „Vermittelst der Vorwegnahme und Orientierung an den Resultaten der Pro-

duktion, den bestimmten gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen, werden diese selbst in eine *allgemeine Bedingung* der Produktion transformiert, bzw. werden die Produktionsverhältnisse als *Eigentumsverhältnisse* ausgesprochen“ (ebd. S. 79 f.). Dieses Setzen der Eigentumsverhältnisse als allgemeine Bedingung der Produktion nimmt in der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer spezifischen ökonomischen Struktur entsprechend, die Form *allgemeiner Willensverhältnisse* an (ebd., S. 89). Die Verallgemeinerung der Warenproduktion erzeugt als spezifisch bürgerliche Vergesellschaftungsform der gesellschaftlichen Arbeit den Tauschwert, die Verwandlung aller ökonomischen Beziehungen in solche zwischen Warenbesitzern. Der Verkehr zwischen ihnen setzt ein Verhalten wechselseitiger Anerkennung als Privateigentümer voraus. Dieses allen Warenbesitzern *gemeinsame* Interesse konstituiert die *Allgemeinheit* der Willensverhältnisse, in denen inhaltlich die Aufrechterhaltung des Privateigentums als allgemeine Bedingung der Produktion ausgesprochen wird (ebd. S. 90 ff.).

Da die Herstellung des Reproduktionszusammenhanges der bürgerlichen Gesellschaft über Warenverhältnisse vermittelt ist, wird die Kategorie des Vertrags „als die ursprüngliche Rechtsfigur . . . (notwendig). Der Vertrag konstituiert den Vertragszwang: *pacta sunt servanda*“ (Blanke u. a., 1974, S. 71). Damit steht das Problem, wie unbotmäßige Warenbesitzer, die die normierten Regeln des Warenverkehrs brechen, zur Raison gebracht werden können. Geschieht dies nicht, so sind mit dem Rechtsbruch die sozialen Verhältnisse der warenproduzierenden Gesellschaft zur Disposition gestellt. Die beständige Aktualisierung dieser Gefahr macht eine diese allgemeinen Bedingungen der Produktion garantierende außerökonomische Zwangsgewalt unabdingbar, die so in ihrer allgemeinen Funktion, jedoch noch nicht als „konkrete Struktur Staat“ (ebd., S. 72) bestimmt ist. So wie die bürgerliche Gesellschaft den Individuen ihre Gesellschaftlichkeit in Gestalt eines ihnen äußerlichen Dings, des Geldes, gegenüber treten läßt, verunmöglicht sie die Wahrnehmung des in der Form allgemeiner Willensverhältnisse ausgedrückten Inhalts – Gewährleistung des Privateigentums – in direkt gemeinschaftlicher Weise. Aus der Reproduktionsweise der modernen Gesellschaft entsteht ebenso die Notwendigkeit einer außerökonomischen Zwangsgewalt wie die ihrer Trennung von jener Grundlage: „Die bürgerliche Gesellschaft muß sich aus dem inneren Mechanismus ihrer eigenen Bedingungen heraus verdoppeln, neben und über sich neue gesellschaftliche Verhältnisse stellen, welche in ihrer Gesamtheit und inneren Organisation die spezifische politische Form des bürgerlichen Gemeinwesens ausmachen“ (PKA, 1973, S. 98).

Der formalanalytische Ableitungsansatz begründet die Existenznotwendigkeit des bürgerlichen Staats also aus der spezifischen Form, in der der reproduktive Zusammenhang der bürgerlichen Gesellschaft an ihrer Oberfläche hergestellt wird, d. h. aus den sozialen Beziehungen der Individuen in der einfachen Warenzirkulation. Insofern ihre theoretische Bestimmung als Sphäre von Freiheit und Gleichheit durchaus mit der praktischen Realität kontrastiert, ist es richtig, ausgehend von der Existenz von Rechtsbrüchen die Notwendigkeit einer außerökonomischen Zwangsgewalt zu postulieren. Ebenfalls korrekt ist die Feststellung, daß das von dieser Instanz zu setzende und durchzusetzende Recht – entsprechend der sozialen Qualität der Warenbesitzer, sich im Austausch als Freie

und Gleiche gegenüberzutreten – die Form für alle Individuen gleicher privatrechtlicher Garantien annehmen muß, d. h. der bürgerliche Staat als Rechtsstaat auftritt. Problematisch wird der formanalytische Ansatz erst dort, wo es die Beziehungen zwischen Rechtsstaatlichkeit und Klassencharakter<sup>10</sup> des bürgerlichen Staates begrifflich zu klären gilt. Zwar wird durchweg konstatiert, daß die Bestimmungsgründe der in der Zirkulation auftretenden Konflikte nicht in ihr selbst zu lokalisieren sind, sondern auf gesellschaftliche Beziehungen verweisen, die jenseits dieser Sphäre liegen; zugleich offenbart aber dieser Rückgriff auf der Zirkulation vorausgesetzte Verhältnisse mangelnde methodische Stringenz: Da die begriffliche Ebene der einfachen Warenzirkulation gerade durch die Abstraktion von sozialen Unterschieden charakterisiert ist (vgl. ebd., S. 152 ff.), stellt es eine theoretische Unmöglichkeit dar, sie zum Ausgangspunkt für die Ableitung einer außerökonomischen Zwangsgewalt *mit Klassencharakter* – und nur als solche kann sie überhaupt politisch bzw. staatlich genannt werden<sup>11</sup> – zu nehmen. Auch die Begründung für die notwendige Verdopplung der bürgerlichen Gesellschaft in Gesellschaft und Staat bleibt tautologisch: „Der Bourgeois kann sich zu diesen allgemeinen Bedingungen nicht als Privateigentümer verhalten, sondern nur als Staatsbürger“ (PKA, 1976, S. 87). Offensichtlich herrscht Unklarheit darüber, „warum dieser Inhalt jene Form annimmt“ (MEW 23, S. 95). Die ebenso einfache wie einsichtige Antwort finden wir bei Paschukanis: Die Wahrnehmung der den Reproduktionsbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft entspringenden Zwangsaufgaben kann keinem Privaten übertragen werden, da er diese allgemeine Aufgabe seinen privaten Zwecken unterordnen würde. Der Zwang „muß vielmehr auftreten als ein von einer abstrakten Kollektivperson ausgehender Zwang, der nicht im Interesse des Individuums, von dem er ausgeht, ausgeübt wird – denn jeder Mensch ist in der warenproduzierenden Gesellschaft egoistisch – sondern im Interesse aller am Rechtsverkehr Beteiligten“ (Paschukanis, 1970, S. 123 f.).

In der Beurteilung der Analyse von Staatsfunktionen – insbesondere derjenigen, die im Begriff des ökonomischen Staatsinterventionismus zusammengefaßt werden – differieren die von uns kritisierten Repräsentanten des formanalytischen Ansatzes. Blanke u. a. sehen eine solche Untersuchung als jenseits der eigentlich staats*theoretischen* Forschung liegend und wollen sie, obwohl das Verhältnis von allgemeiner und historischer Analyse noch problematisiert wird (Blanke u. a., 1974, S. 65), einer historisch-empirischen Realanalyse vorbehalten wissen (ebd. S. 89). Das PKA umgeht das Problem auf elegantere Weise, indem der Begriff der allgemeinen Produktionsbedingungen zwar nicht stofflich verortet aber derart ausgeweitet wird, daß dem Staat als Garanten dieser Bedingungen die verschiedensten Funktionen subsumtionslogisch zugeordnet werden können: „Die bürgerliche Gesellschaft überträgt der politischen Form nicht nur die Verteidigung der Ordnung gegen Rechtsbrüche und Rechtsbrecher, sondern überläßt ihr auch die Wahrnehmung der allgemein-gemeinschaftlichen Bedingungen der Produktion, wie sie je nach dem bestimmten Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Produktivkräfte in jedem Augenblick gegeben sind, soweit diese nicht von Einzelkapitalen übernommen werden oder übernommen werden können“ (PKA, 1973, S. 99). Ausgehend von dieser Bestimmung wird zwischen

Staatsfunktionen unterschieden, die ihren Ursprung in der spezifisch-bürgerlichen Form der Arbeit haben, und jenen Tätigkeiten der politischen Form, die aus der Vergesellschaftung des Reproduktionsprozesses erwachsen. Letztere sind allerdings „nicht *per se* Staatsfunktionen, sondern werden es nur unter bestimmten nationalen und temporären Besonderheiten. Sie können daher auch umgekehrt reprivatisiert werden.“<sup>12</sup> – So unbestreitbar ist, daß eine Vielzahl von für die Reproduktion der bürgerlichen Gesellschaft als Gesamtsystem unabdingbaren Funktionen politisch vermittelt wahrgenommen werden, ist andererseits zu konstatieren, daß diese Realität seitens des PKA nicht theoretisch durchdrungen wird. Die historisch progressive Entwicklung des ökonomischen Staatseingriffs wird auf die Ebene der Analyse von räumlich-zeitlichen *Besonderheiten* kapitalistischer Entwicklung abgeschoben, statt sie als eine Tendenz, die in modifizierter Ausprägung allen entwickelten kapitalistischen Ländern gemeinsam ist, zum Gegenstand der *allgemeinen* theoretischen Untersuchung zu machen. Die generalisierende Erklärung, die zunehmende Entwicklung reproduktiver Staatsfunktionen sei der Entfaltung der gesellschaftlichen Potenzen der Arbeit geschuldet, verdeutlicht zum einen, daß bei der Ableitung relevanter Staatsfunktionen auf andere Kategorien zurückgegriffen werden muß als bei der Begründung der Existenznotwendigkeit einer staatlichen Form gesellschaftlicher Reproduktion. Zum anderen wird mit dem Rückgriff auf die Gesellschaftlichkeit der Produktion schlechthin als Erklärungsansatz für die Zunahme ökonomischer Staatseingriffe der theoretische Anspruch, die historische Spezifik bürgerlicher Verhältnisse zum Ausgangspunkt der Analyse zu nehmen, aufgegeben. Der Hinweis, daß sich die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit „innerhalb der kapitalistischen Form der Produktion vollzieht“ (PKA, 1974 a, S. 297), offenbart nicht mehr als die Ahnung von der Unzulänglichkeit dieser Erklärung und kann die notwendige Einheit von Form- und Funktionsbestimmung bürgerlicher Staatlichkeit nur äußerlich herstellen.

#### 4. Zusammenfassung und methodologische Konsequenzen

Halten wir hier die wesentlichen Defizite der neueren Staatsdiskussion im allgemeinen fest: Die Entwicklungsnotwendigkeit einer *politischen* Form gesellschaftlicher Reproduktion, d. h. einer außerökonomischen Zwangsgewalt *mit Klassencharakter*, konnte nicht aufgewiesen werden; ihre spezifisch bürgerliche Form, d. h. Trennung und Entgegensetzung von Gesellschaft und Staat wurde lediglich konstatiert; schließlich erweisen sich die hier kritisierten Erklärungsansätze als desintegriert, da die Bestimmung reproduktiver Funktionen des bürgerlichen Staates – soweit überhaupt problematisiert – nicht mit derjenigen theoretischen Ebene vermittelt ist, auf der die Formbestimmung der politischen Sphäre zu leisten versucht wird. Seitens des PKA war als methodisches Grundprinzip postuliert worden, die Gesamtheit der bürgerlichen Produktionsverhältnisse zur Grundlage der Analyse des bestehenden Staats zu machen.

Als solche fungiert jedoch de facto die einfache Warenzirkulation. Zwar wird sie mit Marx als bloße Erscheinungsform, „Phänomen eines hinter ihrem Rück-  
ken vorgehenden Prozesses“ (Marx, Grundrisse, S. 920) gefaßt, die damit noch

ausgedrückte unselbständige, nur in der Bewegung des Reproduktionsprozesses adäquat faßbare, Existenz der Zirkulationssphäre wird jedoch negiert, indem Kauf und Verkauf der Ware Arbeitskraft zur absoluten Grundlage kapitalistischer Produktion erklärt werden<sup>13</sup>. Schließlich heißt es: „Das spezifische Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis von Lohnarbeit und Kapital ist eine *aus der Warenzirkulation selber erwachsende* immanente Bestimmung derselben, durch sie vermittelt und zugleich versteckt.“ (PKA, 1976, S. 87; herv. H. S.). Wer wollte bestreiten, daß das Ausbeutungsverhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit durch die Zirkulation zugleich vermittelt und versteckt ist? Aber gerade dieser Umstand impliziert notwendig die Unmöglichkeit, dieses Herrschaftsverhältnis als „aus der Warenzirkulation selber erwachsend“<sup>14</sup> zu behaupten. Die innere Gliederung der Produktionsverhältnisse, die Beziehungen zwischen Produktion, Distribution, Austausch und Konsumtion werden hier völlig verzerrt dargestellt: Die Zirkulation als ein Moment der Produktionsverhältnisse wird zum übergreifenden, grundlegenden Produktionsverhältnis erklärt. Wirklich absolute Grundlage, Voraussetzung kapitalistischer Produktion ist jedoch die Existenz von kapitalistischen Eigentümern der objektiven Produktionsbedingungen und Nicht-eigentümern, doppelt freien Lohnarbeitern. Die Zirkulation ist lediglich die diesem grundlegenden Verhältnis notwendig entsprechende *Form der Vermittlung* von objektiven und subjektiven Bedingungen der Produktion.

Insofern die Zirkulationssphäre ein Moment in der Gesamtheit der Produktionsverhältnisse darstellt, ist sie durchaus für die begriffliche Klärung der Beziehungen zwischen Ökonomie und Politik von Bedeutung. Ihr analytischer Stellenwert bei der Untersuchung des bürgerlichen Staates besteht darin, daß ohne ihre Einbeziehung weder formelle Trennung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat, noch seine Existenz als Rechtsstaat kategorial faßbar werden, theoretisch wie methodologisch ist es jedoch unhaltbar, die Verhältnisse der Zirkulation zum bestimmenden Ausgangspunkt staats-theoretischer Analyse zu nehmen: „Diese ganze Weisheit kommt . . . darauf heraus, bei den einfachsten ökonomischen Verhältnissen stehenzubleiben, die selbständig gefaßt reine Abstraktionen sind; die aber in der Wirklichkeit vielmehr durch die tiefsten Gegensätze vermittelt sind und nur eine Seite darstellen, worin deren Ausdruck verwischt ist.“ (Marx, Grundrisse, S. 159 ff.) Die hier angesprochenen „tiefsten Gegensätze“ der gesellschaftlichen Wirklichkeit entspringen jedoch den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen, die zum Ausgangspunkt der materialistischen Staatsanalyse werden müssen, weil u. E. nur dieses Ausgangsabstraktum den zu stellenden methodologischen Ansprüchen genügt: „Es muß . . . ein *Einfaches* sein; und es muß ein Einfaches sein, das *elementar* ist für den zu begreifenden Komplex. D. h. es muß das Einfachste sein und zugleich zur Erschließung des allgemeinsten Aufbaugesetzes führen. . . . Es muß also *logisch elementar* sein. Damit es logisch elementar sein kann. . . , muß es ein kleinstes Ganzes sein wie die Zelle, die den kompletten Satz aller Anlagen enthält.“ (Haug, 1976, S. 40 f.) Inwiefern der hier genannte theoretische Ausgangspunkt der Untersuchung diese Anforderungen erfüllt und eine integrierte Form- und Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staates ermöglicht, muß daran überprüfbar sein, ob es gelingt, a) so die Existenznotwendigkeit der politischen Sphäre in Gesellschaften, die auf nicht-ge-



meinschaftlichen Eigentumsformen basieren, nachzuweisen; b) die Form, die die politische Form annimmt – Verwachsensein oder formelle Trennung von Ökonomie und Politik – aus der Spezifik der jeweiligen Eigentumsverhältnisse abzuleiten; c) schließlich die Entwicklungsnotwendigkeit von Staatsfunktionen, die unmittelbar auf den ökonomischen Reproduktionsprozeß der Gesellschaft bezogen sind, als aus der historischen Bewegung der je spezifischen Eigentumsverhältnisse erwachsend zu begründen.

Anmerkungen:

1 Die seit 1971/72 ständig wachsende Zahl von Beiträgen macht es unmöglich, sie hier aufzuführen. Ungeachtet der Abgrenzungsschwierigkeiten im einzelnen lassen sich die Publikationen zu diesem Thema in 4 Gruppen untergliedern: Konkurrenzverhältnisse und bürgerlicher Staat, historischer, akkumulationstheoretischer und formalanalytischer Ansatz.

2 Vergl. z. B. Autorenkollektiv, 1972, S. 635 ff und S. 645 ff: „Die spezifischen Formen, die Institutionen, auf die die monopolistische Bourgeoisie mit ihm (dem staatsmonopolistischen Kapitalismus – H. S.) zurückgreifen muß, haben stets einen wesentlich kapitalistischen Inhalt. Ihr Hauptzweck ist es, den Fortbestand des Systems für die monopolistische Produktion und den Monopolprofit zu gewährleisten. Weil diese Formen mehr und mehr auf gesamtgesellschaftlicher Ebene angewandt werden, nähern sie sich objektiv dem Sozialismus, . . . so daß die meisten von ihnen gegen die Monopole gekehrt und in den Dienst der Arbeiterklasse, des Volkes und der Nation gestellt werden können. Für die Arbeiterklasse und die demokratischen Kräfte geht es darum, den vorwiegend kapitalistischen Inhalt der spezifischen Formen und Prozesse des staatsmonopolistischen Kapitalismus in einen vorwiegend antimonopolistischen, demokratischen Inhalt im ökonomischen und politischen Sinne des Begriffs umzuwandeln.“

3 Vergl. dazu die Textauswahl in: Sozialistische Politik, Nr. 36, 1976.

4 Dazu bereits Marx: „Der umfassende Widerspruch aber dieser Konstitution (der demokratischen – H. S.) besteht darin: Die Klassen, deren gesellschaftliche Sklaverei sie verewigen soll, Proletariat, Bauern, Kleinbürger, setzt sie durch das allgemeine Stimmrecht in den Besitz der politischen Macht. Und der Klasse, deren alte gesellschaftliche Macht sie sanktioniert, der Bourgeoisie, entzieht sie die politischen Garantien dieser Macht. Sie zwingt ihre politische Herrschaft in demokratische Bedingungen, die jeden Augenblick den feindlichen Klassen zum Sieg verhelfen und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft selbst in Frage stellen“ können (MEW 7, S. 47).

5 Der Kürze wegen kann dies hier nur konstatiert werden, da Hirsch aber das Problem der Formbestimmung des bürgerlichen Staates nicht in die Fragen a) nach der Entwicklungsnotwendigkeit einer politischen Zwangsgewalt sowie b) nach ihrer spezifisch bürgerlichen Form zerlegt, trifft ihn hinsichtlich der Formableitung die entsprechende Kritik an den Vertretern des formalanalytischen Ansatzes. Vergl. dazu unten sowie speziell bezogen auf Hirsch: Schütte, H., Methodologische und theoretische Aspekte der neueren staats-theoretischen Diskussion, Soziologische Diplomarbeit, Marburg 1977.

6 Dies unterbleibt auch in Hirschs jüngster Arbeit, in der er die Probleme der Formableitung des bürgerlichen Staates als im wesentlichen gelöst einschätzt. Vergl. dazu: Hirsch, 1976, S. 104.

7 Huffschmid, 1975, S. 46. – Zur näheren Charakterisierung der Bedingungen für die Erzielung von Monopolprofit, s. S. 46 ff.

8 Zum Verhältnis von „Logik und Geschichte“ vgl. grundsätzlich Holzkamp, 1974, S. 1–75.

9 Diese Bestimmung zu treffen scheint uns aus folgendem Grund vertretbar: Die von Marx im 2. Abschnitt des 3. Bandes des „Kapital“ behandelte Verwandlung des Profits in Durchschnittsprofit wird weitgehend übereinstimmend als zur Darstellung des „allgemeinen Begriffs“ des Kapitals gehörig angesehen. Die dortigen Darlegungen beinhalten u. E. ebenso Bestimmungen der „Konkurrenz im Allgemeinen“, d. h. der grundlegenden Be-

zugsform des Kapitals auf sich selbst als viele Kapitale, wie auch der historisch spezifischen Art und Weise der Durchsetzung des Wertgesetzes unter den Bedingungen der freien Konkurrenz, d. h. auf einer bestimmten Entwicklungsstufe des kapitalistischen Privateigentums. Mit der Herausbildung des monopolkapitalistischen Privateigentums wird nun zwar nicht die Konkurrenz schlechthin aufgehoben, jedoch verändert sich notwendig der Durchsetzungsmodus des Wertgesetzes vom Durchschnittsprofit zum Monopolprofit.

10 Bei Untersuchung der Beziehungen zwischen Klassencharakter und Rechtsstaatlichkeit des bürgerlichen Staates sind zwei Ebenen zu unterscheiden: 1. Eigentums- und Vertragsrecht als Kernbereiche des Privatrechts müssen notwendig in die Form des gleichen Rechts gekleidet sein und erfüllen gerade so ihre Klassenfunktion, die nur formell aber nie inhaltlich im Widerspruch zur Rechtsstaatlichkeit steht. 2. Demgegenüber kann sich bei der Ausgestaltung des Staatsrechts, d. h. bei gleichberechtigter Gewährung der aktiven staatsbürgerlichen Rechte für alle Staatsbürger, potentiell – d. h. bei massenhafter Entwicklung von proletarischem Klassenbewußtsein – der formelle Widerspruch zwischen demokratischer Rechtsstaatlichkeit und Klassenfunktion des bürgerlichen Staates dadurch zum inhaltlichen entwickeln, daß in den demokratischen politischen Formen dem proletarischen Klasseninteresse Geltung verschafft wird, das bestehende Privatrechtssystem und die ihm zugrundeliegenden Eigentumsverhältnisse aufzuheben. Diesen Widerspruch versucht die Bourgeoisie stets auf Kosten der demokratischen Rechtsstaatlichkeit zu lösen. Zur differenzierten Darstellung dieser doppelten Beziehung zwischen Rechtsstaat und Klassenstaat vgl. ausführlich: Bader u. a., 1976, insbs. Kap. 33–36. – Hingegen steht für die Autoren das in der neueren staatstheoretischen Diskussion zutage getretene Problem nicht, a) die Konstitutionsnotwendigkeit von Staatlichkeit, b) ihre spezifische Form sowie c) die Entwicklungsnotwendigkeit reproduktiver Staatsfunktionen *von einem einheitlichen theoretischen Ausgangspunkt* her zu bestimmen. Formationsübergreifende staatstheoretische Fragestellungen erscheinen ihnen ebenso wie die begriffliche Klärung ökonomischer Staatstätigkeit bei der Analyse des bürgerlichen Staates vorerst eher hinderlich. Im Mittelpunkt steht für sie wie bei Blanke u. a. und beim PKA (allerdings weitaus präziser durchgeführt), formelle Trennung von Staat und Gesellschaft sowie die „Rechtsförmigkeit“ staatlichen Handelns zu begründen. (Vgl. 30. Kap., insbes. S. 324 ff.)

11 Es ist deshalb falsch wie D. Läßle zu postulieren, die „grundlegende Frage, warum die gesellschaftlichen Beziehungen der Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt rechtlicher und politischer Vermittlungsformen bedürfen ... (müsse) sich bereits aus den Formbestimmungen der einfachen Warenzirkulation erklären lassen.“ (Läßle, 1975, S. 238) Läßle selbst betreibt noch die Auflösung dieses Vorgehens, wenn er wenig später formuliert, „daß die aus dem Austauschprozeß abzuleitenden rechtlichen und politischen Grundformen nicht nur dem Bedürfnis nach einer rechtlichen Regelung des Konkurrenzkampfes bzw. des freien Warenverkehrs entsprechen, sondern daß damit in letzter Instanz die Auseinandersetzung um die die bürgerliche Gesellschaft bestimmenden Eigentumsverhältnisse verbunden ist.“ (ebd., S. 240)

12 PKA, 1976, S. 93. Vgl. dazu auch PKA, 1974 b, S. 222. Gegenüber dieser Zweiteilung von Staatsfunktionen wird an anderer Stelle eine dreifache Unterscheidung getroffen. Vgl. PKA, 1974 a, S. 298.

13 Es ist richtig, daß diese Bestimmung bei Marx selbst zu finden ist (s. Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt 1970, S. 32). Das PKA übernimmt diese Passage allerdings sinnenstellend, soweit damit der bestimmende Charakter der Zirkulation für die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse nachgewiesen werden soll. Der Gesamtzusammenhang dieser Textstelle (ebd., S. 30 ff) macht deutlich, daß Marx Kauf und Verkauf des Arbeitsvermögens in *dem* Sinne als absolute Grundlage kapitalistischer Produktion faßt, daß es dieses Aktes der Zirkulation bedarf, um die voneinander getrennten Momente der Produktion zusammenzubringen: „Es ist unterstellt, daß er (der Arbeiter – H. S.) als *Nichteigentümer* arbeitet und die *Bedingungen seiner Arbeit* ihm als *fremdes Eigentum gegenüberstehn*.“ (ebd., S. 30)

14 *Zutreffend ist dies nur, sofern die Entfaltung der Warenzirkulation auch historische Voraussetzung des industriellen Kapitals ist – dieser Zusammenhang ist hier allerdings nicht angesprochen.*

## Literaturverzeichnis

- Autorenkollektiv, 1972: Der staatsmonopolistische Kapitalismus, Frankfurt/M.
- Bader, Berger*, Ganßmann, v. d. Knesebeck, 1976: Einführung in die Gesellschaftstheorie 2, Frankfurt/M.
- Blanke*, B., U. Jürgens, H. Kastendiek, 1974: Zur neueren marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates, in: *Prokla* 14/15, S. 51–102.
- Haug*, Wolfgang Fritz, 1976: Vorlesungen zur Einführung ins „Kapital“, 2. Aufl., Köln.
- Hirsch*, Joachim, 1973: Elemente einer marxistischen Staatstheorie, in: Braunnühl, C., K. Funken, M. Cogoy, J. Hirsch: Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt/M., S. 199–266.
- ders., 1974a: Zum Problem einer Ableitung der Form- und Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staates, in: Henning, E., J. Hirsch, H. Reichelt, G. Schäfer (Hrsg.): K. Marx/F. Engels, Staatstheorie – Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Frankfurt/M., Berlin, Wien, S. CXL-CLIII.
- ders., 1974b: Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt/M.
- ders., 1976: Bemerkungen zum theoretischen Ansatz einer Analyse des bürgerlichen Staates, in: *Beiträge zur Marxschen Theorie* 8/9, Frankfurt/M.
- Holzkamp*, Klaus, 1975: Die historische Methode des wissenschaftlichen Sozialismus und ihre Verknennung durch J. Bischoff, in: *Das Argument* 84, S. 1–75.
- Huffschnid*, Jörg, 1975: Der marxistische Monopolbegriff, in: *Argument-Sonderband AS 6*, Zur Theorie des Monopols, S. 4–92.
- Läpple*, Dieter, 1975: Staat und politische Organisation. Probleme marxistischer Staatsanalyse, in: Krysmansky, H. J., Marwedel, P., (Hrsg.): Die Krise der Soziologie, Köln.
- Paschukanis*, E., 1970: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus (Neuaufgabe), Frankfurt/M.
- Projekt Klassenanalyse (PKA), 1973: Materialien zur Klassenstruktur der BRD, erster Teil: Theoretische Grundlagen und Kritiken, Berlin/West.
- dies., 1974a: Materialien zur Klassenstruktur der BRD, zweiter Teil: Grundriß der Klassenverhältnisse (1950–1970), Westberlin
- dies., 1974b: Oberfläche und Staat, Westberlin.
- dies., 1976: Thesen zum Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und Staat, in: *Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus* 1/76, S. 81–101.
- Schütte*, Helmuth, 1977: Methodologische und theoretische Aspekte der neueren staats-theoretischen Diskussion, Soziologische Diplomarbeit, Marburg.

Arno Klönne

## Verdrängte Nachkriegsgeschichte?

In *Argument* 101 (S. 150 ff.) rezensiert der DDR-Historiker Wolfgang Ruge die Lebenserinnerungen von Ernst Niekisch. Dieser, vor 1933 der interessanteste Repräsentant des „Nationalbolschewismus“, im Faschismus als Widerstandskämpfer inhaftiert und nach 1945 etliche Jahre Professor an der Humboldt-Universität in Berlin, erscheint bei Ruge als „aufrechter, aber wirrer deutscher Intellektueller“, in seinen theoretischen und politisch-praktischen Versuchen durch die historische Entwicklung ad absurdum geführt. Nun soll an dieser Stelle auf die Kritik, die Ruge der „nationalbolschewistischen“ Konzeption Niekischs angedeihen läßt, nicht weiter eingegangen werden, zumal Ruge darin recht zu geben ist, daß die politische Philosophie Niekischs sich nicht eben durch innere Folgerichtigkeit auszeichnet.

Meine Frage an Ruge bezieht sich vielmehr auf jenen Teil der Rezension, in dem die politische Rolle Niekischs nach 1945 gewürdigt wird. Hier schreibt Ruge: „... erkannte er (Niekisch) zwar die unüberbrückbare Kluft zwischen den beiden ... getrennten Teilen Deutschlands, jagte aber als Wanderredner in Ost und West ... dem Phantom eines ‚gesamtdeutschen Kulturbewußtseins‘ nach.“ Diese Sätze sind wahrhaftig erstaunlich. Denn: In den Jahren nach 1945 galt Ernst Niekisch keineswegs, wie Ruge den Leser glauben machen will, als schrulliger nationaler Einheitsapostel, von der SED vielleicht gerade noch eben toleriert, sondern Niekisch war zeitweise einer der wichtigsten Repräsentanten der „nationalen“ Linie der Politik der SED bzw. ab 1949 der DDR. Die politisch-organisatorischen Formen dieser Politik waren damals die Volkskongreßbewegung (und deren Organ, der „Volksrat“) und nach 1949 die Nationale Front des demokratischen Deutschland. Beide Organisationen waren nicht etwa auf Blockpolitik in der SBZ bzw. DDR beschränkt, sondern gesamtdeutsch konzipiert und tätig; ihr Ziel war es, die staatliche Aufspaltung Deutschlands zu verhindern. Niekisch war führendes Mitglied des Volksrates (dadurch auch später Volkskammerabgeordneter) und der Nationalen Front in ihrer gesamtdeutschen Phase. Die konstituierende Tagung des Nationalrates der Nationalen Front im Februar 1950 ist von Niekisch eröffnet worden, auf der nächsten Tagung hielt Niekisch das Hauptreferat, das mit dem Aufruf zum Kampf für „ein einheitliches, friedliches, unabhängiges Deutschland“ schloß. Die Massenagitation der Nationalen Front bediente sich damals vor allem der Broschüre „Ost-West-Gespräch“ von Niekisch; über dessen Aktivitäten im Volksrat und in der Nationalen Front enthält der offizielle „Informationsdienst des Volksrates“ (später: „der Nationalen Front“) in den Jahrgängen 1948–1950 reichliches Material. Übrigens stammt auch die Rede Grotewohls beim Vereinigungsparteitag zur SED im April 1946 in wesentlichen Passagen aus der Feder von Ernst Niekisch.

Das „Phantom“, dem Niekisch „nachjagte“, war also nichts anderes als die zu dieser Zeit von SED (und KPD) als politisch entscheidend angesehene Erhaltung der Einheit Deutschlands. Niekisch löste sich von der SED, als diese Zielsetzung historisch negativ erledigt war; er war in der Tat primär Nationalist. Dem versierten Historiker Ruge dürfte all dies nicht unbekannt sein, was also veranlaßt ihn zu einer so seltsamen Würdigung des Nachkriegspolitikers Niekisch?

Es liegt der Gedanke nahe, daß hier Verdrängung am Werk war. Interpretiert man den historischen Weg zur heutigen DDR als kontinuierliche, endogen gesteuerte und bruchlose Entwicklung, so gerät man heute gegenüber dem Faktum der „nationalen Phase“ der SED-Politik leicht in Verlegenheit. In dieser Phase galt der Kampf zwischen den „patriotischen“ Kräften und den „Verrätern der Einheit Deutschlands“ als die vorrangige historische Frontlinie. Walter Ulbricht meinte: „... die objektiven Bedingungen für eine breite nationale Front, die von der Arbeiterschaft bis zu den Unternehmern geht, ... sind gegeben“ (Rede zur Begründung der Nationalen Front, 17. 5. 1949). Das Wahlprogramm der KPD vom Juli 1949 gipfelte in dem Satz: „Wer Deutschland liebt, muß für die Kommunisten stimmen, für die Partei Max Reimanns, des großen nationalen Vorkämpfers des deutschen Volkes.“ In der DDR-offiziellen „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ von 1968 heißt es noch: „Es hätte noch Möglichkeiten gegeben, eine wirklich ganz Deutschland umfassende Bewegung gegen die Spaltungspolitik der Westmächte ins Leben zu rufen, wenn von allen Parteien und politischen Organisationen das nationale Interesse in den Vordergrund gestellt worden wäre ... Die neue Lage erforderte den Zusammenschluß aller patriotischen Kräfte des deutschen Volkes, einschließlich nationalgesinnter Teile der Bourgeoisie sowie der früheren Mitglieder der Nazipartei, ehemaliger Beamter, Angehöriger und Offiziere der Wehrmacht, soweit sie sich keiner Verbrechen schuldig gemacht hatten. ...“ (Band XII, S. 324 u. 342) Diese „patriotische“ Linie der Politik von SED und KPD ist historisch ohne Erfolg geblieben, was aber kein Grund sein darf, sie aus dem Geschichtsbewußtsein zu tilgen, auch dann nicht, wenn bei der Aufarbeitung dieser Vergangenheit deutlich wird, daß die politische Konstellation in Deutschland und die Existenz der DDR, so wie sie sich heute darstellen, Resultate des Scheiterns einer anderen deutschlandpolitischen Konzeption der SED und KPD (wie auch der Sowjetunion) damals sind.

Kongreßbericht

## Wissenschaftsgeschichte: „theoretische Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus“

### 2. Bremer Symposium, 26.–29. 6. 1977

Vergleicht man das diesjährige Symposium mit dem vom vergangenen Jahr (s. Tagungsbericht in *Argument* 98, S. 668 ff.), so ist Anknüpfung festzustellen auf der Ebene der verhandelten Themen (Funktionen der Philosophie und Wissenschaftstheorie, Fragen der Politischen Ökonomie im und in ihrem Verhältnis zum wissenschaftlichen Sozialismus) wie in der personellen Zusammensetzung (materialistische Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen aus dem In- und Ausland, darunter C. Luporini und G. M. Bravo aus Italien, M. Buhr, J. Höppner, H. Meißner und W. Schröder aus der DDR, T. I. Oiserman von der Akad. der Wiss. der UdSSR). Eine form-inhaltliche Neuerung, die von vornherein das gegenseitige Verständnis erleichterte, bildete die Vorgabe des o. g. Rahmenthemas; die schriftliche Vorlage der Referate vor Kongreßbeginn ermöglichte durchgehend ein Rundtischgespräch. Hierin ist, auch wenn speziellere Thesen durch die Anstrengung des sich nur im Gespräch Mitteilenmüssens Gefahr laufen, nivelliert zu werden, eine Verbesserung gegenüber dem ersten Symposium zu sehen.

Unter dem Aspekt „Wissenschaftsgeschichte“ wurde das in Lenins Aufsatz „Drei Quellen und drei Bestandteile des Marxismus“ programmatisch begonnene und inzwischen einzelwissenschaftlich breit dokumentierte Gebiet, wie H. Jacobs (Bayerische Akad. der Wiss.) formulierte, von einem bereits Erreichten zu einem kritischen Potential, das für eine neue wissenschaftliche Fragestellung noch einmal fruchtbar gemacht werden kann. Diese Skala von Forschungsschritten an ein und demselben Gegenstand stellt sich vereinfacht so dar: Die erste Schicht (Lenin) registriert und gewichtet das Wesentliche, das den Blick freigibt auf eine darunter liegende zweite Schicht für eine zweite Stufe der Forschung, die in Feineinstellung (als Beispiel sei hier der Sammelband *Theoretische Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus*, FAT 4062 genannt, der neben den Referaten als Diskussionsgrundlage diente) nach der Berechtigung der ersten Wertung fragt, indem sie den „Quellen“ und „Bestandteilen“ das aus ihnen Ausgesonderte konfrontiert, ihre je besondere Entwicklungslogik analysiert und auf der Grundlage dieses Materials ihren intertheoretischen wie sozialökonomischen Zusammenhang systematisiert. In diesem zweiten Schritt nun kristallisieren sich Probleme wie die Frage nach den Eigenarten der „Umstülpung“ heraus, wenn die Qualität einer Quelle zwar als materialistisch (Klass. englische Pol.Ök.), nicht aber als dialektisch, oder im entgegengesetzten Fall (Hegel) als dialektisch, aber idealistisch zu bestimmen ist, Probleme, die im Horizont der zweiten Stufe selbst nicht zu lösen sind, sondern eine dritte Stufe erfordern: die Analyse der theoretischen Instrumente der Erforschung und Darstellung dieses bestimmten Gegenstandes. Da es sich bei diesem Gegenstand zugleich um einen historisch wesentlichen Komplex der Wissenschafts-, Theorie- und Ideologiewicklung handelt, eignet umgekehrt den wissenschaftstheoretischen Resultaten dieses dritten Forschungsschritts eine besondere heuristische Qualität, die ihre Einbeziehung in die materialistische Wissenschaftsgeschichtsschreibung und deren Theorie unabdingbar macht.

Beispielhaft herausgearbeitet werden könnte an diesem Gegenstand wohl der rationelle Kern dessen, was auch inzwischen alle bürgerlichen Wissenschaftstheorien, wenn auch unvermittelt, als externe bzw. interne Determinanten des Wissenschaftsprozesses registrieren. Daß der wissenschaftliche Sozialismus hier, bei aller Überlegenheit über die Kuhn, Lakatos etc., für sich selbst, nicht nur „im Interesse der Propaganda“ (Brecht) eine lange Liste von Fragen aufstellen kann, unterstrichen die beiden Veranstalter M. Hahn und H. J. Sandkühler in ihrem Einleitungsreferat.

Ein Teil davon wurde an den beiden folgenden Tagen in vier Themenblöcken diskutiert. Der erste Diskussionsblock befaßte sich mit den „theoretischen Konzeptionen der Wissenschaftsgeschichtsschreibung“ bezüglich des Verhältnisses Quellen/Wiss. Soz.; aus der Vielzahl der angebotenen Konzepte zur Markierung der neuen Qualität der Quellen und Bestandteile im wiss. Soz. (Aufhebung, Umstülpung, kopernikanische Wende, Kontinuität/Diskontinuität, Kritik, Paradigmawechsel, wiss. Revolution, Bruch) erwiesen sich die Bachelard-Altusserschen (Bruch) und die Kuhnschen (Paradigmawechsel, wiss. Revolution) als die umstrittensten und zugleich, was ihr ständiges Wiederauftauchen in der Diskussion anging, hartnäckigsten. Das gemeinsame Nachdenken dieser Kategorien mündete in der Frage: Braucht der wiss. Soz. eine distinkte Disziplin „Theorie der Wissenschaftsgeschichtsschreibung“? Von den Fachleuten der Quellen wurde sie, u. a. mit dem Argument, diese Entwicklungen verliefen in den einzelnen Quellen so unterschiedlich, daß sie nur präzise historisch, nicht durch eine übergeordnete, einlehnende Theorie analysiert werden könnten, eher verneint; zudem erfaßten die Kategorien Bruch und Paradigmawechsel eigentlich nur den internen Vorgang, während der für den Marxismus konstitutive „Wechsel“ im Wechsel der Klassenposition zu sehen sei. Dem wurde entgegengehalten, daß gerade dies Wissen historisch nicht genüge, daß vielmehr, darauf aufbauend, die materialistische Nutzung der genannten Begriffe erst ein tieferes historisches Eindringen ermögliche; daß aber Bruch und Paradigmawechsel heute noch positivistisch besetzt seien, werde zur materialistischen Nutzbarmachung u. U. doch eine eigene Theorie oder zumindest ein Arbeitsgebiet zu entwickeln sein. Schon im zweiten Diskussionsblock, der dem Zusammenhang zwischen bürgerlicher Gesellschaft und theoretischer Konstitution des wiss. Soz. gewidmet war, zeigte es sich, daß allein die Uneinigkeit der Experten in der Sicht nur „ihrer“ Quellen eine allgemeinere Reflexionsstufe verlangt. Noch deutlicher wurde dies im dritten Block, der Diskussion des Materialismusproblems: Sind nicht alle vormarxistischen Materialismusarten immer auch idealistisch, ist Hegel bisweilen nicht Materialist? Zu unterscheiden ist zwischen der Verwendung Idealismus/Materialismus im ideologischen Klassenkampf (Engels) und in der Wissenschaftsgeschichtsschreibung, wo sie wissenschaftlich richtig nur eingesetzt werden können, wenn ihre dialektische Einheit begriffen ist. Ein etwas anderer Zugang zu den drei Quellen wurde im vierten Diskussionsblock versucht unter dem Aspekt, inwiefern sie in ihren je präsenten oder fehlenden Kategorien Arbeit, Klasse, Industrie, Vernunft etc. „Geschichte“ bereits implizierten. Auch hierbei stieß die Bestandsaufnahme schnell wieder auf ein Problem, das ins Fach der noch nicht entwickelten Wissenschaftstheorie schlagen würde, das Problem der Funktion der Analogie in der bürgerlichen Annäherung an wesensverschiedene Realitätsbereiche, etwa bei der Nutzung ursprünglich der Naturbeobachtung entstammender Begriffe wie „Revolution“ (Astronomie) oder „Formation“ (Geologie) für die Gesellschaftsanalyse, wobei zugleich solchen Kategorien selbst eine geschichtliche Dimension zuwächst, die, das Experiment begleitend, die Naturwissenschaften des 19. Jh. zur Erkenntnis der Geschichtlichkeit auch der Natur führen wird. Ohne in eine Scheinharmonie zu verfallen, konnten die beiden o. g. Positionen sich nach ihrer Diskussion so weit entgegenkommen, daß die Spezialisten glaubten, durch mehr Information über das ihnen ferner liegende Gebiet der Wissenschaftstheorie ihr eigenes historisches Handwerkszeug vervollkommen zu können, die Befürworter einer neuen Disziplin aber einsahen, daß das theoretische Defizit nur in permanenter Arbeit am Material, d. h. mit den Spezialisten zusammen, überwunden werden kann. Was hier allzu knapp umrissen wurde, wird baldmöglichst publiziert werden und samt Diskussion nachzulesen sein.

Der letzte Vormittag war zum größten Teil der Einschätzung der Veranstaltung und der Entwicklung von Forschungsperspektiven vorbehalten. Allgemein positiv bewertet wurde die Interdisziplinarität und die, gegenüber dem ersten, Verwissenschaftlichung des Symposiums qua thematischer Einengung und Präzisierung der Fragestellungen dazu, wobei nicht übersehen wurde, daß diese Form möglicherweise den ohnehin schwierigen Dialog mit nichtmaterialistischen Wissenschaftlern noch mehr behindert. Vor welchem gesellschaftlichen Hintergrund das Kolloquium stattfand, wurde spätestens da wieder deutlich, wo auf die Frage nach der wissenschaftsorganisatorischen Absicherung des Überschusses an wissenschaftlichen Desideraten und Plänen keine befriedigende Antwort gefunden wer-

den konnte. Dies und die internationale Zusammensetzung mögen Gründe dafür gewesen sein, daß Überlegungen zur Vermittlung der Ergebnisse solcher Forschungstagungen auf inner- oder außeruniversitärer Ebene ausgeblendet blieben.

Veranstalter und Gäste waren sich einig darin, daß es noch ein drittes Bremer Symposium geben sollte; das angeschnittene Thema habe sich als so komplex erwiesen, daß man in der einen oder anderen Form daran weiterarbeiten könne.

Zur Abrundung der Verbindung von wissenschaftstheoretischer und fachhistorischer Perspektive dürften sich die „Ränder“ des diesmal abgesteckten Gebiets als besonders analyseträchtig herausstellen: Näheres über den (wohlverstandenen) „Bruch“ könnten die Marx-Engelsschen Frühschriften verraten, die selbst noch teilweise Qualitäten ihrer Quellen teilen; mehr über den dialektisch-materialistischen „Paradigmawechsel“ sollte zu erfahren sein aus einem Studium der „Quellen der Quellen“, z. B. aus einem Vergleich der marxistischen „wiss. Revolution“ mit der politisch-theoretischen Umwälzung der bürgerlichen Aufklärung.

Christa Thoma-Herterich (Münster)

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

### AS 6 Theorie des Monopols. Staat und Monopole (I)

Jörg Huffschmid  
Begründung und Bedeutung des Monopolbegriffs in der marxistischen politischen Ökonomie

Robert Katzenstein  
Zur Frage des Monopols, des Monopolprofits und der Durchsetzung des Wertgesetzes im Monopolkapitalismus

Eimar Altvater  
Wertgesetz und Monopolmacht

Thomas Hagelstange  
Probleme der Klassenanalyse. Anmerkungen zur Studie des IMSF

**Argument-Verlag Postf. 21 0730 7500 Karlsruhe**



## Besprechungen

### Philosophie

**Heinrichs, Johannes:** Die Logik der „Phänomenologie des Geistes“. Bouvier Verlag, Bonn 1974 (559 S., br., 65,- DM).

In der Hauptsache dient das Buch einer als direkter Vergleich zwischen phänomenologischen „Gestalten“ und logischen „Kategorien“ angelegten Parallellektüre von „Phänomenologie des Geistes“ (PhdG) einerseits und „Jenenser Logik und Metaphysik“ andererseits. Zweck dieser „vergleichenden Betrachtung“ (96) ist es, die Logik in und hinter der PhdG so weit herauszuarbeiten, daß nicht nur im allgemeinen der „Nachweis einer strengen *Kongruenz* von PhdG und Hegelscher Logik“ (515) gelingt, sondern zugleich im besonderen die entscheidende Bedeutung zutage tritt, die in methodischer und „architektonischer“ Hinsicht die PhdG für die Entwicklung der Hegelschen Logik als solcher beanspruchen kann. Diesen Zweck, soweit mit ihm wirklich nichts anderes als das Formelle einer Analyse des „Gestaltenreigens“ der PhdG im Vergleichspunkt der Systemfolge der Hegelschen Logik angestrebt wird, erfüllt das Buch: Nicht nur für den der PhdG als „Kongruenz“ mit dem System der Logik zugeordneten inneren Zusammenhalt, sondern auch für die im Verhältnis zur Entfaltung jenes Systems ihr zugebilligte werkgeschichtliche Schlüsselrolle findet – in informativer Auseinandersetzung mit der Hegel-Forschung – der Verfasser überzeugende Argumente.

Problematisch allerdings wird das angestrebte Vergleichsverfahren in dem Maß, wie in polemischer Wendung gegen alle „geschichtliche oder sonstige ‚existentielle‘ Bedeutung der phänomenologischen Gestalten“ (XIII) die zum Vergleich herangezogene logische Kategorialität sich aus einer bloßen Parallele in den kriteriellen „Maßstab dessen . . . , was an Deutung noch mit der jeweiligen Hauptsache der Gestalten zu tun hat“ (XIV), verwandelt. Als „eigentlich kategorialer Gehalt“ (ebd.) und „logische Essenz“ (516), kurz, als „*kategoriale*, logische Wahrheit“ (119) der phänomenologischen Gestalten hört die Logik in und hinter der PhdG auf, die scheinbare Rolle einer relativen Projektionsebene für formale Strukturuntersuchungen zu spielen und verklärt sie sich stattdessen zum A und O, zum absoluten Reflexionspunkt eines transzendentalen Wahrheitsfindungsprozesses. Diese Transzendentalisierung der Hegelschen Logik, die ja schon in ihrer Definition als „logischer Kategorienlehre“ (72) sich ankündigt, bringt den Verfasser folgerichtig dazu, die von Hegel durch die Instanzen des natürlichen und des phänomenologischen Bewußtseins hindurch zum System der Logik geführte Begriffsbewegung aus einem Prozeß der Erfahrung und Durcharbeitung historisch sich entwickelnder Realbestimmungen der Objektivität in einen Vorgang anamnестischer Selbstbesinnung auf die – wie sehr auch objektkonstitutiven – Strukturen nur des Bewußtseins selbst umzuinterpretieren.

Daß dieser, durch „Reflexionsstufen“ (53) aufsteigende Selbstfindungsweg des im harten Kern kategoriallogisch verfaßten Geistes „regressiv-rekonstruierend“,

**Röd, Wolfgang:** *Dialektische Philosophie der Neuzeit. Bd. 1: Von Kant bis Hegel. Bd. 2: Von Marx bis zur Gegenwart.* Verlag C. H. Beck, München 1974 (Bd. 1: 228 S., Bd. 2: 178 S., br., je 14,80 DM).

„Ohne Vorentscheidung“ für oder gegen die Dialektik (1/9) will der Autor sein Vorhaben realisieren; gleichwohl erklärt er, einen „dritten Weg“ zwischen Nachfolge und Ablehnung gehen zu wollen (1/128). Daß hiermit nicht bloß der anfangs suggerierte Schein der Neutralität durchbrochen ist, sondern eine explizit negative und in Teilen abwertende Position gegenüber dialektischem Denken bezogen wird, erhellt aus der methodologischen Perspektive der Darstellung. Ihre zentrale Kategorie ist die einer „rationalistischen Erfahrungstheorie“ (1/126, 151, 211, 2/26, u. ö.). Aus ihr wird deduziert, alle Wissenschaft müsse analytisch verfahren, also – um das Reizwort zu gebrauchen – „positive Wissenschaft“ sein; andernfalls sei ihr der wissenschaftliche Charakter abzusprechen, sei sie idealistische Spekulation. Daß hiermit die Dialektik gemeint ist und getroffen werden soll, zeigt sich an der Charakterisierung Hegels, in der es heißt, wo immer dieser „spekulative Erklärungen zu geben sucht, greift er entweder auf Resultate der Wissenschaften zurück, ohne sie als solche zu deklarieren, oder aber er erklärt im Grunde nichts.“ (1/211) Plausibel hieran ist zunächst das Ressentiment gegen Spekulation. Der Dialektik jedoch eine bestimmte – zugleich notwendige – Entwicklungsphase als prinzipiell konstitutiv zu unterstellen, ist zumindest unhistorisch; darüber hinaus verkennt derartiges Vorgehen, daß auch spekulative Momente nicht a priori gegen Erfahrung ausspielbar sind. Im neopositivistisch verengten Wissenschaftsverständnis wird somit historisch Relatives verallgemeinert, um es sogleich als solch Allgemeines kritisieren zu können. Wo dennoch unbestreitbar richtige Einsichten von dialektisch verfahrenen Denkern vorliegen, handelt es sich um „Varianten“ (1/155) der analytischen Erfahrungstheorie – negativ gesprochen – oder positiv: um „Umdeutungen“ (2/11) der spekulativen Dialektik. Bekehrung zum Positivismus oder Verrat an der Dialektik – nur so scheint Wissenschaft möglich zu sein. Hegel ist mißverständener Kant, Marx mißverständener Hegel, Engels gar das Mißverständnis par excellence. Lenin mißverständlicher Eklektizist: so kann man aus ihnen das Richtige heraus-schälen und das Falsche ihnen anlasten.

In weiten Passagen des Buchs wird eine zumindest fragwürdige Reproduktion, teils eine willkürliche teils unbewiesene „Deutung“ von Textstellen vorgenommen, wodurch ein Zerrbild der jeweils originären Theorie entsteht. Dahinter vermutet man allemal eine ideologische Absicht, die sich als solche nicht zu erkennen geben mag. So wird der Widerspiegelungstheorie ohne Zitat oder Argument unterstellt, sie sei „rezeptiv“ (2/48) im Sinne schlichter Kontemplation. Mit einer herablassenden, auf Zustimmung bauenden Kritik an Engels kombiniert, ergibt sich dann das Bild eines antiquierten Theoriegebäudes – vom undiskutierten Standpunkt des Autors aus: „Im Lichte moderner logischer und mathematischer Einsichten“ können die erkenntnistheoretischen Argumente von Hegel bis Lenin „nicht mehr ernstlich verteidigt werden.“ (2/164) Man hätte hier zumindest den Hinweis auf die Diskussionen über die Widerspiegelung in der Erkenntnistheorie erwartet, die seit Jahren – auch im ARGUMENT – geführt werden. Doch dann hätte die Einschätzung weniger apodiktisch sein müssen. – Ein weiteres Beispiel für die Rezeptionstechnik des Buchs ist die Abhandlung über Naturdialektik. Ihre Ausformulierung bei Engels wird schlicht als „unbeweisbar“ und daher „dogmatisch“ (2/43) bezeichnet, ohne daß dafür Indizien angeführt

würden. Der pejorative Charakter der Adjektive soll hinreichen. Ähnliches geschieht mit der Methode im „Kapital“; die Dialektik von Wesen und Erscheinung sei „Ontologie“ (2/40), in der es um „ewige Wahrheiten“ (2/37) gehe. Was fürs Detail gilt, gilt auch für den Versuch einer Gesamteinschätzung der Dialektik. Sie ist einmal „Induktion“ (2/43), einmal „axiomatisch“ (2/47), also offensichtlich doch deduktiv; sie ist einerseits „analytische Erfahrungswissenschaft“, andererseits idealistische Metaphysik: je nachdem, ob es sich um antiquiertes oder übernehmbares Wissen handelt. Ohne die inkriminierten Accessoires indessen sei Dialektik reine Theorie der Kausalität. (2/19) – Insgesamt: eine eklektische Kritik, die sich kaum auf die Elemente der Dialektik einläßt, in denen sich Kritik am Positivismus finden ließe. Georg Ahrweiler (Münster)

**Laing, Ronald D. and David G. Cooper: Reason & Violence – A Decade of Sartre's Philosophy 1950–1960.** Tavistock Publications, London 1971 (184 S., Ln., 5,95 \$). – Deutsch: Vernunft und Gewalt. Drei Kommentare zu Sartres Philosophie 1950–1960. Bd. 574 edition suhrkamp, Frankfurt/M. 1973, 141 S., br., 5,- DM).

Zwei Psychiater, sozialkritische Theoretiker der Psychose, interpretieren drei Sartresche Schriften aus den 50er Jahren: „Questions de Méthode“, „Saint Genet, Comédien et Martyr“ und „Critique de la Raison Dialectique“. Genauer beisehen interpretieren sie Sartre nicht, sie legen ihn aus mit einer Hingabe und Sorgfalt, die man nur dem erweist, den man als Ahnherrn im Geiste anerkennt. Wofür schulden die Autoren Sartre den dadurch bezeugten vorbehaltlosen Dank? Die Antwort hierauf erfordert wegen des mimetischen Charakters des Buches ein gerüttelt Maß an Interpretation. Sartre hat sich in den Augen der Autoren um die Theorie der Gesellschaftsbildung spezifische Verdienste erworben, nicht bloß in Hinsicht auf eine Revision der des Objektivismus verdächtigen Vergesellschaftungslehre des Dialektischen Materialismus, sondern ebenso sehr im Blick auf andere Sozialwissenschaften wie Soziologie und Psychoanalyse. Den Angelpunkt dieser revidierten Gesellschaftstheorie bildet für die Autoren offenbar der von Sartre eingeführte, erweiterte Entfremdungsbegriff, der als „*primary alienation*“ (objectification and alteration) is to be distinguished from alienation in the Marxist sense, which begins with exploitation“ (119). Inhalt dieser von Sartre postulierten gesellschaftlichen „Grundentfremdung“ sind der Struktur individueller Handlungen immanente existenzielle Erfahrungen teils der Verteilung der Intentionen des einzelnen durch eine widerspenstige Materialität (objectification), teils der Durchkreuzung seiner Absichten durch die Handlungen anderer Individuen (alteration). Auf diese, zwar nicht anthropologisch, aber universalhistorisch gefaßten, individuellen Grunderfahrungen muß sich jede Diagnose von Entfremdung unter besonderen gesellschaftlichen Bedingungen zurückbeziehen. An ihnen als der existenzialpsychologischen Grundlage von Geschichte überhaupt muß, entsprechend der Behauptung, daß „the only concrete basis of an historical dialectic is the dialectical structure of individual actions“ (117), jede Theorie der Gesellschaftsbildung, die auf Aufhebung der Entfremdung zielt, sich immer neu orientieren.

Was mag zwei Psychosetheoretiker an dieser Konstruktion bestechen? Bösarzig gefaßt, könnte das der psychotische Eindruck sein, den die Konstruktion sel-

ber dadurch vermittelt, daß sie an den Anfang aller Gesellschaftlichkeit jene individuelle Grunderfahrung einer „negation of freedom at the heart of freedom“ (119) setzt. Freundlicher ausgedrückt, könnte es die von den Autoren gewährte Chance sein, auf dem Boden solcher Grunderfahrung Krankheiten wie etwa die Psychosen aus der Zwangsjacke eines von der Medizin vereinnahmten Naturereignisses zu befreien und im Charakter eines durchaus gesellschaftlichen Leidens auszumachen.

Falls diese Vermutung zutrifft, kann der Rezensent den Autoren in ihrer Einschätzung der Sartreschen Leistung nicht folgen. Erstens ist die Frage, ob Sartres Begründung der Gesellschaftlichkeit aller und nicht zuletzt der psychotischen Existenz nicht durch die gleichzeitige Verankerung aller Gesellschaftlichkeit im existenzialpsychologischen Fundament jener quasi-psychotisch individuellen Grunderfahrung allzu billig erkaufte ist. Zweitens scheint, gerade im Blick auf eine mögliche Rehabilitierung der Psychose als eines im Kern gesellschaftlichen Leidens, Sartre selbst die Tragfähigkeit seiner Konstruktion nicht eben hoch einzuschätzen. Um das nach wie vor bestehende Problem des Übergangs von psychotischer Existenz zu existenzieller Gesellschaftlichkeit zu lösen, greift am Ende auch er auf das bewährte Rezept eines Sublimierungsmodells zurück, das dadurch, daß die Sublimierungsleistung einer ritualistischen Praxis gutgeschrieben wird, an Klarheit gewiß nicht gewinnt: „Genet's phantasies became the images of his myths. He might have become the 'victim' of his phantasies, but instead he mastered the phantasies through the imagination of his rituals and his writing“ (90).

Ulrich Enderwitz (Berlin/West)

**Jay, Martin:** *Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923–1950.* S. Fischer, Frankfurt/M. 1976 (435 S., br., 34,- DM).

Diese Studie des amerikanischen Historikers Martin Jay, die nun dem interessierten deutschen Publikum auch in einer vorzüglichen Übersetzung zugänglich ist, sollte zur Pflichtlektüre für alle gehören, die sich kritisch mit der Philosophie M. Horkheimers und Th. W. Adornos auseinandersetzen wollen. Jay sieht seine Aufgabe als Historiker darin, das zu erklären, was tatsächlich geschehen ist (346). Er hat die bekannten Dokumente der Mitglieder des Instituts zusammengetragen, bisher unpublizierte Texte (so die Sammlung Löwenthal) ausgewertet und in Gesprächen mit bedeutenden Vertretern dieser Schule (so u. a. noch mit Horkheimer, Adorno und Pollock) Hintergrundinformationen gesammelt; er hat dieses Material gesichtet, geordnet und zu einer spannend zu lesenden Darstellung der Geschichte der Kritischen Theorie (KT) verdichtet. Die Chronologie der laufenden Ereignisse wechselt ab mit knappen Darstellungen der Vertreter (die Informationen zur Biographie hätten reichlicher sein dürfen) und Referaten der wichtigsten Schriften, die in wenigen Strichen und in verständlicher Sprache den Kern herausstellen. Das sorgfältige Register erlaubt ein rasches Orientieren auch in Detailfragen. Kurz, die Studie darf für die nächsten Jahre als ein unentbehrliches Nachschlagewerk gelten.

Jay informiert seinen Leser, und er unterläßt es, ihm seine Interpretation der Fakten aufzuzwingen. Die Fakten, die er vorlegt, und die Methode, mit der er diese dem Leser präsentiert, haben Gewicht, und der Rezensent ist der Auffas-

kritik im 20. Jh. beigetragen hat) noch um ihren konservativen Kritikern eine billige Bestätigung zu verschaffen; seine Absicht ist vielmehr, darauf hinzuweisen, daß die zeitweilige Auslegung der KT als eine materialistisch-marxistische Geschichtstheorie die geistige Entwicklung in der BRD nach 1967 entscheidend mitbestimmt hat, und daß die nicht mehr zu übersehende Restauration konservativen Denkens füglich als eine Konsequenz dieser mißverstandenen Theorie angesehen werden darf. Horkheimer war nie Marxist. Seine „Sehnsucht nach dem ganz Anderen“ ist als konkrete Gestalt gesellschaftlicher Wirklichkeit nicht das Produkt eines marxischen Subjekts, das sich in freier Arbeit seine Welt selbst schafft, sondern es ist die verzweifelte Hoffnung seelisch verkrüppelter Individuen, die ihr bloßes Reagieren auf gesellschaftliche Reize mit emanzipativem Handeln in der Gesellschaft verwechseln. Ulrich Richter (Münster)

**Jablinski, Manfred:** Theodor W. Adorno. „Kritische Theorie“ als Literatur- und Kunstkritik. Bouvier Verlag, Bonn 1976 (235 S., br., 36,- DM).

Der Gegenstand dieser Untersuchung ist Adornos Kritik-Begriff. Jablinski geht davon aus, daß der Kritik-Begriff selbst, seit 1967 etwa, fragwürdig geworden ist. „Kritik als Wissenschaft ist nicht mehr vorstellbar“ (8). Er expliziert (unter Zuhilfenahme vieler und umfangreicher Zitate) die Gestalt von Kritik, die Adorno noch für möglich hielt. Die These der „Ästhetischen Theorie“, Kunst sei das letzte noch verbliebene Medium unkorumpierter Kritik an der Gesellschaft, überprüft er in der Konfrontation ihres Anspruches mit der Realität. Diese Konfrontation erschöpft sich weitgehend im Referat bereits vorliegender Sekundärliteratur zum Thema (M. Theunissen, 1969; J. Dawydow, 1971; P. Reichel, 1972; Th. Baumeister/J. Kulenkampff, 1973; G. Kaiser, 1974) sowie der „Reformulierung“ (44) des Kritik-Begriffs W. Benjamins (44 ff.) und der Habermas'schen Kritik an Benjamin (136 ff.). Jablinski kommt zu dem Ergebnis, Adornos Kritik-Begriff sei „die Figur einer inkonsequenten Praxis“ (183).

Zwei Fragen drängen sich auf: Was will der Verfasser? Und: In welchen Punkten ist die Erweiterung der Erkenntnis über Adornos kritische Reflexion der Gesellschaft zu sehen? Eine zureichende Antwort fällt schwer; denn das bloße Referat von Primär- und Sekundärliteratur kann kaum als kritische Analyse gelten, und das Schlußresultat, Adornos Praxis-Begriff sei problematisch, ist ein alter Hut. Zu rechtfertigen wäre diese Untersuchung nur, wenn sein Verfasser versucht hätte, dieses Resultat im Zusammenhang mit der Theorie einer „Negativen Dialektik“ zu problematisieren und zu begründen.

Ulrich Richter (Münster)

**Brückner, Peter, Gisela Dischner, Peter Gorsen, Alfred Krovoza, Gabriele Ricke, Alfred Sohn-Rethel u. a.:** Das Unvermögen der Realität. Beiträge zu einer anderen materialistischen Ästhetik. Verlag Klaus Wagenbach, „Politik“ 55, Berlin 1974 (207 S., br., 9,50 DM).

„Die Autoren dieses Bandes gehen davon aus, daß materialistische Ästhetik kein ‚Überbauphänomen‘ ist, sondern daß das Schema von Basis und Überbau selbst neu überdacht werden muß.“ (7) Die Notwendigkeit einer solchen theore-

tischen Umwälzung des Basis-Überbau-Verhältnisses begründen sie mit der These, materialistische Ästhetik habe es unmittelbar mit der kapitalistischen Produktionsweise selber, nämlich mit der ihr geschuldeten Abspaltung menschlicher Sinnlichkeit von gesellschaftlicher Praxis und daher zugleich mit dem politischen Problem einer revolutionären Aufhebung jener Spaltung zu tun. Die bürgerliche Trennung von „Kunst und Leben“ (140), d. h. die Reduktion des Ästhetischen auf eine sekundäre, praktisch ohnmächtige Kunstsphäre diene lediglich der massiven Unterdrückung seiner Geschichtsmächtigkeit als einer für das Recht der menschlichen „Triebnatur“ (108) auf Selbstverwirklichung eintretenden „alternativen Produktions- und Lebensform“ (96), einer konkreten Negation gesellschaftlich herrschender Entfremdung und Abstraktion. Materialistische Ästhetik hingegen müsse im Ästhetischen die subjektive Kraft wirklicher Veränderung, die kulturrevolutionäre Praxis erkennen: zu ihrer politischen Bestimmung gelange Kunst nämlich erst als Kunst „ohne Kunstwerk“ (141), als lebendige Emanzipation der in ihrer naturhaft-sinnlichen Konkretion für ein separates Erfahrungspotential „neben der Geschichte der Warenproduktion“ (150) einstehenden subjektiven Spontaneität und „Lebendigkeit“ (34) von einer gesellschaftlichen Realität, die längst zum verhaltensnormierenden „repressiv(en) Ganze(n)“ (166), zum Alltags-, „System der sturen Identität“ (11) integriert sei. Eine Ästhetik, die (wie auch die von den Autoren heftig kritisierte des sozialistischen Realismus) die praktische Wahrheit des Ästhetischen und mit ihr Subjektivität als „objektiven Faktor“ und gesellschaftliche Produktivkraft sui generis negiere, verewige nur das „Unvermögen“ einer von subjektiver Triebkraft abgetrennten objektiven Wirklichkeit. Um die eher surrealistische Orientierung dieser Ästhetik als materialistische plausible zu machen, setzen die Autoren das vom Standpunkt der Phantasie reklamierte und durch die Erfüllung der allenthalben beschworenen „freischweifende(n) Wünsche“ (48), Triebe, Träume definierte „Leben“ (34, 145) mit unentfremdeter Arbeit gleich. Wie wenig indessen der die Gleichsetzung zu stützen bestimmte „emphatische Arbeitsbegriff“ (175), der aus den „Ansprüchen auf entfaltete Sinnlichkeit, auf Lust“ (48) geschöpft wird, mit dem materialistischen Begriff einer das gesellschaftliche Leben gegenständig produzierenden Arbeit gemein hat, zeigt das Wunschbild vom „wirklichen gesellschaftlichen Dasein, dem ästhetische Praxis die Realität seiner Produktion ist“ (176). Dieses als Totalität der Lebenstätigkeit (vgl. 34) konzipierte „wirkliche Dasein“ verdankt sich in Wahrheit der Abstraktion von den Bestimmungen wirklicher Lebenstätigkeit in der Arbeit: nicht nur von der „Notdurft . . . , zu überleben“ (119), nicht nur von ‚objektiven Zwängen‘ und ‚Naturnotwendigkeiten‘ (178), sondern auch von der die Gebrauchswertproduktion bestimmenden Verbindlichkeit gesellschaftlicher Zwecke, denen das ‚je einzelne konkrete Bedürfnis‘ bzw. der Anspruch auf ‚Anschauung‘ und ‚Erlebnis der sinnlichen Qualitäten des Arbeitsprodukts‘ (34) gegenübersteht. Mag die ‚kindliche Phantasie‘ zur ‚Produktivkraft des werdenden Menschen‘ (106), mögen der ‚spielerisch provokante Protest‘ (171) oder das ‚Massenfest‘ (172) zur ‚Produktion von Begegnungen und Kollektivität‘ (171) erhoben werden: gesellschaftlich produktive Arbeit ist damit noch lange kein Kinderspiel und kein rauschendes Fest. Nur angedeutet sei die mit einer derartigen Entleerung des Marxschen Arbeits- bzw. Produktionsbegriffs verbundene politische Konsequenz: wo nämlich im strikten Sinn nicht bloß Gebrauchswerte, sondern auch ‚Kinder(physisch und psychisch)‘, ‚Ängste‘, ‚Kommunikation‘ (7), ‚Provokation‘ (171) etc. produziert werden, da verschwindet auch die gesellschaftlich bestimmte Klasse der

Produzenten hinter einer naturwüchsig unbestimmten Masse von Produzierenden und damit die Aufgabe einer Aneignung der Produktionsmittel im Klassenkampf hinter der Aufgabe einer „Rückaneignung der Vergegenständlichungen von Lebendigkeit (im Fest)“ (34).

Die Beiträge des Bandes enthalten im einzelnen: Anmerkungen zum Problem des „Hermetismus“ neuerer avantgardistischer Kunst, der als „widerspiegelnder Widerstand gegen den integrationsdruck der spätkapitalistischen epoche“ erklärt und gerechtfertigt wird (C. Bezzel); eine Theorie der Verhaltensnormierung durch den kapitalistisch abstrakten Arbeitsprozeß, die (an den Beispielen von Zeitbewußtsein, Objektbeziehung und Sexualität) als radikale Entsinningung des Lebens beschrieben wird (Krovoza); eine kulturevolutionär orientierte Kritik an der „Anpassungs“funktion (39) von Bildungsarbeit und Kulturpolitik innerhalb der Arbeiterbewegung (bis hin zur DDR und dem von ihr übernommenen Programm des sozialistischen Realismus) (Brückner/Ricke); die Verankerung der Ästhetik im „Materialismus“ einer Sozialisationstheorie, deren Hauptthese in der Gleichsetzung der aufs Spiel reduzierten „Ich-werdung“ (99) des Kindes mit einem Arbeitsprozeß besteht, bei dem Phantasie als Produktivkraft freier Vergegenständlichung fungiert (Dischner); ein Plädoyer dafür, angesichts der spätkapitalistischen Integration bürgerlicher Kunst die „ästhetische Differenz“ (131) als einzige emanzipatorische und antizipatorische Dimension (133) der Wirklichkeit zu erhalten, freilich nicht in der Transzendenz ästhetischen Scheins, sondern in der ästhetischen Gegenerfahrung (149) einer alltäglich praktischen „Produktion von Beziehungen“ (148) (Gorsen); eine Kritik am „positiven proletarischen Helden“ (155), dessen „Objektivismus“ konfrontiert wird mit dem Programm einer gegen die spätkapitalistisch ritualisierte Alltäglichkeit gerichteten Mobilisierung der Phantasie sowie mit dem ästhetischen „Gegenbild einer befreiten Gesellschaft“ (175) (M. Eckelt); schließlich Sohn-Rethels aus dem Zusammenhang der übrigen Aufsätze herausfallender Versuch, die von ihm für die warenproduzierende Gesellschaft geltend gemachte Spaltung menschlichen Tuns in die ungesellschaftlich konkrete Sinnlichkeit der ersten Natur und die abstrakte geistige Gesellschaftlichkeit der zweiten Natur (196) als materialistische Basis einer Funktionsbestimmung des auf die „Einheit des Zerrissenen“ (196) zielenden Ästhetischen zu erweisen.

Monika Noll (Berlin/West)

**Kaltenbrunner, Gerd-Klaus (Hrsg.): Die Suche nach dem anderen Zustand. Wiederkehr der Mystik?** Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien 1976 (189 S., br., 9,90 DM).

Seit der Romantik als Reaktion auf die Überbeanspruchung der bürgerlichen Aufklärung in der Französischen Revolution schwappen in periodischen Wellenbewegungen die „schwarzen Schlammfluten des Okkultismus“ (Freud) über die Büchertische. Bei der gegenwärtigen mystischen Welle hat sich weder das Spektrum gegenüber früheren Moden wesentlich erweitert, noch haben sich die Karrieren von Gurus sehr verändert. So hat die von den Beatles und anderen psychedelisch inspirierten Rock-Gruppen bis in unsere Tage verkündete frohe Botschaft des Maharishi nur den schalen Geschmack geschäftsmäßig betriebener Seelen-Heil-Praxis hinterlassen: Transzendente Meditation als Vorbeugemittel gegen Manager-Krankheit und Streß. Daß sich Politik und solche Mystik verbinden ließen, war der Traum einiger windiger Ideologen – die drogenesättigte

Euthanasie der Vernunft nicht der schlechtesten Köpfe fast einer ganzen Generation hat eines Besseren belehrt. Seit dem Verfliegen der politischen Blühträume von 1968 in den Wetterwenden der chronischen Wirtschaftskrise der westlichen Welt hat diese Mystik aber eher noch mehr Anfällige gefunden. Wird es draußen kälter, flüchten manche lieber nach innen und machen sich dort warme Gedanken. Davon hat auch die proklamierte „Tendenzwende“ profitiert.

Die Mystik, auch die echte, ist ein vielschichtiges und zweideutiges Phänomen. Leider sind aber die meisten der zehn Autoren der Versuchung erlegen, sich von den Reizqualitäten der Mystik faszinieren zu lassen und sich ihr nur auf einer eher subjektiven Ebene existenzieller Betroffenheit anzunähern. Auch der aus der Geschwätzigkeit eines Jargons der Unbedingtheit, in dem sich einige lebensphilosophische Plaudertaschen gefallen, herausragende Beitrag „Die Erfahrung der Einheit“ von Reimar Lenz, einem Kenner der Berliner Drogen-Szene, verteidigt die Mystik als spirituelle Droge – mit ihren Abhängigkeiten: „Man mag nicht mehr aufhören mit dem Studium der Mystiker, wenn man einmal damit begonnen hat.“ (37) Wozu aber etwas beginnen, womit man nicht mehr aufhören kann? Der Rechtsphilosoph Ilmar Tammelo hingegen wendet die klassische Beschreibung der Mystik als „Aufhören“ oder „Sein-Lassen“ in seinem dem „Glück der inneren Stille“ gewidmeten Beitrag pragmatischer auf die Forderung, den Gürtel enger zu schnallen. Gegenüber der „Gier nach weiteren äußeren Werten und nach Neuem“, die „den Menschen schließlich nach dem (treibt), was wenigstens unter den gegebenen Verhältnissen völlig unerreichbar ist . . . , (führt) der innere Weg der Mystiker (. . .) zu Gütern immaterieller Art, die unerschöpflich sind und in bezug auf die es keinen Wettbewerb und Streit geben kann. Die Befriedigung oder die Erfüllung, die im Innenleben möglich sind, vermögen eine Vollkommenheit zu erreichen, über die hinaus es kein Begehren mehr gibt.“ (76) Eine recht klare Funktionsbestimmung, die nicht unbeflüsselt scheint von der Hochschätzung der inneren Werte durch die Autoren der „Grenzen des Wachstums“! Man vermißt in dem Bändchen einen Überblick über das reichhaltige Angebot gegenwärtiger Versenkungsspielarten – dafür wird aber im Rezensionsteil eine Lobeshymne auf den so begabten wie geschäftstüchtigen Scharlatan Castaneda angestimmt. Sonderbar mutet der geisteswissenschaftliche Ahistorismus an, mit dem die meisten Autoren den mystischen Weltverlust spontan reproduzieren, wo doch ansonsten Kaltenbrunners Gesinnungsgenossen bei der Rekonstruktion des Konservatismus beredt den Verfall des historischen Bewußtseins zu beklagen wissen! Erforderlich gewesen wäre die sozialgeschichtliche Konkretisierung der Mystik als Aufdämmern naturrechtlichen Selbstbewußtseins im „inneren Licht“, als noch barbarische Fassung des „protestantischen Prinzips“, das schon Hegel an Böhme *und* Descartes dingfest zu machen gewußt hat. Jedoch hat Kaltenbrunner gewiß seine Gründe, eine Nachzeichnung der sozialen und ideologischen Spannungsfelder im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution zu vernachlässigen. In der Ursprungsgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft lagert noch ein Zündstoff, dessen „Unerledigkeit“ anderen Charakters ist als die von Kaltenbrunner apostrophierten „älteren metaphysischen Fragen.“ (15) Die Mystik aber ihres Chiasmus berauben, heißt, sie auf Resignation und Quietismus reduzieren. Gerade in der von Hegel monierten „Barbarei in der Ausführung“ zumal der protestantischen Mystik hat Ernst Bloch Momente eines „noch-nicht“ aufgespürt, die mit dem resignativen „nicht-mehr“ einer nachgeahmten Gebärde der Weltabkehr im Zerrüttungsprozeß der bürgerlichen Vernunft wenig gemein haben. Deshalb muß auch Robert Spaec-



manns interessanter Versuch, „Mystik und Aufklärung“ in den Gestalten von Fénelon und Wittgenstein komparatistisch kurzzuschließen, mangels eines historischen Bewußtseins für unwiderrufliche Epochenschwellen notwendig scheitern. Es gibt nämlich eine Mystik, die nur aus dem epistemologischen Katzenjammer des Empiriokritizismus hervorgeht: Die positivistische Eliminierung der Sinn-Frage treibt so unausweichlich die komplementäre Flucht in die Mystik hervor, wie andererseits ein konsequenter Positivismus an sich selbst irre wird und in Mystik überkippt. Wittgenstein, der diese Dialektik exemplarisch gelebt hat, gelang es jedoch, anders als etwa Pascual Jordan und Ernst Topitsch, dabei seine wissenschaftliche Integrität zu wahren.

Neben einer zwanzigseitigen Blütenlese mystischer Texte unter dem Stichwort „Dokumentation“ enthält der Band – nach Auskunft des Verlages – „eine sorgfältig recherchierte Bibliographie weiterführender Literatur“. Hier befremdet eine „Sorgfalt“, die wichtige, z. T. auf neuen Quellenstudien beruhende Arbeiten wie die von Lemper (Böhme), Wollgast (Franck) und Werner nur deshalb ignoriert, weil sie in der DDR erschienen sind. Auf der anderen Seite wird auch bei den persönlichen Angaben über die Autoren gezeigt. Hätte nicht eine anschaulichere Vorstellung davon, was Hans Grunsky mit „der unentfremdeten Freiheit des Eigenen“ (108) meint, durch den Hinweis auf eine andere wichtige Publikation in einer anderen Reihe vermittelt werden können? Dort hat sich nämlich Grunsky neben Goebbels und Rosenberg in einer Schriftenreihe zur „Idee und Gestalt des Nationalsozialismus“ mit dem „Einbruch des Judentums in die Philosophie“ (Heft 14, Berlin 1937) beschäftigt und folgenden Ausblick auf eine zukünftige mystische Philosophie gegeben: „So wird unsere nationalsozialistische Philosophie so klar und ungetrübt das Wesen unserer Rasse spiegeln, daß kein Jude mehr sich daran zu vergreifen vermag.“ (ebd., 36)

Martin Blankenburg (Berlin/West)

**Lochmann, Jan Milic:** *Marx begegnen – Was Christen und Marxisten eint und trennt.* Gütersloher Taschenbücher Nr. 104, Verlag Gerd Mohn, Gütersloh 1975 (128 S., br., 8,80 DM).

Nach Lochman ist das gemeinsame Anliegen von Christen und Marxisten, die Entfremdung des Menschen zu überwinden, Grundlage für ihren Dialog. Er kritisiert die Abneigung vieler Theologen in der CSSR, den Marxismus als Gesprächspartner zu akzeptieren, da der Stalinismus dort dem Christentum als unversöhnlicher Gegner gegenübergestanden habe. Auch wendet er sich gegen die normative Rezeption des Marxismus unter Theologen im Westen, betont aber, daß durch den Dialog die Frage nach dem konkreten gesellschaftlichen Standpunkt, der klassengebunden ist, von vielen Theologen gestellt werde. Er wehrt sich gegen „die Identifizierung des Klassenproblems mit Eigentumsverhältnissen und die Unterschätzung anderer Formen von Herrschaft und Privilegiensystemen, welche auch eine sozialistische Gesellschaft bedrohen“ (15). Mit der Berufung auf Marx' Postulat, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“, kritisiert er die sekundäre Behandlung von politischen, religiösen und kulturellen Problemen in den sozialistischen Staaten und versucht, eine kritische Theologie zu entwickeln, die den Verdacht der Religion als klassenbewußte Ideologie der Privilegierten abwehren soll: Die Kirche müsse eine Institution schöpferischer

Gesellschaftskritik werden, eine Theologie der Revolution solle entwickelt und der Ekklesiozentrismus müsse überwunden werden.

In der Marxschen Kritik der Entfremdung und der „diabolischen Macht des Geldes“ sieht Lochman den humanistischen Ansatz und den konkretisierenden Beitrag der Marxschen Theorie, die eine Nähe zum „biblischen Erbe“ aufweise. Jedoch kritisiert er ihre „ökonomische Engführung“ (69), der christliche Analogiebegriff der Sünde sei universeller. Religion als Opium des Volkes sei nicht nur Opium für das Volk, wie viele Marxisten dieses Zitat einseitig interpretieren. „Nicht Religion ist der Grund der verkehrten Welt, sondern verkehrte Welt ist die Wurzel der Religion“ (79). Das habe insbesondere Bloch, der „Apologet der Bibel“ unter den Marxisten, klar erkannt in seiner Erschließung der Horizonte Zukunft und Hoffnung. Die Enttheokratisierung der Bibel bei Bloch habe jedoch als Umkehrung der biblischen Intention die Vergöttlichung des Menschen zum Ziele und setze damit Prometheus an die Stelle Jesu. An der Gottesfrage scheiden sich die Geister, denn für Lochman würde die Annahme vom „Tode Gottes“ die Unmöglichkeit von Hoffnung einschließen, oder wie bei Bloch den Begriff Hoffnung ontologisieren. Seinen Hoffnungsbegriff, der von seinem Gottesbegriff nicht zu lösen ist, teilt Lochman in drei Dimensionen auf, die politische, theologische und persönliche. So entspricht bei ihm das christliche Reich mit Gott dem marxistischen Reich ohne Gott und die christliche Theologie der marxistischen Religionskritik. Nach Lochman besteht die Besonderheit und Überlegenheit der christlichen Hoffnung im Glauben an das Ende von Trauer und Tod, gerade im persönlichen Bereich, eine Problematik, die für den Marxismus sekundär sei.

Lochman fordert als Prinzip für die Behandlung marxistischer Texte die Einbettung der jeweiligen Aussagen in ihren historischen Hintergrund, wendet es aber nicht konsequent bei der Behandlung inhaltlicher Aussagen der Bibel an, so beim „Reich Gottes“, das er als dogmatisches Axiom verwendet. Sein Anliegen ist demnach nicht so sehr der christlich-marxistische Dialog, sondern der Versuch einer Neuformulierung von Theologie, nachdem die marxistische Religionskritik als historisch bedingt und deshalb auch nur für die jeweilige Zeit gültig aufgefaßt wird. So kann Lochman auch dem marxistischen Entfremdungsbegriff pauschal zustimmen, da er sich nur auf historische Zustände bezieht, im Gegensatz zum zeitlosen christlichen Sündenbegriff. Abschaffung der Entfremdung kann sich nach Lochman letztlich also nicht durch den Menschen vollziehen, sondern wäre für den Christen in der Hoffnung auf das Eingreifen Gottes begründet.

Ekkehard Kurth (Berlin/West)

## Sprach- und Literaturwissenschaft

**Cherubim, Dieter (Hrsg.): Sprachwandel.** Verlag W. de Gruyter, Berlin/West 1975 (368 S., br., 28,- DM).

**Dinser, Gudula (Hrsg.): Zur Theorie der Sprachveränderung.** Scriptor Verlag, Kronberg/Ts. 1974 (314 S., br., 28,- DM).

Man kann aus dem Studium der Vergangenheit manches für die Gegenwart lernen, aber nichts, was man nicht zehnmal besser und vermutlich weitaus schneller aus dem Studium der Gegenwart selbst lernen könnte. Das gilt auch

für die Sprache. Es war auch weniger der Wunsch, die Gegenwart besser zu verstehen, oder allgemeine Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung herauszuarbeiten, sondern ein lebhaftes Interesse am Gewesenen, das die Sprachwissenschaft von ihren Anfängen im frühen 19. Jhd. bis zu dessen Ende fast ausschließlich eine historische Wissenschaft sein ließ. Dann hatte man die „vor den Sonntagsautos der Strukturphilosophie so gut geschützten dichten Wälder und sonnigen Steinhalden“ (Baesecke) weithin leerbotanisiert: in den großen Synthesen der Junggrammatiker gipfelte und erschöpfte sich die Sprachwissenschaft des 19. Jhd. Und wenn auch vereinzelte Funde (Hethitisch, Tocharisch) etwas neuen Stoff lieferten: man mußte sich umorientieren. Das geschah in drei Weisen: a) man untersuchte einfach das Fortleben der Vergangenheit in der Gegenwart, wie dies die ab 1880 aufkommende Dialektgeographie tat (ursprünglich in der Absicht, aus der Gegenwart Aufschlüsse über die Vergangenheit zu erhalten); b) man widmete sich stärker grundsätzlichen Fragen, etwa der nach dem Gesetzescharakter sprachlicher Veränderungen; diese Fragen, die damals von den Junggrammatikern und ihren Gegnern hart diskutiert wurden, sind großenteils heute noch offen; c) man stellte dem historischen Vorgehen radikal die Erforschung der Sprache, wie sie hier und jetzt aufgebaut ist und funktioniert, gegenüber. Obwohl man in der seitherigen Linguistik den historischen Aspekt nie aus den Augen verloren hat, verlagerte sich der Schwerpunkt doch eindeutig auf c) und damit auf die Synchronie. Es ist fast schon ein Topos, der modernen Linguistik „Geschichtsfeindlichkeit“ vorzuwerfen. Da ist es nun erstaunlich, daß sich in den letzten Jahren wieder ein verstärktes Interesse an Fragen der Sprachentwicklung zeigt. Die Ursachen sind zu komplex, um ihnen hier nachzugehen. Im Mittelpunkt stehen dabei drei Fragen: 1. Wie muß eine Sprachtheorie aussehen, die der Entwicklung Rechnung trägt? 2. Ist die Entwicklung gesetzeshaft, d. h. hat es Sinn, nach Prinzipien zu suchen, oder muß man mit der Ermittlung und Ordnung der Fakten zufrieden sein? 3. Was verursacht die Entwicklung – sind es dem Sprachsystem immanente, interne, oder sind es andere, externe Faktoren, soziale, psychologische, Substrateinflüsse usw.?

Diese beiden kurz hintereinander erschienenen Sammelbände dokumentieren dieses Interesse. Über die Auswahl kann man sich immer streiten, aber ich finde sie in beiden Bänden nicht schlecht. Zwei Aufsätze stehen in beiden: Labov (1965) und Kiparsky (1968). Cherubim enthält außerdem Arbeiten von Kruszewski (1883), Jakobson (1931), v. Wartburg (1931), Guchman (1962), Coseriu (1965), Martinet (1957), Sommerfelt (1949), Vachek (1962), Isenberg (1965), Closs Traugott (1969), Gumperz (1964), ferner eine lange, sehr informative Einleitung, in der viele nicht durch einen Aufsatz vertretene Auffassungen kurz skizziert werden; allein das Literaturverzeichnis der Einleitung umfaßt 200 Titel. Was man in der Einleitung ein wenig vermißt, sind kritische Bemerkungen. Das Hauptziel des Bandes ist es nun allerdings, „die Entwicklung der diachronen Sprachwissenschaft vom Ende des 19. Jhs. bis in die Gegenwart zu dokumentieren“ (3). Dieses Ziel wird auf jeden Fall erreicht. – In dem Band von Dinser steht etwas stärker der Nutzen für die derzeitige linguistische Diskussion im Vordergrund; er enthält – neben Kiparsky und Labov – fünf Beiträge: Meillet (1906), Stern (1931), Hoenigswald (1961), Lenneberg (1967) und Vennemann (1973). Sie sind insgesamt vielleicht weniger repräsentativ für die gesamte diachrone Linguistik, aber nach meiner Auffassung aktueller. In der Einleitung von Dinser wird auch nicht auf andere Ansätze eingegangen, sondern es werden verschiedene Probleme umrissen, denen eine Theorie der Sprachveränderung ge-

recht werden muß. Da hier nicht genügend Raum ist, um alle Beiträge zu besprechen, will ich mich auf einige Bemerkungen zu den in der gegenwärtigen Diskussion wichtigsten, den in beiden Bänden vertretenen von Labov und Kiparsky, beschränken. Kiparskys Aufsatz ist einer der bekanntesten Versuche, diachrone Gegebenheiten in die „klassische“ Transformationsgrammatik zu integrieren. Wenn man die Kompetenz eines Sprechers – etwa im phonologischen Bereich – beschreiben will, kommt es oft vor, daß zwei alternative Regeln zur Beschreibung möglich wären und die verfügbaren Performanzdaten keine Entscheidung erlauben, welche dieser beiden Regeln „wirklich“ der Kompetenz angehört: „Was wir eigentlich benötigten, ist ein Fenster zur Form der linguistischen Kompetenz, das von Performanzfaktoren, über die wir kaum etwas wissen, nicht beschlagen ist. Im sprachlichen Wandel haben wir genau so ein Fenster“ (nach Dinser 220; bei Cherubim 241). Kiparsky analysiert dann eine Reihe meist sehr bekannter Lautveränderungen als Regelverallgemeinerung, Regelverlust, Regelumordnung, Regelhinzunahme. Diese Analysen sind z. T. sehr interessant und geeignet, ein neues Licht auf die Systematik hinter den Einzelentwicklungen zu werfen. Ganz ungeeignet sind sie aber dafür, etwas über die „psychologische Realität“ von Regeln auszusagen. Was Kiparsky, vielleicht ohne sich darüber im klaren zu sein, untersucht, sind ja *auch* Performanzdaten, dazu oft sehr unsichere, unvollständige, schlecht überlieferte, die über die gegenwärtige Kompetenz der Sprecher besonders wenig besagen. Weiterhin scheint es mir ein groteskes Mißverständnis, eine unmittelbare Realität bestimmter formaler Regeln oder gar Notationskonventionen anzunehmen. Und drittens schließlich ist es keine *Erklärung* des Sprachwandels, wenn gesagt wird, daß der Sprecher seiner Kompetenz eine Regel hinzufügt, eine wegläßt usw. – es ist eine Beschreibung. Falls diese Beschreibung allgemeiner, expliziter oder besser mit anderen Fakten vereinbar ist, wird man sie als Beschreibung höher bewerten als andere. Zu behaupten, die Sprecher sprächen anders, weil sie ihrer Grammatik eine neue Regel hinzugefügt haben, ist Unsinn: die Sprecher sprechen regelhaft anders, und eben dies beschreibt die Regel. (Der Erklärungsaspekt wird allerdings von Kiparsky weniger betont als von andern Vertretern dieser Richtung.) Die in der generativen Phonologie übliche Beschreibungstechnik scheint mir zur Darstellung diachroner Prozesse unvergleichlich geeigneter als die der strukturellen Phonologie; zur Beschreibung der Kompetenz *hic et nunc* wird aber dadurch nichts beigetragen. Der Sprachwandel ist ein Fenster mit Blick auf einen Friedhof.

Labov benutzt, allerdings vorwiegend in späteren Aufsätzen, gleichfalls Techniken der generativen Phonologie, aber im übrigen ist sein Vorgehen diametral entgegengesetzt. Er versucht, aus einer minutösen empirischen Untersuchung gegenwärtiger Sprachveränderungen, die sich sehr langsam, aber keineswegs unmerklich vollziehen, Aufschluß über den Prozeß der Sprachentwicklung überhaupt zu gewinnen, um so seinen Ablauf, seine Abhängigkeit von Faktoren wie Alter oder Mobilität der Sprecher, Kontakt zu Anderssprachigen, Gefühl der „lokalen Identität“ auf Prinzipien bringen zu können. Dabei ist, wie schon in den Anfängen der Dialektgeographie, das Erklärungsverhältnis umgedreht: „On the use of the present to explain the past“ heißt ein Aufsatz Labovs von 1972. Es ist einfach so, daß wir die Gegenwart besser kennen, oder kennen könnten, als die Vergangenheit. Labovs Untersuchungen beziehen sich oft auf sehr „kleine“ Veränderungen; aber dabei ist genau kontrollierbar, was sich abspielt, sowohl, was die sprachlichen Fakten, wie, was die soziale Einbettung angeht. Dies kann nicht

alles sein, aber es liefert eine Basis, auf der man einigermaßen gesichert eine Theorie Schritt für Schritt aufbauen kann. Das ist vielleicht ein langer Weg, aber es ist ein Weg.

Wolfgang Klein (Heidelberg)

**Gumperz, John J.:** Sprache, lokale Kultur und soziale Identität. Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf 1975 (br., 200 S., 20,- DM).

Gumperz ist zusammen mit Dell Hymes der führende Programmatiker der neuen, ethnographischen Soziolinguistik in den USA. Die vorliegende Aufsatzsammlung vermittelt durch ihre Verbindung theoretischer Positionsbestimmungen und empirischer Fallstudien einen ausgezeichneten Einblick in die soziologischen, sprachtheoretischen, methodologischen und pädagogischen Aspekte der Gumperz'schen „Ethnographie der Kommunikation“ und läßt erkennen, daß diese in allen vier Dimensionen erhebliche Erkenntnisfortschritte gegenüber der herkömmlichen soziolinguistischen Kode-Theorie Bernstein'scher Prägung aufweist.

Die Kode-Theorie beruhte methodisch auf einem einfachen Korrelationsansatz: sprachliches Datenmaterial, häufig unter Laborbedingungen gewonnen, wurde nach rein strukturellen Kriterien aufgeschlüsselt und makro-strukturellen sozialen Indikatoren (in erster Linie der Schichtenzugehörigkeit des Sprechers) korreliert. Sprache und Gesellschaft wurden so als voneinander unabhängige Größen behandelt, und obwohl ihr wechselseitiger Zusammenhang im Rahmen dieses Modells kaum weiter expliziert werden konnte, mußte es doch zur Begründung aufwendiger und durchweg fehlgeschlagener Programme kompensatorischen Unterrichts erhalten, mithilfe derer eine schlechte Gesellschaft durch die Veränderung einer angeblich schlechten (weil kognitiv unzureichenden) Sprache verbessert werden sollte.

Gumperz versucht demgegenüber, den Objektbereich Sprache von dieser – in erster Linie methodologischen – Verkrustung zu befreien und „naturalistisch“ in den Kontext zurückzustellen, in dem sie von den Subjekten erfahren wird: in ihren realen, alltäglichen gesellschaftlichen Verkehr. Er geht von der Annahme aus, daß sowohl westliche Industriegesellschaften als auch die Länder der Dritten Welt Prozessen gesellschaftlicher Mobilisierung unterworfen sind, durch die „vorher isolierte Bevölkerungskreise zur intensiven Teilnahme am öffentlichen Leben herangezogen werden“ (16) und somit „immer häufiger mit anderen in Kommunikation treten (müssen), deren sozialer Hintergrund von ihrem eigenen radikal verschieden ist“ (90). Damit ist ein kommunikatives Konfliktpotential geschaffen; den von verschiedenen Sprechergruppen gebrauchten „verbalen Formen (haften) unterschiedliche soziale Werte an . . . , die unterschiedliche Interpretationsstrategien erforderlich machen“ (83). Unter der Bedingung, daß „die soziale Mobilität sich in einem Rahmen vollzieht, in dem lokalisierte Kulturen und Wertssysteme mit den Werten einer kulturellen Elite (oder Mehrheitsgruppe) zusammenprallen“ (81), verschärft sich dieses Konfliktpotential noch durch die bei verschiedenen sozialen Gruppen zu beobachtende „Tendenz, ihre eigenen Symbole gegen die Mehrheitskultur abzusetzen und die Kontrolle über die Kommunikationsmöglichkeiten wiederzuerlangen“ (88). In einem leidenschaftlichen Plädoyer gegen die kompensatorische Erziehung greift Gumperz diese sprachpolitischen Forderungen auf und hebt hervor, daß eine fehlgeleitete Soziolinguistik,

„wenn sie auf die Ebene der Schulbürokratie übertragen wird“ (88), „die Suche nach den wahren Ursachen schulischen Versagens behindern“ (ebd.) muß. Diese sind in dem aus der sozialen Unterdrückung der Minderheiten resultierenden Kulturkonflikt zu sehen, der sich sprachlich manifestiert. Entsprechend fordert Gumperz, daß Erwachsene der Mittelschicht, insbesondere Lehrer, sich mit der Kultur gesellschaftlicher Minoritäten vertraut machen und sich die „sprachlichen und ethnographischen Aspekte des Sprachverhaltens“ (181) vor Augen führen, um „unterschiedliche kommunikative Strategien . . . richtig zu beurteilen“ (a.a.O.).

Für die Soziolinguistik wird eine methodologische Neuorientierung zwingend: Sprache ist auf der Ebene der Interaktion zu analysieren. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie sich die Interaktionsteilnehmer durch Selektionen aus ihrem „linguistischen Repertoire“ (35) gegenseitig ihre soziale Identität (91) und ihre Wahrnehmung der Kommunikationssituation (51) anzeigen. Dies geschieht unter anderem mittels der in Äußerungen zusätzlich zur referentiellen Grundbedeutung übermittelten „sozialen Bedeutungen“ (43). Soziale Bedeutungen „leiten sich aus dem Kontext ab, in dem Wörter gewöhnlich gebraucht werden, und aus den Tätigkeiten, mit denen sie assoziiert sind“ (180). Durch „metaphorischen Kode-Wechsel“ (53) können soziale Bedeutungen in den Vordergrund gehoben werden (180): wird ein Wort in einem anderen als dem mit ihm üblicherweise assoziierten Kontext gebraucht, so schlägt der ursprüngliche Verwendungszusammenhang (Setting) teilweise auf die gegenwärtige Situation durch (53) und markiert somit die Unterschiede in der sozialen Herkunft der Sprecher. Gumperz analysiert derartige Prozesse des Kode-Wechsels in mehreren Sprachgemeinschaften (Indien, Norwegen und urbanen Settings in den USA).

Gumperz' soziologische Kategorien greifen sicherlich zu kurz; insofern der ökonomische Prozeß, der gesellschaftliche Oberflächenphänomene („Mobilisierung“, Bürokratisierung, Herrschaft) hervorbringt, nur unzulänglich expliziert wird, muß auch der sich an Sprachunterschieden kristallisierende Kulturkonflikt in seinem Entstehungszusammenhang verkürzt in der Theorie aufscheinen. Ebenso wünscht man den Gumperz'schen Untersuchungen verbaler Interaktionsprozesse gelegentlich größere analytische Schärfe und sicherlich ein durchgearbeiteteres theoretisches Erklärungssystem; viele Facetten werden zusammengetragen, aber sie sind nur unzulänglich integriert.

Dies sind jedoch Lücken, die den Gesamtwert dieser Arbeiten kaum beeinträchtigen.

Jürgen Streeck (La Jolla)

**Meyer-Ingwersen, Johannes, Rosemarie Neumann u. Matthias Kummer:** Zur Sprachentwicklung türkischer Schüler in der Bundesrepublik, 2 Bde. Scriptor-Verlag, Kronberg/Ts. 1977 (371 S., br., 30,- DM).

Die Arbeit entstammt einem an der Gesamthochschule Essen durch die Förderung der DFG eingerichteten Projekt, das sich mit der besonderen Situation türkischer Kinder an deutschen Schulen befaßt. Die zentrale Fragestellung des Projekts lautet: „Wie kann der Deutschunterricht, der an die gleichberechtigte Teilnahme am Unterricht der Regelklassen heranführen soll, effektiviert werden, ( . . . )“ (114). Diese Frage ergibt sich aus einem Problem, dessen Tragweite und

Brisanz bisher nur in Ansätzen ins Bewußtsein der zuständigen Stellen gedrun- gen ist: Die Ende 1975 ca. 2 Mill. ausländischer Arbeiter in der BRD holten – vorhersehbar, aber nicht eingeplant – ihre Familien nach, sodaß ihre Anzahl auf ca. 4 Mill. anstieg. Mit steigendem Familiennachzug nahm auch die Zahl der in der BRD lebenden und hier geborenen ausländischen Kinder ständig zu; im Bundesdurchschnitt machen ausländische Kinder bereits ca. 20 % aller Geburten aus, stellenweise liegt dieser Prozentsatz noch höher (Westberlin 30 %, Frank- furt/M. 45 %). Bis 1981 werden an Schulen in Ballungsgebieten wie z. B. West- berlin bereits über 50 % der Grundschüler Kinder ausländischer Eltern sein, die Anzahl deutscher Kinder wird ständig abnehmen; der Mythos vom „Pillen- knick“ berücksichtigt nur diese Kinder. Ca.  $\frac{2}{3}$  der Ausländerkinder erreichen derzeit an unseren Schulen nicht einmal den Hauptschulabschluss und werden dadurch zwangsläufig von jeder beruflichen Qualifikation ausgeschlossen. „Jeder, der in Kategorien sozialer Prozesse denken kann, der weiß, daß das, was sich hier anbahnt, sozialer Zündstoff mit Zeitzünder ist“ (259).

Vor diesem Hintergrund untersuchen die Autoren sowohl die Organisations- formen als auch die Inhalte der Beschulung türkischer Kinder. Sie diskutieren die verschiedenen Modelle möglicher Beschulung im Spektrum zwischen Integ- ration in deutsche Regelklassen und Segregation in „Türkenklassen“ oder sogar „Türkenschulen“ (103 ff.) und begründen die Notwendigkeit eines Integrations- modells (112), bei dem ein angemessenes Verhältnis zwischen Zweitsprachener- werb und Muttersprachenunterricht angestrebt wird. Die Binsenweisheit, „daß der Deutschunterricht für Gastarbeiterkinder didaktisch nicht mit dem Deutsch- unterricht für deutsche Kinder gleichgesetzt werden darf“ (124), muß in der Schulpraxis konkrete Auswirkungen haben. Die Autoren stellen in diesem Zu- sammenhang die Unterschiede zwischen dem Fremdsprachenunterricht in mut- tersprachlicher Umgebung und dem Deutschunterricht für Gastarbeiterkinder heraus und erheben die Forderung nach einer Zweitsprachendidaktik, die für diesen Unterricht entwickelt werden muß (128).

Begründet durch die – nachgewiesene – Modellierung der Zweitsprache nach dem Muster der Muttersprache wird auf der Basis von Galperins Lerntheorie (148) die Bedeutung von Übung und Bewußtheit im Sprachunterricht herausge- arbeitet. Daraus ergibt sich als ein methodisch-didaktisches Vorgehen das be- wußte Kontrastieren der Muttersprache und der Zweitsprache. Die Forderung nach dementsprechender Ausbildung auch der deutschen Lehrer ist dann nur konsequent. Die Autoren haben daher auch ihre eigentliche Projektarbeit um Lehrveranstaltungen erweitert, in denen Studenten und Lehrern Kenntnisse der türkischen Sprache vermittelt werden, die sie in den Vorbereitungsklassen benö- tigen.

Die empirischen Arbeiten, die die Autoren geleistet haben, sind sehr ver- dienstvoll, auch wenn sie selbst die Repräsentativität ihrer Beobachtungsgruppen in Zweifel ziehen (119). Arbeitsblätter, die zu verschiedenen Unterrichtseinhei- ten erstellt und erprobt wurden, sichern die theoretisch gewonnene Erkenntnis ab, daß – anders als im üblichen Fremdsprachenunterricht – im Zweitsprachen- unterricht der „Sprachbetrachtung“ eine gewichtige Rolle zukommen muß (Sprachenvergleich), um den Unterricht auch mit dem außerschulischen, unge- steuerten Zweitsprachenerwerb in Beziehung zu setzen und auch in diesem Be- reich Lernerfolge zu ermöglichen (246). Sehr hilfreich für betroffene Lehrer kön- nen die angeführten Beispiele sein: so wird u. a. anhand von Relativsatzkon- struktionen die Verschiedenheit dargestellt, die zwischen dem Deutschen und

dem Türkischen besteht, und es werden exemplarisch die didaktisch-methodischen Schritte vorgeführt, die bei der unterrichtlichen Vermittlung dieser syntaktischen Konstruktion zu durchlaufen sind (164 ff.). Wichtige Detailarbeit liegt auch in der Aufschlüsselung von Interferenzfehlern vor, die als „typische Türkenfehler“ auftauchen und deren Verständnis dem Lehrer die Möglichkeit zu gezielten Unterrichtsmaßnahmen bietet (187 ff.). Eine auf statistischer Erhebung und eigener Anschauung der Autoren basierende 45 Punkte umfassende Liste von Fehlern, Unzulänglichkeiten und Mängeln in der Situation türkischer Kinder in deutschen Schulen (11–39) könnte, als Forderungskatalog formuliert und durchgesetzt, eine grundlegende Verbesserung dieser Situation ermöglichen. Insgesamt: Eine notwendige Untersuchung, deren Ergebnisse die Hilflosigkeit unzulänglich ausgebildeter deutscher Lehrer türkischer Kinder wenigstens teilweise beheben können.

Eine Bemerkung am Rande: Sehr ärgerlich ist die schlampige Herstellung dieser beiden Bände. Das beginnt bei der Seitenzählung (die im 1. Band die Fußnoten-Seiten mitzählt, im 2. Band aber an der Zählung des Textteils anknüpft), zeigt sich in uneinheitlicher Notation (z. B. bei der Markierung linguistischer Einheiten) und fällt besonders auf in der Unzahl von übersehenen Tipp-, Komma- und Rechtschreibfehlern (mehr als 130 sind dem Rezensenten während der Lektüre beiläufig aufgefallen). Hier wäre bei Neuauflage, die dem Buch zu wünschen wäre, eine Änderung dringend erforderlich!

Ulrich Steinmüller (Berlin/West)

**Ludwig, Martin H.:** Arbeiterliteratur in Deutschland. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1976 (VII, 138 S., br., 12,80 DM).

Ludwig verfolgt zwei Ziele: erstens eine „Rubrizierung des Vorhandenen“ (3) in Form einer Mischung aus knappem Forschungsreferat und Bibliographie, zweitens Anstöße zu geben für weitere Untersuchungen. Den Gegenstandsreich seiner Arbeit definiert er einleitend als „Dichtung im Gefolge der Arbeiterbewegung“ (1). Ludwig gliedert seinen Band wesentlich nach historischen Epochen; die Feingliederung erfolgt teils nach Gattungen, teils nach politisch-literarischen Strömungen der Arbeiterbewegung.

Das erste Ziel wird im Rahmen des begrenzten Raumes überzeugend erreicht: Ludwig liefert eine materialreiche, gründliche Zusammenstellung der wichtigen Primär- und Sekundärliteratur zum Thema sowie knappe Überblicksdarstellungen zu den forschungsrelevanten Einzelproblemen.

Auch eine Reihe von bedenkswerten Anregungen und Neuauswertungen enthält der Band. Freilich fordert er auch kritische Einwände heraus. Einige Beispiele: die These, die proletarisch-revolutionären Romane der Weimarer Republik wiesen „Affinitäten zu nationalsozialistischen Haltungen“ (55) auf, ist unhaltbar und beruht auf oberflächlicher Parallelisierung von Erscheinungsformen (Pathos und Optimismus z. B. gibt es in der Tat auch und gerade in sozialistischer Literatur, doch impliziert dies per se keinerlei Ähnlichkeit mit faschistischen Schriften); in der Einschätzung der „Produktion Ruhrkampf“ und insbesondere des ehemaligen Werkkreis-Mitglieds Neuneter unterstellt Ludwig fälschlich, wohl aus politischer Unkenntnis, DKP-Aktivitäten (vgl. 103 f.), obwohl es



sich dabei gerade um einen maoistisch orientierten Konfrontationskurs gegen die DKP handelt.

In dem Band fehlt leider ohne ausreichende Begründung eine Behandlung der sozialistischen Dramatik der Weimarer Republik (Ludwig verweist hier lediglich auf einige vorliegende Untersuchungen) sowie der Exilliteratur. Gerade eine adäquate Analyse des Zusammenhangs von Exil- und Arbeiterliteratur steht daher immer noch aus.

Uwe Naumann (Hamburg)

**Emmerich, Wolfgang (Hrsg.): Proletarische Lebensläufe.** Autobiographische Dokumente zur Entstehung der Zweiten Kultur in Deutschland, Bd. 2, 1914 bis 1945. Rowohlt Verlag, Reinbek 1975 (474 S., br., 18,- DM).

Hundertacht Dokumente von fünfundsechzig Autoren umfaßt der zweite Band proletarischer Lebensläufe. Bevorzugt wurden in sich geschlossene autobiographische Skizzen, Episoden und Textausschnitte von etwas größerem Umfang. Wie im ersten Band gliedert der Herausgeber „die ausgewählten Einzeltexte nach historischen und, teilweise sich überschneidend, kulturwissenschaftlich-systematischen Gesichtspunkten“ (34). Dabei soll die „ständige fruchtbare Dialektik von Gesellschaftlichem und Individuellem transparent gemacht werden“ (33), die in Arbeiterbiographien von anderer Qualität ist als in den zur Verabsolutierung des Individuellen neigenden bürgerlichen Biographien.

Die historische Gliederung unterscheidet „Die proletarische Erfahrung des imperialistischen Weltkrieges 1914–1918“, „Die Arbeiterklasse in Revolution und bürgerlicher Republik 1918–1933“ und „Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung unter der faschistischen Diktatur 1933–1945“. Jedem dieser Hauptabschnitte ist – zusätzlich zu der über Konzeption des Herausgebers, Stand und Probleme der Forschung gut informierenden Einleitung – eine eigene eingehende Einführung gewidmet. Der Gebrauchswert des Bandes wird ferner durch die Kurzbiographien der Autoren und Herausgeber wie durch die umfangreiche „Bibliographie zur deutschsprachigen Arbeiterautobiographie“ (und dem Personenregister zu Band I und II) erhöht.

In sich sind die Hauptabschnitte so unterteilt, daß jeweils wesentliche Aspekte sowohl des proletarischen Alltags, der konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen wie der divergierenden politischen Entscheidungen innerhalb der gespaltenen deutscher Arbeiterbewegung deutlich werden. Nicht subjektiver Willkür des Herausgebers, sondern historischer Wirklichkeit ist – besonders im letzten Abschnitt – das Übergewicht exemplarischer proletarisch-revolutionärer Biographien bei kommunistisch organisierten Arbeitern geschuldet, ebenso wie die Tatsache, daß ein großer Teil der den Faschismus überlebenden Autoren nach 1945 in der DDR lebte oder lebt (aus den Kurzbiographien ergibt sich: von den 65 genannten Autoren lebten oder leben 26 in der DDR, 14 in der BRD oder in Westberlin, 10 im Ausland. Acht wurden von den Faschisten hingerichtet oder ermordet).

Daß von den 26 oben Genannten die meisten verantwortungsvolle staatliche oder gesellschaftliche Funktionen ausübten, kaum dagegen die 14, ist Indiz für die unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklung in den zwei deutschen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg und zugleich Erklärung dafür, warum proletari-

sche Literatur grundlegend verschieden rezipiert wurde. Insofern ist W. Emmerich zuzustimmen, daß es not tut, in der BRD Verdrängtes wieder anzueignen, und zwar „die Lebensgeschichte einer ganzen sozialen Klasse, deren wirkliche Emanzipation immer noch aussteht“ (9).

Vincent von Wroblewsky (Berlin/DDR)

**Fähnders, Walter, u. Martin Rector: Linksradikalismus und Literatur.** Untersuchungen zur Geschichte der sozialistischen Literatur in der Weimarer Republik. 2 Bde. Rowohlt-Verlag, Reinbek 1974 (380 u. 336 S., br., 32,- DM).

Der Band 1 behandelt die Zeit von 1918–1923, der zweite Band die Zeit bis 1933. Diese Aufteilung erweist sich als sinnvoll. Sie geht einher mit der Phase der relativ höchsten Massenwirksamkeit linksradikaler Organisationen und der Phase ihrer langen Agonie.

Obwohl als Geschichtsschreibung angelegt, ist das Werk von exemplarisch verstandenen Einzelanalysen durchsetzt. Diese, zu Autoren wie Kläber, Kanehl, Traven, Mühsam, Plievier, Scharrer und Jung, sind besonders lesenswert. Die Arbeit begreift stets auch kontrastierend zum sektiererischen Linkskommunismus und amorphen Anarchismus noch die Entwicklung der KPD und ihrer Kulturpolitik mit ein, kann sich dabei allerdings auch auf vorliegende Forschungsergebnisse z. B. von Klein und Bock stützen. Zugleich übernimmt sie dabei Schwächen: Zwar zeigen die Autoren z. B. die Parallelität der Radikalisierung auf der sektiererischen Linken mit dem „ultralinken“ Kurs der KPD nach 1924, können aber den historisch-politischen Grund nicht fixieren (2/47 u. 49). Zwar werden die Ergebnisse der schon vorhandenen Untersuchungen zum Bund Proletarisch-Revolutionärer Schriftsteller (BPRS) referiert, aber die Autoren belassen es beim Referat.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, einmal in Verallgemeinerung dessen, was zu Franz Jung gesagt wird: „ihre Perspektivlosigkeit war Ausdruck für die mangelnde organisatorische und theoretische Konsolidierung der revolutionären Arbeiterbewegung selbst“ (1/219), zum anderen für die Exponenten des linken Radikalismus, daß ihre „Depression und Irritation“ nach 1923 „zu melancholischen Grundstimmungen, zur potenzierten Proletariatsschelte und dogmatischem Sektierertum oder zur Abkehr von der Arbeiterbewegung insgesamt“ führten (2/225). Fähnders/Rector arbeiten pointiert heraus, wie durchweg die bloße Negation des bürgerlichen Kulturbetriebs auf diesen fixiert blieb und Möglichkeiten der Überwindung lähmte, wie die endlosen Diskussionen um die Rolle der Intelligenz im proletarischen Klassenkampf von der stillschweigenden Prämisse Intelligenz = Führertum ausgingen, wie organisatorischer Zerfall in Permanenz und individualistische Führungsrivalitäten einerseits und Massen- wie Spontaneitätsfetischisierung andererseits umschlugen in Wut über den angeblichen „Unverstand der Massen“ (2/88). Ohne daß ihn die Autoren ziehen, ergibt sich als Schluß: auch noch die als rein politisch verstandenen Aktionen der Linksradikalen waren tatsächlich ästhetisches Surrogat von Politik. Aus dem beigebrachten Material läßt sich zudem schließen, wie dem Standpunkt abstrakter Massenspontaneität auf der Seite literarischer Produktion fast durchweg eine schlecht abstrakte Allgemeinheit, plumpe Allegoretik (Mühsam: „Seenet“), wir-

kungslose Entindividualisierung (Kläber: „Barrikaden“) und organisistische Theoreme (Jung: „Eroberung der Maschinen“) entsprechen.

Diese beiden Bände sind wichtig vor allem für eine „Literaturgeschichte gegen den Strich“: durch akribische Entdeckerarbeit – obwohl noch immer wichtige Momente wie etwa die Debatte um Tucholsky in der „Front“ oder die Kisch-Benn-Kontroverse fehlen – fördern sie Unterdrücktes, Vergessenes, am Wege Liegegebliebenes herauf und stoßen es in derselben Bewegung wieder hinunter. Im Effekt beweist diese Arbeit zwingend die Nutzlosigkeit dieser Vergangenheit für die Gegenwart, beweist, daß die Beschäftigung mit dem BPRS und literarischen Positionen in seinem Umkreis gegenwärtig nützlicher ist.

Erhard Schütz (Essen)

**Rohrwasser, Michael:** Saubere Mädel – starke Genossen. Proletarische Massenliteratur? Verlag Roter Stern, Frankfurt/M. 1975 (152 S., br., 8,50 DM).

Rohrwassers Thema ist wichtig genug: Welche Verzerrungen der Wahrnehmung und Gestaltung gesellschaftlicher Realität lassen sich in den „proletarisch-revolutionären Romanen“ der Weimarer Republik nachweisen? Inwiefern mußte „die historische Situation der Schablone weichen“, gab es einen „Widerspruch von KPD-Romanen zu damaligen politischen Erfordernissen, von Fiktion und historischer Wirklichkeit“? (6) Rohrwassers Untersuchungsmethode ist jedoch dem Gegenstand vollständig unangemessen. Wo Bewußtseinsformen, die in den Romanen zum Ausdruck kommen, aus den Erfahrungen und der sozialen Wirklichkeit der Autoren und Konsumenten jener Texte zu erklären wären, verharrt Rohrwasser bei düffelhaftem Moralisieren, Spott und öder Denunziationspsychologie. So etwa wenn die klischeehafte Ausstattung von Romanhelden mit den gängigen Attributen Jugend, Stärke, „Sauberekeit“, Virilität usw. lediglich als Ausdruck von „latenter Homosexualität“ und „autoritärem Habitus“ analysiert wird (102). Im Zentrum der Untersuchung stehen Motive aus den Bereichen Familie und Sexualität. Leicht gelingt es Rohrwasser, Textstellen herauszusuchen, mit denen sich eine „sexualfeindliche Haltung“ und eine ambivalente Einstellung zur Frauenemanzipation belegen lassen. Was aber beweist das? Für Rohrwasser manifestiert sich darin „das Übel der Entfremdung“, welches gerade dort beginne, „wo es nicht bewußt bekämpft wurde, sondern man allein auf den Mechanismus ökonomischer Veränderungen hoffte“ (50). Diese Behauptung wird an keiner Stelle belegt, bildet aber nichtsdestoweniger die Grundannahme in Rohrwassers Kritik am proletarischen Roman, ja wird darüber hinaus auf die DDR-Kulturpolitik bezogen.

Ein Forschungsprogramm, das den Satz ernst nimmt, wonach die Befreiung aus der Barbarei selbst immer noch barbarische Züge trägt und das somit die Unbeholfenheit, Kitschmythen und Klischeehaftigkeiten in jenen Romanen nicht einfach als „Propaganda“ oder „linke Trivialliteratur“, sondern vielmehr als Bewußtseinsausdruck politischer und ökonomischer Verhältnisse interpretiert, ein solches Forschungsprogramm liegt Rohrwasser ebenso fern wie jenen Germanisten, die sich in einen unkritischen Proletahnenkult flüchten. Unwahr ist indes Rohrwassers Behauptung, speziell die Literaturwissenschaft der DDR würde sich auf eine Idealisierung von Inhalt, Form und Funktion jener KPD-

Romane beschränken; sie zeugt von Unkenntnis einschlägiger Arbeiten. Der Nutzen, den Rohwassers Buch trotz seiner konventionellen und unmaterialistischen Methode, trotz billiger Ironie und enthistorisierenden Vereinfachungen haben könnte, liegt in dem Hinweis auf die unzulängliche Haltung der Arbeiterbewegung gegenüber der sexuellen Frage, wie sie sich etwa in dem seltsam schillernden Begriff der „Sauberkeit“ von Geschlechtsbeziehungen äußerte und noch immer äußert.

Manfred Herzer (Berlin/West)

**Buch, Hans Christoph (Hrsg.):** Literaturmagazin 1. Für eine neue Literatur – gegen den spätbürgerlichen Literaturbetrieb. Rowohlt-Verlag, Reinbek 1973 (229 S., br., 8,- DM).

**Buch, Hans Christoph (Hrsg.):** Literaturmagazin 2. Von Goethe lernen? Fragen der Klassikrezeption. Rowohlt-Verlag, Reinbek 1974 (284 S., br., 12,- DM).

**Born, Nicolas (Hrsg.):** Literaturmagazin 3. Die Phantasie an die Macht. Literatur als Utopie. Rowohlt-Verlag, Reinbek 1975 (291 S., br., 12,- DM).

**Piwitt, Hermann Peter, und Peter Rühmkorf (Hrsg.):** Literaturmagazin 5. Das Vergehen von Hören und Sehen. Aspekte der Kulturvernichtung. Rowohlt-Verlag, Reinbek 1976 (251 S., br., 12,- DM).

Nach dem Niedergang der antiautoritären Studentenbewegung kehrten die linken Schriftsteller zum erlernten Handwerk zurück. Ihr Organ konnte das „Literaturmagazin“ werden. Als „Forum progressiver Literatur“ sollte es sich sowohl von den etablierten Literaturzeitschriften (Neue Rundschau, Akzente, manuskripte, Kürbiskern) als auch von sublitterarischen Blättern (Horen, Literarische Hefte, Tübinger Texte, Nachtcafé) unterscheiden durch die Qualität ästhetischer Grundsatzdebatten und vor allem durch überzeugende Beispiele aktueller Poesie. Es sollte verschiedenen linken Positionen offen stehen und sich auf keine dogmatisch verengte Stilrichtung – etwa „den“ Realismus – festlegen lassen. Programmatisch heißt es in einem Rundbrief vom Februar 1973: „Wir stehen heute vor einer ähnlichen Aufgabe wie die frühbürgerlichen Aufklärer vor 200 Jahren: die Atmosphäre muß gereinigt werden von allen (rechten und linken) Spielarten des Obskurantismus und Opportunismus, von dem Pfaffentum, das heute die marxistische Lehre verwaltet, ebenso wie von der bürgerlichen Feuilletonmafia.“ Dazu sei es nötig, daß die Autoren, „wie einst Lessing und Goethe, Kritik und Theorie wieder selbst in die Hand nehmen“.

Große Worte, denen gegenüber sich das erste Heft eher bescheiden ausnimmt. Hartmut Langes Überlegungen über den Kritiker in der Rolle des „Zirkulationsagenten“ sind nicht eben neu und in einigen Grundbegriffen auch fragwürdig, wenn Lange den Verleger als „Produzenten“, den Autor aber, der der eigentliche Produzent ist, nur als „Honorarsklaven“ sieht. Dessen Abhängigkeit vom Literaturbetrieb und den Massenmedien ist freilich unübersehbar. Insofern ist Langes Postulat, der Schriftsteller müsse „für einige Jahre aus der kulturellen Distribution überhaupt verschwinden, da er die Bedingungen zur Literatur nur außerhalb der kulturellen Distribution studieren kann“ (14), illusionär. Auch die Beiträge von Piwitt und Buch sind Rückblicke auf vergangene literaturpolitische Diskussionen; sie richten sich gegen die Großkritiker der 60er Jahre und gegen den

Vulgärmarxismus in den Literaturtheorien des Kommunistischen Studentenverbands. Der Textteil des Hefes enthält Beispiele einer Literatur, die – nach einer Phase der Verdrängung und Ich-Entäußerung – Alltagserfahrungen (als politische) sinnlich reflektiert, so das Eingangskapitel aus Peter Schneiders „Lenz“, Gedichte von Ludwig Fels, Jürgen Theobaldy und Peter-Paul Zahl.

Die folgenden beiden Bände des Literaturmagazins konfrontieren den Leser mit der literarischen Tradition und der utopischen Dimension von Literatur. Entscheidend ist dabei weniger die Qualität einzelner Beiträge als die Tatsache, daß hier historische Zusammenhänge, das in den Jahren der Studentenrevolte verworfene bürgerlich-progressive „Erbe“ und das Zukunftsmoment von Kunst wieder ernstgenommen werden. So geht es in Heft 2 zu Fragen der Klassikrezeption keineswegs darum, Goethe aufgrund einiger biographischer Fakten als „Fürstenknecht“ abzukanzeln; er soll vielmehr aus den objektiven Widersprüchen seiner Zeit heraus begriffen werden. Friedrich Tomberg kommt zum Ergebnis: „Im Werk Goethes und Schillers leistete die Dichtung Deutschlands das höchste, was unter den Bedingungen der deutschen Misere zu leisten war“ (22). Die sozialgeschichtlichen Zusammenhänge, in denen Goethes Werk, speziell „Wilhelm Meister“ steht, schildert differenziert Bernd Peschken; er entwirft ein Bild von Goethes „Versuch, die Vorstellungen der bürgerlichen Bewegung zu realisieren“ (48). Dabei werden, besonders in den Beiträgen von H. C. Buch und Martin Walser, die konservativen Momente in Goethes Leben und Werk nicht unterschlagen.

In Band 3 – Literatur als Utopie – fragt der Herausgeber Born einleitend nach dem „harten Kern der Imagination“: wo liegen „die inneren Kontinente“? (11) Für Born ist Phantasie traditionell eine Art Gegenwelt zur verwalteten Realität. Dagegen faßt Piwitt das „Idyll als revolutionären Besitz“, wenn er schreibt: „Die schönen Bilder, mit denen die Werbung ihre Produkte makelt, beim Wort nehmen, heißt nicht, sich an schöne Träume verlieren, sondern versuchen, Herr seiner Sinne zu werden, sein Unterbewußtsein ernst zu nehmen, seine Wünsche zu mobilisieren und ins Recht zu setzen gegen die Kräfte, die mit dem Begriff des ‚Fortschritts‘ den rückschrittlichsten technologischen Raubbau zu rechtfertigen versuchen“ (76). Hier liege die spezifische Funktion poetischer Texte: weil sie nicht auf der Ebene vorverständigter Begriffe operieren, können sie „Erfahrungen, Hoffnungen überleben lassen und ein Morgen vorwegnehmen, das in jener Begrifflichkeit scheinbar schon begraben war“ (79). Gedichte und Prosa von Roman Ritter, Peter Salomon, F. C. Delius und Herbert Achternbusch realisieren dies ansatzweise.

Literaturmagazin 5 will auf die Verfolgungen und Lädierungen hinweisen, wie sie in diesen Tagen Kultur erleidet. Daß es beim Thema „Kulturvernichtung“ nicht primär um die Kürzung von Kunstetats geht, sondern um „die massenweise Zerstörung des Realitätssinns der Menschen“, dies formulieren Piwitts einleitende Thesen: „Kulturvernichtung, das heißt: weniger Lehrer und größere Klassen und das Gesetz des Urwalds, nach dem schon 9–10jährige im Kampf jeder gegen jeden um Zensuren unterliegen müssen. Kulturvernichtung, das heißt: zerstörte Altstadtkerne, Wohnraumzerstörung und Wohnungen, die auf Halde liegen. Kulturvernichtung, das bedeutet Berufsverbote“ (14). Wie Kapitalbestimmte Informationssysteme in der BRD sich von jeder kulturpädagogischen Verantwortung entlasten, belegt Peter Rühmkorf in einer Analyse des Kulturteils des „Spiegel“; für die Zielgruppe der leitenden Angestellten wird hier die kapitalistische Massenkultur des Schaugeschäfts propagiert.

Die Herausgeber wollen aber auch Formen des Standhaltens dokumentieren, in der Literatur wie im alltäglichen Kampf von Kulturen ums Überleben, letzteres am Beispiel von Dokumenten der Indianerbewegung und durch einen Aufsatz von Peter Kammerer zur linken Kulturpolitik in Italien. In der BRD sind aus objektiven Gründen die Ansätze von Gegenkultur wesentlich bescheidener. Wie sich hier ein Teil der literarischen Intelligenz daran macht, die Umwelt genau zu erforschen, unter Verzicht auf begriffliche Verallgemeinerungen, zeigen ein längerer Prosatext aus dem Nachlaß von Rolf Dieter Brinkmann und eine Reiseerzählung von Hugo Dittberner. Während sich Brinkmann darauf konzentriert, kaputte Kulturlandschaften in Sprachfetzen unmittelbar umzusetzen, gelingt es Dittberner auch, die Schönheit von Landschaften und einfachen menschlichen Beziehungen sichtbar zu machen, wobei man Hören und Sehen lernt.

Als Belege für eine Entpolitisierung der Schriftsteller in der BRD können die bisherigen fünf Nummern des Literaturmagazins nicht herangezogen werden, obwohl dies auf den Feuilletonseiten der FAZ und der ZEIT immer wieder teils warnend, teils triumphierend versucht wird. Die Rückkehr zu Subjektivität und individueller Wahrnehmung bedeutet nicht automatisch Absage an Politik. Eine Poesie, die den Alltag verteidigt und das persönliche wie gesellschaftliche Bewußtsein schärft, muß unter den Bedingungen der ökonomischen Krise und der ideologischen Tendenzwende in einem komplexen Sinn politisch genannt werden. „Die Zeiten gehen vorüber, wo jede Kunst des Ausfabelns verdächtig war und ein Kopf mit Einfällen sich fast bemühte, keine mehr zu haben. Wo Phantasie fast Strafsache ist, wo sie von vornherein, als gäbe es auch hier keinen subjektiven Faktor, als idealistisch mißachtet wurde“ (Ernst Bloch, aus *Marxismus und Dichtung*, 1935). Michael Buselmeier (Heidelberg)

**Buch, Hans Christoph (Hrsg.): Die Literatur nach dem Tod der Literatur – Bilanz der Politisierung.** Literaturmagazin 4. Rowohlt Verlag, Reinbek 1975 (240 S. br., 12,- DM).

Der Band stellt sich das Ziel, „eine literarische Bilanz der Politisierung zu ziehen und zugleich die Aufgaben der Literatur neu zu bestimmen angesichts einer veränderten politischen Situation“. (Editorial). Es wird allerdings kein Versuch einer Analyse der politischen Entwicklung seit dem Beginn der Studentenbewegung 1966/67 und ihrer literarischen Entsprechungen gemacht oder die aktuelle Lage im Klassenkampf dargestellt. Bezugspunkt der Kritik fast aller Beiträge sind Tendenzen und Erscheinungen einer verkrampten, gewaltsamen Politisierung in der nicht näher bestimmten „linken Bewegung“. Man reagiert auf Überspitzungen, die etwa jeden persönlichen Bereich aus der politischen Arbeit herausdrängen oder in der Literatur nur die Abhandlung politischer Gegensätze dulden wollten. Ein Ergebnis solcher Radikalisierung in der stark durch bürgerliche und kleinbürgerliche Herkunft und Existenzweise bestimmten „Linken“ ist die Gegen Tendenz individualistischen „Ausflippens“. Als Wurzel derartiger Probleme wird die Mißachtung von Subjektivität diagnostiziert. Auf diesem, im Band allerdings kaum ausgeführten Hintergrund, entwickelt Hans Christoph Buch ein Konzept, „wie die Literatur . . . überleben kann“ (12). Vorhandene Bemühungen um realistisches Schreiben werden schnell abgetan, Buch empfiehlt „die seis-

mographische Empfindlichkeit“, mit der etwa Heinrich Böll „Unterdrückungsverhältnisse . . . nicht nur im öffentlichen, auch im privaten Bereich“ wittere (16). Er verallgemeinert: „... der Schriftsteller ist selbst eine Art von Anarchist . . .“. Das beinhalte die Distanzierung von politischen Parteien: „Um subversiv zu bleiben, darf sich die Literatur keinem außergeleiteten Programm verschreiben“. Die entscheidende Aufgabe des Schriftstellers sei „sein Beharren auf Subjektivität“. Damit errege er Ärger und Anstoß bei allen, die „das Subjekt abzuschaffen“ vorhaben (17).

Aus der Reaktion auf problematische Tendenzen in der Linksentwicklung vieler Intellektueller – an denen Buch durchaus beteiligt war – wird die Wiederherstellung des traditionellen bürgerlichen Konzepts dichterischer Autonomie, die in ihrer radikalen Subjektivität das Individuum gegen jede gesellschaftliche Einverleibung verteidige. Die These von der subversiven (ein Lieblingsbegriff mehrerer Autoren!) Subjektivität durchzieht viele Beiträge: Reinhard Lettaus „Eitle Überlegungen zur literarischen Situation“, Gerhard Zwerenz' Reflexion der Stellung des antifaschistischen Schriftstellers anhand der Figur Thomas Manns; Hazel E. Hazels Ausführungen über die notwendige neue Sensibilität. Christian Linder versucht ein Psychogramm des Autors Hans Magnus Enzensberger zu zeichnen; eine Untersuchung der Entwicklung Peter Weiss' bis zum Hölderlin-Drama kommt aus vielen treffenden Einzelbeobachtungen zum Resumé: „Er bleibt bürgerlicher Intellektueller, trotz seines Willens zur Veränderung.“ (127) Die „Ästhetik des Widerstands“ widerlegt diese These –. Eine grundsätzliche, aber zugleich unmißverständlich solidarische Kritik der Romane von Uwe Timm und Roland Lang aus der Studentenbewegung legt Hermann Peter Piwitt vor. Seine Hauptthese: Der psychologische Realismus dieser Texte, die die Wirklichkeit aus der Perspektive eines „alles besser wissenden Helden“ erfassen, genüge den Ansprüchen sozialistischer Literatur auf der Höhe der schreibtechnischen Möglichkeiten nicht. Ihm gelingen viele treffende kritische Bemerkungen, insgesamt geht er jedoch rigoristisch vor, kanonisiert einige Überlegungen von Tretjakow und Brecht und bemüht sich nicht ausreichend um historisches Verständnis der kritisierten Romanteknik aus dem Zusammenhang der fortschrittlichen Literaturentwicklung der letzten Jahre. Der Lyriker Jürgen Theobaldy skizziert ergänzend kurz die Entwicklung der BRD-Lyrik von der Hermetik der fünfziger Jahre zum Agitprop.

Auch Gert Mattenklott geht in seinem Beitrag aus von unreflektierten „Politisierungs“-zwängen und ihrem literarischen Pendant, der „Fixierung auf den Typus des Antideichtichts“ (75). Er versteht diese Reaktion auf die „metaphernwütige Lyrik des vorangegangenen Jahrzehnts“ (76), wendet sich aber mit grundsätzlichen Argumenten „gegen die Tendenz, den Grad der Politisierung zum Maßstab des Kunstfortschritts zu machen.“ (79) Historisch führt er Ergebnisse der sozialistischen Diskussion um die Frage an, warum der Faschismus 1933 siegen konnte: Schon bald nach der Machtergreifung kamen Politiker wie Künstler zur Einsicht, daß ein Mangel das nicht ausreichende „Eingehen auf die Bedürfnisse und Sehnsüchte der Menschen in allen Lebensbereichen“ (80) war. Daraus folgt Mattenklotts Kernthese, daß demokratische und sozialistische Kunst ihren Wert erhalte „durch die verschiedensten Funktionen, die sie bei der fortschrittlichen Veränderung der menschlichen Empfindungen, Anschauungsweisen und Wertungen . . . , beim Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen“ übernimmt (75). Gegen alle Einengungen ist damit gezielt auf die notwendige Breite progressiver Kunstentwicklung und die unverzichtbare konstruktive Komponente in

ihr: nicht „nörgelnder Antikapitalismus“ (77), sondern Anstreben „einer neuen Wirklichkeitsauffassung, eines neuen Bildes vom Menschen“ (77).

Mattenklott bietet damit im Kontext des Bandes die einzig tragfähige Konzeption fortschrittlicher Literaturentwicklung mit Massenwirksamkeit, nicht zuletzt, weil er sich jeder billigen Polemik gegen die organisierte Arbeiterbewegung und die sozialistischen Länder enthält, also nicht auf die Betonung von Differenzen in der fortschrittlichen Literaturbewegung aus ist. Im einzelnen wäre allerdings durchaus zu streiten, ob nicht das Pendel zu stark ausschlägt im Sinn einer undialektischen Verweisung operativer Formen an den äußersten Rand des Literaturprozesses und ob nicht neben dem utopischen Moment die Suche nach der künstlerischen Vermittlung von sozialistischer Einbildungskraft und heutiger Situation etwas zu kurz kommt. – Das Fazit muß zwiespältig bleiben: Spiegeln sie auch wichtige Tendenzen der Bewußtseinsentwicklung in der linken Intelligenz wider, so geben die meisten Beiträge doch eine rückwärtsweisende Orientierung: Man richtet sich nicht auf die Überwindung aktueller Probleme in der Entwicklung der Vielfalt realistischer Literatur in Verbindung mit der Arbeiterbewegung, sondern versucht mühsam, Momente des Rückzugs zum Nonkonformismus traditioneller oder frankfurterischer Provenienz als subversiv auszugeben.

Kaspar Maase (München)

## Soziologie

**Bechstein, Erich und Stefan Hesse:** *Aus der Geschichte der Automatisierungstechnik.* VEB Verlag Technik, Berlin/DDR 1974 (84 S., br., 6,40 DM).

Das Heft gehört in eine umfassende Reihe teils recht allgemeinverständlicher, teils sehr spezieller Texte zur Automatisierungstechnik; es ist eine auch für technische Laien kurz orientierende Einführung in die Charakteristika der Automation. Dabei wird historisch an technischen Phänomenen entlanggegangen. Mehr als die Hälfte des Bändchens wird mit technischen Darstellungen frühester Automations-Vorläufer gefüllt: dabei erscheinen altgriechische Weihwasserautomaten, automatische Türöffner in Tempeln, Vogelzwitscher-Unterhaltungsautomaten, programmierte Rokokopuppen und vieles andere als früheste Automationsformen, in denen bereits Steuer- und Regelmechanismen verwendet wurden. Der Erklärungswert dieser sogenannten „Automaten“ für die heutige Automatisierungstechnik ist jedoch sehr begrenzt, so daß man sich fragen kann, was derartige technisch illustrative Geschichtsschreibung nützt.

Es wird eine qualitative Stufe zwischen den Prozessen der Mechanisierung und Automatisierung bestimmt: „Durch die Einführung von Steuer- und Regelinrichtungen schiebt der Mensch ein neues Element in den Auseinandersetzungsprozess mit der Natur, das ihm gestattet, aus dem eigentlichen Fertigungsprozess herauszutreten.“ (58) Das selbstregulierende und selbstkontrollierende technische System hat den Menschen von der Steuerung, Regelung, Bedienung der Maschine befreit (69) und zu ihrem Beherrscher und Aufseher gemacht (8). Es werden leider nur sehr wenige Beispiele aus der Automatisierungstechnik der letzten Jahrzehnte vorgestellt, so daß der Leser sich kaum vorstellen kön-



nen, wie tiefgreifend und umfassend diese technische Revolution ist und noch werden wird.

In der hier vorgestellten Automationsgeschichte bleiben die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen und Antriebe dieser Produktivkraftentwicklung fast völlig unberücksichtigt. Die Genese der heutigen Automationstechnik – also abgesehen von allen eigentümlichen Vorläufern der vergangenen 2000 Jahre bis zur Transferstraße – ist jedoch innertechnisch nicht erklärbar; ihr Hauptmotor war die kapitalistische Rüstungswirtschaft in der Systemauseinandersetzung zum Sozialismus (näheres vgl. Argument-Sonderband 7: Automation in der BRD). Verzichtet man aber auf eine Darstellung der sich aus der gesellschaftlichen Form ergebenden Antriebe und Schranken der Produktivkraft Automation, so kann einem westlichen Leser ihre gesellschaftlich umwälzende Wirkung nicht deutlich werden und auch dem sozialistischen Techniker bleibt das qualitativ neue historische Verhältnis dieser Produktivkraft zu den nachkapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen als ein notwendiges und ädaquates, weil entwicklungsförderndes, verborgen. Die Autoren verwenden indes Sätze und Zitate zur Formationsbestimmtheit der Automation lediglich sporadisch und illustrativ. Schließlich fällt auf, daß das Heftchen kaum eine Bemerkung über die Arbeitstätigkeiten und Qualifikationsanforderungen enthält, die sich aus dieser neuen Technik für den Menschen und seine Entwicklung ergeben, obwohl dies doch gerade für Ingenieure von Interesse wäre. – Als erste Orientierung für Laien mag diese „Geschichte der Automatisierungstechnik“, auch auf Grund der 74 Abbildungen und 4 Tafeln, informativ und nützlich sein.

Holm Gottschalch (Berlin/West)

**Kadritzke, Ulf:** Angestellte – Die geduldigen Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1975 (411 S., br., 36,- DM).

In der Rekonstruktionsphase der westdeutschen Soziologie nach dem 2. Weltkrieg nahmen theoretische und empirische Arbeiten zur sozialstrukturellen Analyse der Angestellten einen wichtigen Platz ein. Ihre Funktion, die Marxsche Prognose einer zunehmenden Polarisierung der kapitalistischen Gesellschaftsformation in Bourgeoisie und Arbeiterklasse zu widerlegen und die westdeutsche Gesellschaft als prinzipiell harmonische auszuweisen – wie es von Kadritzke im I. Teil seiner Untersuchung aufgezeigt wird –, nehmen sie wahr, indem sie von der etliche Jahrzehnte alten verflachenden Marx-Kritik eines M. Webers oder J. Schumpeters im allgemeinen und der eines Th. Geigers oder F. Croners im besonderen zehren, die beide auf dem rechten Flügel der Sozialdemokratie stehend dazu beigetragen haben, daß die Erforschung der Angestellten in den Rang einer Bindestrich-Soziologie erhoben wurde.

Eine realistischere Herangehensweise an den Annäherungsprozeß zwischen angestellten und gewöhnlichen Lohnarbeitern des Kapitals zeichnete sich im etablierten bundesrepublikanischen Universitätsbetrieb erst Mitte der 60er Jahre in den Untersuchungen Siegfried Brauns ab, die von einer ernsthafteren, aber immer noch unzureichenden Rezeption Marxscher Kategorien Zeugnis ablegen. Vor allem sein Mißverstehen des Ideologiebegriffs bei Marx versperrt ihm den Zugang zum Konstitutionsprozeß von Klassenbewußtsein, in dem er „an die

Stelle des Marxschen Verfahrens, das gesellschaftliche Bewußtsein der Produzenten aus der Stellung ihrer Abteilungen im Reproduktionsprozeß des Kapitals zu entwickeln, einen an Weber orientierten Begriff des intentionalen Handelns (setzt – d. V.), aus dem die Reflexion des Zusammenhangs von materieller Produktion und den Formen des Bewußtseins über sie ausgespart bleibt und als nebensächliche Verfahrensfrage der empirischen Forschung gilt“ (64).

Im Anschluß an die Diskussion um die Kategorien produktive und unproduktive Arbeit (vgl. J. Bischoff u. a. in SOPO 6/7, 8 und N. Beckenbach u. a., Klassenlage und Bewußtseinsformen technisch-wissenschaftlicher Lohnarbeiter, Frankf. 1973) bestimmt Kadritzke im II. Teil die Mystifikationen des Kapitalverhältnisses aus der gesellschaftlichen Formbestimmtheit des Arbeitsprozesses und wendet sich damit gegen im Umkreis der kommunistischen Parteien entstandene Analysen, in denen die Vermittlung von Arbeits- und Verwertungsprozeß nur ungenügend geleistet ist: „Gegen derart verkürzte Ableitungsversuche ist der Anspruch aufrechtzuerhalten, auch in der Diskussion gesellschaftlicher Teilerscheinungen – wie des Angestelltenproblems – dem inneren Zusammenhang der Kategorien im Marxschen System Rechnung zu tragen und auf der Grundlage der dort dargestellten, sich zunehmend verkehrenden Bewegungsformen des Werts die Besonderheiten des kommerziellen Lohnarbeiterbewußtseins als spezifische Momente aus den allgemeinen Illusionen zu entwickeln, von denen zunächst alle Produzenten des Kapitalverhältnisses beherrscht sind“ (110).

Die theoretische Dechiffrierung der entwickelten Bewußtseinsformen der angestellten Lohnarbeiter des Kapitals, die aus bestimmten Bezahlungsformen und Merkmalen qualifizierter Arbeit resultieren, muß ihre Brauchbarkeit bei der zeitgeschichtlichen Analyse der Angestelltenverbände von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik im III. Teil der Arbeit, der weitaus den meisten Raum einnimmt, unter Beweis stellen. So läßt sich die durch den industriellen Zyklus bewirkte Attraktion und Repulsion der Ware Arbeitskraft und ihr Niederschlag im Bewußtsein der verschiedenen Fraktionen der Arbeiterklasse für diesen Zeitabschnitt durchgängig empirisch-historisch nachweisen. Dabei bedient sich der Autor der Methode, die Geschichte der „Angestelltenbewegung“ als Teil der Geschichte der Arbeiterbewegung zu interpretieren, um die spezifischen Bewußtseinsunterschiede miteinander in Beziehung setzen zu können.

Im Verlauf des 1. Weltkrieges und der Novemberrevolution traten aufgrund der Radikalisierung der angestellten Lohnarbeiter die berufsständischen Prinzipien immer mehr zugunsten gewerkschaftlicher zurück, sodaß die konsequentesten Angestelltenverbände, die nach dem Scheitern der Revolution 1919 den Allgemeinen Freien Angestelltenbund (AFA) gründen, den stärksten Zulauf erhielten. Daß es nicht zum organisierten gemeinsamen Handeln von Arbeitern und Angestellten kommt, ist dem Verhalten der „Generalkommission“ der Arbeitergewerkschaften geschuldet, denn während „die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände ein praktisches Interesse am Zusammenhalt aller Organisationen entwickelt (haben – d. V.), die in demselben Gegensatz zum Kapital stehen . . . , sind gerade die Führer der Arbeitergewerkschaften den Interessen der gesamten Arbeiterklasse am weitesten entfremdet“ (294/295). Einen zusätzlichen Grund für die weiterhin gesonderte Organisationsform der Angestellten in der Weimarer Republik bildete dann die politische Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung in einen revolutionären und einen reformistischen Flügel. Hierin erblickt Kadritzke auch die Ursache für die Anfälligkeit eines Teils der Angestellten ge-

genüber dem Faschismus, ohne allerdings die These S. M. Lipsets vom Faschismus als „Extremismus der Mitte“ zu teilen, sondern um sie im Gegenteil als einen Mythos zurückzuweisen.

Gerhard Ziegler (Mannheim)

**Lehmann, Albrecht:** Das Leben in einem Arbeiterdorf. Eine empirische Untersuchung über die Lebensverhältnisse von Arbeitern. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1976 (192 S., br., 46,- DM).

Diese empirische Studie hat das ganze Leben der Arbeiter jenseits der Arbeitszeit in einer kleinen ländlichen Gemeinde zum Gegenstand (50 % der 2000 Einwohner). Als volkskundliche Untersuchung stellt sie eine wichtige Ergänzung industriesoziologischer Forschungen dar. Der Autor lebt selbst seit fast zehn Jahren im Dorf. Seine Beobachtungen und Recherchen, die Daten aus Interviews und einer Fragebogenerhebung mit 110 Einwohnern werden – nach den verschiedenen Lebensbereichen gegliedert – dargestellt und dann soziologisch interpretiert: Familie und Haushalt, Gartenarbeit und Tierhaltung, Bekanntschaft und Verwandtschaft, Nachbarn und Vereine, die alltägliche Kommunikation auf der Straße, im Laden, in der Gastwirtschaft, die kulturellen Aktivitäten vom Fernsehen bis zum Feiern, ferner werden Antworten zu den Komplexen Arbeitswelt und Beruf, Urlaub, Freizeit und Konsumverhalten eingeholt, die Einstellung zum Wohnort und seiner Umgebung und zu Gastarbeitern wird erhoben. Lehmann trägt eine dankenswert große Fülle von wertvollen Beobachtungen zusammen, die dieses Buch zur wichtigen Lektüre für alle an Gewerkschaftsarbeit und Soziologie und Psychologie der Arbeiterklasse Interessierten machen; aber es ist auch für Zeitgenossen eine interessante, teilweise lustige Lektüre.

Es muß jedoch auch kritisch angemerkt werden, daß diese Darstellung der Faktenvielfalt entlang einer schematischen Gliederung ohne inhaltliche Gesichtspunkte und diese Art der soziologischen Interpretation die Sache andererseits recht langweilig erscheinen läßt. Die interessantesten Passagen deuten historische und politische Zusammenhänge und Ereignisse des Dorfes und seiner Arbeiter an. Man wünscht sich einen Roman oder eine Erzählung, die all die Eigenarten des Alltagslebens der Greener Arbeiter eingebettet in eine Handlung und soziale Vorgänge wiedererscheinen läßt. Es soll Lehmann nicht vorgeworfen werden, daß er kein Strittmatter ist, sehr wohl aber, daß die soziologischen Interpretationsschemata (z. B. Statusdenken oder Kompensationsstreben) und seine eigenen bürgerlichen Wertorientierungen seine Beobachtungen über das Arbeiterleben teilweise stark verfärbt haben. Er zwingt die Beobachtungen oft in ein inadäquates Interpretationsschema. Beispielsweise berichtet er zunächst: „Die Lebensweise im Wohnzimmer wird durch die Einrichtung vorgegeben und ihre behagliche fast würdevolle Atmosphäre scheint auch die Lebensstimmung im Wohnzimmer widerzuspiegeln. Sie ist durch eingeschliffene Verhaltensformen geprägt. In 85 von 110 Haushaltungen hatte jedes Familienmitglied seinen angestammten Sitzplatz und immer wieder betonte man, daß es als wichtig, ja geradezu als notwendig empfunden würde, nach der harten Arbeit auf der Arbeitsstelle, der Schwarzarbeit oder auch der Gartenarbeit, einen Raum zu besitzen, der nur mit sauberen Schuhen und nach Möglichkeit nur in Freizeitstimmung betreten werden sollte.“ Doch dann interpretiert er frei drauflos, daß sich die Haare sträuben: „In seiner Behaglichkeit und Reinlichkeit verkörpert das Wohn-

zimmer gleichsam ein Stück bürgerlicher Gegenwelt zum Alltag der Arbeiter. Es erfüllt eine wichtige kompensatorische Funktion für ihr Selbstbewußtsein. Hier kann der Einzelne in den Rollenbeziehungen seiner Familie seine untergeordnete Stellung im Arbeitsprozeß zeitweilig vergessen, hier lebt er so, wie jener imaginäre Angehörige einer Mittelschicht, für den seine Wohnzimmereinrichtung konfektioniert wurde und dessen Familienleben er von seinem Wohnzimmeressel aus täglich im Fernsehen beobachten kann.“ (36 f.) Das Wohnzimmer solle „den Besitzstand und das ästhetische Niveau der Familie gegenüber Besuchern dokumentieren“; „den Aufwand bei der Ausgestaltung des Wohnbereichs und die beinahe kultische Überhöhung dieser Privatsphäre in den Wertbeziehungen der Arbeiter“ faßt Lehmann als „Verhaltensmuster“ der „Häuslichkeit“ zusammen (165). Ist dies noch Voreingenommenheit des Autors, die eigentlich noch komisch erscheint, ebenso wie die Interpretation ehelicher Treue und hoher Wertschätzung des Familienlebens der Arbeiter als „Familienzentriertheit“ und „vorherrschende Sexualideologie“, die eine „stark standardisierte Form der sexuellen Verwirklichung, . . . für den Einzelnen oft voll uneingestandener äußerer Zwänge“, beinhalte (168), so ist die folgende Passage schon ärgerlich: „Die Situation einer als Zwang und Fremdbestimmtheit erlebten Arbeit, die von der Öffentlichkeit obendrein mit geringem sozialem Ansehen honoriert wird und aus der heraus ein Aufstieg durch eigene Initiative kaum für realitätsgerecht erachtet wird, verlangt nach einem Ausgleich. Der Arbeiter dieser Gemeinde findet ihn vornehmlich in seiner häuslichen Umwelt: in Haus und Garten. Der häusliche Bereich ist für ihn der Raum, in dem er verhaltenssicher und frei über sich selbst verfügen kann, wo er in den vertrauten Gruppenbeziehungen der Familie sein Bedürfnis nach Ruhe und zwangloser Kommunikation zu befriedigen hofft, der ihm das Finden einer ‚persönlichen Identität‘ ermöglicht. In der Hoffnung auf ein ‚Territorium‘, das dem Menschen Gratifikation solcher Art gewährleistet, könnte mit Greverus ‚ein menschliches Konstituans‘ gesehen werden.“ (47) Der „Wunsch nach einer räumlichen und sozialen Eigenwelt“ wird sodann zu einer „konstanten anthropologischen Voraussetzung“ erhoben (47). Gleiches wird von dem „Bedürfnis nach Lebenserfolg und sozialer Geltung“ behauptet, Erfolg und Ansehen würden durch Hausbesitz vorweisbar (47). „Häuslichkeit“ stehe im Mittelpunkt der Wertvorstellungen. „Um dieses Ziel zu erreichen, sind andere Tugenden notwendig: vor allem Sparsamkeit und Fleiß. Für die Öffentlichkeit dokumentiert Hausbesitz die Verwirklichung dieser Grundwerte. Er ist Aushängeschild für Lebenserfolg.“ (47) – Eines der wichtigsten Interpretationsschemata scheint das des Kompensationsmechanismus zu sein, Lehmann verwendet ihn immer wieder als Schlüssel für seine Beobachtungen: „Der Arbeiter hofft, in seiner Freizeit das für ihn Außergewöhnliche, das Außeralltägliche zu finden. Konkret heißt das: Er sucht im Bereich seiner berufsfreien Zeit nach einem Stück bürgerlicher Gegenwelt und findet es häufig in den Rollenbeziehungen seines Vereins.“ (76, 82) In all diesen unabgeleitet psychologisierenden, sogar willkürlich auf anthropologische Konstanten zurückgreifenden Interpretationen wird das Verhalten der Arbeiter vom Bewußtsein der Verbürgerlichungssehnsucht gedeutet; unbewiesene Annahme ist dabei: der Arbeiter möchte wie ein Bürger sein, zumindest so scheinen.

Sieht man über derlei hinweg, so bietet das gesammelte Material, die vielen inhaltlichen Details dennoch sehr viel interessanten Stoff zum Nachdenken. Merkwürdigerweise findet sich nur eine winzige Bemerkung über die Zeit des Faschismus in Greene. „Die Bevölkerung des Ortes, die bis 1927 regelmäßig mit

über 50 % der abgegebenen Stimmen die Sozialdemokraten gewählt hatte, (war) von den Wahlen des Jahres 1932 ab, dem allgemeinen Trend zur NSDAP gefolgt und hatte dieser Partei mehrheitlich ihre Stimme zugesprochen. In der Nachkriegszeit besann man sich dann wieder auf die sozialdemokratische Tradition.“ (137) Anschließend gibt Lehmann noch die trocken klassenbewußte Bemerkung eines Arbeiters wieder: „Viele sind ja eingetreten. Besonders Beamte hatten ja davon Vorteile. Von Muß konnte aber auch bei ihnen keine Rede sein. Für uns Arbeiter war das nun schon wieder anders, denn wir konnten sowieso nicht aufsteigen.“ (138) Das Thema Faschismus, schließt Lehmann, sei „weitgehend tabuiert“ (138); auch er forscht nicht weiter. Auch zur politischen Betätigung der Arbeiter heute sind die Beobachtungen recht mager; wir erfahren, daß der 1. Mai bei Bier und Holzkohlengrill auf einer nahen Waldlichtung gefeiert wird (162 f.). Dem SPD-Ortsverein traten in den letzten Jahren viele bürgerliche Dorfbewohner bei, es kam zu einer „Überfremdung“ durch höherrangige Mitglieder“ (71). „Während die Arbeiter unsicher und gehemmt geworden sind, können sich die neuen Mitglieder aus den höheren dörflichen Schichten sicher und ungezwungen bewegen.“ (71) „Insbesondere das in dieser Partei so traditionsreiche Duzen bereitet den Arbeitern, wenn es gegenüber sozial höher eingeschätzten Personen angewandt werden sollte, Schwierigkeiten. Man wick auf die für Sozialdemokraten schwer denkbare Form ‚Herr Genosse‘ aus oder beließ es bei der Anrede ‚Herr‘.“ (70) Die Arbeiter kritisierten, daß auf den Versammlungen der Ortsgruppe „zu häufig und zu heftig gestritten würde. Alles würde ‚zerredet‘. Es beständen zu viele unterschiedliche Meinungen. Manchmal ginge es allein noch um die Tagesordnung. Auch wagte derzeit kaum ein Arbeiter, sich an der Diskussion zu beteiligen, da fast ausschließlich Lehrer und andere Beamte zu Wort kämen. Besonders die Lehrer redeten zu hochgestochen daher und verwendeten in jedem Satz mehrere Fremdwörter. Das wäre anders gewesen, als die SPD noch eine ‚Arbeiterpartei‘ war.“ (69)

Abschließend sei auf eine nützliche und wichtige Beobachtung Lehmanns hingewiesen. Die Arbeiter Greenes bildeten „ein relativ geschlossenes teilkulturelles Milieu“. Es habe sich gezeigt, daß „eine beinahe überall gegenwärtige Tendenz zur Abkapselung in den verschiedenen sozialen Schichten besteht. Wenig ist von einer ‚Gemeinschaft des ganzen Dorfes‘ zu spüren, obgleich sie bei öffentlichen Veranstaltungen von den Festrednern enthusiastisch beschworen wird. Die soziale Realität trennt die Menschen in ihrem geselligen Verhalten sowohl im häuslichen als auch im öffentlichen Sektor, wenngleich es auch Teilbereiche – wie die Vereine – gibt, in denen diese Abschottung gelegentlich überwunden wird.“ (164) Holm Gottschalch (Berlin/West)

**Dieckert, Jürgen (Hrsg.): Freizeitsport. Aufgabe und Chance für jedermann.** Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974 (192 S., br., 22,- DM).

Die von dem Sportpädagogen und derzeitigen Präsidialmitglied des Deutschen Sportbundes, Dieckert, besorgte Aufsatzsammlung beabsichtigt nicht die Darlegung einer „Theorie des Freizeitsports“, denn „wissenschaftliche Arbeiten zu dieser Frage gibt es nur wenige, empirische Untersuchungen fehlen fast völlig“ (7); dem Herausgeber geht es vielmehr um die zusammenfassende Darstellung

des „gegenwärtigen Erkenntnisstand(es)“ (ebd.). Die versammelten fünfzehn Beiträge (verfaßt u. a. von Grupe, Lüdtke, Nahrstedt, Palm und insbesondere von Dieckert selbst [6]), die sich mit der Begründung des Freizeitsports aus anthropologischer, soziologischer, freizeitpädagogischer, sportwissenschaftlicher und medizinischer Sicht sowie mit der Entwicklung von „Planungsalternativen“ für die verschiedenen Bereiche des Freizeitsports (Sportstätten, Vereine, Urlaub, insbesondere Schule) beschäftigen, korrespondieren in der Beurteilung von zwei, für den Freizeitsport wesentlichen Fragen: der Abgrenzung des Freizeitsports vom (Hoch-)Leistungssport sowie dem Verständnis der Freizeit als einem gesellschaftlichen Freiraum. Insbesondere von Dieckert und Grupe wird überzeugend nachgewiesen, daß die in der Öffentlichkeit gerade auch von den Sportverbänden vertretene Ansicht, der (Hoch-)Leistungssport besitze seine Grundlage im Breiten- bzw. Freizeitsport, erwachse quasi naturwüchsig aus diesem („Pyramidentheorie“ [75, 121]), falsch sei, denn der (Hoch-)Leistungssport sei (teilweise bezahlte) Arbeit, zeitlich begrenzt (etwa auf 15 Lebensjahre) und bedürfe einer besonderen, geplanten Ausbildung (Training), wohingegen der Freizeitsport zeitlich unbegrenzt sei („lebensbegleitend“ [98 f.]), grundsätzlich keiner besonderen Ausbildung bedürfe und im Gegensatz zu „inhumanen Arbeitsbelastungen“ (122) und damit zur Arbeit selbst stehe. Wiewohl in allen Beiträgen darauf hingewiesen wird, daß der Freizeitsport zunächst der physischen und psychischen Regeneration diene und damit in den Zusammenhang von Produktion und Reproduktion eingebunden sei, wird jedoch permanent darauf verwiesen, daß er „in re-kreativem Sinne auf Möglichkeiten persönlicher Befriedigung, auf Freude- und Lustgewinn in einem selbstzubestimmenden Freizeit- und Freiheitsraum (ziele)“, die „Rückgewinnung menschlicher Freiheit“ sowie die Verwirklichung „humane(n) Recht(s) auf freie Selbst- und Lebensgestaltung“ (ebd.) gewährleiste und damit die Emanzipation des Menschen ermögliche (vgl. 59 ff., 73) – womit die in den letzten Jahren vielfach geäußerte These, Emanzipation sei (nur) in der Freizeit zu realisieren, um eine weitere Variante bereichert wird (ohne damit allerdings richtiger zu werden). Der Widerspruch in der eigenen Argumentation – nämlich einerseits die Feststellung der Eingebundenheit des Freizeitsports in die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion (physische und psychische Regeneration), andererseits die Leugnung dieses Zusammenhanges, d. h. die Feststellung der gesellschaftlichen Ungebundenheit des Freizeitsports (Freiraum) – bleibt den Autoren der einzelnen Beiträge verborgen, womit der Wert ihrer – teilweise recht interessanten – Ausführungen für eine Begründung wie Gestaltung des Freizeitsports (zumindest) recht fragwürdig erscheint.

Hans-Jürgen Fuhs (Hamburg)

**Nahrstedt, Wolfgang:** Freizeitpädagogik in der nachindustriellen Gesellschaft. 2 Bde., Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt 1974 (Bd. 1: 294 S., br., 24,80 DM; – zit. a; Bd. 2: 158 S., br., 19,80 DM – zit. b).

Ders.: Freizeitberatung. Animation zur Emanzipation? Kleine Vandenhoeck Reihe, Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1975 (216 S., br., 14,80 DM) – zit. c.

Mit den vorliegenden Arbeiten beabsichtigt der Bielefelder Sozialpädagoge Nahrstedt nicht die Formulierung einer allgemeinen Theorie der Freizeitpädago-

gik; vielmehr versucht er, mit insgesamt 24, bis auf wenige Ausnahmen bereits an anderen Stellen veröffentlichten Einzeltexten „mosaiksteinartig“ „Einblicke in den insgesamt noch relativ unbekanntem Zusammenhang der Freizeitpädagogik zu gewinnen“, d. h. den „neuen Begriff der ‚Freizeitpädagogik‘ zu präzisieren und das neue Gebiet der ‚Freizeitpädagogik‘ erforscht- und studierbar zu machen“ (a1). Diese durchaus löbliche Absicht realisiert Nahrstedt in dem vorliegenden Doppelband, dessen Lektüre allerdings infolge permanenter Wiederholungen für den Leser eine arge Zumutung darstellt (bei konsequenterer, wenn auch arbeitsaufwendigerer Überarbeitung der aneinandergereihten Texte wäre Nahrstedt mit einem Band ausgekommen). Gegenstand sind erstens die Präzisierung der Zielbestimmung der Freizeitpädagogik aufgrund der historischen Untersuchung der Entstehung von Freizeit und Freizeitpädagogik, zweitens die Beschreibung einzelner, gegenwärtig „erkennbarer“ Aufgaben für die Freizeitpädagogik (Haus der Jugend, Freizeitpark, Urlaubsort, Schule, Familie, etc.) sowie drittens die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Diskussion von Professionalisierungstendenzen der Freizeitpädagogik (Freizeitberatung, etc.); in dem vorliegenden Einzelband befaßt er sich detailliert mit einem Problem: der Freizeitberatung.

Die von Nahrstedt unternommene Präzisierung der Grundlegung sowie der Ziel- und Aufgabenbestimmung der Freizeitpädagogik geht von der „Grundhypothese“ aus, „daß sich die gegenwärtig kapitalistisch organisierte industrielle Leistungsgesellschaft in eine sozialistische(re) nachindustrielle Freizeitgesellschaft . . . entwickeln wird (bzw. sollte)“ (b6). Kapitalismusanalyse hat für ihn mit der Analyse des „Freizeitkapitalismus“ zu beginnen (c20), denn „im Hinblick auf die offenbar wachsende gesellschaftliche Bedeutung von Freizeit“ sei sie und nicht mehr die „Produktionsarbeit“ und die „auf sie bezogene ‚Arbeitszeit‘ das zentrale gesellschaftliche Paradigma für (die, HJF) ökonomische, politische (und, HJF) soziale (Analyse)“ (a3) und damit für die Funktionsbeschreibung der Pädagogik. Gestützt auf die von der „Wissenschaft von der Zukunftserkenntnis“ (b3) (Futurologie) gewonnenen Ergebnisse versucht der Autor eine Zukunftsprognose für die „sozialistische(re) nachindustrielle Freizeitgesellschaft“ zu entwerfen, denn „Lernen“ – „Pädagogik als die Wissenschaft vom Lernen“ (65) – „ist in der Regel auf eine spätere Anwendung bezogen“ (ebd. 3): bis zum Jahre 2074 schätzt er eine Verdoppelung bis Verfünffachung des „Wohlstandes“, Halbierung der Arbeitszeit auf 1000 Stunden, Zunahme der freien Zeit um ein Viertel auf 5000 Stunden bei Verdoppelung der „effektiven Freizeit“ (= freie Zeit abzüglich der „Halbfreizeit“) auf 4000 Stunden jährlich „sollten sich Schlaf durch Drogen (!) und die Halbfreizeit durch Roboter und ‚dienende Tiere‘ (Affen, Delphine, Waldmanns ‚Hls‘ = ‚Halbintelligenzler‘) (!) zusätzlich reduzieren lassen, würde mindestens die Hälfte der Gesamtzeit eines Jahres, d. h. mindestens 4500 Stunden, ‚echte‘ Freizeit sein“ (ebd. 8) –, Verdoppelung der Bevölkerung, „Berufstätigkeit zu 85 % im tertiären und quartären (?) Sektor (Dienstleistungsberufe), weltweite zentrale Stellung von Wissenschaft, Technik und Lernen (Lerngesellschaft), universale Vernichtungsmittel“ (ebd. 7 f.) – doch kein Grund zur Sorge: für das Letztere gibt es ja eine „Friedenspädagogik“ (vgl. ebd. 9). Nach der Untersuchung der historischen Voraussetzungen von Freizeit und Freizeitpädagogik (vgl. meine Rezension im ARGUMENT 81) gelangt er zu der Auffassung, daß diese – im Gegensatz zu der von Soziologen geäußerten Ansicht – bereits seit der Aufklärungsepoche und nicht erst mit der Industrialisierung entstanden sind, „womit die Vision (!) einer nachindustriellen Freizeitgesell-

schaft bereits an der Schwelle der Industrialisierung als auch pädagogisches Entwicklungsziel vorgegeben wurde“ (a5; vgl. ebd. 9–69), d. h. die Freizeit ist keine Residualkategorie zur Arbeitszeit, sondern sie besitzt eine „eigenständige Positivität“, die sich pädagogisch in dem Lernziel der „umfassende(n) Emanzipation“ (ebd.) durchsetzt bzw. durchsetzen soll. Freizeitpädagogik hat somit für Nahrstedt ihre Funktion in der Durchsetzung der Emanzipation – verstanden als der „Demokratisierung der Muße“ sowie der Befreiung aller Menschen von den „natürlichen Zwängen“ (Hunger, Wohnung, Kleidung, Arbeit) (b11 f.) –, ihr Ziel in der „emanzipierten Freizeitgesellschaft“ (a111), wobei er davon ausgeht, daß die angestrebte Emanzipation der Gesellschaft zunächst nur durch die Freizeit als Alternativzeit zur Arbeitszeit, die „emanzipationsfeindlich“ sei (ebd. 5), und damit unabhängig von dieser zu erreichen sei. Der Wochenendausflug als „Kurz-Emanzipation“ (ebd. 109), „Nachtwanderung“, „Strandtanz“, „Eierrogababend“, „Kinderfest“, „Teestunde“ (c192), schulische Freizeiten (vgl. ebd. 143 ff.) und Urlaub (vgl. a167 ff.) als einige Übungsfelder für emanzipatorische Verhaltensweisen – dieses und ähnliches entwickelte Nahrstedt in der Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Aufgaben der Freizeitpädagogik. Inwieweit durch eine derartige „emanzipatorische“ Freizeitpädagogik eine „sozialistische“ bzw. „sozialistischere“ Gesellschaft entstehen soll, das weiß wohl nur der Autor.

Die vorliegenden Arbeiten, so können wir zusammenfassen, zeichnen sich nicht nur durch die in der bürgerlichen „Freizeitdiskussion“ übliche Trennung von gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion aus, sondern hier wird permanent die geforderte „Wissenschaftlichkeit“ (vgl. a2 f.; b3 ff.; c28 ff.; 52 f.) zugunsten einer – stellenweise durchaus originellen – bloßen Spekulation aufgegeben. Bedenkt man allerdings, daß Nahrstedt zu den gegenwärtig „anerkannten“ Wortführern der Freizeitpädagogik zählt, dann wirft dieses ein bezeichnendes Licht auf den Stand bürgerlicher Freizeitpädagogik.

Hans-Jürgen Fuhs (Hamburg)

## Erziehungswissenschaften

**Martin, Lothar R.:** *Bildungsberatung in der Schule.* Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn/Obb. 1974 (248 S., br., 10,- DM).

**Hughes, Patrick Michael:** *Beratung in der Schule.* Klett Verlag Stuttgart 1974 (204 S., br., 24,- DM)

**Arnhold Wolfgang:** *Texte zur Schulpsychologie und Bildungsberatung.* Westermann Verlag, Braunschweig 1975 (262 S., br., 28,- DM).

**Heller, Kurt (Hrsg.):** *Handbuch der Bildungsberatung in drei Bänden.* Klett Verlag, Stuttgart 1975, 1976 (insges. 1152 S., geb., je 39,- DM).

**Friedrich, Hannes:** *Psychosoziale Konflikte und schulpsychologische Beratung – Ansätze zu einem Forschungsprogramm.* In: Deutscher Bildungsrat: *Bildungsforschung. Probleme – Perspektiven – Prioritäten.* Teil 2, Klett Verlag, Stuttgart 1975

**Aurin, Kurt, Peter Gaude, Kurt Zimmermann (Hrsg.):** *Bildungsberatung.* Diesterweg Verlag, Frankfurt/Main 1973 (196 S., br., 24,- DM).



**Bach, Wilfried (Hrsg.):** Der Auftrag der Schulpsychologie für die Schule von morgen. Beltz Verlag, Weinheim 1972 (306 S., br., 40,- DM).

**Deutscher Bildungsrat:** Empfehlungen der Bildungskommission 1967-1969. Klett Verlag, Stuttgart 1970. (457 S., geb., 19,80 DM).

**Deutscher Bildungsrat:** Strukturplan für das Bildungswesen. Klett Verlag, Stuttgart 1970. (397 S., br., 9,- DM).

**Hornstein, W., u. a.:** Beratung in der Erziehung. Fischer Taschenbuch 6346 u. 6347, Frankfurt/M. 1977 (insges. 841 S., br., je 7,80 DM).

In der jüngsten Zeit sind zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Bildungsberatung erschienen. Mehrere Zeitschriften behandelten den Komplex als Schwerpunktthema eines jeweiligen Heftes (Schulmanagement 5/1975: Was tun Psychologen in der Schule? Westermanns, Pädagogische Beiträge 6/1975: Beratung in der Schule; betrifft: erziehung 2/1976: Beratungsboom oder Beratungsnotstand?) 50 660 Personen in der Bundesrepublik nehmen teil an einem Funkkolleg zur „Beratung in der Erziehung“ (lt. Aufstellung im Studienbegleitbrief 7) und der Deutsche Bildungsrat hat in seiner Synopse zur „Bildungsforschung“ ein Gutachten in Auftrag gegeben (vgl. Friedrich, H.: Psychosoziale Konflikte...).

Die in der Publikationsfülle zum Ausdruck kommende Aktualität bedeutet nicht die Erschließung eines völlig neuen Gebietes: bereits Ende 1969 gab es eine Diskussion über Bildungsberatung. Der Anstoß kam ebenfalls vom Deutschen Bildungsrat (vgl. Strukturplan). Das Unesco-Institut für Pädagogik in Hamburg beschäftigte sich 1971 mit den „Perspektiven der Entwicklung von Bildungsberatung in der BRD“ und dokumentierte deren Ergebnisse (vgl. Aurin u. a.: Bildungsberatung).

Auch vom Standesverband der Psychologen, dem Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) wurde die neue Situation aufgegriffen und auf einer Tagung der Sektion Schulpsychologie erörtert (vgl. Bach: Der Auftrag...). Zwischen diesen beiden Publikationswellen zur Bildungsberatung lag eine Phase relativer Stille in der Diskussion, so daß sich die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung stellt. Die erste Phase zu Beginn der 70er Jahre entstand im Rahmen der Auseinandersetzungen um eine Bildungsreform insgesamt. Insofern spiegelt sie auch deren Widersprüche sowohl in den Konzeptionen und Vorstellungen wie in der Beratung der Praxis wider.

In der *bildungspolitischen* Diskussion wurde die Aufgabe der Bildungsberatung besonders in drei Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats angesprochen: in der Empfehlung zur Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen vom 23./24. 2. 1968, der Empfehlung zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen vom 30./31. 1. 1969 und im Strukturplan für das Bildungswesen vom 13. 2. 1970. Der Deutsche Bildungsrat forderte einen verstärkten Ausbau des „psychologischen Beratungsdienstes“, der sich „um die Diagnose und Therapie von schulischen Schwierigkeiten bemühen, die Schüler bei der Auswahl von Kursen und Arbeitsgemeinschaften unterstützen und ihnen bei der Orientierung über weitere Bildungsgänge helfen“ soll (Empfehlungen...). Im Strukturplan für das Bildungswesen wird eine Konzeption der Bildungsberatung als Einheit vom Elementarbereich bis in die Weiterbildung entwickelt, deren Aufgaben über die bisher genannten hinaus auch die Beratung der Eltern und Lehrer sowie Systemberatung beinhalten. Für die Tätigkeit sollen eigens qualifizierte hauptbe-

rufliche Bildungsberater ausgebildet werden, die über gesellschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse verfügen, von denen psychologisch-diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden, die mit dem Bildungssystem und Unterrichtsproblemen vertraut sein und über Berufe und Berufschancen informiert sein sollen.

Als Gründe für die Errichtung von Bildungsberatungsstellen sind im Strukturplan die Mängel des bisherigen Bildungssystems mit seiner geringeren Durchlässigkeit genannt. Mit einer Reform des Bildungssystems hin zu einem Gesamtschulsystem, das formal nicht mehr die drei festen Säulen des alten Schulwesens umfaßt, sondern ständige Kurswahlen und -wechsel vorsieht, entstand die Notwendigkeit, Schülern Entscheidungshilfen zu geben. Die Organisation der Bildungsberatung sollte sich anleihen an Erfahrungen insbesondere aus den USA, wo die Schullaufbahnberatung fester Bestandteil des High School Systems ist. Das Beratungssystem sollte als „eigenständiger Handlungsbereich in das Bildungssystem integriert und von der Bildungsverwaltung getragen“ werden (Strukturplan, 95). Die in diesem Anspruch an Bildungsberatung zum Ausdruck kommende Widersprüchlichkeit – auf der einen Seite Beitrag zur Reform des Bildungssystems zu sein, auf der anderen Seite jedoch die Legitimation gerade aus dabei zu erwartenden Friktionen zu erfahren – findet sich auch in den Beiträgen auf der Unesco-Tagung und der Sektion Schulpsychologie wieder. In der Dokumentation von Aurin, Gaude u. Zimmermann werden jedoch stärker konzeptionelle Vorstellungen für ein umfassendes Beratungssystem diskutiert und die verschiedensten Bereiche der Beratung – Beratung in Schule, Berufsberatung, Beratung in Hochschulen – sowie ihre Probleme bezüglich Kooperation und Ausbildung der Berater gesehen. Damit stellte dieses Buch primär eine Stützung des *bildungsreformerischen Anspruchs* dar. Von der Sektion Schulpsychologie des BDP, die allerdings auch tatsächlich eine beträchtliche *Praxis* ihrer Mitglieder aufweisen konnte, wurde die Entwicklung vor allem im Sinne einer Terrainsicherung für Psychologen aufgegriffen. Im Anspruch gingen die Psychologen über den Deutschen Bildungsrat in der Formulierung von „Leitlinien für die 70er Jahre“ noch hinaus. Von der faktisch dominierenden Einzelfallhilfe weg sollte eine „Schwerpunktverlagerung auf allgemeine-gesellschaftliche, schulorganisatorische und schulpädagogische Fragestellungen hin“ (Bach, 304) erfolgen: „Schulpsychologie sieht sich aufgerufen zur Mitarbeit bei der Schulreform, ohne die Einzelfallhilfe dabei vernachlässigen zu können.“ (Bach, 304). Gleichzeitig werden die Aussagen des Strukturplans über die Bildungsberater und ihre Qualifikation ignoriert, statt dessen erfolgt erstmals eine explizite Festschreibung eines berufsständischen Selbstverständnisses der Schulpsychologen als *Diplom-Psychologen* (Bach, 302). Den anfänglichen euphorischen Erwartungen an Bildungsberatung – sowohl an die von ihr zu leistende Funktion wie an den dafür notwendigen und erwarteten Ausbau der Institutionen und Planstellen – folgte sehr bald Enttäuschung und Ernüchterung. Die Diskussion um die Bildungsreform war nicht mehr das Thema Nr. 1, die auftretenden Probleme in den Gesamtschulen, hervorgerufen gerade durch ihre Differenzierungsformen, wurden nicht mehr als von der Bildungsberatung zu bewältigende Felder betrachtet, die – obwohl sie ursprünglich mit dem durch die Kurswahlen und -wechsel auftretenden Beratungsbedürfnis begründet worden war – auch keine Lösungen hatte entwickeln können. Bildungsberatung war nicht das Allheilmittel der Bildungsreform geworden: die Diskussion um sie verstummte, in ihrer Praxis wurden bescheidene Ansätze durchgeführt. Zum Teil führten sie die alte Tradition der Schulpsy-

chologie in der Einzelfallhilfe schlicht fort (vgl. z. B. Gunda Spintzyk: Der Fall „Holger“, in: Schulmanagement 5/75), zum Teil versuchten sie neue Formen von Gruppenarbeit (vgl. z. B. Carl, Therese u. Doris Hampel: Beratung in Aktion – „Spielkurse“ an der Gesamtschule Bruchköbel, in: Westermanns Pädagogische Beiträge 6/1975).

1975 trat im Bildungsbereich eine erneute Strukturkrise deutlich zutage: Der Numerus Clausus weitete sich immer stärker aus, der Lehrstellenmangel trug bei zum Entstehen von Jugendarbeitslosigkeit – die Notwendigkeit einer Bildungsreform ist mittlerweile größer noch als Ende der 60er Jahre, ihre Durchsetzbarkeit jedoch umso schwieriger. Während es damals um eine für die Unternehmen wichtige Verbesserung der Qualifikationsaufgabe des Bildungssystems ging, steht heute der Anspruch der Jugendlichen auf Ausbildung und Arbeitsplatz im Vordergrund – geht es diesmal tatsächlich um das „Recht auf Bildung“ und um Chancengleichheit. Die Gefahr für das politische System, die in der jetzigen Situation persönlicher und existenzieller Betroffenheit vieler liegt, wurde denn auch erkannt – und wieder soll Bildungsberatung einen Beitrag zur Behebung der aufgetretenen Friktionen leisten. Außer diesem Hilferuf sind jedoch auch heute die Aufgabe und Funktion wie die zugehörigen Institutionen und Personen der Bildungsberatung unklar. Das Handbuch der Bildungsberatung dokumentiert im ersten Band „Stand und Planung der Bildungsberatung im In- und Ausland“. Band II will „Theoretische Grundlagen und Problembereiche der Praxis“ vermitteln. Dazu gehören als „Grundlagen der Bildungsberatung“ die Entwicklungstendenzen ebenso wie die bildungsreformerischen, bildungsplanerischen, bildungsökonomischen und bildungsforschungs-Aspekte. Unter Bildungsberatung werden dann vor allem die Aufgabenfelder der „Schullaufbahn- und Systemberatung“, der „Individualberatung“ und der „Studienberatung“ verstanden. Im Band III geht es schließlich um „Methoden der Bildungsberatung und Bildungsforschung“, zu denen wie üblich „diagnostische Hilfen“, „Verfahren zur Integration und Mitteilung pädagogisch-psychologischer Untersuchungsbefunde“ und „Beratungsverfahren“ gehören, darüberhinaus aber auch „Methoden der Bildungsforschung“, mit denen jedoch in erster Linie Probleme der EDV und Skalierung gemeint sind. Während in der internationalen Übersicht der Beratungssysteme des Auslands die Probleme der Berufsberatung noch eine Rolle spielen, reduziert sich in fast allen anderen Artikeln das Verständnis von Bildungsberatung auf schulische Beratung meist im Sinne von Schulpsychologie. Damit bietet das Handbuch jedoch nur Informationen über einen Ausschnitt von Bildungsberatung und läßt entscheidende Bereiche und insbesondere Zusammenhänge außer Acht. Wie die folgenden Beiträge herausgearbeitet haben, läßt sich die Ausblendung der Berufsberatung aus der konzeptionellen, inhaltlichen und methodischen Diskussion als Resultat eines Anpassungsprozesses an als unveränderbar hingegenommene gesetzliche Regelungen verstehen. Im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wird für die Berufsberatung ein Monopolanspruch der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt, durch Kultus-Minister-Konferenz-Vereinbarungen ist bei allen einschlägigen Problemen die Arbeitsverwaltung als Kooperationspartner heranzuziehen. In verschiedenen Zeitschriften wird diskutiert, daß infolge dieser Regelung die Beratung im Bildungssystem sich von vornherein der Priorität des Beschäftigungssystems unterordnen muß. Dies gilt insbesondere für die Schullaufbahnberatung und die Studienberatung (vgl. dazu: Köhler, Gerd: Beratung zwischen Anpassung, Aufklärung und Veränderung, in: Studentische Politik 6/7 1973; Köhler, Gerd: Beratung – Anpassung statt Aufklärung und Veränderung,

in: Westermanns Pädagogische Beiträge 6/1975; Rückriem, Georg, Thea Sprey: Bildungsberatung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, in: Demokratische Erziehung 6/1975, 2/1976).

Der Bereich der Studienberatung wird im Handbuch, wenn auch in wenigen Beiträgen behandelt. Hier spielt die Kooperation zwischen Schule und Hochschule eine entscheidende Rolle, um möglichen Fehlentscheidungen frühzeitig vorbeugen zu können. Dies wird insbesondere unter bildungsökonomischem Aspekt angesichts von Numerus Clausus als der „Herrschaft des Knappheitsprinzips“ (Egon Becker: Studienreform und Studienberatung unter der Herrschaft des Knappheitsprinzips, in: Studentische Politik 6/7 1973) betrachtet. Weniger in den Artikeln des Handbuchs, dafür jedoch um so stärker in zwei Heften der Studentischen Politik (Heft 3/4 1971: Student und Psychotherapie, Heft 6/7 1973 Studentenberatung) werden die psychischen Belastungen und Probleme der Studenten und die Möglichkeiten, ihnen durch psychotherapeutische Studienberatung beikommen zu können, diskutiert. Augenstein und Redelberger versuchen durch Ausarbeitung eines „Modells einer integrierten Studienberatung“ die institutionelle Verbindung aller die Studienberatung betreffenden Bereiche aufzuzeigen (vgl. Augenstein, Heinz u. Manfred Redelberger: Studienberatung als Institution. Zur Frage der Einbindung von Beratungsstellen in das Gefüge der Hochschule, in: Studentische Politik 6/7 1973). Sie stellen dabei auch wieder die Verbindung zu den im Bereich der Schule angesiedelten Formen von Bildungsberatung her.

Die meisten neueren Publikationen, ebenso wie die Hauptteile des Handbuchs, beschäftigen sich mit diesem Bereich – der Beratung in der Schule. Während Berufsberatung und Studienberatung, obwohl mit erheblichen Problemen belastet, doch bekannte und etablierte Beratungsdienste sind, stellt die Bildungsberatung in der Schule den umstrittensten und unklarsten Bereich dar. Dabei kann auch sie durchaus auf eine gewisse Tradition zurückblicken: Bereits 1922 wurde in Mannheim eine „Schulpsychologische Beratungsstelle“ eingerichtet, 1945 entstand die „Schülerhilfe“ in Hamburg, und in Berlin wurde sehr bald der Schulpsychologische Dienst aufgebaut. Die Aufgaben dieser Beratungsinstitutionen reichten über Einzelfallhilfe zur Behebung auftretender Konflikte, administrative Funktionen (verlängerter Arm der Schulaufsicht) zur „psychologischen Tatsachenforschung“ für Prophylaxe oder – wie es später heißt – Systemberatung. Während sich einerseits aus dieser Entwicklung erkennen läßt, „daß die Schullaufbahnberatung zwar durch die Differenzierung des Schulwesens an Bedeutung gewonnen hat, als Funktion aber nicht revolutionär Neues ist“, (Hellmut Becker: Bildungsberatung, in: Schulmanagement 5/75 S. 8) so sind andererseits doch Aufgaben, Methoden, insbesondere aber die institutionelle und personelle Ausstattung weithin ohne Konsens. Selbst das Verständnis von dem, was „Beratung in der Schule“ sei, ist bei den verschiedenen Autoren uneinheitlich. Hughes' Buch – eine Übersetzung aus dem Englischen – beschäftigt sich überhaupt kaum mit einem Beratungssystem, sondern vielmehr mit den Problemen des englischen Schulsystems, seiner Reform und deren wissenschaftlichen Grundlagen. Hauptaspekt ist dabei die Übertrittsauslese und die durch sie hervorgerufenen Bildungsungleichheiten. Dieses Problem hat allerdings auch in der deutschen Entwicklung der Bildungsberatung, besonders in Baden-Württemberg, eine entscheidende Rolle gespielt, und noch immer ist die Prognose des Schulerfolgs ein, auch im Handbuch Band III, breit diskutierter Aspekt von Bildungsberatung. Zusammen mit der „Objektivierung“ der Leistungsmessung

macht sie das Hauptaufgabenverständnis praktisch tätiger Berater aus, die nicht mit der eher schon in klinische Bereiche gehenden Einzelfallhilfe beschäftigt sind. Dies lassen zumindest die Beiträge im Buch von Arnhold vermuten. Mit diesem Verständnis wird erneut eine stark psychologisch orientierte Ausrichtung von Bildungsberatung gefördert – verbunden mit der direkten Reklamation des Feldes durch die Psychologen. Die personelle Durchführung der Bildungsberatung stellt auf Grund der relativ unkoordiniert verlaufenen Entwicklung der Schulpsychologischen Dienste, des Aufbaus der Bildungsberatung in Baden-Württemberg und von pädagogisch-psychologischen Diensten in Gesamtschulen sowie des Einsatzes von Lehrern als Beratungslehrern ein heiß umstrittenes Thema dar. Die Auseinandersetzung erfolgt dabei vor allem um die Funktion des Lehrers in der Beratung. Seine Tätigkeit wird einerseits in nahezu allen Publikationen auf Grund der „Rollenproblematik des Lehrers als Bildungsberater“ (Caroli/Benz in: Heller Bd. I) bzw. der bisher höchst unzureichenden Ausbildung in Frage gestellt. Andererseits wird insbesondere von Reinhard Fatke die Eigenständigkeit eines Beraters kritisiert und gefordert: „Beratung muß wieder eingegliedert werden in den Prozeß der Erziehung, wo sie hingehört“ (Placebo mit Nebenwirkungen, in: *erziehung* 2/76, S. 32). Die Rolle des Psychologen als Bildungsberater wird dagegen kaum problematisiert, obwohl durch seine spezifische Ausbildung häufig eine einseitige Festlegung der Praxis erfolgt: „Statt sie aufzulösen, verfestigen methodische Voraussetzungen schulpsychologischer Tätigkeit die Tendenz, institutionelle Probleme der Schule als persönliche Probleme des Schülers aufzugreifen“ (vgl. Faulstich-Wieland, Hannelore, Gustav Grauer u. Gerhart Rott: *Innovation im Beratungswesen?*, in: *erziehung* 2/1976 S. 46). Gerade auch das Handbuch zur Bildungsberatung ist weitgehend von Psychologen verfaßt und spiegelt ein psychologisches Verständnis von Beratung. Eine der wenigen Ausnahmen bildet L. R. Martin, der „Ansätze zu einer Theorie der Bildungsberatung“ (Handbuch Bd. II) zu entwickeln versucht. Bereits in seinem Buch „Bildungsberatung in der Schule“ hat er die Konzeptionen der Bildungsberatung in den USA und in Großbritannien aufgearbeitet, ohne sie direkt auf die Verhältnisse in der BRD übertragen zu wollen. Sein „komplexes Modell“ als Ansatz einer Theorie soll über die in der Beratungspraxis bisher übliche Anwendung entweder statischer Persönlichkeitskonzepte, psychoanalytischer Vorstellungen, klienten-zentrierter Beratung oder der Verhaltensmodifikation hinausgehen und als ein Orientierungsschema dienen. Obwohl er im Detail viele Probleme richtig sieht, bleibt seine Konzeption von Bildungsberatung *in der Schule* zumindest zum Teil Wunschvorstellung, die nicht die gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zu ihrer Verwirklichung reflektiert. Im Handbuch wird deutlich, daß auf die ursprünglich vom Deutschen Bildungsrat im Strukturplan für das Bildungswesen vorgesehene Einheit des Beratungssystems verzichtet wird zugunsten einer Vielzahl von Beratungsdiensten. Die verschiedenen Aufgaben, Einzelfallhilfe, Laufbahnberatung als Orientierungshilfe und Gruppen-, bzw. Systemberatung, können einem Anspruch an Bildungsberatung im Interesse der Ratsuchenden so jedoch nicht gerecht werden. Sie dienen weiterhin als Feuerwehrdienst mehr oder weniger zur Beseitigung auftretender Friktionen. Damit Bildungsberatung aber nicht zu einem Instrument wird, „dem vor allem die Funktion der Vermittlung zwischen den Systemerfordernissen und den individuellen Bedürfnissen der Schüler und ihrer Eltern zukommt“ (Friedrichs, 273) und die Berater der „Tendenz der Administration“ unterliegen, „sich bei schwierigen Entscheidungen zu entlasten, sich auf die fachliche Autorität zu stützen

bzw. administrative Maßnahmen durch psychologische Motivierung rational und akzeptabel erscheinen zu lassen“ (Friedrichs, 311), ist noch sehr viel Konzeptions- und Forschungsarbeit zu leisten.

Hannelore Faulstich-Wieland (Berlin/West)

**Heinrich, Renate:** Zur politischen Ökonomie der Schulreform. „Leistungsdifferenzierung“ und „soziale Integration“ in der Gesamtschule. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1973 (136 S., br., 8,- DM).

R. Heinrich versucht, die Gesamtschulreform unter dem Gesichtspunkt der „politischen und ökonomischen Bedingungen, die die Entwicklung und das quantitative und qualitative Ausmaß von Veränderungen im Ausbildungssektor bestimmen“, zu untersuchen (9). Dabei meint sie, daß die Gesamtschulreform als fortgeschrittenste Maßnahme der Reform des allgemeinbildenden Schulwesens die Funktion hat, als „Experimentierfeld“ für die „Erprobung neuer Lehr- und Lernmittel und -methoden unter ‚optimalen‘ Bedingungen; (...) für Curricula (zu dienen), die dann zur Komprimierung und Leistungssteigerung auf die bestehenden Schulzweige transferiert werden können“ (59).

In „Sieben Thesen zur widersprüchlichen Entwicklung der Gesamtschulreform“ erklärt sie, „daß die Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule zur Vereinheitlichung des nationalen Schulwesens (...) aufgrund der gegenwärtigen ökonomischen Situation gesamtgesellschaftlich nicht notwendig (ist)“ (59). Anschließend stellt sie dar, wie sich die Widersprüche staatlicher Bildungspolitik spezifisch widerspiegeln (mangelnde Finanzierung, Widerspruch zwischen lokaler und zentraler Planungsebene, Zentralisierung und Bürokratisierung der Reform, Widerspruch zwischen Reformanspruch und Realität als Basis für die Politisierung der Betroffenen). Ihre Thesen zum „Einfluß regionaler und lokaler Kapitalinteressen auf die Konzeption einer Gesamtschule“ und über die „Unterdrückung emanzipatorischer Innovationsprozesse an der Gesamtschulbasis“ belegt sie ausführlich anhand des Beispiels zweier Gesamtschulen (Mannheim-Herzogenried, Fröndenberg) (83–90). So leistet sie wichtige Argumentationshilfen für die Zerstörung einiger Reformillusionen, die von Anfang an mit der Gesamtschulreform verknüpft waren.

Im weiteren versucht sie, die Struktur der Qualifikationsanforderungen zu bestimmen, von denen die Qualifizierungsprozesse im vorberuflichen Ausbildungswesen abhängig sind. Dabei wird „die absolute Disponibilität (der Arbeitskraft) für die wechselnden Erfordernisse des sich ständig revolutionierenden Arbeitsprozesses“ – der Analyse von Marx im Kapital folgend – als allgemeinste Qualifikationsanforderung für die kapitalistische Produktionsweise herausgestellt (93 f.).

Im dritten Kapitel stellt sie dar, wie die „Qualifikations- und Integrationsanforderungen“ (11) an das allgemeinbildende Schulwesen in der Gesamtschulreform im Rahmen der ‚Leistungsdifferenzierung‘ und der ‚sozialen Integration‘ umgesetzt werden; gezeigt wird, 1. wie die ‚fachspezifische Leistungsdifferenzierung‘ im ‚Kern-Kurs-System‘ der Gesamtschule das traditionelle Schulsystem reproduziert und die Erreichung des allgemeinen Lernziels ‚soziale Integration‘ zunichte macht (128–135). 2. wie durch die ‚flexible Differenzierung‘ zusammen mit den Methoden der Instruktionspsychologie der jeweils einzelne Schüler über permanenten Gruppenwechsel zur ‚Bereitschaft zur Veränderung‘, d. h. zu Flexibilität

und Mobilität qualifiziert werden soll (156 f.). Das Lernziel „soziale Integration“ wird in seinem bildungsökonomischen Inhalt als „systematische Einübung der Kooperation“, durch die soziale Konflikte gelöst werden sollen“, bestimmt (155), wobei besonders Arbeiterkinder die individualisierenden Formen einer Konfliktlösung lernen sollen, die bürgerlichen Normen folgt (157–159).

Unter den bildungsökonomischen Untersuchungen, die in der BRD seit 1970 erschienen sind, fällt die Arbeit von Renate Heinrich durch die Menge des bearbeiteten Materials und eine Darstellungsform auf, die die einzelnen Stränge der Untersuchung sehr gut nachvollziehbar werden läßt. Darüber hinaus stellt das Buch insofern einen Fortschritt innerhalb der marxistisch orientierten bildungsökonomischen Untersuchungen dar, als es den Zusammenhang zwischen der Veränderung der Qualifikationsanforderungen und der Veränderung der Qualifizierungsprozesse anhand der Vermittlung der Ergebnisse realsoziologischer Forschungen mit Tendenzen der Schulreform zu bestimmen versucht. Denn erst bei einer solchen Vorgehensweise zeigt sich, inwieweit die Kategorien der marxistischen Bildungsökonomie zur Erklärung der real sich vollziehenden Bewegungen im Ausbildungssektor dienen können.

Es gelingt R. H. allerdings letztlich doch nicht, die Vermittlung zwischen veränderten Qualifikationsanforderungen und den Qualifizierungsprozessen in der Gesamtschule durchgehend aufzuzeigen. So wird die von ihr selbst festgestellte „Entsprechung zwischen den Qualifikationsanforderungen des Arbeitsprozesses und der Tendenz zur Verlagerung ‚prozeßunabhängiger Qualifikationen‘ auf das vorberufliche Bildungswesen“ (108), die sich in der Entwicklung der Gesamtschule abzeichne (110), bei der Analyse von „Leistungsdifferenzierung“ und „sozialer Integration“ unter der Hand von einer Entsprechung gleichlaufender Tendenzen zur Identität von Qualifikationsanforderungen und tatsächlich hergestellten Qualifikationen. Damit eliminiert sie die von ihr selbst bei der Gesamtschulreform festgestellten Widersprüche bei der Anpassung der Schulreform an kapitalistische Anforderungen. Diese methodische Aporie entspricht jedoch dem Stand der marxistischen Theoriebildung auf dem Gebiet der Soziologie und Ökonomie des Bildungswesens zum Zeitpunkt des Erscheinens der Arbeit.

Hartmut Wille (Tübingen)

**Damm, Diethelm:** Politische Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Projekte. Juventa-Verlag, München 1975, (240 S., br., 14,- DM).

Damm, vorher Referent für politische Bildung beim Hessischen Jugendring, ist z. Zt. Leiter eines umfangreichen Aktionsforschungsprojektes beim Deutschen Jugendinstitut, das „die in diesem Buch dargestellten Konzeptionen und Projekte“ (7) umsetzen und weiterentwickeln will.

Das Buch ist in vier thematische Schwerpunkte gegliedert und hat den Anspruch, zu leisten 1. „eine kritische Analyse der herrschenden Praxis der Jugendarbeit“ (7), 2. „die Konkretisierung einer Konzeption bedürfnisorientierter Jugendbildung“ (7 f.), 3. „die Entwicklung praxisrelevanter Vorschläge“ (8).

Im 1. Kapitel „Plädoyer für die Eigenständigkeit außerschulischer Jugendbildung“, will Damm mit Hilfe der Offe'schen Disparitätenthese erklären, warum die außerschulische Jugendbildung unter den Aufgaben des Staates nur eine Randstellung einnimmt. Auf dem Hintergrund der Bildungsreformdiskussion

untersucht der Verfasser staatliche Versuche, die „außerschulische Jugendbildung in die Schule oder in Institutionen der Weiterbildung“ zu integrieren, um stärkere Kontrolle und Disziplinierung ausüben zu können und eine effektivere Ausnutzung vorhandener Kapazitäten zu gewährleisten (16). Damm will Lernziele (31) und Rahmenbedingungen emanzipatorischer Jugendarbeit (34) bestimmen, wobei er unter „Emanzipation einen Prozeß“ versteht, „in dem der einzelne in den Stand versetzt wird, die Triebansprüche und die Verhaltensanforderungen der Außenwelt soweit wie möglich kritisch zu prüfen und entsprechend handeln zu können“ (27). Im 2. Kapitel „An den Bedürfnissen ansetzen?“ (41) soll geklärt werden, an „welchen subjektiven Faktoren“ (39) eine solche Jugendarbeit ansetzen muß. Damm entwickelt einen „Bedürfnis-Ansatz“. Weder findet dabei eine Bestimmung der Kategorien „Interesse“, „Bedürfnis“, „Bewußtsein“, „Erfahrung“ statt (außer daß „Interesse“ und „Bedürfnisse“ bedeutungsgleich verwendet werden) (50), noch erhält der Leser auch nur den kleinsten Hinweis auf die Diskussionen um das Problem der Analyse des „subjektiven Faktors“ in der marxistischen Theoriebildung. Bedürfnisse seien (nach Sève) „ihrem Wesen nach geschichtlich und gesellschaftlich“ (47) und müßten (nach Fromm) erklärt werden aus „den fundamentalen Widersprüchen“, „die letztlich auf die biologische Dichotomie zwischen den fehlenden Instinkten und dem Bewußtsein seiner selbst zurückzuführen sind“ (51). Diese eklektizistische Zitierweise einander widersprechender Ansätze scheint kennzeichnend für das theoretische Fundament des Buches. – Das 3. Kapitel „Thesen zur Entwicklung klassenadäquaten Verhaltens“ soll eine Vorstellung vermitteln, „auf welche Weise sich politische Lernprozesse vollziehen“ (103). Damm spricht von „klassenadäquatem Verhalten als Ausdruck von Klassenbewußtsein und den diesen entsprechenden psychischen und verhaltensmäßigen Dispositionen“ (103) in Abgrenzung vom Erklärungsmodell von H. Deppe-Wolfinger, dem er (ohne Literaturhinweis) „die Annahme einer gleichmäßigen Bewußtseinsentwicklung“ (130), „eines mechanistischen Prozesses“ (129) unterstellt. Sein eigenes „Erklärungsmodell“ nimmt drei Ebenen an: „die Ebene der psychischen Konstitution, die des Bewußtseins, und die des Verhaltens“ (131). Dabei werden „das Verhalten und die Identität des Menschen . . . normalerweise bestimmt durch die jeweils vorherrschenden Elemente der beiden ersten Ebenen“ (132). Welchen Stellenwert etwa bei der Analyse gesellschaftlicher Bewegungen Damm dem Spannungsverhältnis „zwischen der progressiven Bewußtseins- und der konservativen psychischen Ebene“ (150) beimißt, ein Beispiel: „Wiedereinsetzung der konservativen Elemente auf der psychischen Ebene bedeutet auch Bekämpfung der eigenen progressiven Elemente auf dieser Ebene, damit auch auf gesellschaftlicher Ebene, wie etwa die z. T. erbitterte Rivalität zwischen verschiedenen ‚Nachfolgeorganisationen‘ der Studentenrevolte überzeugend dokumentiert“ (151). Allgemein empfiehlt Damm „eine entsprechende politische Bildungsarbeit als Bestandteil einer klassenadäquaten Arbeiterpolitik“ (162): „sie muß an den progressiven Bewußtseins- und Verhaltenselementen anknüpfen und unter Aufarbeitung und Abarbeitung der konservativen Elemente die progressiven so stabilisieren, daß ein klassenadäquates Verhalten ermöglicht wird“ (162). – Im 4. Kapitel „Möglichkeiten emanzipatorischer Bildungsarbeit in Jugendzentren“ wird die Rolle des Pädagogen in der Dammschen Konzeption noch deutlicher: Die „Fähigkeit, die eigenen objektiven Interessen zu erkennen und mit gleich Betroffenen solidarisch durchzusetzen“ (214) entspringe „nicht automatisch einer Selbstorganisation der reinen Erholungsinteressen“ (215). Es müßten „Gruppen oder



Personen vorhanden sein, die entsprechende Einsichten und Verhaltensweisen vermitteln können“ (215). Darum fordert der Autor die „Einstellung eines Teams von hauptamtlichen Referenten für politische Bildung in Jugendzentren“ (215). Die wissenschaftliche Durchdringung der Gesellschaft und der Beziehungen der Klassen untereinander wie auch die Verallgemeinerung von Erfahrungen erscheint so originär als die Aufgabe einer Kleingruppe von Intellektuellen.

Zusammenfassende Kritik: Während Lessing/Liebel immerhin noch den Anspruch haben, politökonomische Stellung, objektive Interessen und notwendige politische Organisationsform der Arbeiterjugend zu bestimmen, fällt Damm in ein völlig klassenunspezifisches Konzept zurück, das weithin aus sozialpsychologischen Teilkonzepten der Frankfurter Schule abgeleitet ist. – Das Buch ist dort anregend und nützlich, wo sich der Autor auf Erfahrungsberichte beschränkt bzw. projektorientierte Vorschläge für die Arbeit in Klein-Gruppen macht (recht gut z. B. das „Berufsfindungsprojekt“ S. 90 ff.). Helga Karl (Regensburg)

## Medizin

**Deppe, Hans-Ulrich, und Michael Regus (Hrsg.): Seminar: Medizin, Gesellschaft, Geschichte.** Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Medizinsoziologie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1975 (285 S., br., 10,- DM).

„S. Majestät Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen, geruhten einmal im Laufe des vorigen Jahres (1848) zu äußern, die Cholera erreiche immer in den Jahren ihre größte Heftigkeit und Verbreitung, wo die meisten Eide gebrochen würden“ (183). Der linksliberale Arzt Rudolph Virchow bemerkt dazu ironisch, solch geistreiche Geschichtsbetrachtung wolle er nicht „erschüttern, aber die Jahre, wo die Eidbrüche epidemisch werden, sind auch die Jahre des Wahnsinns im Großen, die Jahre der abnormsten Bedingungen und wir haben allerdings die Überzeugung, daß das Zusammentreffen solcher Choleraepidemien mit zerrütteten Zuständen wie jetzt keine Zufälligkeit ist“ (ebd.). In seiner berühmten Untersuchung der Typhusepidemie in Oberschlesien (1849) weist Virchow dann nach, daß es wenig helfe, einzelne Kranke mit Arzneien zu behandeln, sondern daß die sozialen Verhältnisse geändert werden müßten: „Einstellung polnisch sprechender Volksschullehrer, die an Stelle der pfäffischen Überlieferung die großen Gesetze der Natur lehrten; demokratische Selbstregierung des Volkes statt des Konstitutionalismus“; Beseitigung der uneingeschränkten Ausbeutung durch die Geldaristokratie mittels Gründung von Produktivgenossenschaften mit staatlichen Subventionen und Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Virchow, der nach der Revolution von 1848 solche radikaldemokratischen Vorstellungen zunehmend aufgab, war der fortschrittlichste Vertreter sozialmedizinischer Reformvorhaben. Dies ist eines der Ergebnisse der Aufsatz- und Textsammlung zur Geschichte der sozialen Medizin.

In seiner programmatischen Einleitung zeigt H.-U. Deppe am Beispiel des Kinderschutzregulativs von 1839 und den Sozialversicherungsgesetzen ab 1883 den komplizierten Zusammenhang gesundheitspolitischer Maßnahmen mit der allgemeinen historisch-materialistisch begriffenen gesellschaftlichen Struktur. M.

Regus versucht darzustellen, wie die historischen Veränderungen des Formalobjekts der medizinischen Wissenschaft mit ihrer (meist impliziten) Theorie, und beide mit den jeweiligen sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen zusammenhängen. Virchow beispielsweise begriff in Opposition zur romantischen Medizin Gesellschaft nach dem Muster der Zellulärpathologie. Aus der mechanischen Interaktion lebender Zellen (Individuen) ergebe sich spontane Harmonie und steter Fortschritt. Formalobjekt der Medizin wurde damit nicht nur der hilfeschuchende individuelle Typhuskranke, sondern auch seine Lebensbedingungen: „Die letzte Aufgabe der Medizin als solcher ist die Constituierung der Gesellschaft auf physiologischer Grundlage“ (196). Diese Theorie der Medizin korrespondierte mit den Zielen der Liberalen der 48er Revolution, die ihre individuellen wirtschaftlichen und politischen Ansprüche gegen die feudalen und bürokratischen Fesseln durchsetzen wollten. Wie Regus selbst betont, war wegen der Komplexität des Themas die konsequente Durchführung seines Ansatzes nur fragmentarisch möglich. Sehr informativ ist daher G. Rosens Darstellung der sozialmedizinischen Reformschriften von der Antike bis zum Beginn des 20. Jh. Er zeigt, daß einerseits vielen Ärzten die sozialen Ursachen der Säuglings- und Kindersterblichkeit, der Frühinvalidität, der vielfältigen Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang, der Seuchen und Epidemien nicht unklar waren, daß aber andererseits sich ihre Reformvorschläge „im Rahmen des Möglichen“ hielten, teilweise humanitär motiviert, meist aber an der Effektivität der Produktion oder der Staatsraison orientiert waren und die politischen Herrschaftsverhältnisse nicht in Frage stellten. Die im zweiten Teil des Buches abgedruckten Textauszüge von Reformschriften illustrieren diese Aussagen anschaulich.

Neben der methodischen Programmatik liegen die Vorzüge des Buches in seinem Materialreichtum und der umfangreichen Bibliographie. Dies wird jedoch mit erheblichen Nachteilen erkauft: In den Aufsätzen erscheinen viele Titel von Reformschriften (teils mit knapper Inhaltsangabe), deren Bedeutung unklar bleibt. Die historischen Texte sind nicht frei von überflüssigen Wiederholungen, insbesondere die von A. Grotjahn, dessen Vorschläge bei weitem nicht die Fortschrittlichkeit Virchows besitzen. Vollends unverständlich ist, warum Darstellung und Texte mit dem Jahr 1913 abbrechen. Es wäre herauszuarbeiten gewesen, wie mit der Sozialhygiene Grotjahns die ihr verwandte Rassenhygiene (A. Ploetz, F. Lenz) entstand (vgl. H. G. Zmarzik, Vierteljahreshefte f. Zeitgeschichte, 1963, S. 246 ff.), und zu erklären, warum die Rassenhygiene sich bis zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ durchsetzen konnte, während die Sozialhygiene weder theoretisch noch praktisch bis nach dem 2. Weltkrieg Boden gewinnen konnte. Die zeitliche Beschränkung des Buches bedingte wohl auch, daß entgegen der Ankündigung des Untertitels, die Entstehungsbedingungen der Medizinsoziologie weder geschildert noch dokumentiert werden. Statt der spärlichen kritischen Bemerkungen von H.-U. Deppe im Einleitungsaufsatz wäre besonders für Laien und Studienanfänger eine kritische Beschreibung und Abgrenzung der Ziele und Methoden der Sozialmedizin, Sozialhygiene, Arbeitsmedizin und Medizinsoziologie sehr hilfreich. Aufsätze und Dokumente des Buches könnten dann deutlich machen, daß gegenüber der vorherrschenden positivistischen Ausrichtung der Medizinsoziologie, mit ihrer Formalisierung von Arzt- und Patientenrollen, Institutionenbeschreibungen (Krankenhaus etc.), und der Soziologie der Krankenpflegeberufe, die älteren Ansätze der Sozialmedizin (ungeachtet ihres Pragmatismus) die fortschrittlichere Position darstellen.

Michael Berger (Freiburg)

**Schlemmer, Johann (Hrsg.):** Haben wir die richtige Medizin? 12 Ärzte antworten. R. Piper Verlag, München 1975 (154 S., br., 10,- DM).

Die 12 Beiträge einer Sendereihe des Süddeutschen Rundfunks erinnern lebhaft an Radio Eriwan: auf die rhetorische Frage, „haben wir die richtige Medizin?“ anworten die befragten Professoren, Standesfunktionäre und Praktiker: Im Prinzip ja, die leider nicht ganz wegdiskutierbaren Mißstände sind mit etwas gutem Willen, Einsicht und Verantwortungsgefühl leicht zu beheben. Alle Vorträge sind Anschauungsunterricht für die „Sprechweise öffentlicher Ereignisse“ (A. Kluge), z. B. wie man einen offenkundigen Skandal statistisch entschärft. Der Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer rechnet angesichts der fehlenden Landärzte dem überraschten Leser vor, daß 1973–1974 von 540 freien Kassenarztsitzen nur 360 nicht besetzt werden konnten, daß damit weniger als 0,5 % aller Kassenarztsitze unbesetzt blieben. Die Frage, ob die 55 600 Kassenärzte ausreichen, um auch die Landbevölkerung zu versorgen, umgeht er unverfroren. Ein anderes Beispiel für „den großen Überblick“ (A. Kluge) ist ein Artikel über die Pharmaindustrie. Nach einer sorgfältigen Schilderung ihrer skrupellosen Werbe- und Absatzmethoden warnt der Verfasser vor der „Utopie“ staatlicher Kontrollen oder gar der Verstaatlichung, denn die Versorgung mit Pharmaka sei in den westlichen Ländern die beste der Welt und neue Pharmaka seien ausschließlich in westlichen Laboratorien hergestellt worden. Das „dreiseitige Wechselwirkungsverhältnis von Arzneimittelindustrie, Arzt und Patient“ (128) soll alle Mißstände verhindern können. Die Frage, ob es sich hier um drei gleich mächtige „Partner“ handelt, und ob nicht die Mißstände (z. B. Contergan) notwendige Folge der „besten Versorgung der Welt“ sind, übersieht der Verfasser. In keinem Artikel fehlt der Appell an die Selbstverantwortung der Patienten, die am besten durch zusätzliche finanzielle Belastung zu stärken sei. Dabei wird ein Autor sogar lyrisch: Alle hätten die Aufgabe, „gesundheitlich aufzuklären, zu informieren, zu verhüten, zu führen, zu gebieten und verbieten, aber auch zur Gesundheit zu verlocken und zu verführen . . . letztlich . . . (auch) der Kranke: Kränklichkeit ist kein Hindernis zu guten Taten; die größten Dinge sind schon von Invaliden geleistet worden (77). Leichte Zweifel an der Möglichkeit, die Mißstände des Gesundheitswesens durch Selbstverantwortung zu lösen, werden durch Phrasen bewältigt. Hans Schäfer schließt seinen Artikel: „Wie krank ist unser Gesundheitswesen?“ mit der Überlegung, daß nur vorurteilsloses Denken die „strittigen Fragen“ durchdringen könne, insofern sei die Medizin der Zukunft „auch eine Sache unserer persönlichen Ethik. Werden wir zu solcher Ethik fähig sein? In der kranken Medizin spiegeln sich die Laster unserer Gesellschaft wider. Eine jede Zeit hat sozusagen auch die Medizin und die Ärzte, die sie verderben“ (20).

Michael Berger (Freiburg)

**Friedrich, Volker, Adam Hehn, Rolf Rosenbrock:** Neunmal teurer als Gold. Die Arzneimittelversorgung in der Bundesrepublik. Aus der Arbeit der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW), Rowohlt Taschenbuchverlag, Reinbek 1977 (470 S., br., 9,80 DM).

Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) hat moniert, „daß hier nicht, wie behauptet, eine Studie, sondern eine politische Kampfschrift vorgelegt worden ist.“ Dies Monitum ist kennzeichnend für den Stand der öf-

fentlichen Arzneimitteldiskussion: Konnte der Nestor der deutschen Pharmakologie, Wolfgang Heubner, die Arzneimittelhersteller in seiner Antrittsvorlesung 1930 noch ungeniert beispielsweise überhöhter Profite beschuldigen, so wird derselbe Vorwurf – so fundiert er auch begründet werden mag – heute gekontert, indem die Wissenschaftlichkeit der Kritik bestritten wird.

Dem Ökonomen Rosenbrock und den beiden Medizinerinnen Friedrich und Hehn ist ihre Studie, die sie im Rahmen eines Projektes der VDW in fünf Jahren erarbeitet haben, in Form und Inhalt tatsächlich zu einer Streitschrift geraten. Polemischer Titel und stellenweise aggressive Diktion haben es ihren Kritikern erleichtert, sich überwiegend mit der Form und weniger mit dem Inhalt ihrer Analyse zu beschäftigen.

Inhalt und Ergebnis der Studie geben Stand und Qualität der Arzneimittelversorgung sowie die Resultate der mehr als fünfzehnjährigen Arzneimitteldiskussion wieder. Dabei liegt das Schwergewicht der Untersuchung auf der Kritik von Anspruch und Funktion der pharmazeutischen Industrie. Der streitbare Charakter der Studie beruht zum geringsten Teil auf ihrer Form als vielmehr auf den Eigenschaften ihres Gegenstandes: die neuere Arzneimitteldiskussion seit Erlaß des ersten Arzneimittelgesetzes 1961 verlief unter dem Druck von Arzneimittelmißbrauch und Massenschädigungen durch unzulänglich geprüfte Arzneimittel sowie vielfältiger Kritik aus den Fachkreisen als kontinuierliches Hinhalte- und Rückzugsgefecht der Herstellerseite. Die selbst in den Krisen der vergangenen Jahre anhaltenden Umsatzsteigerungen und Dividendenausschüttungen der pharmazeutischen Industrie bei anhaltenden Kostensteigerungen im Gesundheitswesen haben zur Beschwichtigung der Öffentlichkeit nicht gerade beigetragen.

Das Buch wird vorgestellt mit der Leitthese: „Die Pharma-Industrie gefährdet das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland.“ In zwei Kapiteln zur Ökonomie des Gesundheitswesens und der Arzneimittelversorgung sowie je einem Kapitel zu Arzneimittelforschung und -anwendung versuchen die Autoren, diese These zu beweisen oder zumindest mit Hilfe von Indizien zu erhärten.

Auf sieben Ebenen wird die Konzentration der Arzneimittelproduktion vom „internen Unternehmenswachstum“ bis zur „Herausbildung des Weltmarkts“ mit einer vielschichtigen Dokumentation belegt und diskutiert, an der auch der BPI nur einzelne überholte Fakten zu kritisieren hatte. Die ebenso detailliert dokumentierte Konkurrenzanalyse geht mit der Einarbeitung der neueren Kartellamtsbeschlüsse und -mißerfolge sowie der Erörterung der rechtlichen Probleme gleichfalls weit über den bisherigen Stand der öffentlichen Arzneimitteldiskussion hinaus.

Die beiden Kapitel zur Arzneimittelforschung und -anwendung bereiten umfangreiches statistisches Material auf dem Hintergrund von Entwicklung, derzeitigem Stand und Tendenzen der Pharmakotherapie auf zu einer Sammlung von Grundsatzproblemen medizinischer Intervention. An der Entdeckung und Wirkung antibiotischer und chemotherapeutischer Wirkstoffe werden exemplarisch die Einschränkung der lebenswichtigen Immunisierungsmechanismen und zunehmende Resistenz als Resultate ignoranter oder irrationaler Entwicklung und Anwendung von Arzneimitteln dargestellt. Dies geschieht auf dem Hintergrund der Erörterung und Hinterfragung der theoretischen Grundlagen der Arzneimittelforschung und der Pharmakotherapie.

Die Stärke der Studie stellt gleichzeitig eine Schwäche dar. Hinsichtlich der angeschnittenen Themen und vielfach gültig analysierten Probleme kann das

Buch als umfassender Problemkatalog der Arzneimittelversorgung benutzt werden, der unverschuldet wichtige Antworten vorenthält: etwa zur Frage der Verbrauchsstruktur, weil es auf diesem Gebiet bisher keine hinreichenden Materialien gibt, die der Öffentlichkeit zugänglich wären. Mit ihrer Tauglichkeit als Quellen- und Zahlensammlung ist der Studie ihr Rang in der einschlägigen Literatur sicher. Darüberhinaus bezeichnet der Versuch, Arzneimittelentwicklung und -anwendung historisch und wissenschaftstheoretisch einzuordnen in das Konzept einer rationalen, anthropologischen Medizin einen neuen Ansatz gegenüber der bislang überwiegend glorifizierenden Medizin- und Pharmaziegeschichtsschreibung. Allerdings bewegt sich dieser Versuch noch im Vorfeld der Begriffs- und Kategorienbildung, wie sich an der bisweilen eher tastenden Terminologie („relative Kausaltherapie“, „private Arzneimittelinnovation“) zeigt.

Die Schwäche des Buches besteht in dem umfassenden Anspruch, „die Arzneimittelversorgung in der Bundesrepublik“ analysieren zu wollen und dabei „Daten und Fakten weitgehend für sich selbst sprechen zu lassen“ (Einleitung). Dadurch wird ein dokumentarischer Aufwand erzwungen, der die Lesbarkeit der Studie einschränkt und ihrer Rezeption selbst in Fachkreisen abträglich sein wird. Dieses Handicap hätte gemildert werden können durch editorische Mittel (Register, Feingliederung des Inhaltsverzeichnisses, Verteilung der Anmerkungen auf die jeweiligen Kapitel, graphische (didaktische) Aufarbeitung der Thesen und Resultate u. ä.). Schon deshalb ist dem Buch eine überarbeitete Neuauflage zu wünschen.

Ist nun die Leitthese, die pharmazeutische Industrie gefährde das Gesundheitswesen der Bundesrepublik, mit den vier Kapiteln bewiesen? Bei allen Vorbehalten gegen derartige Pauschalismen kommt man um die Feststellung nicht herum: die Indizien wiegen schwer und lassen Einwänden nicht viel Raum. Das hat auch der BPI zur Kenntnis nehmen müssen.

Sigurd v. Ingersleben (Berlin/West)

## Geschichte

**Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge.** Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1974, (223 S., br., 24,- DM).

Die Theorie des „Organisierten Kapitalismus“ – von Rudolf Hilferding zu Beginn der 20er Jahre entwickelt – ist bei einem Teil der westdeutschen Historikerkunft auf Resonanz gestoßen, seitdem Wehler diese Theorie für seine Arbeiten über den deutschen Imperialismus fruchtbar gemacht hat. Das Konzept wird von ihm und von Kocka entfaltet, wobei sie klarstellen, daß es als Alternative zur Theorie des „Staatsmonopolistischen Kapitalismus“ fungieren soll (25 ff.), obwohl sie mit dieser Theorie in der Konstatierung der wichtigsten Ergebnisse der ökonomischen Entwicklung übereinstimmen: im letzten Drittel des 19. Jhs. ist es zur Bildung von Großunternehmen bzw. Oligopolen gekommen; das wirtschaftliche Wachstum verläuft schroff ungleichmäßig; es kommt zur ansatzweisen Verwissenschaftlichung der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation; staatliche Instanzen greifen in zunehmendem Umfang in den kapitalistischen Reproduktionsprozeß ein; Waren- und Kapitaleexport nehmen an Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Kapitalverwertung zu (20 ff.). Dies zur Kenntnis zu nehmen,

ist nun alles andere als originell. Der spezifische konzeptionelle Beitrag der Theorie des „Organisierten Kapitalismus“ liegt in der Analyse des politischen Systems. Im Unterschied zu Lenin wird die dem Imperialismus immanente Tendenz zur expansionistischen, gewalttätigen Politik nach außen und zur reaktionären, antidemokratischen Politik nach innen nicht erkannt. Vielmehr wird eine politische Polyvalenz des „Organisierten Kapitalismus“ behauptet (51), eine Verträglichkeit also gleichermaßen mit autoritären wie genuin bürgerlich-demokratischen politischen Herrschaftsformen. Kocka und Wehler unternehmen den Versuch, eine demokratische Traditionslinie des deutschen Kapitalismus herauszuarbeiten, angesichts derer Wilhelminisches Kaiserreich und deutscher Faschismus als historisch eigentlich überflüssige Entgleisungen erscheinen. Kulminationspunkt dieser Entwicklung soll wohl der „massendemokratische Sozialstaat“ BRD darstellen. Das Hilferdingsche Mißverständnis von der „demokratischen Republik“ wird so reproduziert und aktualisiert.

Diese Konstruktion findet schon innerhalb des Sammelbands entschiedene Kritiker: Medick bezweifelt, ob man Hilferdings Theorem übernehmen könne, ohne auch gleichzeitig seine reformistischen Illusionen zu teilen (59), und weist an der englischen Entwicklung vor dem Ersten Weltkrieg nach, daß man dort keineswegs von einer synchronen Herausbildung von „Sozialstaat“ und „Organisiertem Kapitalismus“ sprechen könne. Hardach stellt für die französische Rüstungspolitik 1914–1918 fest, daß man keineswegs von einer generellen Ausdehnung staatlicher Eingriffe in Frankreich reden könne. Darüber hinaus weist er auf das grundsätzliche Miß- bzw. Unverständnis der Theoretiker des „Organisierten Kapitalismus“ hin, die kapitalistische Produktion könne je organisiert und rational geplant werden (111 ff.). Feldman kritisiert die Theorie von rechts: er erkennt zwar an, daß hier das Verhältnis von Ökonomie und Politik „flexibler“, d. h. unbestimmter gefaßt wird, argwöhnt aber, daß die Theorie des „Organisierten Kapitalismus“ ihre möglicherweise vorhandene antikapitalistische Stoßrichtung immer noch nicht ganz verloren habe (151 f.). Eine grundlose Befürchtung: Die Perspektive der Überwindung des Kapitalismus durch den Sozialismus wird allenfalls gestreift; es geht den Verfechtern des „Organisierten Kapitalismus“ nur um die sozialstaatliche Verbesserung des Kapitalismus, um eine „Mischung aus plan- und marktrationalen Elementen“ auf der Basis „private(r) Verfügungsgewalt über Produktionsmittel, private(r) Gewinnaneignung, private(r) Investitionsentscheidung“ (52). Beim „Organisierten Kapitalismus“ handelt es sich übrigens um eine Konzeption mit hohem moralischen Verschleiß: im Erscheinungsjahr dieses Bandes wandte sich Wehler bereits von dieser Theorie ab und orientierte sich auf die aus den USA importierte und auf dem Braunschweiger Historikertag 1974 erstmalig auch für die bundesdeutschen Historiker hoffähig gemachte „Modernisierungstheorie“.

Heiner Budde (Marburg)

**Mommsen, Hans, Dieter Petzina u. Bernd Weisbrod (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik.** Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. Juni 1973. Droste Verlag, Düsseldorf 1974 (1017 S., Ln., 87,- DM).

Der voluminöse Band umfaßt neben Vorwort, Begrüßungsansprachen, Teilnehmerverzeichnis, quellenkundlichem Anhang, Registern etc. 57 Beiträge, die

Historiker aus der BRD, Frankreich, Großbritannien und den USA zu den 7 Themen der Arbeitssitzungen vorgelegt haben, Berichte über diese Sitzungen und eine protokollarische Aufzeichnung über die abschließende Aussprache zum Thema „Methodologische Ansätze und Ergebnisse“. Da es sich bei den Beiträgen i. d. R. um Zusammenfassungen unlängst veröffentlichter oder demnächst erscheinender Untersuchungen handelt, kann die Publikation beanspruchen, den gegenwärtigen Stand der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zur Weimarer Republik in den führenden westlichen Ländern widerzuspiegeln. Repräsentativen Charakter trägt der Band vor allem deshalb, weil er breiten Raum grundsätzlichen Fragen widmet (Begriffsbestimmung, Methodologie, Zielsetzung usw.) und in ihm (durch Ch. Maier) als Fazit hervorgehoben wird, daß es bei der Neuorientierung der Forschung darum gehe, „an einem historischen Beispiel . . . einen klareren Einblick in die sozialen Kräfteverhältnisse, die sozialen Reibungen und sozialen Konflikte *der gegenwärtigen westlichen Gesellschaft*“ zu gewinnen (984 – Herv. W. R.).

Der Band bestätigt, daß vor allem zwei Dinge die bürgerlichen Historiker veranlassen, sich zunehmend der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zuzuwenden: erstens die angesichts der massiven Quellaussagen immer schwerer zu leugnende Tatsache, daß den historischen Prozessen die Umsetzung wirtschaftlicher in politische Macht zugrunde lag; zweitens das Bemühen, der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus eine Deutung der Entwicklungsgesetze einer „demokratisch-kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft“ (vgl. 22) entgegenzusetzen, mit der deren vermeintliche Überlegenheit gegenüber dem Sozialismus bewiesen werden könnte. Sieht man sich jedoch die *faktenverarbeitenden* Beiträge der Publikation an, so zeigt sich, daß das gebotene Material in hohem Grade geeignet ist, die marxistische Theorie zu bekräftigen. Wenn die Autoren auch oft bei naiven Gesamteinschätzungen stehenbleiben, so decken sie doch fast alle bestimmte Teilaspekte der Beherrschung des parlamentarischen Staates durch Führungsgruppen der Großindustrie, des Bankkapitals und z. T. des Junkertums auf. Besonders aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die Ausarbeitungen von Albertin über das „Arrangement zwischen industriellem und politischem System“, von Feldman über die Demobilisierung 1918/19, von Krüger und Soutou über den Einfluß von Banken und Industrie auf die reparationspolitischen Entscheidungen und die deutsche Frankreichpolitik 1919–1920, von Flemming über die Arbeiterpolitik der Junkerorganisationen, von Ch. Maier über die Kohlenkrise 1920, von Weisbrod über die schwerindustrielle Interessenvertretung nach 1923, von Nocken über den Kampf innerhalb der eisenverarbeitenden Industrie, von Stegmann über die Zoll- und Handelspolitik 1924–1929, von Bariéty über die Entstehung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, von Doering über die deutsch-österreichische Außenhandelsverflechtung u. a.

Durch ihren Ausgangspunkt zur Ablehnung der marxistischen Geschichtsinterpretation gezwungen, schrecken die Symposiumsteilnehmer durchweg davor zurück, die untersuchten Prozesse und Ereignisse in die durch den Klassenkampf bestimmte gesamtgesellschaftliche Entwicklung einzuordnen. Sie beschränken sich auf Beschreibungen oder Teilanalysen und halten sich diese wissenschaftliche Abstinenz auch noch zugute. So erklärt Feldman, daß der von Ch. Maier geprägte Begriff des „korporativen Pluralismus“ (der – wörtlich! – „in jüngster Zeit entwickelt wurde, um der Theorie des ‚staatsmonopolistischen Kapitalismus‘ entgegengestellt zu werden“) gerade deshalb „verwendbar“ scheine, weil er „nur beschreibenden Charakter hat“ und „nur gewisse Erscheinungen zu

erklären“ bemüht sei (963). Derartige Formulierungen zeigen, daß die bürgerlichen Forscher unter dem Druck der Fakten bereit sind, objektive Gegebenheiten anzuerkennen, sofern es sich um „gewisse“, d. h. zweitrangige Erscheinungen handelt, sich aber gegen die Einsicht in solche Gegebenheiten sträuben, sobald dies zu Aussagen über den staatsmonopolistischen Charakter des modernen Imperialismus, über sein reaktionäres Wesen und seine Aggressivität nach innen und außen führt. Indem sich die bürgerliche Geschichtsschreibung auf diese Weise auf „unterer Ebene“ um Objektivität bemüht, zugleich aber auf „höherer Ebene“ die revolutionären Konsequenzen der marxistischen Geschichtsauffassung verteufelt, versuchen einige ihrer Vertreter sich damit zu legitimieren, daß sie sich eines „aufgeklärten neomarxistischen Ansatzes“ bedienen (968).

Betrachtet man diesen „Neomarxismus“ jedoch näher, so entpuppt er sich als eine partiell mit marxistischem Begriffsgut operierende „pluralistische“ Methode zur Widerlegung des als „Vulgärmarxismus“ diffamierten Marxismus-Leninismus, die sich stets wiederkehrender und nur allzu durchschaubarer Argumente bedient. So wird z. B. ständig behauptet, daß noch nicht genügend Tatsachen erschlossen seien, um grundsätzliche Schlußfolgerungen über die Rolle des Monopolkapitals beim Abbau des Parlamentarismus zu ziehen. Zweitens unterstellen „Neomarxisten“ und andere bürgerliche Historiker der marxistischen Geschichtswissenschaft, sie konstruiere einen „monolithischen Block“ des Monopolkapitals (vgl. 920), widerlegen dann triumphierend diese selbstgebastelte These und verweisen – ohne die Verdienste der marxistischen Forschung auf diesem Gebiet zur Kenntnis zu nehmen – auf die Notwendigkeit, innerhalb der Führungsgruppen der herrschenden Klasse zu differenzieren. Drittens werden Einzelaussagen der marxistischen Forschung angezweifelt, um damit deren Gültigkeit insgesamt in Frage zu stellen. Typisch ist H. Mommsen, der in einem Beitrag über den Ruhrbergbau die von den Zechenherren „ausgeübten Pressionen auf das politische System“ nicht bestreiten kann (321), den Akzent seiner Untersuchung aber darauf legt, daß diese Pressionen angeblich mit Hilfe von „Hebeln“ in Szene gesetzt wurden, die die marxistische Forschung noch nicht entdeckt habe. So dokumentiert der Band in seiner Gesamtheit sowohl die Bereitschaft zu neuen, gesellschaftskritischen Positionen als auch die theoretische Inkonsequenz und Ausweglosigkeit der gegenwärtigen bürgerlichen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Wolfgang Ruge (Berlin/DDR)

**Grebing, Helga:** Aktuelle Theorien über Faschismus und Konservatismus. Eine Kritik. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1974 (117 S., br., 8,- DM).

Wenn Grebing einleitend feststellt, daß die nach dem Zweiten Weltkrieg vernachlässigte Theoriebildung über Ursprung und Funktion des Faschismus erst durch marxistisch orientierte Wissenschaftler neu belebt wurde, muß es überraschen, daß sie der neuen Forschergeneration mit Autoren wie Alff, Clemenz, Kühnl oder Opitz einen Mangel an begrifflicher Präzision vorhält. Sie glaubt, den aktuellen Konservatismus- und Faschismus-Theorien generell ein „Defizit an sozialgeschichtlichen Perspektiven“ (7) und einen „Schematismus in der Anwendung der kategorialen Abstraktionen“ (16) nachweisen zu können, und bemängelt dabei nicht die Verarbeitung neuer empirischer Befunde als vielmehr



deren unzureichende Instrumentalisierung für eine neue Kategorienbildung. Immer noch werde an schematischen Begriffen festgehalten und versucht, sämtliche Ergebnisse in das Theoriegebäude älterer Faschismus-Analysen hineinzupressen. – Dabei kündigt Grebing dem Leser zunächst recht vorsichtig an, daß ihn „überwiegend Fragen provokatorischen Charakters und programmatisch-abstrakter Richtung“ erwarten, deren Beantwortung „höchstens punktuell oder tendenziell“ erfolgen kann (9). Im übrigen möchte sie sich in die Diskussion mit einbezogen und ihre Arbeit als „immanente Kritik“ verstanden wissen (8).

Im einzelnen erhebt die Autorin drei inhaltliche Vorwürfe, die sie jeweils mit methodologischen Erwägungen verknüpft. Zunächst wendet sie sich gegen die Auffassung des Konservatismus als einer *Rechtfertigungsideologie* vorkapitalistischer Eigentums- und Gesellschaftsstrukturen. Die Beispiele Englands im 17. Jh. und Preußens im 18./19. Jh. zeigten, daß der Konservatismus die Stabilisierung alter Herrschaftsverhältnisse bei gleichzeitiger Anerkennung und Nutzung der neuen kapitalistischen Produktionsweise betrieben habe. Er sei mithin ein „Produkt der bürgerlichen Gesellschaft selbst“ (26) und gehe aus deren eigenen ideologischen Bedürfnissen hervor. Deshalb könne auch der Liberalismus nicht länger als die einzig adäquate Rechtfertigung des Kapitalismus angesehen werden. Der zweite Vorwurf betrifft die in Faschismus-Theorien vielbeschworene These von der „*deutschen Sonderentwicklung*“. Clemenz oder Kühnl z. B. bemühen sich, das Ausbleiben einer bürgerlichen Revolution und das dadurch bedingte Fehlen demokratischer Traditionen als eine wesentliche Ursache des deutschen Faschismus herauszustellen. Hinter dieser Auffassung steht jedoch nach Grebing die irrige Annahme, die bürgerliche Gesellschaft könne nur durch einen revolutionären Akt errichtet werden. Daß die Etablierung kapitalistischer Produktionsverhältnisse auch anders verlaufen kann, beweise Deutschland, wo Teile des Adels in einer Funktion als „Auch-Bourgeoisie“ an der Durchsetzung der neuen ökonomischen Basis beteiligt waren. Grebing beruft sich dabei auf Marx, dessen Ausführungen über die ursprüngliche Akkumulation am Beispiel Englands nur als ein Modell des „reinen Kapitalismus“ angesehen werden können. Die so auf ein bescheidenes Maß reduzierte „*deutsche Sonderentwicklung*“ erweise sich nunmehr als der wiederholte Versuch, gegenüber der Expansion der Produktivkräfte und dem damit verbundenen sozialen Wandel wirkungsvolle Strategien der Systemsicherung durchzusetzen. „Faschismus könnte danach verstanden werden als *eine* historische Variante im Spektrum der Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Status quo der kapitalistischen Produktionsverhältnisse“ (76). Damit fällt dieser Faschismus-Begriff, der kein Gattungsbegriff mehr sein will, jedoch hinter die aktuelle Theoriediskussion zurück, weil er nichts über die Entstehungsbedingungen und spezifischen Herrschaftsmittel des Faschismus aussagt. Die genaue Kennzeichnung der faschistischen „Variante“ ist nicht nur eine Forderung wissenschaftlicher Systematik, sondern auch des antifaschistischen Kampfes. Zuletzt wird die Einschätzung *kleinbürgerlicher Bewegungen* kritisiert. Grebing wirft der Faschismus-Theorie in dieser Frage nicht nur analytische Hilflosigkeit vor, die sich in mangelnder Gegenstandsbeschreibung und ständigem Wechsel der Bezeichnungen bekunde, sondern korrigiert auch einige historische Fehltritte, wie z. B. die These vom ökonomischen Niedergang des Kleinhandels (94), die u. a. noch von Kühnl vertreten wird. Entgegen der Marxschen Prognose blieben Landwirtschaft, Kleinhandel und Handwerk bis ins 20. Jh. stabil oder expandierten sogar mit der Industrie. Grebing fordert dazu auf, nicht länger das Auseinanderfallen von objektiver Notwendigkeit und subjektiver Ein-

stellung der Mittelschichten zu beklagen, sondern zu untersuchen, „warum die Menschen genau *so* dachten, *wie* sie dachten“ (93). Diese Kritik an normativen Betrachtungen des Kleinbürgertums ist berechtigt, wiewohl die Autorin selber einer schematischen Betrachtungsweise unterliegt, wenn sie das historisch vorzufundene Verhalten der Mittelschichten als das einzig mögliche darstellt und so geschichtliche Alternativen ausschließt (105).

Abgesehen von solchen Widersprüchlichkeiten, erscheint die Darstellung insgesamt am Ende recht fragwürdig. Der Verfasserin ist es zwar gelungen, einige Schwächen der marxistisch orientierten Theoriebildung offenzulegen und zudem eine Vielzahl von Forschungsaufgaben aufzuzeigen. Ihr genereller Vorwurf mangelnder Reflexion und Begriffsbildung ist jedoch nicht gerechtfertigt, weil dadurch zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Ansätzen zudeckt werden. Denn die von Grebing zitierten Theoretiker sind in Wirklichkeit nicht so unterschiedslos (vgl. etwa die Erklärungsansätze von Alff, Kühnl oder Opitz) und repräsentieren auch nicht das ganze vielschichtige und in sich kontroverse Spektrum marxistischer Theorieversuche (die DDR-Historiographie z. B. fehlt). Infolge der mangelnden Differenzierung droht die Zielsetzung einer „immanenten“ und „provokativen“ Kritik verloren zu gehen; es entsteht der Eindruck einer pauschalen Relativierung marxistischer Theoriebildung, den Grebing gerade vermeiden wollte.

Bernhard Keller (Hamburg)

**Schulz, Gerhard:** Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg 1918–1945. Deutsche Geschichte, Bd. 10. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976 (252 S., br., 15,80 DM).

Der Abriß ist in fünf Abschnitte unterteilt. Die beiden ersten referieren über Kriegsende, Revolution und verfassungspolitische Neuorientierung 1918/19 (11 ff.), über Friedensverhandlungen, Versailler Vertrag und dessen Auswirkungen auf die europäischen Mächtekonstellationen (40 ff.) sowie über „Grundzüge und Gefährdungen“ des politischen Systems von Weimar (54 ff.). Es folgt eine gedrängte Skizze über Ursachen und Folgen der Weltwirtschaftskrise und – darin eingebettet – über Konzeption und Fehlschlag einer „autoritären Restauration“ unter den Kanzlern Brüning, Papen und Schleicher (92 ff.). Die Kapitel vier und fünf schließlich stellen den „totalitären Staat des Nationalsozialismus“ vor (117 ff.) und zeichnen Deutschlands Weg in den Krieg und während des Krieges nach (185 ff.).

Das Bändchen bietet insgesamt solide Informationen, ist flüssig geschrieben und wird von Schülern, Studenten und Lehrern als Einstieg oder Repetitorium sinnvoll genutzt werden können. Wenn dennoch ein gewisses Unbehagen zurückbleibt, dann nicht nur, weil man sich hier und da andere Akzente gewünscht hätte (etwa eine weniger starke Betonung des Wahlrechts als Ursache für das Scheitern der Republik, 115 f.), sondern vor allem deshalb, weil der Verfasser auf einen systematischen Zugriff und eine explizite Erörterung seiner Prämissen und Erkenntnisinteressen weitgehend verzichtet hat. Die im wesentlichen chronologisch angeordnete Darstellung liest sich vielfach zu „glatt“ und wird vermutlich gerade dem unbefangenen Betrachter den Eindruck vermitteln, als sei die geschilderte Phase der deutschen Geschichte rundum aufgearbeitet, als gäbe es weder Kontroversen noch Kenntnislücken, als sei der gewählte „tota-

litarismustheoretische“ Ansatz für eine Untersuchung der 30er Jahre gänzlich unbestritten, als werde die These vom absoluten Primat der Politik über die Wirtschaft im NS-Staat allseits widerspruchlos akzeptiert (157), als sei jede Debatte über Nutzen und Zweck von Faschismustheorien tatsächlich so überflüssig, wie Schulz seine Leser glauben machen möchte (118). Ein Weniger an erzählendem Bericht zugunsten eines Mehr an Problemorientierung hätte den Gebrauchswert des Buches ohne Zweifel steigern und nicht zuletzt auch eine angemessene Fortführung des Wehlerschen Kaiserreichbuches aus derselben Reihe sein können. Während Wehler mit seiner provozierenden Analyse eine nachhaltige Diskussion über das Selbstverständnis der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft und über künftige Forschungsstrategien ausgelöst hat, wird man ähnliches von dem hier angezeigten Buch wohl kaum erwarten dürfen.

Jens Flemming (Hamburg)

### Soziale Bewegung und Politik

**Japp, Klaus Peter:** Krisentheorien und Konfliktpotentiale. Campus Verlag, Frankfurt/New York 1975 (139 S., br., 16,- DM).

Die Mitte der 60er Jahre einsetzenden Stagnationserscheinungen des BRD-Kapitalismus haben nicht nur Auswirkungen auf das Bewußtsein der Arbeiterklasse, sondern auch auf die soziologische Theoriebildung gezeitigt. Neben einem verstärkten Rekurs auf die marxistische Theorie drückt sich dieser Sachverhalt im Abrücken vom Funktionalismus Parsonsscher Prägung und der Hinwendung zu seiner funktional-strukturell revidierten Fassung aus, die als Systemtheorie in den bürgerlichen Theorienpluralismus eingereiht wurde. In beiden Theorien erhält die Krisenproblematik einen zentralen Stellenwert, wobei der angestrebte praktische Nutzen der Systemtheorie vor allem in der Bereitstellung von Krisenvermeidungsstrategien besteht. – Obwohl die im Gefolge der „kritischen Theorie“ erfolgten Revisionen bzw. Neuformulierungen des historischen Materialismus mit Hilfe der Systemtheorie (Habermas, Offe) diesen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt haben, was dem Autor nicht entgangen ist, wird auch in dem vorliegenden Band dieses Unterfangen nicht aufgegeben, sondern nur modifiziert, indem Marx aufgrund seines systematischen Gedankengebäudes unspezifisch in die Nähe der Systemtheorie gerückt wird. Trotzdem versucht Japp noch, „systemtheoretische Konzepte in die marxistische Krisentheorie einzuzeichnen“ (11), was ihn nicht hindert, einige Zeilen weiter unten von Gegensteuerungskapazitäten zu reden, die „auf politökonomisch relevante Krisenfelder bezogen werden können, ohne daß zentrale politökonomische Konzepte durch systemtheoretische substituiert werden“ (12). So bleibt das Verhältnis Marxismus-Systemtheorie reichlich unklar, denn zweifellos bestehende Affinitäten (z. B. die Auffassung von Gesellschaft als Totalität) können eine Konfundierung derart heterogener Theorien nicht begründen. Japp will die Überlegenheit beider Erklärungsansätze über die politische Krisentheorie Offes und die „soziologisierte“ Variante der „kritischen Theorie“ (Habermas) nachweisen, indem er als Vorzug ihren „objektivistischen“ Charakter herausstellt. Zunächst ist ihm beizupflichten, wenn er als die zentrale krisentheoretische Komponente des Marxismus das

Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate bestimmt, das für die kapitalistische Produktionsweise die Schranke ihrer Fortentwicklung formuliert. Seine weitergehende Schlußfolgerung, daß sich daraus die Zusammenbruchstendenz des Kapitalismus weitgehend unabhängig von Bedürfnisstrukturen der Individuen ableiten läßt, blendet jedoch den dialektischen Zusammenhang von objektiven und subjektiven Faktoren aus, wodurch die oberflächliche Gleichsetzung mit der Systemtheorie erklärbar wird.

Am überzeugendsten wirken die Partien des Buches, in denen die handlungstheoretische Reduktion des Marxismus durch Habermas und die politische Krisentheorie Offes kritisiert werden, weil sie in ihrer Aussagefähigkeit sowohl hinter der marxistischen Theorie als auch der Systemtheorie zurückbleiben. Mit der Verlagerung von krisenerzeugenden Konfliktpotentialen in Persönlichkeitssysteme innerhalb der handlungstheoretischen Konzeption einerseits und der Transformierung des Widerspruchs zwischen Vergesellschaftung der Produktion und privater Aneignung in einen übergeordneten zwischen Problemproduktion (Vergesellschaftung) und defizitärer Bewältigungskapazität (Markt) bei Offe andererseits, haben diese Theorien, „da sie die klassenkonstituierende Ökonomie als Bezugspunkt aufgegeben haben . . . , keinen umfassenden Begriff von Gesellschaft mehr, auf deren Grenzen sie die (politischen) Störpotentiale beziehen können. Sie diskutieren nur noch Anpassungsschwierigkeiten (Luhmann: Reflexionsdefizite) politischer Systeme“ (74). – Der Tribut, den der Autor der Systemtheorie zollt, kommt am Schluß zum Vorschein: „Wenn die marxistische Theorie diesen Konsequenzen (durch Prozesse funktionaler Differenzierung ausgelöste Zusammenhangslosigkeit zwischen kapitalistischer Struktur und Prozessen – d. Verf.) standhalten will, müßte sie eine funktionale Theorie des Verhältnisses von (krisenerzeugenden) Strukturen und (krisenverarbeitenden, aber auch -auslösenden) Prozessen ausarbeiten. Eine solche Theorie liegt nicht vor“ (121).

Gerhard Ziegler (Mannheim)

**Cremer, Günter:** *Jugend ohne Arbeit. Analysen, Stellungnahmen, Programme.* Kösel-Verlag, München 1976 (144 S., br., 14,80 DM).

Neben einer knappen Einleitung, die über den thematischen Zusammenhang der abgedruckten Dokumente informiert, enthält das vorliegende Buch sonst nur schwer zugängliche oder verstreut publizierte Originaltexte von politischen Gruppen, Verbänden und Institutionen zur Jugendarbeitslosigkeit. – Der Band ist in die Teile „Analysen und Stellungnahmen“ und „Maßnahmen und Programme“ gegliedert. Im ersten Teil finden sich sechs Beiträge (u. a. vom DGB, der Bundesanstalt für Arbeit, dem Landesjugendring Baden-Württemberg), die sich mit der Bestandsaufnahme und Analyse der Jugendarbeitslosigkeit, Wandlungen in den Berufs- und Ausbildungsbereichen sowie der Konjunktursituation beschäftigen. Interessant ist ein Aufsatz über irreführende statistische Angaben zur Jugendarbeitslosigkeit und die Ermittlung realistischer Zahlen, der am Beispiel Dortmunds nachweist, wie von der offiziellen Statistik die Arbeitslosenzahlen nach unten „frisirt“ werden. – Der zweite Abschnitt umfaßt fünfzehn programmatische Erklärungen und Konzeptionen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit, u. a. von Bundesregierung, Bundesjugendkuratorium, DGB, Junger Union, Falken und Evangelischer Jugend.

Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden und Institutionen der Jugendhilfe und Sozialarbeit vervollständigen den dokumentarischen Teil. – Angesichts der nach wie vor ungelösten Probleme der Jugendarbeitslosigkeit bietet das Buch wichtige informative Hilfe bei der Beschäftigung mit diesem Thema.

Jörg Bohnsack (Wetter)

**Leminsky, Gerhard, u. Otto, Bernd:** Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bund-Verlag, Köln 1974. (480 S., br., 25,50 DM, für Gewerkschaftsmitglieder 19,80 DM).

Dokumentationen haben dann ihren Sinn, wenn sie in der Lage sind, einer vielfach vorgefundenen Praxis der Fehlinterpretation und Legendenbildung Einhalt zu gebieten; wenn deutlich wird, wie Wertvorstellungen in unterschiedlichen historischen Bedingungen gewirkt, wie das Zusammenwirken prinzipieller Überlegungen und realer Ausgangssituationen die jeweiligen Maßnahmen und Orientierungen bestimmt haben. Insofern wäre es wünschenswert gewesen, wenn in Hinblick auf eine immer notwendige Selbstkritik eine Überprüfung des Erreichten und der heutigen Zielsetzung anhand früherer Programme und historischer Erfahrungen möglich gewesen wäre. – Der zeitliche Rahmen der zusammengestellten Dokumente umfaßt die Jahre 1956 bis März 1974. Er reicht von der Ablehnung der Zusammenarbeit mit dem FDGB bis zum 2. DGB-Umweltprogramm. Im einzelnen findet der Leser neben dem Grundsatzprogramm von 1963 und dem Aktionsprogramm von 1972 Forderungen zur Gewerkschafts- und Gesellschaftsreform, Forderungen des DGB zu den Einzelbereichen: Bildung, Mitbestimmung, Vermögensbildung, Tarifpolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik, Umweltpolitik, Regional-, Struktur-, Städtebau- und Wohnungspolitik, Jugendpolitik, Ausländische Arbeitnehmer, Frauenpolitik, Angestellten-, Beamtenpolitik, Arbeiterpolitik (eine Seite), Internationale Gewerkschaftspolitik, Kulturpolitik, Satzung und Aufbau des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die hier zusammengetragenen programmatischen Forderungen sind Beschlüsse der höchsten Organe des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nur in Ausnahmefällen, wie der Vermögensbildung, wurden Beschlüsse von Einzelgewerkschaften aufgenommen. – Trotz des im Buchtitel ausgedrückten begrenzten Anspruchs der Dokumentation wäre interessant gewesen zu erfahren – soweit an Hand zeitgenössischer Berichte und Quellen möglich –, wie sich der Gesamtzusammenhang von ökonomischer Entwicklung, politisch-sozialer Auseinandersetzungen und rechtlicher Veränderungen auf Politik und Programmatik ausgewirkt haben. Zur Rechtfertigung der Autoren muß gesagt werden, daß dies ansatzweise neben den knappen einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen auf 26 Seiten versucht wird. Jedoch drängt sich in der hier gefundenen Darstellungsform zu leicht der Eindruck einer verengten Historisierung der Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf. So liegen die Vorteile des Bandes eher auf der Ebene der Materialsammlung und Aufbereitung. Indem die bisher zum Teil schwer zugänglichen Einzelforderungen (Kongreßanträge, Pressemitteilungen, Broschüren) in einem Band angeboten werden, erleichtert dies eine schnelle Übersicht über den gegenwärtigen Stand der gewerkschaftlichen Programmatik.

Siegfried Bönsch (Hannover)

**Adamo, Hans:** Die CDU / CSU. Wesen und Politik. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main 1976 (285 S., br., 9,- DM).

Das vorliegende Buch erschien in der Reihe „Marxismus aktuell“, die besonderen Wert auf „wissenschaftlich fundierte(n) und populär geschriebene(n) Arbeiten“ (Klappentext) legt. Dementsprechend also der Anspruch des Verfassers, der „eine aktuelle Auseinandersetzung mit der Politik der CDU/CSU“ (7) beabsichtigt. Die Aufklärung des Widerspruchs zwischen dem „starken und verhängnisvollen Einfluß“ der CDU/CSU und ihrer Politik, die „seit jeher gegen die Interessen des Volkes gerichtet“ und „vom geschichtlichen Fortschritt überholt“ ist, wird als „zentrales Anliegen dieses Buches“ (7) bestimmt. Die Vorgehensweise des Autors ist traditionell: von einem geschichtlichen Abriss der Gründung und Entwicklung der CDU/CSU ausgehend werden Schwerpunkte ihrer Politik dargestellt. Adamo geht ein auf die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der CDU/CSU, die dem Interesse des Großkapitals verpflichtet ist, und in der der Einfluß des Wirtschaftsrates dominiert. Im Bereich der Innenpolitik wird der antidemokratische und demagogische Charakter ihrer Sozialpolitik dargestellt, die Rolle der CDU/CSU als „Einpeitscher der verfassungswidrigen Berufsverbote“ (174) erörtert, und es wird auf die vielfältigen Affären der CDU/CSU eingegangen. Der letzte Teil des Buches befaßt sich mit der „entspannungsfeindliche(n) und friedensgefährdende(n) Außenpolitik der CDU/CSU“ (193). – Daß die CDU/CSU auf Seiten der Reaktion steht, ist für die fortschrittlichen Kräfte der BRD sicherlich eine alte Erfahrung. Obwohl das Buch keine neuen Forschungsergebnisse und Informationen bringt, ist es in dieser Art der Darstellung ein unentbehrlicher, vom marxistischen Standpunkt aus geschriebener Beitrag zur Parteienliteratur über die CDU/CSU in der BRD. Bekanntes wird in brauchbarer Form zusammengestellt. Brauchbar vor allem für den, der an der Politik der CDU/CSU nicht nur ein akademisches Interesse hat, sondern sich auch im täglichen Klassenkampf mit ihr auseinandersetzt. In diesem Sinne hat der Verfasser seinen Anspruch erfüllt.

Schwächen hat die Darstellung bezüglich der Analyse des Wesens der CDU/CSU und der Aufdeckung des Widerspruchs zwischen der demagogischen Politik und des großen Einflusses dieser Politik. Ihr Wesen als reaktionär zu bestimmen ist zwar richtig, aber es genügt nicht. Hier fehlt eine Analyse des Kräfteverhältnisses in der BRD, auf dessen Hintergrund die Dialektik von Politik und Einfluß erfaßt werden kann. Fragen der Art, wieso soziale Demagogie so erfolgreich sein kann, können nur aus der methodologischen Aufarbeitung der Geschichte der Arbeiterbewegung und die in Beziehung zu ihr gesetzte Politik beantwortet werden. Auch den Regierungswechsel 1969 damit zu erklären, daß die Politik und Konzeption der CDU/CSU „den Erfordernissen imperialistischer Machtausübung nicht mehr gewachsen war“ (70) reicht nicht aus. Die tiefgreifende Krise, die die CDU/CSU erfaßt hatte, besonders hinsichtlich ihrer außenpolitischen Konzeption der „Politik der Stärke“, erklärt nicht hinreichend den Verlust der Regierungsmacht. Es scheint zu kurzschlüssig betrachtet, daß die „herrschenden großkapitalistischen Kreise“ sich gezwungen sahen, „angesichts der veränderten Bedingungen . . . mit der FDP/SPD Koalition zu regieren.“ (71) Dies erklärt zum einen nicht, warum das Großkapital der CDU/CSU nicht einen neuen Kurs aufzwang – wo es doch nachgewiesenermaßen den Kurs der Partei bestimmt – und unterstellt zum anderen der Regierung eine Art Agentenfunktion, die das Großkapital beliebig besetzen kann. Hier macht sich mangelnde

Reflektion auf die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus bemerkbar. – Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Buch in einer engagierten Sprache geschrieben wurde, umfassendes Informationsmaterial bietet, das, durch einen dokumentarischen Anhang erweitert, dem Buch Kompendiencharakter verleiht. Die analytischen Schwächen scheint der Autor bewußt in Kauf genommen zu haben. Denn weitgehende theoretische Analysen hätten möglicherweise gerade das Leserpotential abgeschreckt, für das es geschrieben worden ist.

Rolf Gawrich (Bonn)

## Jura

**Däubler, Wolfgang, U. Sieling-Wendeling und H. Welkoborsky:** Eigentum und Recht. Die Entwicklung des Eigentumsbegriffs im Kapitalismus, Hermann Luchterhand Verlag, Darmstadt und Neuwied 1976 (272 S., br., 16,80 DM).

Ob Mitbestimmung, Investitionslenkung oder Arbeitskampf, stets weiß die herrschende Richtung der Juristen in der BRD die Heiligkeit des privaten Eigentums als Schranke geltend zu machen. Entgegen dem Wortlaut des GG, wonach Inhalt und Schranken der Gesetzgeber zu bestimmen hat, wird das Eigentum in seiner privatrechtlichen Verfaßtheit unabhängig vom sozialen Träger zum wehrhaften „Institut“ hochstilisiert. Das Bundesverfassungsgericht sieht in diesem „Grundrecht“ gar eine „Garantie der persönlichen Freiheit“. Es muß danach schlecht bestellt sein um die Freiheit der arbeitenden Bevölkerung, wenn man bedenkt, daß das Privateigentum (an Produktionsmitteln) – wie Karl Marx formulierte – gerade *dadurch* existiert, daß es für neun Zehntel nicht existiert. Die Autoren versuchen, der juristischen Leugnung dieser Tatsache nachzugehen und die sozialökonomische Bedingtheit der Eigentumskategorie in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen im Kapitalismus zu belegen.

Ihre Herausbildung zur bürgerlich-rechtlichen Form untersucht Welkoborsky im ersten Beitrag am Beispiel Frankreichs und Preußens im engen Zusammenhang mit dem Kampf des erstarkenden Bürgertums gegen die Feudalklasse. Zug um Zug wurden im Frankreich des 18. Jahrhunderts dem feudalen Obereigentum die Grundlagen entrissen, trat sein parasitärer, auf nacktem Gewaltverhältnis beruhender Charakter deutlicher hervor. Die Revolution von 1789 sprengte diese Fessel und proklamierte die Gleichheit im „heiligen“ Eigentumsrecht. Auf ihrem Höhepunkt wurde dieser heilige Schleier zerrissen, Robespierre fragte am 24. April 1793 in seiner berühmten Rede vor dem Konvent nach dem „legitimen Charakter“ des Eigentums, der sich nur durch seine Unterordnung unter das öffentliche Interesse herleiten ließe. Treffend spricht Welkoborsky von der Abschaffung des Eigentums als „Menschenrecht“ (39). Überzeugend arbeitet er im Anschluß die Ursachen für die unterschiedliche, langwierige Entwicklung in Preußen heraus, in dem der Prozeß der Überwindung jeglicher feudaler Abhängigkeit erst mit der Novemberrevolution von 1918 zum Abschluß gebracht wurde, etwa 125 Jahre später als in Frankreich!

Im zweiten Beitrag untersucht Sieling-Wendeling, welchen Wandlungen der absolut gefaßte Eigentumsbegriff des bürgerlichen Gesetzbuches während der Weimarer Republik und im Faschismus unterlag. Eine inhaltliche Neubestim-

mung erfuhr er durch die vermittelte Aufnahme der Sozialisierungsforderung der Arbeiterbewegung in die Weimarer Reichsverfassung. Rechtsprechung und -lehre erwiesen sich jedoch gegenüber Arbeiterbewegung, Verfassung und instabilem Parlament als verlässliche Stützen der ökonomisch herrschenden Klasse. Unter Berufung auf „übergeordnete Maßstäbe“ entzogen sie dem Gesetzgeber die Dispositionsgewalt über Inhalt und Schranken des Eigentums und legitimierten die monopolkapitalistischen Eigentumsverhältnisse. Ohne diese Strukturen prinzipiell in Frage zu stellen, band die Rechtslehre des Faschismus das Eigentum in die Pflicht gegenüber der „volksgenössischen Ordnung“. Die Autorin leitet daraus einen Eigentumsbegriff ab, der „dem Staat gegenüber ungeschützt“ sei (122). Diese Bestimmung vermag m. E. nicht die eigenartige Verbindung von monopolkapitalistischen Eigentumsstrukturen und faschistischer Wirtschaftslenkung theoretisch adäquat wiederzugeben. Unstreitig wurde allerdings der fast absolute Eigentumsbegriff der Weimarer Rechtsprechung und -lehre über Bord geworfen, da er entgegen der ideologischen Fiktion der „volksgenössischen Ordnung“ die Interessengegensätze kapitalistischer Produktionsverhältnisse zum Ausdruck brachte.

Im letzten Beitrag zeigt Däubler auf, wie insbesondere durch die Rechtsprechung der oberen Gerichte die ursprüngliche normative Fassung des Eigentums im Grundgesetz sukzessive umgebildet wurde. Im Vergleich zur Weimarer Reichsverfassung sieht er in der ausdrücklich anerkannten Legalenteignung im GG eine Erweiterung der Einwirkungsmöglichkeiten des Gesetzgebers auf die Eigentumsordnung. Die Gerichte und die größtenteils aus dem Faschismus stammende etablierte Juristenkaste schränkten diesen Spielraum schnell auf bloße Eingriffsermächtigungen ein, die selbst wiederum durch diverse „Theorien“ besonderen Restriktionen unterworfen wurden:

„Die ‚Offenheit‘ der Verfassung ist insoweit derzeit aufgegeben, die in ständiger Rechtsprechung betonte ‚wirtschaftsverfassungsrechtliche Neutralität‘ des Grundgesetzes danach beschränkt auf die Zulässigkeit verschiedener Varianten kapitalistischer Wirtschaftspolitik von imperativer Planung bis zur gegen grobe soziale Mißstände abgesicherten Wettbewerbswirtschaft.“ (155)

Fast lehrbuchartig führt Däubler im weiteren die Sicherung des Eigentums durch die Rechtsprechung gegen unmittelbare Staatseingriffe (Steuern, Inflation) und gegen „Störungen“ Dritter auf. Einen eigenen Abschnitt widmet er dem „Sonderschutz marktmächtiger Unternehmen“ durch Schutzrechte an Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen. Wie unmittelbar richterliche Rechtsfortbildungen inzwischen Domestizierungsfunktion in sozialen Auseinandersetzungen einnehmen, demonstriert er am eigens entwickelten „Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“, wonach ein Streik den Streikenden teuer zu stehen kommt, wenn sie nicht die richterlich vorgegebenen Spielregeln einhalten. Im Gegenzug macht Däubler deutlich, daß Eingriffe in Leben, Gesundheit und Arbeitsvermögen mitnichten einen ähnlich breiten Schutz in der herrschenden Rechtspraxis erfahren haben. Opfer von Arbeitsunfällen bleiben beispielsweise ohne Entschädigung, sofern nicht eine vorsätzliche Pflichtverletzung des Arbeitgebers vorliegt. Auf Seiten von Kapitaleignern wird jedes noch so konstruierte „Recht“ zu einer vermögenswerten und damit entschädigungsberechtigten Position hochstilisiert, während die Arbeitskraft auf geringe Schutzrechte verwiesen ist. Programmatisch sollten deshalb Däublers abschließende „Überlegungen zu einer alternativen Eigentumsordnung“ verstanden werden.



Der Titel des Buches mag ein wenig anspruchsvoll klingen. Es können auch nicht die unterschiedlichen Anstrengungen und Erfolge der jeweiligen Autoren übersehen werden, ihn auf der theoretischen Ebene einzulösen. Ihr gemeinsames Verdienst ist, einen weitgespannten Problemaufriß und originelle Überlegungen geliefert zu haben über eine Kernfrage unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Durch seine gut verständlichen und fast durchweg überzeugenden Darlegungen sollte dieses Buch nicht nur in juristische Kreise Eingang finden.

Wolf Leschmann (Bremen)

**Denninger, Erhard (Hrsg.): Freiheitliche demokratische Grundordnung, Materialien zum Staatsverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik. 2 Bände, stw 150, Frankfurt/M. 1977 (1030 Seiten, br., zusammen 30,- DM).**

Während Band 1 der Dokumentation die „theoretische“ Bestimmung der Kategorie der fdGO sowie ihrer Verwendungszwecke beleuchtet, umfaßt Band 2 die zentralen Anwendungs- bzw. Praxisbereiche des fdGO-Syndroms, aus denen heraus wiederum die Funktionsweise der fdGO schärfer konturiert werden kann. Unter den insgesamt sorgfältig zusammengestellten Dokumenten sind besonders erwähnenswert diejenigen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der repressiven Staatsapparate. Besonders der Aufmerksamkeit anempfohlen sei neben dem Komplex Berufsverbote Dokument 59, der Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen (von dem die oppositionelle SPD inzwischen stellenweise abzurücken scheint) sowie Dokument 61 a, das „betreffend die Berichtspflicht der Dienststellen in Hessen“ schlaglichtartig die Entwicklung zum „transparenten Bürger“ verdeutlicht. Schließlich seien noch die Dokumente 69 ff. zum Komplex der politischen Justiz hervorgehoben, die insbesondere auf die auch innerhalb der Linken zu wenig bekannte bedeutende Rolle des ersten Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 im Vorfeld der Ausschaltung der Fundamentalopposition (KPD-Verbot) hinweisen. Bezüglich der „Vollständigkeit“ der Dokumentation sei lediglich die kritische Frage aufgeworfen, ob im Kapitel zur juristischen Dogmatik nicht notwendig Texte von W. Abendroth (beispielsweise aus: Das KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts ...) und H. Ridder (beispielsweise aus: Die soziale Ordnung des Grundgesetzes ...) hätten abgedruckt werden sollen.

Zur Begründung des gesamten Unterfangens verweist der Herausgeber auf den zentralen Stellenwert der fdGO-Formel in der politischen Auseinandersetzung der Bundesrepublik. Da die Besonderheit der Formel darin bestehe, der politisch motivierten Verwendung ein hohes Maß an Beliebigkeit zu öffnen, sei die Frage nach den Subjekten der Definitionsmacht ausschlaggebend. (7) In diesem Sinne sei es Absicht der Dokumentation, vor der Überantwortung der fdGO-Definitionsgewalt an die Exekutive zu warnen (wie sie sich mit Unterstützung des Bundesverfassungsgerichts im Radikalenbeschuß von 1975 immer weiter in der Praxis der Berufsverbote herausgebildet hat). (9; 27)

Wengleich Denninger hiermit schon einen entscheidenden (vom Bundesverfassungsgericht selbst praktizierten) Verstoß gegen die aus Gründen des kontrollierenden Verzögerungseffekts in der Verfassung verankerte Kompetenz des Bundesverfassungsgerichts, im Verfahren des Art. 21 Abs. 2 GG (bzw. Art. 18

GG) die „Verfassungswidrigkeit“ mit Rechtskraft festzustellen, attackiert, so scheint mir gleichwohl hier Kritik ansetzen zu müssen, da diese Attacke nicht weit genug ausgreift. Denn indem er gerade auf der juristischen Zuständigkeit insistiert, muß er notwendig verkennen, daß es sich (beispielsweise) beim Parteiverbot gemäß Art. 21 Abs. 2 GG gar nicht um ein juristisches Verfahren handelt, sondern vielmehr um ein politisches. Nicht die Tatsache, daß das Bundesverfassungsgericht mit der Durchführung betraut war, ist Anlaß, zu folgern, es handele sich um ein juristisches Verfahren, sondern weil es sich um eine politische Ausnahme von der Regel der Zulässigkeit aller politischen Richtungen im politischen Willensbildungsprozeß handelte, wurde – zur Betonung des Ausnahmecharakters – das Bundesverfassungsgericht mit dem Verfahren betraut. Damit stellt sich zugleich – und zwar noch der Frage nach den Subjekten der Definitionsmacht vorgelagert – die Frage nach dem *Anwendungsbereich* des Parteiverbots. Welche politischen Kräfte können, ohne daß sie gegen Gesetze verstoßen haben müssen, im Verfahren des Art. 21 Abs. 2 GG für illegal, d. h. verfassungswidrig erklärt werden? Denninger äußert dazu – und das scheint mir der zweite, mit dem eben genannten Fehler der Illusion eines juristischen Verfahrens eng zusammenhängende Irrtum zu sein –, die Grundintention der Verfassung zielt auf die Freiheit des Privaten wie auf die politische Selbstbestimmung des demokratischen Staatsbürgers. (18/19) Die Formel der fdGO bringe diese Grundintention zum Ausdruck. Das Konzept des Grundgesetzes sei Freiheit und Freiheitsschutz, was die Abwehr aller unfreiheitlichen Herrschaftsformen impliziere. Welche das sind, wird nicht genau gesagt.

Immerhin kommt Denninger entgegen der heute herrschenden Meinung zu dem Ergebnis, daß die zur Abwehr „verfassungsfeindlicher“ Bestrebungen eingeführten Freiheitsbeschränkungen *Restriktionen* darstellen.

Auffällig in Denningers Argumentation ist, abgesehen davon, daß er recht unpräzise statt von Verfassung vom „Geist der Verfassung“ spricht, das integrationstheoretische Konzept, welches um die Kategorie des (konsensfähigen) Staatsbewußtseins (14/17) zentriert ist und letztlich die Offenheit der Verfassung in einem inhaltlich vorgegebenen Konzept von Freiheit aufgehen läßt. Denn indem er formuliert, daß der Verpflichtung der Staatsorgane auf Freiheit „... eine freiheitsbewußte Haltung aller Bürger entsprechen muß“ (23), hat er Freiheit bereits selbst inhaltlich definiert. Zugleich ist mit diesem Diktum ein vielleicht politisch wünschenswertes Postulat zum verfassungsrechtlichen Gebot erhoben. Damit ist die zutreffende Kritik am Staatsverständnis des Bundesverfassungsgerichts im Radikalenbeschluß, in dem zwischen Beamten und Bürgern differenziert wird, partiell wieder zurückgenommen, da nun sozusagen ein Teil der vom Bundesverfassungsgericht den Beamten zugemuteten (besonderen) Treuepflicht plötzlich allen Staatsbürgern zugemutet wird. Über den Begriff der Freiheit bzw. der freiheitsbewußten Haltung ist nun auch der Anwendungsbereich des Art. 21 Abs. 2 GG endgültig definiert. Mir scheint jedoch weniger auf die Grundintention der fdGO im Kontext des Grundgesetzes von 1949 abgestellt werden zu dürfen, sondern vielmehr auf den konkret historisch möglichen Anwendungsbereich von 1949. Dies kann jedoch kaum – wie Denninger es von der Frage nach den Gemeinsamkeiten her mit dem Hinweis auf Freiheit als Grundkonzept zu beantworten sucht – von einem Minimalkonsens her gelingen, der vom heute existierenden Kräfteverhältnis auf 1949 zurückschließt, sondern nur von einem Minimalkonsens der 1949 bestehenden Kräftekonstellation. Dem wird jedoch nur eine Definition des Anwendungsbereichs gerecht, die nur eine politische

Richtung ausnahmsweise durch das justiziell organisierte Verfahren zu eliminieren gestattet: nämlich die faschistische. Hans-Albert Lennartz (Lahn-Gießen)

**Lipphardt, Hanns-Rudolf:** Die Gleichheit der politischen Parteien vor der öffentlichen Gewalt. Duncker & Humblot, Berlin 1975 (740 Seiten, br., 158,- DM).

Die Bedeutung des „Prinzips der gleichen Chance“, dessen historische Entwicklung aus der Weimarer staatsrechtlichen Diskussion am Anfang der Untersuchung steht, erweist sich, wenn man inzwischen schon beinahe selbstverständliche Phänomene wie das der 5 %-Wahlsperrklausel, das des für die Zulassung zu Wahlen notwendigen Unterschriftenquorums, das der Vergabe von Senatezeiten nach dem Stimmenanteil sowie die Regelung der Parteifinanzierung bzw. der Wahlkampfkostenerstattung betrachtet. Zusammen mit dem KPD-Verbotsurteil von 1956 sind diese von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konstruierten und erst 1967 durch das Parteiengesetz nochmals notifizierten „Einschränkungen des politischen Prozesses“ zu bestimmenden Faktoren der bundesrepublikanischen Entwicklung geworden. – Der Verfasser behandelt die Rechtsprechung zu diesen Komplexen von einem streng normativen Standpunkt aus. Das ist einer der Gründe, die seine Analyse in der gegenwärtig feststellbaren Phase der Auflösung der Legalität und ihrer Substituierung durch Legitimitätsformeln (fdGO-Berufsverbote / Verfassungsschutz-„übergesetzlicher Notstand“) besonders wertvoll erscheinen lassen, da auf der juristischen Ebene ein solches am Normtext orientiertes Vorgehen ein „Bremsfaktor“ im Prozeß des justiziellen Abbaus demokratischer Gesetzmäßigkeit sein und darüber hinaus zu verhindern beitragen kann, daß man sich im Rahmen einer sozialistischen Perspektive von der „juristischen Weltanschauung“ die Grenzen zwischen Recht und Politik verwischen läßt, deren Kenntnis fundamental ist, andernfalls die Gefahr aufkommt, politische Ziele unter juristischen Konzeptionen aus den Augen zu verlieren.

Wohlgemerkt: Der Verfasser ist kein Marxist. Er ist – betrachtet man die Trends der Ersetzung von Normen durch Werte – geradezu „konservativ“. Sein Beharren auf der Normativität ermöglicht ihm, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entscheidender Fehler zu überführen. Beispielhaft sei dies an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit der 5 %-Wahlsperrklausel (im schleswig-holsteinischen Landeswahlgesetz) verdeutlicht: Entgegen der Argumentation des Gerichts formuliert Lipphardt als vorweggenommene These, daß die Chancengleichheit der politischen Parteien nichts mit dem sogenannten allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 GG zu tun hat. Das ist deshalb von großer juristischer und politischer Bedeutung, weil Rechtsprechung und Literatur in Anknüpfung an die Weimarer Diskussion die Einschränkbarkeit dieses sogenannten allgemeinen Gleichheitssatzes aus „zwingenden Gründen“ entwickelt haben. Genau vermittelt dieses Mechanismus, den Lipphardt als den „archimedischen Punkt, von dem aus sich die geschriebene Verfassung aus (mehr oder weniger) ‚zwingenden‘ Gründen, die sich aus der jeweiligen ‚Gesamtsituation‘ ergeben, aus den Angeln heben läßt“ (548), bezeichnet, hat das Gericht dann auch die Zulässigkeit einer 5 %igen Wahlsperrklausel dekretieren können, eine Lösung, die mit „staatspolitischen Notwendigkeiten“ und Legendenbildungen über das Scheitern der Weimarer Republik begründet wurde. – Ebenfalls wendet

er sich gegen die aus Art. 38 GG („als Unterfall des Art. 3 GG“) hergeleitete Wahlrechtsgleichheit der politischen Parteien. Auch hier zeigt Lipphardt die ahistorische Argumentation des Gerichts auf, welches wiederum in vermeintlich bruchloser Übertragung von Entscheidungen des Reichsstaatsgerichtshofs einem (historisch überholten) individualrechtlichen Ansatz nachhängt, der die durch Art. 21 GG erstmals normierte „neue Qualität“ der Bedeutung politischer Parteien für den politischen Willensbildungsprozeß verkennt und den politischen Prozeß institutionell auf den Reproduktionsakt der Wahl (Art. 38) reduziert. Dem stellt Lipphardt entgegen, daß die Chancengleichheit der politischen Parteien in dem (nicht aus „zwingenden Gründen“ einschränkbar) Parteienartikel 21 GG in Verbindung mit dem Demokratiepostulat des Art. 20 GG geregelt sei. (18)

Die fehlerhafte Argumentation in Rechtsprechung und überwiegender Literatur führt er zutreffend auf die spezifisch deutsche Entwicklung, d. h. einen spezifischen Überhang des „Obrigkeitsstaates“, zurück, die es verursacht habe, daß es eigentlich keine dem Grundgesetz adäquate Verbandstheorie gebe. Seine eigenen, in Anschluß an eine sorgfältige Auseinandersetzung mit Leibholz (530 ff.) entwickelten Überlegungen, in denen er insbesondere die Überwindung der in der juristischen Diskussion immer noch eingesessenen fiktiven Trennung von Staat und Gesellschaft postuliert, woraus sich konsequent eigentlich auch die Aufgabe einer Trennung in öffentliches und privates Recht ergeben müsse (531 ff.), bleiben jedoch – soweit sie auf eine „adäquate Verbandstheorie“ bezogen sind – noch zu abstrakt: In Anlehnung an Ehmke bezeichnet er die Parteien als Elemente des Öffentlichen, das heißt verfassungsrechtlich tragen sie den „Status des Öffentlichen“ (566).

Die Hauptstärke der Arbeit liegt denn auch nicht in einem – individuell auch kaum zu leistenden – Entwurf einer „adäquaten Verbandstheorie“, sondern sie liegt im Aufdecken von immanenten Widersprüchen, dem Aufbrechen verkrusteter Ideologiemuster sowohl bezüglich der Analyse einzelner Entscheidungen wie auch in Relation mehrerer Entscheidungen zum gleichen Gegenstand. Daß der Verfasser über diese enorme Arbeit hinaus keine Systematisierung der aufgedeckten Widersprüche bezüglich ihrer Funktionen und Phasenverschiebungen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts leistet, mag man bedauern; von seinem methodischen Vorgehen her, welches wegen der streng normativen Fixiertheit zu begrüßen ist, wäre er damit vielleicht auch überfordert.

Hans-Albert Lennartz (Gießen-Lahn)

**Bernewitz, Ernst Heinrich v. und Konrad von Bonin:** Das Grundgesetz verstehen. Didaktisches Sachbuch zu Verfassungsrecht und Gesellschaftswirklichkeit. Erläuterungen – Materialien – Arbeitsvorschläge. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek 1976 (206 S., br., 5,80 DM).

Lange Zeit nach der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) im Jahre 1949 dominierten in Rechts- und Politikwissenschaft wie in der politischen Bildung abstrakte und restriktive Interpretationen dieser Verfassung. Es ist eine Tatsache, daß das GG von der überwiegenden Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung als rechtlicher Rahmen der hiesigen demokratischen Grundordnung akzeptiert wurde und wird, obwohl es nicht durch ein Plebiszit legitimiert war, von seinen Autoren selbst (wie die BRD insgesamt) als Provisorium verstanden wurde und schließlich seit 1949 mehr als

300 z. T. substantielle Änderungen erfahren hat. Angesichts dieser Fakten war es politisch wichtig, daß seit 1966 zunächst von Wolfgang Abendroth und dann auch von Jürgen Seifert, Gerhard Stuby u. v. a. Arbeiten zum GG vorgelegt wurden, die den Ansätzen der etablierten Wissenschaftler widersprachen und das GG zum einen historisch erklärten und zum anderen auf seinen Spielraum für demokratische und sozialistische Politik hin ausloteten. Hierzu wird nun ein Buch gesellt, das längst überfällig war: Ein didaktischer Text zu diesen Themen für Lehrer und Schüler der Sekundarstufe II und des berufsbildenden Schulwesens sowie für die politische Bildung im allgemeinen. Zweifellos ist es darüber hinaus nützlich für Studierende der Gesellschaftswissenschaften (im weiteren Sinn).

Die Verfasser – ein Jurist, ein Politologe, beide an der FU Berlin tätig – gliedern ihre Einführung in fünf Teile: 1. Vorgeschichte und Geschichte des GG. 2. Das Demokratieprinzip. 3. Das Rechtsstaatsprinzip. 4. Das Sozialstaatsprinzip. 5. Probleme einzelner Grundrechte (besonders die Gleichheitsproblematik). Jeder Teil ist auch vom Layout her übersichtlich gestaltet und bietet (z. T. historische) Materialien aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Publizistik, knappe Kommentare sowie Arbeitsvorschläge zur Diskussion. Besonders akzentuiert werden Fragen nach gesellschaftlichen Grundrechten und verfassungsrechtlichen Aspekten der Berufsverbote behandelt. Dabei bemühen sich die Verfasser um eine eher behutsame Kommentierung und die Präsentation vielfältigen Materials. Daß sie gleichwohl zu wesentlichen Einsichten gelangen bzw. hinführen, sei durch Anfang und Schluß des Buches illustriert: es beginnt mit der Feststellung: „Wenn Menschen zusammen leben, ergeben sich bestimmte, wiederkehrende Probleme und mögliche Konflikte. Zum Beispiel: . . .“ (11). Es schließt dagegen mit einem Zitat des Konstanzer Juristen Kübler zu einem Demonstrations-Urteil: „Diese extreme Verengung des Blickfeldes macht es schwierig, nicht von Klassenjustiz zu sprechen.“ (199).

Zu kritisieren ist, daß Materialien manchmal etwas isoliert wirken. So hätte bei der Erörterung des Ausländerrechts am „Fallbeispiel des amerikanischen Schriftstellers L.“ (173) ruhig erwähnt werden können, daß dieser mit vollem Namen Reinhard Lettau heißt und in der Tat nicht ein x-beliebiger, leichtthin auszuweisender Ausländer ist. Ein wichtigerer Einwand ist, daß die Arbeitsvorschläge der Überarbeitung bedürfen – zu oft tragen eigentlich zur Diskussionsanregung gedachte Fragen ihre Antwort in sich, z. B.: „Könnte eine nachträgliche Legitimation (des GG – V.G.) darin gesehen werden, daß es seit 25 Jahren praktiziert wird und in Wahlen solche Parteien mit überwiegender Mehrheit gewählt worden sind, die das GG bejahen?“ (32). Obwohl die Autoren den Text mit Sozialkundelehrern erarbeitet und erprobt haben, scheinen mir hier Korrekturmöglichkeiten (durch die pädagogische Praxis) für eine wünschenswerte Zweitaufgabe gegeben zu sein.

Volker Gransow (Bielefeld)

**Frowein, Jochen Abraham:** Zur völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Aussperrung. Recht und Staat 455/456, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1976 (62 S., br., 8,10 DM).

Die gewerkschaftliche Forderung nach dem Verbot der Aussperrung hat – wie im Kontext der rechtswissenschaftlichen Diskussion nicht anders zu erwar-

ten – zahlreiche Juristen auf den Plan gerufen, die die rechtliche Zulässigkeit, ja Unverzichtbarkeit der Aussperrung zu begründen versuchen. Das hier anzuzei- gende Rechtsgutachten, das im Auftrage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Vereinigung der Hessischen Arbeitgeberverbände geschrieben wurde, stützt sich auch auf völkerrechtliche Normen, die angeblich die Aussperrung garantieren sollen. Damit ist ein weiteres Auseinandersetzungsfeld erschlossen, beschränkte sich die Aussperrungsdiskussion vorher doch im wesentlichen auf verfassungsrechtliche Argumente. Um das Ergebnis vorwegzu- nehmen: Allzu fündig ist Frowein bei seiner Suche nach neuen Argumenten nicht geworden. Das Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorgani- sation enthält zwar eine allgemeine Betätigungsgarantie für Koalitionen, doch muß Frowein selbst zugeben, daß man daraus zwar ein Streikrecht, nicht aber ein Aussperrungsrecht abgeleitet hat (9). Bessere Möglichkeiten scheint daher Art. 6 Ziff. 4 der Europäischen Sozialcharta zu bieten, der Kollektivmaßnahmen sowohl für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer garantiert, jedoch nur das Streikrecht ausdrücklich erwähnt. Obwohl die Entstehungsgeschichte dieser Vor- schrift kaum eindeutige Schlüsse zuläßt (12/13), kommt Frowein zu dem Ergeb- nis, die Praxis des Sachverständigenausschusses beim Europarat habe diesen „Formelkompromiß“ in Richtung auf eine allgemeine Aussperrungsgarantie auf- gelöst. Richtig daran ist, daß die Sachverständigen in der Tat ein generelles Aus- sperrungsverbot als Verstoß gegen die Sozialcharta qualifiziert haben, doch ist ihre Stellungnahme weder von der Beratenden Versammlung des Europarats noch gar von dem in letzter Instanz entscheidenden Ministerkomitee übernom- men worden (15). Warum es allein auf die Sachverständigen, nicht aber auf die Stellungnahme der übrigen Organe des Europarats ankommen soll, bleibt uner- findlich. Bei einem Völkerrechtler muß es auch verwundern, daß er die Garantie gewerkschaftlicher Rechte in Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonven- tion überhaupt nicht erwähnt. Dies mag eine „Unterlassungssünde“, vielleicht aber auch ein bewußtes Ausklammern sein, da ja das Argument naheliegen wür- de, die Sozialcharta hätte den Garantiegehalt der Menschenrechtskonvention nicht antasten (sondern im Gegenteil weiterentwickeln) wollen.

Vergleichbare „Großzügigkeiten“ finden sich auch im verfassungsrechtlichen Teil. Dort wird der Versuch unternommen, aus der Rechtsprechung des Bundes- verfassungsgerichts ein Votum für die Verfassungsgarantie der Aussperrung ab- zuleiten (mit der Folge, daß diese auch durch den Gesetzgeber nicht mehr ver- boten werden könnte). Dies stößt auf die Schwierigkeit, daß das Bundesverfas- sungsgericht die Frage der grundgesetzlichen Absicherung der Aussperrung *aus- drücklich* dahinstehen ließ – für Frowein jedoch kein Grund zu verzagen: aus dem Zusammenhang der Ausführungen ergebe sich ein bestimmtes Verständnis der Verfassungsrechtslage, das die Aussperrungsgarantie als notwendigen Be- standteil der Koalitionsfreiheit auf Arbeitgeberseite sehe (24 ff.). Dem von eini- gen liberalkonservativen Autoren vorgetragenen Gesichtspunkt, nur der Streik, nicht aber die Aussperrung sei durch das Sozialstaatsprinzip legitimiert, hält er entgegen, in der wirtschaftlichen Situation des Jahres 1975 seien Kampfmittel der Arbeitgeber für das Gemeinwohl ebenso wichtig wie das Streikrecht, da es sonst zu unvertretbaren Lohnabschlüssen kommen könne. Hier wird mit selte- ner Unbekümmertheit „Sozialstaatsprinzip“ und „Gemeinwohl“ gleichgesetzt, ja letzteres darüber hinaus noch mit den Aussagen des Sachverständigenrats inhalt- lich angefüllt. Auf solchen Wegen, die mit korrekter Verfassungsdogmatik we- nig, mit politischem Willen aber viel zu tun haben, läßt sich dann unschwer

auch aus Art. 9 Abs. 3 eine Aussperrungsgarantie ableiten. Damit ist gleich auch das Schicksal des die Aussperrung verbotenden Art. 29 Abs. 5 der Hessischen Landesverfassung besiegelt: er verstößt gegen Bundesrecht und ist deshalb nichtig. Sollte dies für einzelne Leser gleichwohl zweifelhaft bleiben, so wird noch eine Ersatzargumentation angeboten: Art. 29 Abs. 5 soll gegen den Grundsatz der Bundestreue verstoßen, da die Praktizierung des Aussperrungsverbots in nur einem Land zu schweren Störungen des Tarifsystems und der gesamtwirtschaftlichen Ordnung führen könne (51 ff.). Wäre dies richtig, so müßten sich noch viel größere Störungen dadurch ergeben, daß in bestimmten Branchen wie dem öffentlichen Dienst die Aussperrung aus anderen Gründen ausscheidet.

Die rechtsdogmatisch-immanente Brüchigkeit der vorgelegten Beweisführung ist freilich nicht ihr einziger Mangel. Hinter ihr steht vielmehr ein totales Defizit an Erkenntnissen über die tatsächliche Situation in Betrieben und bei Tarifverhandlungen. Ohne daß es ausdrücklich angesprochen würde, steht hinter jeder Aussage die Vorstellung, die Aussperrung sei im Grunde das einzige Kampfmittel der Arbeitgeber, um gleichgewichtige Verhandlungschancen zu sichern. Hätte Frowein auch die gewerkschaftlich orientierte Literatur zur Kenntnis genommen (die er nur an einer nebensächlichen Stelle – S. 60 – erwähnt), so hätte ihm auffallen müssen, daß dem Arbeitgeber nach herrschender Rechtsauffassung noch zahlreiche andere Druckmittel zur Verfügung stehen. So kann dieser die Lohnzahlung gegenüber den Streikenden verweigern und ihnen so vorübergehend die Existenzgrundlage entziehen; den Lohn auch gegenüber Nichtstreikenden einbehalten, wenn mit Rücksicht auf den Arbeitskampf ihre Weiterbeschäftigung nicht möglich ist; Kündigungen aussprechen, da es das Kündigungsschutzgesetz nicht verhindert, daß etwa durch betriebliche Rationalisierungen die Voraussetzungen für eine betriebsbedingte Kündigung vom Arbeitgeber bewußt geschaffen werden; gemeinsam mit anderen Unternehmern Preiserhöhungen praktizieren, die unter Umständen die erreichten Lohnverbesserungen wieder hinfällig machen; in einen Investitionsstreik treten und so zahlreiche Arbeitsplätze gefährden; im Extremfall den Betrieb schließen und die Produktion in ein „ruhiges“ Gebiet verlagern. Angesichts dieses Arsenal erscheint die Zulassung der Aussperrung als eine Art „overkill“, weshalb sie schon nach geltendem Recht verboten ist. Daß dies alles ausgespart bleibt, kann nicht einmal die Auftraggeber aus dem Arbeitgeberlager freuen; der größere Teil der konservativen Arbeitsrechtswissenschaft ist weit über Froweins Ansätze hinaus.

Wolfgang Däubler (Bremen)

## Ökonomie

**Goldscheid, Rudolf, u. Joseph Schumpeter:** Die Finanzkrise des Steuerstaates. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen. Hrsg. v. Rudolf Hickel, edition suhrkamp, Frankfurt/M. 1976 (379 S., br., 10,- DM).

Von dem „Begründer der Finanzsoziologie“, Goldscheid, sind drei Beiträge abgedruckt: „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatsschuldenproblems“ (1917), „Finanzwissenschaft

und Soziologie“ (1917) und „Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft. Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft vom Standpunkte der Soziologie“ (1926). Ergänzend wurde ein Aufsatz von Schumpeter aus dem Jahre 1918 aufgenommen, der in Kenntnis der Goldscheidschen Analyse ebenfalls auf die Lösung des Kriegsschuldenproblems abhebt. – Neben Vorüberlegungen und Hypothesen zur Soziologie der Staatsfinanzen hat Goldscheid in diesen Beiträgen wesentliche Zusammenhänge der fiskalischen Krisen des bürgerlichen Steuerstaates aufgezeigt. Allerdings liefert er keine Theorie der „gesellschaftlichen Bedingtheit des öffentlichen Haushalts und seiner die Gesellschaftsentwicklung bedingenden Funktionen“ (254). Seine Darstellung staatlicher Funktionen und staatlichen Handelns bleibt undifferenziert im Ansatz stecken oder ersetzt *gesellschaftliche* Widersprüche durch den Gegensatz zwischen „staatsfeindlichem Volk“ und „volksfeindlichem Staat“. Auch gelingt es ihm entgegen seiner Intention nicht, durch seine Methode der Konfrontation der „Nachteile“ des verschuldeten Steuerstaates mit den „Vorzügen“ des in höchsten Tönen gepriesenen „Staatskapitalismus“ die historische Tendenz eines Zusammenbruchs des Steuerstaates zu beweisen. – Schumpeter fragt angesichts der absehbaren staatsfinanziellen Probleme nach dem Krieg: „Was heißt ‚Versagen des Steuerstaates‘? Wie entstand er? Muß er nun vergehen und warum? Was sind die sozialen Prozesse, die den Oberflächentatsachen zugrunde liegen?“ (330). Es gebe keine notwendige Tendenz zum Zusammenbruch des Steuerstaates aufgrund seiner inneren Funktionsprobleme und deren Verschärfung durch den Krieg. Durch Verstaatlichungen ändere sich der Charakter des Staates nicht, solange seine Betriebe „in einem Milieu von privater Wirtschaft arbeiten, ihre Tätigkeit durch die ökonomischen Gesetze des kapitalistischen Produktionsgewinns“ umgrenzt sei (351). Die Aufhebung des Steuerstaates sei vor allem eine Frage der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse (352).

In seiner Einleitung stellt Hickel seine eigene Erklärung der Staatsintervention im „System des entwickelten Kapitalismus“ vor. Diese folge aus „Vergesellschaftungsdefiziten der privatwirtschaftlichen Produktionsform“ (9), die sich äquivalent im Funktionskatalog des Staates – der als „Mängelabschöpfer“ fungiert – abbilden (11). Indem die staatliche Intervention sich nur kompensatorisch auf die Privatwirtschaft beziehe, konserviere sie deren Mängel und werde dadurch zur „Dauerintervention“. Dem „aufgabenabhängigen Interventionsstaat“ entspreche der „finanzierungsabhängige Steuerstaat“ (12). Da der kapitalistische Staat sich nur durch Abschöpfung eines Teils der privaten Wertschöpfung finanziere, sei er auf die Sicherung der „Konkurrenzökonomie“ als seiner Finanzierungs- und Existenzgrundlage angewiesen. Entsprechend müsse der verschuldete Steuerstaat an der Verwertungsverbesserung des Einzelkapitals anknüpfen, um seine finanzielle Existenzbasis nicht zu verlieren. Sozialdemokratische, staatsfixierte Reformpolitik, die sich auf den „Verwendungsbereich“ statt auf den „Produktionsbereich“ gesellschaftlichen Reichtums bezieht, muß daher nach Hickel notwendig scheitern. Hickels Funktionsbestimmungen des Interventionsstaates bringen wenig neue Erkenntnisse. Die Aufgabe, historisch-konkret nachzuweisen, worin die „Vergesellschaftungsdefizite“ bestehen, in welchem Verhältnis sie zur „monopolisierten Konkurrenzökonomie“ stehen, ob sie wirklich vom Staat aufgefangen werden, oder ob sich neue Formen der Vergesellschaftung innerhalb der privaten Ökonomie selbst etablieren, wird nicht angegangen. Es bleibt offen, welche Bedeutung die „konfliktierenden Staatsfunktionen“ für die „klassendeterminierte politische Herrschaft“ haben.



Angesichts der zur Dauereinrichtung gewordenen „Krise der öffentlichen Haushalte“, der Steuer„reformen“, der Steuerstrukturverschiebungen und den Ansätzen zu konservativen Privatisierungspolitiken mit allen ihren Konsequenzen für die abhängig Beschäftigten sind die finanzsoziologischen Arbeiten von Schumpeter und Goldscheid immer noch aktuell. Wegen der z. T. erschwerten Zugänglichkeit und dem beschränkten Bekanntheitsgrad dieser Arbeiten ist ihre Neuauflage gerechtfertigt.

Gert Bruche (Berlin/West)

**Sarrazin, Thilo (Hrsg.): Investitionslenkung - „Spielwiese“ oder „Vorausschauende Industriepolitik“?** Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg, 1976 (261 S., br., 16,- DM).

Nach dem vorläufigen Abschluß der Investitionslenkungsdebatte in der SPD durch den Mannheimer Parteitag und den dort verabschiedeten Orientierungsrahmen '85 soll in diesem Sammelband ein Überblick über die innerparteiliche Diskussion der Investitionslenkung in der SPD gegeben und dahingehend zusammengefaßt werden, daß dank dem durch die rechtssozialdemokratische Führung durchgesetzten Leitmotiv sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik „Die Autonomie des Unternehmers bleibt unangetastet“ sich die Position der „vorausschauenden Industriepolitik“ behauptet hat. Zu diesem Zweck sind 14 Beiträge aus verschiedenen Zeitschriften im Zeitraum 1973–1975 zusammengestellt worden, die unterschiedliche Positionen innerhalb der Investitionslenkungsdebatte zum Ausdruck bringen. Einmal sind einige Aufsätze derjenigen Linkssozialdemokraten vertreten, die die Debatte um die Investitionslenkung entscheidend initiiert und angeregt haben (Zinn und Meißner, Hinz, Steger), darunter der viel diskutierte Aufsatz von Zinn, der die Forderung nach Investitionslenkung mit der Notwendigkeit der Beeinflussung der Produktionsstrukturen nach Maßgabe der gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse verknüpft („Bedarfsrangskala“). Während Meißner noch einmal überzeugend aus der Gegenüberstellung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität und der der Wirtschaftspolitik zugrundeliegenden neoliberalen Investitionstheorie die Notwendigkeit der Durchsetzung und Stärkung des gesellschaftlichen Moments bei den öffentlichen und privaten Investitionen begründet, weist Steger in seinem ersten Beitrag darüber hinaus die Widersprüche und Mängel in den Konzepten zur sogenannten „indirekten Investitionslenkung“ nach. Zentral ist dabei der Gedanke, daß der Ansatzpunkt der indirekten Investitionslenkung der Unternehmensgewinn ist, aber gerade die Orientierung an ihm als alleinigem Maßstab der Produktion die Probleme mit sich führt, die die Diskussion um verbesserte und demokratischere Verfahren der Wirtschaftsplanung hervorrief (69). Steger spricht sich dagegen für eine zentrale und direkte Investitionslenkung aus, die er an Hand der ungarischen Wirtschaftsreformen diskutiert, klammert aber dabei den entscheidenden Unterschied zwischen der Bundesrepublik und Ungarn – das Privateigentum an den Produktionsmitteln – kurzweg völlig aus. – Die zweite Gruppe von Autoren, die zu Wort kommt, sind Vertreter rechtssozialdemokratischer Vorstellungen (Apel, Ehrenberg, Schunk und Sarrazin). Während Apel zum eigentlichen Thema der Investitionslenkung nichts Neues ausführt und die Aufnahme in den Band mehr der Stellung des Verfassers als seinen Inhalten zu verdanken ist, bringt Ehrenberg durch seinen z. T. polemischen und unsachlichen Stil und die

oberflächliche Art und Weise, mit der er an die angeschnittenen Fragen herangeht, die Diskussion nicht vorwärts. Interessant und spannend ist dagegen die Kontroverse zwischen Sarrazin und Steger/Graeff über die Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Kapitalismus der Bundesrepublik und die „Marktsteuerung“ – wie Sarrazin sein nachfrageorientiertes Konzept des „Alles-beim-Alten-lassen“ umschreibt – gegenüber der Kritik daran und den aus ihr entwickelten Vorschlägen zur Demokratisierung unserer Wirtschaft im Rahmen der Investitionslenkungsdebatte. – Nicht zu diesen beiden Gruppen lassen sich Finking, Krüper und Conradi zählen. Während Finking bei dem Versuch einer Einschätzung der verschiedenen Ansätze der Investitionslenkung auf dem Niveau einer allgemeinen Skepsis stehen bleibt, erläutert Krüper das von der IG-Chemie entwickelte Modell der „sektoralen Investitionslenkung“, die sich als „Ergänzung“ zur Globalsteuerung versteht, gleichzeitig aber auch Investitionsverbote vorsieht. – Conradi schließlich beschäftigt sich mit der Bodenpolitik in der Hoffnung, einen „dritten Weg“ zwischen Markt und Lenkung zu erschließen. Er beurteilt dabei das StBauFG und den damaligen Entwurf des BuBauG positiv als Schritte zu einer Demokratisierung des Marktes; dabei ignoriert er aber bewußt (360), daß die bessere rechtliche Stellung der Kommunen ohne eine entsprechende Erhöhung ihrer finanziellen Autonomie auf dem Papier stehen bleibt.

Insgesamt sind mit diesem Band eine Reihe von interessanten und die Diskussion um die Investitionslenkung vorwärtsbringenden Beiträgen neu aufgelegt worden. Es ist zu begrüßen, daß damit linkssozialdemokratische Positionen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Bedauerlich nur, daß der Ausschnitt der Investitionslenkungsdebatte, der hier vorgestellt wird, durch die Beschränkung auf Sozialdemokraten wesentliche Aspekte vernachlässigt. Das „Memorandum der 41 Wirtschaftswissenschaftler“ vom Herbst 1976 und die daran anschließende wissenschaftliche und politische Debatte um eine sozialere und effektivere Wirtschaftspolitik beweisen, daß auch weitergehende Vorstellungen zur Investitionslenkung im Rahmen einer demokratischen Programmierung der Wirtschaft außerhalb und innerhalb der Sozialdemokratie keine „Spielwiese“ darstellen, sondern ernstzunehmende und notwendige Alternativen zur herrschenden Wirtschaftspolitik, die zunehmend an Konkretion gewinnen.

Angelina Sörgel (Bremen)

**Helms, Volker:** Investitionsfonds und Lenkung privater Investitionen. S. Toeche-Mittler Verlag, Darmstadt 1976 (157 S., Ln., 38,- DM).

Helms versucht, aus den allgemeinen Bestimmungsgründen privater Investitionstätigkeit einerseits und den Investitionslenkungsmaßnahmen innerhalb der schwedischen und der schweizerischen Wirtschaftspolitik andererseits ein Modell für ein Investitionsfondssystem in der BRD zur effizienteren konjunkturpolitischen Steuerung der privaten Investitionen zu entwickeln. Der Anspruch ist, „die primär kapitalorientierte Ausrichtung privater Investitionsentscheidungen mit gesellschaftlichen Anforderungen zu vereinbaren, ohne daß die Grundstruktur einer Marktwirtschaft als Ordnungsform zerstört wird.“ (2) Dazu wird ein Fonds vorgeschlagen, der durch Stilllegung und Steuerbefreiung von 50 % des Jahresgewinns der beteiligten Unternehmen gebildet wird. Die Mittel werden entweder nach 5 Jahren automatisch aufgelöst, oder nach Befürworten eines

„Wirtschaftsrats“ mit bestimmten Auflagen zur Anlage verwendet. Der Wirtschaftsrat soll dabei auf der Grundlage der Konzertierten Aktion, erweitert um Vertreter aus dem Arbeitsministerium und den Landesregierungen, gebildet werden. In beiden Fällen der Investitionsfondsauflösung werden die stillgelegten Gelder nachversteuert, aber im letzteren ist eine 10 %ige Steuersubvention vorgesehen; bei Nichteinhalten der Auflagen dagegen eine Strafsteuer (75 %). Die Fondsmittel selbst können nicht mehr aktiviert werden. Im Prinzip handelt es sich also (analog dem schwedischen Modell) um ein vorgezogenes Abschreibungsverfahren, allerdings erweitert um die Steuersubvention. Die Rentabilität der behandelten Fondssysteme wird modellhaft berechnet und die einzel- und gesamtwirtschaftliche Wirkung des Fondssystems eingeschätzt. Im Anschluß wird das entwickelte Modell mit einem reinen Steuer- und Subventionssystem zur Regulierung der Investitionsprozesse verglichen.

Bei der kritischen Einschätzung dieses Modells fällt auf, daß erstens gerade diejenigen demokratischen Momente des schwedischen Investitionsfondssystems, die es über ein bloßes Steuersubventionssystem hinausheben in Richtung auf eine Demokratisierung der staatsmonopolistischen Programmierungstendenzen, im Modell von Helms eliminiert worden sind. Konkret handelt es sich dabei um die quantitative Überlegenheit der Arbeitnehmervertreter im schwedischen NLMB (National Labour Market Board) (der die „Fondsauflösung“ beschließt, 32); das Primat der Vollbeschäftigungspolitik in Schweden gegenüber den anderen Zielen der nationalökonomischen „Vieleck-Lehre“; die kommunalen Einflußmöglichkeiten (dezentrale Organisation der Arbeitsmarktbehörde); und die Möglichkeit der zwanghaften Verwendung der Fondsmittel (Investitionsgebote). Helms begründet das ordnungspolitisch mit dem marktwirtschaftlichen System der BRD. – Zweitens ist zu kritisieren, daß der Verfasser zwar in seiner Einleitung die Relativität der Gewinnmaximierungshypothese betont und die Bedeutung des Umsatzes als Investitionsdeterminante hervorhebt, sein Modell sich aber allein auf die Beeinflussung der Gewinnsituation richtet. Es geht damit letztlich nicht über eine Investitionssubventionierung der Unternehmer hinaus. Effizienter als das jetzige Subventions- und Steuersystem soll dieses Modell sein durch: die Erhöhung der Subventionen auf ca. 40 % des Investitionsvolumens (131); die verstärkte Mitsprache der Unternehmer bzw. ihrer Verbände bei der Bildung und Auflösung des Fonds; die Beschränkung auf größere Unternehmen, da Voraussetzung für eine Beteiligung am Investitionsfonds die Aufstellung von Eventual-Investitionsplänen ist; und die Möglichkeit des verbesserter struktur- und regionalpolitischen Einsatzes des Fondssystems (132).

Diese „Abgrenzung“ der Verfahren spricht für sich selbst: das Investitionsfondssystem ist weder neu noch läßt es eine größere Effizienz als die des herrschenden Subventionsverfahrens im Hinblick auf die Verstetigung der konjunkturellen Entwicklung erwarten; dafür belastet es die öffentlichen Finanzen stärker (10 % Steuersubventionen) und wirkt konzentrationsfördernd. Solange es im Belieben der Unternehmer steht, über Mittel aus dem Investitionsfonds zu verfügen oder nicht, solange der Profit alleiniger Maßstab ist, solange wird dieses System auch keine Veränderungen gegenüber der herrschenden Wirtschaftspolitik bringen. Eine Strafsteuer ist bei der Überwälzungspolitik der großen Unternehmen ebensowenig ein geeignetes Mittel, Investitionen zu verhindern, wie plausibel gemacht werden kann, warum ein Großunternehmen bei mangelnden Absatzaussichten aufgeschobene Investitionen nachholen sollte. Erst die Verbindung von Investitionslenkungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Einkom-

mens- und Beschäftigungspolitik könnte durch Mengenkongjunkturreffekte größere Möglichkeiten für eine effizientere und sozialere Konjunkturpolitik eröffnen. Das würde aber gleichzeitig eine Demokratisierung der wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse durch die Verstärkung gewerkschaftlicher und auch kommunaler Rechte verlangen, auf die der Verfasser mit dem Verweis auf die bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse verzichtet.

Angelina Sörgel (Bremen)

**Issing, Otmar:** Investitionslenkung in der Marktwirtschaft.

Kleine Vandenhoeck Reihe 1418, Göttingen, Zürich 1975 (86 S., br., 7,80 DM).

Issing, Mitherausgeber der viel gelesenen Zeitschrift WIST, gliedert die Broschüre in drei Teile: Eine „Einführung in die Problematik“, die davon ausgeht, daß Investitionslenkung schon immer existiere – vor allem im Rahmen der Subventionspolitik – und die Diskussion darum letztlich ein begriffliches Problem sei. Diese Methode, inhaltliche Probleme der Funktionsdefizite und ihre Ursachen, die immer stärker auftretenden ökonomischen und sozialen Widersprüche des Spätkapitalismus der BRD, zu rein begrifflichen Fragen umzudefinieren, setzt sich fort im Unverständnis des Verfassers darüber, daß Fragen der Investitionslenkung nur im Kontext weitergehender sozialer und ökonomischer Demokratisierungsprozesse sinnvoll zu behandeln sind. Er bezeichnet die Verbindung der Investitionslenkungsdebatte mit Fragen der strukturellen Konjunkturpolitik, der Erhöhung des Staatsanteils, der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien als einfaches Ausweichmanöver, um Kritik vorzubeugen und eben jene „begriffliche Klarheit“ zu durchkreuzen, die er sich zu schaffen anschiekt. – Der zweite und Hauptteil, „die direkte Investitionslenkung“, stellt die Mängel der Marktwirtschaft, wie sie von den Vertretern der Investitionslenkungsdebatte gesehen würden, dar und beschreibt „Das Konzept“ der direkten Investitionslenkung, das er in dessen einzelne Elemente (langfristige Projektionen der Entwicklung der Komponenten des BSP, Bedarfsrangskala, Input-Output Rechnungen, demokratische Kontrollen) und deren „Endziel“ (die zentral geleitete Planwirtschaft) gliedert. Die vom Autor vermißte Klarheit in dieser Debatte wird durch das einfache Verfahren hergestellt, den gesamten Diskussionsprozeß und die heftigen Kontroversen zwischen den Vertretern verschiedener Investitionslenkungsverfahren zu ignorieren und zu „der Investitionslenkung“ zusammenzufassen. Die anschließende Kritik zeichnet sich durch Polemik des Stils, mangelnde Sachkenntnis des behandelten Gegenstands und unzureichende Stichhaltigkeit und Begründung der Argumente aus. Der Verfasser setzt der gewerkschaftlichen und linkssozialdemokratischen Kritik an der vorfindlichen Realität des marktwirtschaftlichen Systems der BRD einfach ein idealisiertes Modell der sozialen Marktwirtschaft entgegen. Dieser Verdacht bestätigt sich bei der Lektüre des 3. Teils, „Politische Konsequenzen“. In diesem Teil soll, nachdem vermeintlich in der ökonomischen Analyse die mangelnde Effizienz, unpräzise und vage Darstellung und damit Unrealistik des Konzepts der direkten Investitionslenkung nachgewiesen wurde, die Frage untersucht werden, ob politische Verbesserungen aus der im Rahmen der direkten Investitionslenkung angestrebten Demokratisierung der wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse zu erwarten seien. Issing befürchtet nicht allein eine „Orwellsche Bürokratisierung der Gesellschaft“, son-

dern vor allem, daß der Bürger einem „Zwang zur Information“ (73) und gar einem „Zwang zur Teilnahme an Entscheidungen“ (74) ausgeliefert sei, der mit wirklicher Freiheit nicht vereinbar ist. – Somit handelt es sich hier nicht um eine sachliche und klare Darstellung der verschiedenen Positionen in der Investitionslenkungsdebatte, sondern aus verschiedenen Zitaten, Meinungen und Vorstellungen wird ein dem Verfasser genehmes Bild der „Investitionslenker“ gezeichnet, das diese als verkappte Marxisten und systembedrohende Kräfte darstellt. Issings Kritik an einem solchen „Modell“ ist nicht weitertreibend in dieser Debatte, sondern verbleibt auf dem Niveau folgenloser Anpöbeleien.

Angelina Sörgel (Bremen)

Am 22. und 23. Oktober führt das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) eine wissenschaftliche Tagung zum Thema

**„Kulturelle Bedürfnisse der Arbeiterklasse  
Zur Entwicklung der kulturellen Lebensbedingungen  
und Kampfziele der Arbeiterklasse in der BRD“**

durch. Es referieren Dr. Kaspar Maase über „Reproduktion und Kultur im heutigen Kapitalismus“ und Prof. Dr. Rüdiger Hillgärtner „Zu einigen Hauptbereichen der Entwicklung kultureller Bedürfnisse und Aktivitäten in der Arbeiterklasse der BRD“. – In 5 Arbeitskreisen soll die Frage nach der Bedürfnisentwicklung und den sie beeinflussenden Faktoren erörtert werden.

- Arbeitskreis 1: Probleme Kommunalen Kulturarbeit
- Arbeitskreis 2: Demokratisierung der Kunstvermittlung
- Arbeitskreis 3: Arbeit und Kultur (Kulturelle Aspekte der Qualifikationsentwicklung und der „Humanisierung der Arbeitswelt“; Kunst im Betrieb; Arbeitskultur)
- Arbeitskreis 4: Die Rolle der Arbeiterorganisationen bei der Entwicklung der Kultur der Arbeiterklasse
- Arbeitskreis 5: Probleme studentischer Kulturpolitik

Anmeldungen zur Teilnahme bitte an das IMSF, Liebigstr. 6, 6000 Frankfurt/M. 1 (begrenzte Teilnehmerzahl).



## BEITRÄGE ZUM WISSENSCHAFTLICHEN SOZIALISMUS

---

### 6 '77

R. S. Nyamenko/G. Singh: Black Consciousness und Revolution in Südafrika

Interview mit John Gaetsewe, Generalsekretär der Gewerkschaft SACTU

J. Goldberg, 10 Jahre Junikrieg — eine Bilanz des Nahostkonflikts N. el Ashhab, Entwicklung der PLO

13. Nationalratstagung der PLO

8. Jahrgang, Juni 1977, Heft 6

### 7 '77

MPLA-Erklärung: Fraktionismus in Angola

G. Ritter: Indiens Regierung Desai  
A. Friese: Kulturabkommen BRD-Iran

R. Falk: Der „Nord-Süd-Dialog“

8. Jahrgang, Juli 1977, Heft 7

### 8 '77

W. Breuer: Kubas alternative sozialökonomische Entwicklung

B. Roca: Sozialistische Demokratie auf Kuba

Verfassung und Poder Popular

G. Marquez: Politische Gefangene  
F. Castro: Kubas außenpolitische Position und die Angolafrage

F. Noll: Kuba wird Sportnation  
Interviews und Dokumente zum XI. Festival der Jugend in Havana

8. Jahrgang, August 1977, Heft 8

---

### 4 '77

*Editorial*

*Kommentar*

„Eurokommunismus“ und Staat — Reaktionen auf das Buch von Santiago Carrillo

Zum Resultat der Cortes-Wahlen in Spanien

Die Bedeutung des Parteien-Kompromisses in Rom

Arbeitszeitverkürzung — ein realistischer Vorschlag zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit?

*Ökonomisch-politische Reviews*

Frankreich: Die Linksunion vor der Wahl. Aktualisierung des programme commun. Die Strategie der Rechten

Großbritannien: Die Krise der Labour Party

*Marxistische Theorie:* Mehrwert- und Profitrate des BRD-Kapitals  
Zschocke: Auf der Suche nach dem Monopol

Tammer: Das Minutenproblem

Délauny: Konzeption der nationalen Buchhandlung des PCF

Ganßmann: Die Milchmädchenökonomie des Projekts Klassenanalyse

PKA: Replik

Lucien Séve und die Kritische Psychologie

*Literatur*

*Bücher*

*Zeitschriften*

3. Jahrgang, September 1977, Heft 13

---

Herausgeber: D. Boris, W. Breuer, W. Brönnner, J. v. Freyberg, W. Gehrcke, M. Jansen, G. Kwiatowski, H. Lederer, S. Lehndorff, E. Rudolf, P. Tanzmeier, F. Werkmeister, E. Wulff. — Redaktion: W. Brönnner — Erscheint monatlich. — Einzelheft 1,50 DM; Jahresabo 15.— DM. — AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg/L.

---

Redaktion: W. Breuer, Ch. Lieber, D. Umbach. — Jährlich 4 Hefte. — Einzelheft 12.— DM, Jahresabo 44.— DM. VSA-Verlag, Postfach 360 307, 1000 Berlin 36

# Blätter für deutsche und internationale Politik

---

## 6 '77

### *Kommentare und Berichte*

G. Leithäuser: Das zweite Aktionsprogramm der Regierung Barre

### *Hauptaufsätze*

J. Heimbrecht, G. Kade, K. Krusewitz, B. Moldenhauer, K. Steinhäuser und P. Weish: Diskussion über das Problem der Kernenergie. Risiken, gesellschaftliche Bedingungen und Perspektiven der Energieversorgung

M. Charlier: Der Integrationismus in der Krise. Zur aktuellen Situation in der SPD

W. G. v. Baudissin: Sicherheitspolitik im Entspannungsprozeß. N. Poljanow: Wesentliche Merkmale der Ost-West-Beziehungen zwei Jahre nach Helsinki

H. H. Herzog: Arbeitszeitverkürzungen als Elemente einer integrierten Beschäftigungspolitik

J. Eisbach: Das wirtschaftspolitische Instrumentarium der Bundesregierung

### *Medienkritik*

G. Giesenfeld: „Das Brot des Bäckers“

### *Bücher*

D. Peukert: Die Entdeckung der Nachkriegszeit. Neue Trends in der Geschichtsschreibung über das Westdeutschland der Jahre 1945 bis 1950

### *Wirtschaftsinformation*

#### *Dokumente zum Zeitgeschehen*

22. Jahrgang, Juni 1977, Heft 6

## 7 '77

### *Kommentare und Berichte*

R. Falk: Aufbruch im südlichen Afrika

### *Hauptaufsätze*

G. Stuby: Die „Staatskrise“ in der BRD und der Stellenwert der innerparteilichen Auseinandersetzungen in der SPD

M. Boni: „Historischer Kompromiß“ oder „Strategie der Spannung“? Die Krise an den Hochschulen und die jüngste politische Entwicklung in Italien

S. Vilar: Die Ohnmacht der Diktatur und die Macht der Demokratie. Zur politischen Lage in Spanien nach den Parlamentswahlen

H. Gottschalch: Humanisierte Arbeit? Kritik sozialpsychologischer Strategien zur Humanisierung der Arbeitswelt

H. J. Andel: Keine Chance für den Frieden? Zur Lage im Nahen Osten

J. Eisbach: Das wirtschaftspolitische Instrumentarium der Bundesregierung (II)

### *Bücher*

J. Goldberg: Wirtschaftskrise und Krisentheorie. Eine kritische Literaturübersicht

### *Wirtschaftsinformation*

#### *Dokumente zum Zeitgeschehen*

22. Jahrgang, Juli 1977, Heft 7

---

Hg.: W. Frhr. v. Bredow, H. Deppe-Wolfinger, J. Huffscheid, U. Jaeggi, G. Kade, R. Kühnl, J. Menschik, R. Opitz, M. Pahl-Rugenstein, H. Rauschnig, H. Ridder, F. Straßmann, G. Stuby. — Red.: K. D. Bredthauer, P. Neuhofer, J. Weidenheim. Erscheint monatlich. Einzelheft 5,30 DM, im Jahresabo 3,80 DM, für Studenten 3,30 DM. Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51.

# Demokratie und Recht

# Demokratische Erziehung

---

## 2 '77

W. Egloff, W. Schimmel: Anmerkungen zum neuen Bundesdatenschutzgesetz

W. Matzka: Rechtswissenschaftliche Bewältigung von Demokratisierungspostulaten an die staatliche Planung

R. Prätorius: Zu einigen Entwicklungen der Verwaltungswissenschaft

D. Damm: Die Abhöraffaire — Aus der Alltagspraxis der Staatspolizei; mit einem Nachwort von H. Ridder

B. Edelman: Revisionismus und Recht

*Entscheidungen:* Berufsverbote ...  
5. Jahrgang, April-Juni 1977, Heft 2

## 3 '77

voraussichtlich:

V. Reinhard: Zur Analyse des Gesetzes über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

S. Cobler: Zum Stellenwert des Kölner (Mord-)Prozesses gegen K. H. Roth und R. Otto

I. Müller: Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte als Disziplinierungsinstrumentarium

H. Fangmann, R. Uessler: Die Krise der Institutionen und die demokratische Erneuerung der Justiz in Italien — Ein Interview mit Tullio Grimaldi (Neapel)

*Entscheidungen:* Arbeitsrecht „politisches Mandat“

5. Jahrgang, Juli-September 1977, Heft 3

---

Redaktion: Prof. Dr. Helmut Ridder. — Vierteljährlich — Einzelheft 7,— DM, im Jahresabo 6,— DM, für Studenten 5,— DM. Pahl Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln

---

## 4 '77

*Kommentare und Berichte*

K. Heinemann: Zehn Jahre danach  
L. Doormann: Hamburger Schulgesetz

J. Grumbach/E. Bluhm: Demokratische Gegenhochschule

D. Henkel/D. Roer: Kongreß Kritische Psychologie

H. Lührig: Forschung gegen Gesamtschule

U. Perina: Hochschulkongreß der CDU

B. Jentzsch: Bildungskatastrophe in USA

*Hauptaufsätze*

K.-H. Braun: Die gegenwärtige Lage der Kritischen Psychologie

C. Lohmann: Englisch in der Orientierungsstufe

W. Jantzen: Kritik an H. J. Gamm  
E. Iljenkow: Die Entwicklung der Psyche und der Persönlichkeit

**Zu Lage und Bewußtsein der Jugend**

Andresen/Börjes/Kempf: Was ist los im Betrieb?

H. Hensel: Zustände in Beton

J. v. Heiseler: Zum Bewußtsein arbeitender Jugendlicher

U. Achten: Arbeitsdienst — eine Antwort auf die Forderung nach Recht auf Arbeit

B. Wilhelmer: Kritische Universität und demokratische Hochschulbewegung heute

*Rezensionen*

3. Jahrgang, Juli 1977, Heft 4

---

Redaktion: K.-H. Heinemann, W. Rügger. — Alle zwei Monate. — Einzelheft 5,— DM, im Jahresabo 3,50 DM, für Studenten 3,— DM. — Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51



# dialectiques

# 3. WELT MAGAZIN

## 20

### La politique des langages

#### Le pouvoir: figures et grimaces

— A. Arvois: l'architecture du Prince.

— F. Albera: Eisenstein est-il stalinien?

(débat: J. Narboni/Bonitzer)

— S. Ouvrard: l'assujettissement au portrait.

#### Pouvoir du discours/ discours du pouvoir

— D. Kaisergruber: le discours d'Althusser.

— L. Sfez/A. Cauquelin: la communication politique.

— F. Gadet: la sociolinguistique n'existe pas: je l'ai rencontrée.

6. Jahrgang, 1977

Redaktion: B. Avakian-Ryng, M. Abelles, D. Kaisergruber, J.-C. Chaumette, Y. Mancel, D. Kaisergruber, S. Ouvrard, C.-A. Ryng, J.-L. Piel, P. de Lara, Y. Blanc, C. Lazzeri, N. Ouvrard. — Vierteljahresschrift. — Preis des Doppelhefts 40 F; Jahresabo 90 F. — 77 bis, rue Legendre 75017 Paris

## 5 '77

M. T. Klare: Die Multinationalisierung der Rüstungsindustrie

P. Marilie: Besuch bei den Befreiungsbewegungen Erithreas

D. Diner: Zum Ausgang der Wahlen in Israel

G. Kleinen: Bhutto in der Sackgasse

K. Funke: VW in Brasilien — gut für das Land?

Kontrolle ist gut — Rausschmiß ist besser. Bericht eines Arbeiters bei VW do Brasil

3. Jahrgang, Mai 1977, Heft 5

## 6 '77

„Keine Politik der Lüge“.

Gespräch mit Fidel Castro im Anschluß an seine Afrikareise

M. O. Hinz: Zum bewaffneten Kampf um die Demokratische Arabische Republik Sahara

Ulrich Stewen: Zur Unabhängigkeit des Französischen Territoriums der Afar und Issa

F. N. Eisenloeffel: Der mißglückte Putsch in Angola

M. Sig-Ahmed: Nationale Befreiung oder Komplizenschaft mit Israel

T. dos Santos: Krise des brasilianischen „Wirtschaftswunders“

3. Jahrgang, Juni 1977, Heft 6

Redaktion: D. Habicht-Pentin, P. Simmer, D. Hauche, N. Paech. — 12 Hefte pro Jahr. — Jahresabo 36,— DM, für Schüler 24,— DM. — Prozeß Dritte Welt, Buschstr. 20, 5300 Bonn 1

# NEUBS FORVM

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT  
ENGAGIERTER CHRISTEN  
UND SOZIALISTEN

# KULTUR MAGAZIN

Demokratische  
Kunst und  
Kulturpolitik

---

## 280/281

### Atomkraft: Globozid!

G. F. Kennan: 20 Raketen sind genug! Vom Russenfresser zum Abrüstungsfreund. Ein Interview  
E. Rothschild: Wird Carter abrüsten?

J. W. Gofman: Für ein nukleares Moratorium

B. Lötsch: Atomic Austria. Wir brauchen keine Kernenergie

H. Matthöfer: Ich bin ein Kerndemokrat

P. Weish: Antimatthöfer

W. Wessler: Brokdorf nach der 3. Schlacht

R. Jungk: Atom & Ordnung. Kommt eine neue Inquisition?

24. Jahrgang, April/Mai 1977, Heft 4/5

## 282/283

H. Pataki: Gloggnitz z. B. Wo die Neue Rechte herkommt

L. Roth: Italiens Studentenkämpfe Dokumentation: Österreichs Alptraumfabrik

F. Geyrhofer: Das österreichische Filmförderungsgesetz

M. Hopp: Videoten. Ausblick auf ein neues Medium

F. Pezold: Videokunst

G. Nennung: Journalismus statt Freiheit. Ein Mini-Helsinki der Medien

24. Jahrgang, Juni/Juli 1977, Heft 6/7

---

## 3/4 '77

F. van der Kooij: Kleine politische Oekonomie des Gruselns

H. Probst: Vom Klassenmedium zum Massenmedium

Die letzten Tage Hollmanns

Great black music

Karikatur aus Mozambique

Festival des politischen Liedes

F. Rueb/G. Magnaguagno: Ein Gespräch mit Günter Netzer. Mit Exklusivbeiträgen von: Diggelmann, O. F. Walter, Hirzel, Meier, Hürzeler, Comensoli, Wyss, Schuhmacher

B. Wenger: Volksverbundene Schweizer Erzähler?

K. Obermüller: Väter und Söhne

F. Aeppli: Schweizer Film in den Dreissiger Jahren

Tösstaler Sylvesterbachtete: Die Wähe

Kulturnotizen

Zeichnungen von Disteli

1. Jahrgang, Mai—August 1977, Heft 3/4

---

Herausgeber: Günther Nennung. — Redaktion: M. Siegert, F. Geyrhofer, M. Hopp, H. Pataki. — 12 Hefte im Jahr. — Einzelheft 6,50 DM, 44.— ÖS, im Jahresabo 4,41 DM, 30.— ÖS. — Neues Forum, Museumstr. 5, A-1070 Wien

---

Redaktion: Th. Adank, L. Balmer, U. Bircher, P. Eichenberger, R. Gretler, I. Hammer, K. Keller, F. van der Kooij, G. Magnaguagno, H. J. Rieger, F. Rueb, L. Rüschi, B. Wyss. — Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft 4,50 sfr / 5,50 DM, Jahresabo 19.— sfr / 24.— DM. Verein für demokratische Kunst und Kulturpolitik, Kulturmagazin, Postfach 3188, CH—3000 Bern 7

# MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge  
aus marxistischen  
und antimperialistischen  
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

# MARXISTISCHE BLÄTTER

ZEITSCHRIFT FÜR PROBLEME  
DER GESELLSCHAFT, WIRT-  
SCHAFT UND POLITIK

---

## 31

### Kultur der Arbeiterklasse

Reproduktion der Arbeitskraft — neue Bedürfnisse — Freizeit

G. Belloin: Kultur, Persönlichkeit und Gesellschaft

D. Ulle: Kulturtheoretische Imperialismusforschung

R. Karolewski: Gesellschaftlicher Reproduktionsprozeß und Kultur

M. Verret: Über die Arbeiterkultur. Bemerkungen zu einem Buch von Hoggart

G. G. Diligenski: Die Arbeiterklasse in einer neuen Etappe. Über aktuelle Tendenzen in der Entwicklung des proletarischen Massenbewußtseins in den kapitalistischen Ländern

B. Dubson: Probleme der Freizeit der Gesellschaft unter den Bedingungen des gegenwärtigen Kapitalismus

8. Jahrgang,  
Juli—September 1977, Heft 3

---

Vierteljährlich. — Einzelheft 6,— DM, Jahresabo 22,— DM, Studenten 18,— DM. — Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt/M.

---

## 4 '77

### „Europäische Gemeinschaft“

R. Eckert: Zu den aktuellen Auseinandersetzungen in der SPD

F. Rische: Praktiken monopolistischer Macht in der EG

F. Geffken/A. Pinck/G. Witt: Die EG als Instrument der Nato-Politik

A. Pinck/L. Schröder: EG-Außenpolitik und Entwicklungsländer

H. Lenke-Söhl/F. Siebels: Kapitalistische Integration der Landwirtschaft und Agrarpolitik in der EG

K. Schacht: Sozialistische Internationale und EWG

G. Siebert: Gewerkschaft in der EG

H. Vossen: Beschäftigungspolitik in der EG

Gespräch: Die vorgesehenen Direktwahlen zu einem „Europa-Parlament“

Konsultation: Ist Abrüstung im Kapitalismus möglich?

A. Mateus: Das Bündnis von Kommunisten und Sozialisten in Portugal

R. Steigerwald: Staat und Ideologie Oder: Gibt es einen ideologiefreien Staat?

F. Krause: 70 Jahre Stuttgarter Kongreß der II. Internationale

W. Hentsche: Das neue Arbeitsgesetzbuch der DDR

15. Jahrgang, Juli/August 1977, Heft 4

---

Hg.: R. Eckert, W. Gerns, F. Krause, H. Lederer, W. Orczykowski, U. Piepkorn, M. Schäfer, R. Steigerwald, O. Wagner. — Red.: F. Krause. — Alle zwei Monate. — Einzelpreis 4,— DM, — Vlg. Marxistische Blätter, Heddernheimer Landstr. 67 a, 6000 Frankfurt/M. 50

# MATERIALES

Revista de información y crítica cultural

# positionen

THEORETISCHES MAGAZIN

---

## 4

### *Editorial*

Colectivo „Materiales“ de Barcelona: A propósito del libro de Santiago Carrillo „Eurocomunismo“ y Estado“

Bartolomé Clavero: Derecho y Privilegio

Daniel Lacalle: Sobre los trabajadores intelectuales

### *El Problema Stalin*

Jean Ellenstein: El fenómeno estalinista: política y teoría

Valentino Gerratana: Sobre las relaciones entre leninismo y stalinismo

### *Documentos*

Enrico Berlinguer: Conclusiones a la Asamblea de los obreros comunistas lombardos

### *Bibliografía*

Paul Mattick: Crisis y teoría de las crisis, versión castellana de Gustavo Muñoz

1. Jahrgang, Juli/August 1977, Heft 4

---

Redaktion: R. Argullol, M.-J. Aubet, J. Clavera, A. Domènech, P. F. Buey, R. Garrabou, J. Muñoz, M. Sacristán. — Sechsmal im Jahr. — Einzelheft: 180 Pts., Jahresabo: 1.000 Pts. — Materiales Escipción 21/ático, Barcelona 6, Spanien

---

## 11

A. Mascarin: Wessen Freiheit wird Luxus

Tso Andersch: Philosophie und Politik bei Antonio Gramsci

E. Gräub: Hegemonie, Staat, Pluralismus. Eine Diskussion über Gramsci

T. Heilmann: Sozialistische Länder — Diskussion einiger Probleme

E. Fiskus: Staatsmonopolische Finanzpolitik

3. Jahrgang, Mai 1977, Heft 2

## 12

B. Schneider: Die Linke in der französischen Schweiz

A. Mascarin: Wohin steuert Äthiopien

T. Heilmann: Neue Rezepte für den Imperialismus

D. Vischer: Diktatur des Proletariats

Dokumentation: Demokratie in Diskussion

Rezensionen

Register 1974—1977

3. Jahrgang, Juni 1977, Heft 3

---

Herausgegeben von einem Redaktionskollektiv der POCH. Erscheint viermal im Jahr. — Einzelnummer 2,— DM/sfr, im Abo 7,— DM/sfr. positionen, Postfach 338, CH—4001 Basel

# Prokla

Zeitschrift für politische Ökonomie  
und sozialistische Politik



# tendenzen

Zeitschrift für engagierte Kunst

---

27

H. Szlajfer: Nachzuholende Entwicklung unter Bedingungen des Weltmarkts; das Beispiel der polnischen Entwicklung

S. Horton: Die „Revolution der Hoffnung“ und ihre Ergebnisse. Einige Bemerkungen zur gegenwärtigen Situation in Polen

A. Bust-Bartels: Die Entwicklung ausgewählter Arbeitsbedingungen in der DDR

R. Rotermund: Oktoberrevolution und Sozialismus. Zur Bedeutung des Massenbewußtseins für die Herausbildung nichtkapitalistischer Produktionsverhältnisse

R. Genth/E. Altwater: Politische Konzeptionen und Schwierigkeiten der KPI in der Krise — ein Aufriß von Problemen einer Strategie der Arbeiterbewegung (II)

T. Isensee/C. Neusüß: Der Berliner GEW-Konflikt

Diskussion:

F. Dingel: Sozialismus, natürlich! Aber welchen?

Tagungsbericht Internationale Konferenz in Cavtat 1976

7. Jahrgang, Juni 1977, Heft 27

---

Erscheint viermal im Jahr. — Einzelheft 9,— DM, im Abo 7,— DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Rotbuch Verlag, Potsdamer Str. 90, 1000 Berlin 30

---

113

## Bilderbücher

S. Zürcher: Realismus kommt nicht von allein in Bilderbücher — und realistische Weltsicht nicht allein aus ihnen

J. Becker: Ökonomische Daten zur Kinderbuchproduktion

W. Frommlet: Der Baggerführer müßt mal Skat spielen

W. Frommlet: Welche Bilder für welche Kinder? Zu einer Theorie des Bilderbuches

J. Merkel: Gesichtspunkte zum Bilderbuch

18. Jahrgang, Mai/Juni 1977, Heft 3

114

## Dokumente der Realisten

Arbeiten und Texte von und zu K. Plattner, R. Somville, A. Hrdlicka, M. Sieveking, S. Mayer, C. Timmer, A. Fougeron, H. Plat-schek, K. Hubbach, K.-O. Jung, K. Schröter, M. M. Prechtl, K. H. Meyer, J. Sendler, H. Duwe, J. Weber, Ch. Höpfner, R. Heß, H. Erhart, L. Brockhaus, S. Neuenhausen, J. Palm, P. Nagel, G. Danco, M. Pixa, H. Goettl, H. Jahnke, A. Heinzinger, C. Schelle-mann, J. Boström, E. Oberle, G. Zingerl, U. Schenkel, J. Scher-kamp, H. P. Alvermann

18. Jahrgang, Juli/August 1977, Heft 4

---

Redaktion: H. V. Damnitz, H. Erhart, R. Hiepe, Th. Liebner, H. Koop, K. Maase, W. Marschall, C. Nissen, C. Schellemann, J. Scherkamp, G. Sprigath, G. Zingerl. — Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft 6,50 DM. Jahres-abo 35,— DM. (Stud. 27,— DM). — Damnitz Verlag, Hohenzollernstr. 144, 8000 München 40

# psychologie heute

---

## 6 '77

- H. W. Opaschowski: Urlaub. Der Alltag reist mit  
R.-J. Pieritz: Psycho-Urlaub 1977. Die seriösen Angebote  
R. Schmitz-Scherzer: Wer reist warum wohin: Tourismusforschung  
S. Silgram: Jeder knipst sein eigenes Märchen  
Monopoly im Gesundheitswesen (IV)  
D. Bieselt-Hubral u. H. Lothrop: Warum Frauen wieder stillen  
M. Selvini: Heile Familie, kaputte Kinder  
J. Friedberg :Elektro-Schock. Wie man das Gehirn zerstört  
Berufsverbote am Psychologischen Institut der FU Berlin  
D. Goleman: Grenzerfahrung Tod  
4. Jahrgang, Juni 1977, Heft 6

## 7 '77

- W. Schluchter: Polizei und Wissenschaft vereint gegen Bürgerinitiativen  
H. J. Eysenck u. A. Jensen zu Cyril Burts Kritik an der Vererbung der Intelligenz  
H. Stierlin: Warum Künstler mit dem Leben nicht fertig werden. Hölderlin und Kafka  
L. de Mause: Gequält, mißbraucht, ermordet. Kindesmißhandlung im Lauf der Geschichte  
M. Katz u. Ph. Zimbardo: Sympathische Patienten werden besser „behandelt“  
S. Schäfer: Lesbierinnen: Keine ist weiblicher  
A. Franke: „Einmal sehen ist besser als hundertmal hören“. Gesundheitswesen in China  
U. Hentschel, C. Möller, R. Pintar: Grundrecht Arbeit  
4. Jahrgang, Juli 1977, Heft 7

# rote blätter

## 5 '77

### Unser Land — Pulverfaß Europas

L. Knorr: Rüstungswettlauf?  
 K. Deiritz: Das Pulverfaß Europas  
 P. Müller: Aus der Geschichte des  
 Abrüstungskampfes  
 Atomkraftwerke und Sozialismus  
 — die Systemfrage als Gretchen-  
 frage der Bewegung  
 Angriffsziel Sozialismus. rb-Serie  
 2: Der „demokratische Sozialis-  
 mus“ und die CSSR  
 K. Neumann: Demokratische Ge-  
 genhochschulen aufbauen!  
*rb-Diskussion*: Wie weiter in un-  
 serem Land? Beiträge von W.  
 Abendroth und E. Altvater  
 7. Jahrgang, Mai 1977, Heft 5

## 6 '77

### 2. Juni '67: Mord an einem Stu- denten

K. Naumann: Der 2. Juni, die  
 „alte“ und die „neue“ APO  
 „Kein Anlaß zu verklärtem Rück-  
 blick“ — rb-Interviews mit Peter  
 Schneider, Herbert Lederer, Die-  
 ter Boris, Franz Josef Degenhardt,  
 Wolfgang Lefèvre, Günther  
 Amendt und mit einem Vertreter  
 der ODYSI  
 rb-Serie 3: Der „demokratische  
 Sozialismus“ nach der CSSR-Nie-  
 derlage  
*rb-Diskussion*: Wie weiter in un-  
 serem Land? S. Lehndorff: Abend-  
 roth, Altvater, die Jusos und die  
 DKP  
 7. Jahrgang, Juni 1977, Heft 6

## 7/8 '77

### Hochschulstreiks:

**Generalprobe für den Winter**  
 B. Landefeld: Bundesweiten Streik  
 im Wintersemester vorbereiten  
 Berichte von den Streikkämpfen  
 Studentenkämpfe in Zahlen  
 K. Naumann: Mit den Wölfen  
 heulen, um als Hund zu überle-  
 ben?  
 Großer Pressespiegel der Som-  
 merkämpfe  
 S. Lehndorff: Unsere neuen Erfah-  
 rungen. Spartakus überarbeitet  
 Studentenaktionsprogramm  
 R. Krings: Spontis — alter Kack  
 im neuen Frack  
 Von der Unmöglichkeit, Frauen-  
 probleme autonom lösen zu kön-  
 nen  
 W. Runge: Wohin steuert die SPD?  
 G. Dieckmann: Erfahrungen eines  
 arbeitslosen Lehrers  
 K. Deiritz: „Flipper, Flüchtling,  
 Ingenieur“ — Porträt eines sozia-  
 listischen Abschnittsleiters  
 Bekenntnisse der „polnischen  
 Opposition“  
*Neue Serie*: Die Revolution  
 W. Gehrke: Warum Karsten Voigt  
 unrecht hat  
 K. Schacht: Über Abendroths „Ein  
 Leben in der Arbeiterbewegung“  
 Israel: Erhöhte Kriegsgefahr  
 durch Likud-Sieg  
 Metaphysik eines Feuilletonisten  
 — Gespräch mit M. Reich-Ranicki  
 R. Hiepe: „1900“ und Fragen der  
 Kunstkritik  
 7. Jahrgang, Juli/August 1977, Heft 7/8

# Neuerscheinungen zu Geschichte und Theorie der Arbeiterbewegung

Verlag  
Neue  
Gesellschaft  
GmbH

Verlag  
J.H.W. Dietz  
Nachf.  
GmbH

NG



## Der Wahre Jacob

Ein halbes Jahrhundert in Faksimile  
Herausgegeben und eingeleitet von Hans J. Schütz  
Ca. 300 Seiten, davon ca. 230 Seiten schwarz/weiß, ca. 32 Seiten  
mehrfarbige Abbildungen. Format 22,5 x 31 cm. Leinen im Schuber  
48,- DM

In diesem Faksimile-Querschnitt durch die seinerzeit weit verbreitete  
humoristisch-satirische Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie  
(1912: 380.000 Auflage) wird ein Stück deutscher Geschichte vom  
Sozialistengesetz bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung lebendig.



11 1. Jahrgang 1912. 3. Heft. Preis 30 Pf. 47. Jahrgang

## Helmut Hirsch

### Der „Fabier“ Eduard Bernstein Zur Entwicklungsgeschichte des evolutionären Sozialismus

Mit einem Geleitwort von Bruno Neuhart  
154 Seiten. Broschur 15,- DM  
Hirsch zeigt die enge Verbindung zwischen der  
jungen deutschen Arbeiterbewegung und der britischen Fabian Society auf, einer  
Bewegung, die sich gleichermaßen gegen  
Liberalismus und radikale Strömungen im  
Sozialismus wandte.  
Er erläutert, warum der reformerische  
Ansatz in der deutschen Arbeiterbewegung  
nicht so populär werden konnte wie in  
der britischen.

## Thomas Meyer

### Bernsteins konstruktiver Sozialismus Eduard Bernsteins Beitrag zur Theorie des Sozialismus

Ca. 300 Seiten. Broschur ca. 25,- DM  
Bernstein – so Thomas Meyer – setzt  
einem Sozialismusbild, das die Gesellschaft  
total und in kürzester Frist verändern will,  
Konstruktionen entgegen, die in der  
komplexen Gesellschaft den Sozialismus in  
Teilen verankern – daher konstruktiver  
Sozialismus. Der Verfasser arbeitet diesen  
Grundgedanken des Revisionismus knapp  
und verständlich heraus und hebt die  
aktuelle Bedeutung Bernsteins für die  
heutige Sozialdemokratie hervor.

Wir informieren Sie gern über unsere  
gesamten Programme. Schreiben Sie uns  
bitte, oder senden Sie diesen Coupon ein.  
Bitte Absender nicht vergessen!

## Verlage

J.H.W. Dietz Nachf. GmbH  
Neue Gesellschaft GmbH  
Kölner Straße 143

D-5300 Bonn-Bad Godesberg 1

## Helmut Spinner

### Popper und die Politik

Band 1: Geschlossenheitsprobleme  
Ca. 240 Seiten. Broschur ca. 20,- DM

Spinner tritt als emanzipierter Schüler  
Karl Poppers und Hans Albers der neuen  
Entwicklung des Kritischen Rationalismus  
zu politischen Modephilosophie von  
Sozialdemokraten, Liberalen und Teilen  
der CDU mit größter Skepsis entgegen.  
Demgegenüber bemüht er sich um eine  
wertgerechte Rekonstruktion der ursprüng-  
lichen Popperschen Sozialphilosophie.  
Eine Kampfschrift gegen den Popper-Kult  
– nicht zuletzt gegen das im gleichen Verlag  
erschienene Buch „Kritischer Rationalis-  
mus I“, das durch ein Vorwort von Helmut  
Schmidt Aufsehen erregte.

## Detlef Lehnert

### Reform und Revolution in den Strategiediskussionen der klassischen Sozialdemokratie

Zur Geschichte der deutschen Arbeiter-  
bewegung von den Ursprüngen bis zum  
Aufbruch des 1. Weltkrieges  
318 Seiten. Broschur 16,- DM



## Adelheid Popp

### Jugend einer Arbeiterin

Herausgegeben und eingeleitet von Hans J. Schütz  
Ca. XX, 180 Seiten, 16 Abbildungen. Broschur 14,- DM

Die „Jugendgeschichte“ der Sozialdemokratin und Vorkämpferin  
der Frauenbewegung in Österreich Adelheid Popp (1869–1939)  
erschien erstmals 1909 anonym mit einem Vorwort von  
August Bebel. Anlaß zur Neuauflage (zusammen mit den  
„Erinnerungen“ der gleichen Verfasserin) ist die Tatsache, daß  
Adelheid Popp nicht nur den schwierigen Prozeß ihrer eigenen  
politischen und sozialen Emanzipation beschreibt, sondern den  
ihrer ganzen Klasse. Sie schildert die Lebens- und Arbeits-  
bedingungen der Lohnarbeiter des ausgehenden 19. Jahrhunderts  
und macht individuelle und kollektive Lernprozesse sichtbar.

## Karl-Ludwig Günsech/ Klaus Lantermann

### Kleine Geschichte der Sozialistischen Internationale

Ca. 200 Seiten. Broschur 12,- DM  
Die Sozialistische Internationale steht  
– u.a. wegen ihrer Aktivitäten in Griechen-  
land, Portugal und Spanien – im Brennpunkt  
des politischen Interesses. Die Autoren  
schließen knapp und verständlich die über  
100jährige Geschichte dieser Organisation.

## Klassiker in Neuauflagen:

### August Bebel

#### Die Frau und der Sozialismus

Mit einem einleitenden Vorwort von  
Eduard Bernstein  
Nachdruck der Jubiläumsausgabe von 1929  
XL, 519 Seiten. Broschur 15,- DM

## Karl Kautsky/Paul Lafargue

### Vorläufer des neueren Sozialismus

Dritter Band  
172 Seiten. Broschur 15,- DM

## Hugo Lindemann/Morris Hillquit

### Vorläufer des neueren Sozialismus

Viener Band  
280 Seiten. Broschur 15,- DM



# ATHENÄUM SCRIPTOR

D-6242 Kronberg  
Postfach 1348

## Praktische Sozialwissenschaften

Anton Pelinka

### Politik und moderne Demokratie

S 86, 1976. 156 Seiten, 16,80 DM  
ISBN 3-589-20398-6 (Scriptor)

Dieter Kappe

### Politik und Bevölkerung

AT 4118, 1976. Ca. 250 S., ca. 18,00 DM  
ISBN 3-7610-4118-7 (Athenäum)

Fritz Vilmar

### Politik und Mitbestimmung

Kritische Zwischenbilanz –  
integrales Konzept.

Unter Mitarbeit von

Herbert Krümpelmann

AT 4120, 1976. Ca. 160 S., ca. 14,80 DM  
ISBN 3-7610-4120-9 (Athenäum)

Gerhard W. Wittkämper

### Politik und Recht

AT 4119, 1976. Ca. 200 S., 16,80 DM  
ISBN 3-7610-4119-5 (Athenäum)

Lothar F. Neumann

### Politik und Verbraucher

AT 4121, 1977. Ca. 19,80 DM  
ISBN 3-7610-4121-7 (Athenäum)

**Bitte fordern Sie unser  
ausführliches Prospektmaterial an.**

das neue buch  
**rowohlt**  
die Reihe mit dem  
leuchtroten Rahmen  
Herausgegeben von  
Jürgen Manthey

**NEUE TITEL**

Konrad Bayer  
Das Gesamtwerk

Herausgegeben von Gerhard Ruhn

Der vorliegende Band enthält das Gesamtwerk  
Bayers sowie eine ausführliche Darstellung der  
persönlichen Begegnungen und gemeinsamen  
Arbeit von Gerhard Ruhn.  
das neue buch, Band 76 / DM 18,-

Viktor Šklovskij  
Sergej M. Eizenštejn

Viktor Šklovskij macht in seiner Monographie  
gleichzeitig den Versuch einer Beschreibung der  
Eizenštejn-Zeit. Die Fakten der Lebensgeschichte  
werden kombiniert mit der Darstellung einer  
künstlerischen Entwicklung.  
das neue buch, Band 55 / DM 24,-

Jean Paul Sartre  
Der Idiot der Familie

Gustave Flaubert 1821 bis 1857. Band 2 und 3:  
Die Personalisation I und II.  
Flauberts Entwicklung von der Kindheit über die  
Schulzeit bis zum Abbruch seines Jurastudiums  
nach dem ersten Studienjahr.  
das neue buch, Band 89 und 90 / je DM 32,-  
(November und Dezember 1977)

Peter Schneider  
Atempause

Versuch, meine Gedanken über Literatur und  
Kunst zu ordnen  
Dieser Band enthält Aufsätze, Reden und Artikel  
zur Literaturkritik, das Schicksal der Phantasie in  
der spätbürgerlichen Gesellschaft, das Verhältnis  
zwischen Literatur und Politik sind ihre wichtigsten  
Themen.  
das neue buch, Band 86 / DM 9,-

Literaturmagazin 8

Die Sprache des großen Bruders  
Gibt es ein ost-westliches Kartell der Unter-  
drückung? Herausgegeben von Nicolas Born  
und Jürgen Manthey. Tendenziell ist das Jahr  
des großen Bruders »1984« bereits erreicht. Ziel  
ist der zum Schweigen gebrachte einzelne, der  
die Sphären von Produktion, Markt, Konsum und  
Verwaltung nicht stört.  
das neue buch, Band 91 / DM 12,-

**25. Jürgen Kocka · Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie**

Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1890–1940 im internationalen Vergleich. 1977. 556 Seiten, Paperback DM 92,-

**26. Hans Speier · Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus**

Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918–1933. 1977. 202 Seiten, Paperback DM 28,-

**27. Dietrich Geyer · Der russische Imperialismus**

Studien über den Zusammenhang von innerer und auswärtiger Politik 1860–1914. 1977. Etwa 368 Seiten, Paperback etwa DM 58,-

**Vandenhoeck & Ruprecht**

in Göttingen  
und Zürich

**Neuerscheinungen der EVA**

**Krise und Reform in der Industriegesellschaft**

Herausgegeben von der Industriegewerkschaft Metall  
Mit einem Vorwort von Eugen Loderer  
Redaktion Hans-Adam Pfromm

Band 1: Materialien zu der IG Metall-Tagung vom 17.–19. Mai 1976 in Köln  
1976 · 672 Seiten · kart. 24,90 DM  
ISBN 3-434-00328-2

Band 2: Protokoll der IG Metall-Tagung vom 17.–19. Mai 1976  
1976 · 408 Seiten · kartoniert 19,80 DM  
ISBN 3-434-00331-2  
Band 1 und 2 zusammen kartoniert 39,80 DM  
ISBN 3-434-00334-7

**EVA**

**Christiane Bierbaum, Joachim Bischoff, David Eppenstein, Sebastian Herkommer, Karlheinz Maldaner, Arnhild Martin  
Ende der Illusionen?**

Bewußtseinsänderungen in der Wirtschaftskrise  
1977 · 228 Seiten · kart. 20,00 DM  
ISBN 3-434-20092-4

**Handbuch 5  
Staat**

Herausgegeben von Volkhard Brandes, Jürgen Hoffmann, Ulrich Jürgens und Willi Semmler  
Mit Beiträgen von Elmar Altvater, Bernhard Blanke, Manfred Deutschmann, Heide Gerstenberger, Joachim Hirsch, Dieter Läßle, Werner Olle, Volker Ronge, Wolfgang Schoeller u. a.  
1977 · 434 Seiten · kart. 48,00 DM  
Leinen 60,00 DM  
ISBN 3-434-30155-0 (kart.)  
ISBN 3-434-30173-9 (Ln.)

Europäische Verlagsanstalt Postfach 210140, 5000 Köln 21

# DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie  
und Sozialwissenschaften

## Gesamtverzeichnis

- 1–21 Argument-Reprint AS 1/1 u. AS1/2
- 22 Emanzipation der Frau / Sexualität und Herrschaft (I)
- 23 Emanzipation der Frau / Sexualität und Herrschaft (II)
- 24 Sexualität und Herrschaft (III)
- 26 Probleme der Ästhetik (I)
- 28 Probleme der Ästhetik (II)
- 29 Schule und Erziehung (I)
- 30 Faschismus-Theorien (I)
- 31 Schule und Erziehung (II)
- 32 Faschismus-Theorien (II)
- 33 Faschismus-Theorien (III)
- 34 Probleme der Entwicklungsländer (I)
- 35 Sexualität und Herrschaft (IV)
- 36 Die Amerikaner in Vietnam / Probleme der Entwicklungsländer (II)
- 37 Theorien der Vergeblichkeit / Zur Ideologiekritik des Nihilismus
- 38 Probleme der Entwicklungsländer (III)
- 39 Wirtschaftsmodelle im Sozialismus
- 40 Politische Bildung / Schule und Erziehung (III)
- 41 Staat und Gesellschaft im Faschismus / Faschismus-Theorien (IV)
- 42 „Formierte“ Demokratie (I)
- 43 Wissenschaft als Politik (I)
- 44 Städtebau im Kapitalismus (I)
- 45 Dritte Welt und Opposition im Spätkapitalismus
- 46 Brecht/Lukács/Benjamin / Fragen der marxistischen Theorie (I)
- 47 Faschismus und Kapitalismus/Faschismus-Theorien (V) / Diskussion
- 48 Kalter Krieg und Neofaschismus in der BRD / Materialien zur „formierten Demokratie“ (II)
- 49 Kritik der bürgerlichen Germanistik / Wissenschaft als Politik (II)
- 50 Kritik der bürgerlichen Sozialwissenschaften
- 51 Zur Politischen Ökonomie des gegenwärtigen Imperialismus / Probleme der Entwicklungsländer (IV)
- 52 Entfremdung und Geschichte / Fragen der marxistischen Theorie (II)
- 53 Zur politischen Ökonomie des gegenwärtigen Imperialismus / Probleme der Entwicklungsländer (V)
- 54 Vom Bildungsbürgertum zur Funktionselite / Schule und Erziehung (IV)
- 55 Argument-Register / 1.–11. Jahrgang 1959–1969
- 56 Sexualität und Herrschaft (V) / Schule
- 57 Revolution und Konterrevolution in Griechenland
- 58 Faschismus-Theorien (VI) / Diskussion
- 59 Afrika zwischen Imperialismus und Sozialismus / Probleme der Entwicklungsländer (VI)
- 60 Kritik der bürgerlichen Medizin
- 61 Klassenstruktur und Klassenbewußtsein / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (I)
- 62 Klassenbewußtsein und Klassenkampf / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (II)
- 63 Geschichte und Geschichtsschreibung der deutschen Arbeiterbewegung (I)

**Argument-Verlag Postf. 21 0730 7500 Karlsruhe**

# DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie  
und Sozialwissenschaften

- 64 Probleme der Ästhetik (III)
- 65 Fragen der marxistischen Theorie (III)
- 66 Wissenschaft als Politik (III)
- 67 Emanzipation der Frau / Sexualität und Herrschaft (VI)
- 68 Ausländerbeschäftigung und Imperialismus / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (III)
- 69 Lohnarbeit und Medizin / Kritik der bürgerlichen Medizin (II)
- 70 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (I)
- 71 Argumente für eine soziale Medizin (III)
- 72 Probleme der Ästhetik (IV) / Literatur- und Sprachwissenschaft
- 73 Probleme der Produktivkraftentwicklung (I)
- 74 Fragen der marxistischen Theorie (IV)
- 75 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (II)
- 76 Entwicklungstendenzen der politischen Ökonomie in der DDR
- 77 Widerspiegelungstheorie und Ideologiekritik / Fragen der marxistischen Theorie (V)
- 78 Argumente für eine soziale Medizin (IV)
- 79 Kapitalistische Entwicklung und koloniale Unterentwicklung – Genese und Perspektive / Probleme der Entwicklungsländer (VII)
- 80 Schule und Erziehung (V)
- 81 Widerspiegelungs-Diskussion / Streitfragen materialistischer Dialektik (I)
- 82 Beiträge zu Theorie und Praxis des Sozialismus
- 83 Zur Kritik sozialwissenschaftlicher Theorien
- 84 Zum Verhältnis von Logischem und Historischem / Streitfragen materialistischer Dialektik (II)
- 85 Widerspiegelungs-Diskussion / Streitfragen materialistischer Dialektik (III)
- 86 Klassenkämpfe in der BRD / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus
- 87 Faschismus – Entstehung/Verhinderung. Faschismus-Theorien (VII)
- 88 Naturwissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Interessen (I)
- 89 Anti-Psychiatrie – Konservative Gehalte radikaler Entwürfe / Argumente für eine soziale Medizin (VI)
- 90 Widerspiegelungs-Diskussion: Literatur- und Kunsttheorie / Streitfragen materialistischer Dialektik (IV)
- 91 Diskussion von Verhaltenstherapie und Gruppendynamik / Kritische Psychologie (I)
- 92 Widerspiegelungs-Diskussion: Praxis / Streitfragen materialistischer Dialektik (V)
- 93 Umwelt – Zum Verhältnis von Gesellschaft und Natur
- 94 Antworten auf Althusser
- 95 Sprachwissenschaft und Sprachunterricht
- 96 Naturwissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Interessen
- 97 Marxismus und Kritische Theorie
- 98 Sozialismus-Diskussion (I)
- 99 Faust-Diskussion
- 100 Ideologischer Klassenkampf / Sozialismus-Diskussion (II)
- 101 Beiträge zur materialistischen Soziologie
- 102 Sozialismus-Diskussion (III)
- 103 Ideologischer Klassenkampf (II)

**Argument-Verlag Postf. 21 0730 7500 Karlsruhe**

# ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

- 50 Kritik der bürgerlichen Sozialwissenschaften
- 60 Kritik der bürgerlichen Medizin
- 70 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (I)
- 75 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (II)
- 80 Schule und Erziehung (V)
- AS 1/1 Argument-Reprint 1-17
- AS 1/2 Argument-Reprint 18-21
- AS 2 Gewerkschaften im Klassenkampf. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa
- AS 3 Vom Faustus bis Karl Valentin / Der Bürger in Geschichte und Literatur
- AS 4 Entwicklung und Struktur des Gesundheitswesens / Argumente für eine soziale Medizin (V)
- AS 5 Hanns Eisler
- AS 6 Zur Theorie des Monopols / Staat und Monopole (I)
- AS 7 Projekt Automation und Qualifikation: Automation in der BRD
- AS 8 Jahrbuch für kritische Medizin, Band 1
- AS 9 Gulliver. Deutsch-Englische Jahrbücher, Band 1
- AS 10 Massen / Medien / Politik
- AS 11 Brechts Tui-Kritik
- AS 12 Lohnarbeit, Staat, Gesundheitswesen

## *Programm 1977:*

- AS 13 Kritik der Frankreichforschung. Handbuch
- AS 14 Humanisierung der Lohnarbeit? Zum Kampf um die Arbeitsbedingungen
- AS 15 Kritische Psychologie (II)
- AS 16 Staat und Monopole (II) / Probleme der materialistischen Staatstheorie
- AS 17 Jahrbuch für kritische Medizin, Band 2
- AS 18 Gulliver. Deutsch-englische Jahrbücher, Band 2
- AS 19 Projekt Automation und Qualifikation: Entwicklung der Arbeit. Theorie ihrer empirischen Analyse
- AS 20 Argument-Register 56-100
- AS 24 Angewandte Musik 20er Jahre

## *Erscheinungsweise, Preise und Bezugsmöglichkeiten:*

1977 werden voraussichtlich 10 Argument-Sonderbände erscheinen, darunter auf jeden Fall die Bände AS13-AS 20 wie vorstehend angekündigt.

Einzelpreise: jeweils 15,50 DM, Studenten und Schüler 12,- DM.

Im Abonnement jeweils 12,- DM, Studenten und Schüler 9,- DM.

*Abo-Bedingungen:* Das Abonnement verpflichtet zur Abnahme von drei Bänden nach eigener Wahl aus der AS-Produktion des jeweiligen Jahrgangs; es berechtigt darüber hinaus zum Bezug auch der übrigen Bände des Jahrgangs zum Abo-Preis.

**Argument-Verlag Postf. 21 0730 7500 Karlsruhe**

<i>Röd, Wolfgang</i> : Dialektische Philosophie der Neuzeit. 2 Bde. ( <i>G. Ahrweiler</i> ) . . . . .	554
<i>Laing, R. D., u. D. G. Cooper</i> : Reason and Violence ( <i>U. Enderwitz</i> ) . . . . .	555
<i>Jay, Martin</i> : Dialektische Phantasie ( <i>U. Richter</i> ) . . . . .	556
<i>Jablonski, Manfred</i> : Theodor W. Adorno ( <i>U. Richter</i> ) . . . . .	558
<i>Brückner, Peter, u. a.</i> : Das Unvermögen der Realität ( <i>M. Noll</i> ) . . . . .	558
<i>Kaltenbrunner, Gerd-Klaus</i> : Die Suche nach dem anderen Zustand ( <i>M. Blankenburg</i> ) . . . . .	560
<i>Lochmann, Jan Millic</i> : Marx begegnen ( <i>E. Kurth</i> ) . . . . .	562

### **Sprach- und Literaturwissenschaft**

<i>Cherubim, Dieter (Hrsg.)</i> : Sprachwandel ( <i>W. Klein</i> ) . . . . .	563
<i>Dinser, Gudula (Hrsg.)</i> : Zur Theorie der Sprachveränderung ( <i>W. Klein</i> ) . . . . .	563
<i>Gumperz, John J.</i> : Sprache, lokale Kultur und soziale Identität ( <i>J. Streeck</i> ) . . . . .	566
<i>Meyer-Ingwersen, Johannes, u. a.</i> : Zur Sprachentwicklung türkischer Schüler in der Bundesrepublik ( <i>U. Steinmüller</i> ) . . . . .	567
<i>Ludwig, Martin H.</i> : Arbeiterliteratur in Deutschland ( <i>U. Naumann</i> ) . . . . .	569
<i>Emmerich, Wolfgang (Hrsg.)</i> : Proletarische Lebensläufe, Bd. 2: 1914 bis 1945 ( <i>V. v. Wroblewsky</i> ) . . . . .	570
<i>Fähnders, Walter, u. Martin Rector</i> : Linksradikalismus und Literatur ( <i>E. Schütz</i> ) . . . . .	571
<i>Rohrwasser, Michael</i> : Saubere Mädel, starke Genossen. Proletarische Massensliteratur? ( <i>M. Herzer</i> ) . . . . .	572
<i>Buch, Hans Christoph (Hrsg.)</i> : Für eine neue Literatur – gegen den spät- bürgerlichen Literaturbetrieb ( <i>M. Buselmeier</i> ) . . . . .	573
<i>Buch, Hans Christoph (Hrsg.)</i> : Von Goethe lernen? ( <i>M. Buselmeier</i> ) . . . . .	573
<i>Born, Nicolas (Hrsg.)</i> : Die Phantasie an der Macht ( <i>M. Buselmeier</i> ) . . . . .	573
<i>Piwitt, Hermann Peter, u. Peter Rühmkorff (Hrsg.)</i> : Das Vergehen von Hö- ren und Sehen ( <i>M. Buselmeier</i> ) . . . . .	573
<i>Buch, Hans-Christoph (Hrsg.)</i> : Die Literatur nach dem Tod der Literatur ( <i>K. Maase</i> ) . . . . .	575

### **Soziologie**

<i>Bechstein, Erich, u. Stefan Hesse</i> : Aus der Geschichte der Automatisie- rungstechnik ( <i>H. Gottschalch</i> ) . . . . .	577
<i>Kadritzke, Ulf</i> : Angestellte – Die geduldigen Arbeiter ( <i>G. Ziegler</i> ) . . . . .	578
<i>Lehmann, Albrecht</i> : Das Leben in einem Arbeiterdorf ( <i>H. Gottschalch</i> ) . . . . .	580
<i>Dieckert, Jürgen (Hrsg.)</i> : Freizeitsport ( <i>H.-J. Fuhs</i> ) . . . . .	582
<i>Nahrstedt, Wolfgang</i> : Freizeitpädagogik in der nachindustriellen Gesell- schaft, 2 Bde. ( <i>H.-J. Fuhs</i> ) . . . . .	583
<i>Nahrstedt, Wolfgang</i> : Freizeitberatung ( <i>H.-J. Fuhs</i> ) . . . . .	583

**Erziehungswissenschaften**

<i>Martin, Lothar R.</i> : Bildungsberatung in der Schule ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	585
<i>Hughes, Patrick Michael</i> : Beratung in der Schule ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	585
<i>Arnold, Wolfgang</i> : Texte zur Schulpsychologie und Bildungsberatung ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	585
<i>Heller, Kurt (Hrsg.)</i> : Handbuch der Bildungsberatung in drei Bänden ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	585
<i>Aurin, Kurt, u. a. (Hrsg.)</i> : Bildungsberatung ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	585
<i>Bach, Wilfried (Hrsg.)</i> : Der Auftrag der Schulpsychologie für die Schule von morgen ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	586
<i>Deutscher Bildungsrat</i> : Empfehlungen der Bildungskommission 1967–1969 ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	586
<i>Deutscher Bildungsrat</i> : Strukturplan für ein Bildungswesen ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	586
<i>Hornstein, W., u. a.</i> : Beratung in der Erziehung ( <i>H. Faulstich-Wieland</i> ) . . . . .	586
<i>Heinrich, Renate</i> : Zur politischen Ökonomie der Schulreform ( <i>H. Wille</i> ) . . . . .	591
<i>Damm, Diethelm</i> : Politische Jugendarbeit ( <i>H. Karl</i> ) . . . . .	592

**Medizin**

<i>Deppe, Hans-Ulrich, u. Michael Regus (Hrsg.)</i> : Seminar: Medizin, Gesellschaft, Geschichte ( <i>M. Berger</i> ) . . . . .	594
<i>Schlemmer, Johann (Hrsg.)</i> : Haben wir die richtige Medizin? ( <i>M. Berger</i> ) . . . . .	596
<i>Friedrich, Volker, Adam Hahn u. Rolf Rosenbrock</i> : Neunmal teurer als Gold ( <i>S. v. Ingersleben</i> ) . . . . .	596

**Geschichte**

<i>Winkler, Heinrich August (Hrsg.)</i> : Organisierter Kapitalismus ( <i>H. Budde</i> ) . . . . .	598
<i>Mommsen, Hans, u. a. (Hrsg.)</i> : Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik ( <i>W. Ruge</i> ) . . . . .	599
<i>Grebing, Helga</i> : Aktuelle Theorien über Faschismus und Konservatismus ( <i>B. Keller</i> ) . . . . .	601
<i>Schulz, Gerhard</i> : Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg 1918–1945 ( <i>J. Flemming</i> ) . . . . .	603

**Soziale Bewegung und Politik**

<i>Japp, Klaus-Peter</i> : Krisentheorien und Konfliktpotentiale ( <i>G. Ziegler</i> ) . . . . .	604
<i>Cremer, Günter</i> : Jugend ohne Arbeit ( <i>J. Bohnsack</i> ) . . . . .	605
<i>Leminsky, Gerhard, u. Bernd Otto</i> : Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes ( <i>S. Bönsch</i> ) . . . . .	606
<i>Adamo, Hans</i> : Die CDU/CSU ( <i>R. Gawrich</i> ) . . . . .	607

**Jura**

<i>Däubler, Wolfgang, u. a.: Eigentum und Recht (W. Leschmann)</i> . . . . .	608
<i>Denninger, Erhard: Freiheitliche demokratische Grundordnung (H.-A. Lennartz)</i> . . . . .	610
<i>Lipphardt, Hans-Rudolf: Die Gleichheit der politischen Parteien vor der öffentlichen Gewalt (H.-A. Lennartz)</i> . . . . .	612
<i>v. Bernewitz, Ernst Heinrich, u. Konrad v. Bonin: Das Grundgesetz verstehen (V. Gransow)</i> . . . . .	613
<i>Frowein, Jochen Abraham: Zur völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Aussperrung (W. Däubler)</i> . . . . .	614

**Ökonomie**

<i>Goldscheid, Rudolf, u. Joseph Schumpeter: Die Finanzkrise des Steuerstaates (G. Bruche)</i> . . . . .	616
<i>Sarrazin, Thilo (Hrsg.) Investitionslenkung – Spielwiese oder „vorausschauende Industriepolitik“? (A. Sörgel)</i> . . . . .	618
<i>Helms, Volker: Investitionsfonds und Lenkung privater Investitionen (A. Sörgel)</i> . . . . .	619
<i>Issing, Otmar: Investitionslenkung in der Marktwirtschaft (A. Sörgel)</i> . . . . .	621

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

soeben erschienen:

### AS 17 Jahrbuch für kritische Medizin, Band 2

H.-H. Abholz, W. Bichmann, H.-U. Deppe, F. Elgeti, U. Gerhardt, D. Hall, R. Hartog, R. Höh, W. Holland, W. Karmaus, B. Lemmer, G. Marsen, D. C. Morrell, B. Nemitz, H. G. Pauli, J. M. Pelikan, M. Pflanz, J. Ricke, J. Robson, U. Schagen, U. Schultz, V. Sigusch, F. Tennstedt, Th. Thiemeyer schreiben über

Gesundheitswesen und Sozialpolitik; Grundlagen gesundheitspolitischer Entscheidungen; Ausbildung; Medizinische Primärversorgung; gesundheitliche Versorgung und soziale Lage; Medizin in der Dritten Welt

Beilage:

V. Sigusch: Medizinische Experimente am Menschen: Das Beispiel Psychochirurgie

**Argument-Verlag Postf. 210730 7500 Karlsruhe**